Germ. sp.
158 w
Genth

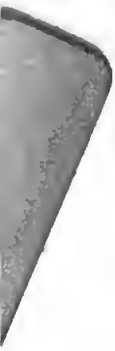

Digitized by Google

Kulturgeschichte

der

Stadt Schwalbach.

Von

Dr. Ad. Genth,

prakt. Arzte zu Schwalbach.

Mit 6 Ansichten von Schwalbach, Hohenstein und Adolphseck.

Wiesbaden.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchhandlung.

1858.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Bei Veröffentlichung der nachfolgenden Blätter leiteten mich verschiedene Zwecke:

Zunächst hatte ich die Absicht, den Bewohnern Schwalbachs ein Bild der ihnen allen unbekannten *) Vorzeit ihrer Vaterstadt zu geben. Ist dasselbe auch arm an hervortretenden politischen Begebenheiten, so bietet es dagegen um so reicheren Stoff in Bezug kulturgeschichtlicher Ereignisse, da Schwalbach seit 300 Jahren nicht nur unter den vorzüglichsten Heilbädern Deutschlands, und ein volles Jahrhundert sogar als Luxusbad ersten Ranges glänzt, sondern auch von 1794 bis 1816 der Sitz der sämmtlichen Centralbehörden der ehemaligen Niedergrafschaft Catzenelnbogen war.

Weiter bestimmte mich zur Herausgabe der Schrift der Wunsch, damit einen kleinen Beitrag zur Landesgeschichte, sowie zu der noch nicht bearbeiteten allgemeinen Kulturgeschichte der deutschen Bäder zu liefern.

Darf ich, ohne den Verdacht der Unbescheidenheit zu erregen, einen dritten Grund des Erscheinens meiner Arbeit angeben, so ist es der Glaube, dem mir werth gewordenen Kurorte dadurch zu nützen, indem ich von der Ueberzeugung ausgehe, daß ein Badeort, welcher Jahrhunderte hindurch die Aufmerksamkeit der ausgezeichnetsten Aerzte des In- und Auslandes, sowie des gebildeten Publikums ohne künstliche Anziehungsmittel sich zu erhalten wußte, durch seine Geschichte nicht allein den sichersten Beweis seines inneren Werthes

*) Wie gänzlich unbekannt die Geschichte Schwalbachs seither war, zeigt am besten eine Stelle in Fenners Schrift „Schwalbach sonst und jetzt", worin die Glanzperiode des hiesigen Kurortes des verflossenen Jahrhunderts geradezu abgeleugnet wird. Es heißt dorten: „Man sprach zwar immer viel von früheren glänzenden Zeiten, die aber wahrscheinlich nie dagewesen sind, noch dagewesen sein können, da die große Beschränktheit und die unbedeutende Zahl der Kurwohnungen offenbar gegen die Möglichkeit einer ansehnlichen Frequenz streiten."

liefert, sondern dem aufmerksamen Beobachter darin auch zugleich die Momente an die Hand gibt, welche seine Weiterbildung vorzüglich befördern werden. Ueberall habe ich deßhalb die Ursachen der Entwickelung des Kurortes besonders hervorgehoben.

Unserem verehrten Kurpublikum wollte ich endlich mit dem Werkchen eine Lektüre in die Hand geben, welche mir geeigneter schien, ein Stündchen seines hiesigen Aufenthaltes auszufüllen, und dessen Interesse für den Kurort zu erwecken, als das Studium der meist hierzu bestimmten sogenannten populären Brunnenschriften, in denen in der Regel medicinische und nicht medicinische Gegenstände in unnatürlicher, oft unverständlicher Verflechtung vorgetragen werden.

Möchte ich meine Zwecke erreicht haben und der Arbeit eine nachsichtige Beurtheilung zu Theil werden. Ich würde darin eine Entschädigung finden für die jahrelange, höchst mühevolle Sammlung des zerstreuten Materials.

Die Quellen, aus denen ich die Geschichte Schwalbachs geschöpft habe, sind in den Anmerkungen angegeben. Die meisten Einzelheiten lieferten die Akten der Staatsarchive zu Idstein, Cassel und Darmstadt, sowie diejenigen der hiesigen Stadt- und Pfarrarchive. Benutzt wurden außerdem die Werke von Dilich, Zeiller, Wenck, Strieder, Winkelmann, Engelhard, Ledderhose, Curtius, Büsching, Kopp, Bodmann, Schlözer, Rommel, Grebel, Guhrauer, Kirchner, Keller, Müller, sowie ein großer Theil der vom ärztlichen Standpunkte verfaßten Monographieen über unseren Kurort.

Die Ansichten von Schwalbach, Hohenstein und Adolphseck sind von dem Lithographen J. Zingel in Wiesbaden sehr treu copirt.

Dem Herrn Friedensrichter Grebel zu St. Goar fühle ich mich zu ganz besonderem Danke verpflichtet für die vielfache Unterstützung, welche mir derselbe bei Bearbeitung meines Gegenstandes zu Theil werden ließ.

Dr. Genth.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung. Topographiſche und ethnographiſche Bemerkungen. Name. Die Niedergrafſchaft Catzenelnbogen. Abriß der politiſchen Geſchichte . . . 1

Erſter Abſchnitt. Entwickelung des Kurortes und Badelebens.

A. Erſte Periode. Von 1569 bis 1648. Schwalbach ein Heilbad . 15
B. Zweite Periode. Von 1648 bis 1816. Schwalbach ein Luxusbad 35
C. Dritte Periode. Von 1816 bis jetzt. Schwalbach eines der vorzüglichſten Eiſenbäder Deutſchlands 74
D. Mediciniſche Bedeutung der Schwalbacher Quellen 108
E. Eigenthümer der Quellen 130

Zweiter Abſchnitt. Zur älteren Ortsverfaſſung.

A. Kirchliches 137
B. Aeltere Rechts- und Gerichtsverfaſſung 161
C. Naturerſcheinungen, Epidemieen, Unglücksfälle, Verbrechen 173
D. Armenpflege, Stiftungen 191

Dritter Abſchnitt. Umgebung.

A. Hohenſtein 201
B. Adolphseck 205
C. Bleidenſtadt 210
D. Schlangenbad 213
E. Bärſtadt 218
F. Kemel 221

Anhang. Urkunden 223

Kulturgeschichte

der

Stadt Schwalbach.

Einleitung.

Topographische und ethnographische Bemerkungen. Name. Die Niedergrafschaft Catzenelnbogen. Abriß der politischen Geschichte.

1) Topographische und ethnographische Bemerkungen.

Schwalbach — zum Unterschiede von einigen gleichnamigen Orten unseres Landes auch Langenschwalbach genannt — liegt in einem von der Münzbach und Rödelbach durchströmten Thale der nordwestlichen Abdachung des Taunusgebirges, in dem Herzoglich Nassauischen Amte Langenschwalbach, (einem Theile der ehemaligen Niedergrafschaft Catzenelnbogen) 900 Fuß über der Meeresfläche und 670 Fuß über dem Spiegel des Rheins. Mainz ist 4, Wiesbaden 3, Schlangenbad 1½, Ems 8 und Coblenz 10 Stunden von hier entfernt.

Von den benachbarten, nicht sehr engen Bergen gesehen, bietet die Stadt, in Mitte von schönen Wiesen und Kuranlagen, von sorgsam bebautem Ackerland und von kräftigen Laub- und Nadelwaldungen einen freundlichen, ländlichen Anblick.

Sie besteht zum größten Theile aus zwei, über ¼ Stunde langen Häuserreihen, aus denen 3 Kirchen, das Badhaus, die Kurhäuser und einige große Gasthöfe vortheilhaft hervortreten.

Der Boden, auf welchem Schwalbach ruht, besteht aus Thonschiefer. In dem nahen Taunus sind mächtige Quarzgänge, plutonisches Gestein kommt nur sehr wenig vor.

Zehn eisenhaltige Mineralquellen finden sich im Stadtberinge, und noch viele weitere in den nördlich und nordwestlich gelegenen Thälern.

Die von Wiesbaden nach Coblenz führende Poststraße geht durch Schwalbach; eine zweite Kunststraße verbindet Schlangenbad und das Rheingau mit Schwalbach; eine dritte, Idstein und Usingen berührende, ist im Bau begriffen, und eine vierte nach Limburg steht in

naher Aussicht. Die Taunus-Eisenbahn ist 3 Stunden, und die Rheingauer Bahn 2½ Stunden von hier entfernt.

Schwalbach hat gegenwärtig 277 Häuser (mit Einschluß der Scheunen und Ställe 812 Gebäude), und 2068 Einwohner, von denen 1272 Protestanten, 660 Katholiken und 136 Juden sind. — Ehen werden jährlich 18 bis 24 geschlossen, Geburten kommen 50 bis 60 und Sterbfälle 45 bis 50 vor.

Schwalbach ist als Amts-Hauptort der Sitz eines Justiz- und Verwaltungsbeamten (gegenwärtig vereinigt), eines Landoberschultheißen, eines Recepturbeamten, eines Medicinalbeamten, eines Amts-Apothekers, eines Bezirks-Thierarztes, sowie weiter der eines für die Sommermonate ernannten Polizei- und Kur-Commissärs, eines Badhaus- und Brunnenverwalters, eines Oberförsters und eines Postbeamten.

Der städtische Vorstand besteht aus einem Bürgermeister, aus 9 Gemeinderäthen, und einem 54 Mitglieder zählenden Bürgerausschuß.

Die Stadt hat 2 evangelische und 2 katholische Geistliche, eine für beide Confessionen, sowie für die Juden bestimmte Elementarschule, an welcher 2 evangelische und 2 katholische Lehrer beschäftigt sind, und außerdem eine Realschule mit einem aus 3 eigenen Lehrern bestehenden Personal.

Der größte Theil der Einwohner lebt von dem aus der Badesaison erübrigten Verdienste, nur wenige vom Feldbau. Der Wohlstand im Allgemeinen ist, wenn auch gerade kein glänzender, doch ein ziemlich solider, namentlich findet sich dahier ein gediegener Mittelstand. Die Stadt hat 32,000 fl. Schulden, die zum größten Theile durch die Erbauung des neuen Schul- und Rathhauses entstanden sind, bei passender Verwaltung aber in letzten Jahren sich fortwährend vermindern. Die Hauptrevenuen erwachsen ihr aus:

Zeitpacht	726 fl.,
Aceise	2500 fl.,
Erlös aus circa 600 reducirten Klaftern Holz	4800 fl.

Außerdem werden jährlich zwei Gemeindesteuern im Betrage von 2200 fl. erhoben.

---

2) Name. Wappen.

Ueber die Entstehung des Namens Schwalbach begegnen wir verschiedenen Ansichten. Am wahrscheinlichsten erscheint mir mit Grebel diejenige, wonach der Name, ähnlich wie bei mehreren ande-

ren Orten *), von dem celtiſchen Worte Schwa oder Spa — d. i. Mineral- oder Sauerbrunnen — herkommt.

Das Wappen der Stadt zeigt in weißem Schilde eine auf einem Bach ſitzende ſchwarze Schwalbe.

---

3) Die Niedergrafſchaft Catzenelnbogen.

Unter der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen begriff man einen zwiſchen dem Rhein, der Lahn, der Aar und Wisper gelegenen, zum größten Theil früher als Einrichgau, Herrich — Einrichia terra — bezeichneten Strich Landes, zu dem auf der linken Rheinſeite noch St. Goar und die Vogtei Pfalzfeld gehörte. Um's Jahr 1479 beſtand dieſelbe außer dem, was auf der linken Rheinſeite lag, aus einem Theil des ſogenannten Vierherrengerichtes und folgenden Gerichten: St. Goarshauſen, Bornich, Reichenberg, Nochern, Niederwallmenach, Ruppertshofen, Pohl, Naſtätten, Buch, Langenſchwalbach, Bärſtadt, Kemel, Laufenſelten, Zorn, Niedermeilingen, Hohenſtein, Holzhauſen auf der Haide, Braubach, Dachſenhauſen, Gemmerich, Catzenelnbogen, Burgſchwalbach mit Dörsdorf und Paurod.

Nachdem 1536 Burgſchwalbach mit Paurod und 1648 Braubach, Ems und Kirchſpiel Catzenelnbogen davon getrennt worden war, umfaßte die Niedergrafſchaft Catzenelnbogen noch einen 7 deutſche Meilen langen und 2—2½ Meilen breiten Strich Landes, der im Norden begrenzt wurde durch Kurmainz, Kurtrier, die Grafſchaft Holzappel und die vereinzelt liegenden Theile von Darmſtadt, Braubach, Ems und Kirchſpiel Catzenelnbogen; im Oſten von Naſſau-Dietz, Idſtein und Wiesbaden; — im Süden von Kurmainz, (Rheingau) und Kurpfalz; — im Weſten von Kurtrier (Hundsrück.) (Siehe Homann's Geogr. Atlas.) Sie beſtand aus der Landgrafſchaft Rheinfels, der Vogtei Pfalzfeld, und der Hälfte des ſogenannten Vierherrengerichts. — Letzteres war ein aus 9 Kirchſpielen beſtehendes Stück des Einrichs, welches zur Hälfte Heſſen, zu ¼ Naſſau-Dillenburg und zu ¼ Naſſau-Idſtein und Weilburg gemeinſchaftlich gehörte bis zum

*) Von ihren Sauerbrunnen ſind die Orte Spa in Belgien, und Spai (in älteren Urkunden auch Spa (zwiſchen Boppard und Coblenz benannt; ebenſo Schwabach in Baiern, Schwalheim in der Wetterau, ſowie der Hof Schwall bei Naſtätten. Bertrich heißt in älteren Urkunden auch Schwalbrunn. Der Ehrenbreitſteiner Sauerbrunnen wird in einer Urkunde von 1327 ebenfalls Schwalbrunn genannt.

Jahre 1774. In dem genannten Jahre wurde am 27. Juni zwischen den vier Besitzern ein Vergleich zu Rastätten abgeschlossen, wonach eine vollständige Theilung der Besitzungen geschah. Als Hessischer Antheil kamen 18 Dörfer und einige Höfe, worunter das Kirchspiel Altenberg — auch Egert oder Egeroth genannt — „mit Egeroth, Mabershayn, Laugschied, Greberoth, Marteroth und Schwallscheider Hof". — Die Vogtei Pfalzfeld bestand aus 8 Dörfern. Die Landgrafschaft Rheinfels, welche uns zunächst interessirt, war in drei Aemter getheilt: Amt Rheinfels mit St. Goar und 6 Dörfern, das Amt Reichenberg (20 Ortschaften), und das Amt Hohenstein, das größte, mit den Dörfern Langenschwalbach, Heimbach, Lindschied, Bärstadt, Hausen vor der Höhe, Rauschied, Wambach, Langenseifen, Fischbach, Hettenhain (seit 1666 auch Geroldstein), Kemel, Huppert, Watzelhain, Springen, Wisper, Laufenselten, Reckenroth, Bernsroth, Zorn, Nauroth, Dickschied, Algenroth, Hilgenroth, Ober- und Niedermeilingen, Müncheroth, Weidenbach, Diethardt, Rettert, Holzhausen auf der Haide, Holzhausen über Aar, Hohenstein, Schlangenbad zum Theil, sodann den Höfen Hassenberg, Schönberg, Gießhübel, Ackerbach und dem Kloster Gronau.

Die Hauptstadt der Niedergrafschaft war bis zum Jahre 1794 das jetzt zu Preußen gehörige St. Goar, von 1794 bis 1816 Langenschwalbach. Die Residenz der Landgrafen von Rotenburg, die wir, wie ich sogleich zeigen werde, seit 1648 als Besitzer der Niedergrafschaft sehen, befand sich von 1648 bis 1693 zu Rheinfels, später zu Rotenburg, Wanfried, Eschwege und Wildeck.

Die Zahl der Einwohner der Niedergrafschaft betrug im 14. und 15. Jahrhundert 12,000 bis 14,000. Nach der Zählung vom Jahr 1781 belief sich dieselbe auf 20,742 Seelen; *) nach dem Neuen Göttinger histor. Magazin **) im Jahre 1789 dagegen nur auf 19,871, worunter 520 Juden.

Die Hauptstraßen der Niedergrafschaft durchkreuzten sich sämmtlich in Kemel. Von da aus ging 1) eine solche nach Padersberg (St. Goar) über Langschied, Weidenbach und Reichenberg, 2) eine nach Braubach über Rastätten, 3) eine nach Nassau über Holzhausen, 4) eine nach Catzenelnbogen und Schaumburg über Laufenselten und Ackerbach, 5) eine solche nach Limburg zwischen Reckenroth und Hohen-

*) Grebel, Geschichte von Rheinfels.

**) Bd. 2. St. 2. pag. 306 und 307.

ſtein, 6) eine weitere nach Wiesbaden über Schwalbach, Hettenhain, und Schanz und 7) eine nach Eberbach über Hauſen vor der Höhe.

Die Niedergrafſchaft war ein ſehr bergiges, theilweis unfruchtbares Land, welches aber herrliche Waldungen hatte, am Rhein einen guten Wein lieferte, und ſich ganz beſonders auszeichnete durch die Menge vorzüglicher Mineral-Quellen (zuſammen über 50).

---

4) Abriß der politiſchen Geſchichte.

Schwalbach war urſprünglich wahrſcheinlich ein nahe an der Aar gelegener Bauernhof, welcher nach von Hontheim's Angaben im Jahre 790 von Carl dem Großen an die Abtei Prüm geſchenkt wurde. *) In ſeiner Nähe befand ſich eine Mühle, deren in dem Verzeichniſſe der Prüm'ſchen Beſitzungen vom Abte Cäſarius gedacht wird.

Vom Jahre 790 bis in's 10te Jahrhundert hören wir nichts von Schwalbach. In der erſten Hälfte des 10ten Jahrhunderts erſcheint es aber wieder unter den Schenkungen, welche der Herzog Hermann von Franken der Zelle des heiligen Goar machte. **)

---

*) Vogel bezieht dieſe Schenkung auf Burgſchwalbach. Aber wohl mit Unrecht. Von Hontheim, dem in ſeiner Eigenſchaft als Weihbiſchof von Trier das reichhaltige Archiv der Abtei Prüm zu Gebote ſtand, und der bei ſeiner notoriſchen Gewiſſenhaftigkeit und Treue in ſeinen hiſtoriſchen Forſchungen die Heberegiſter dieſer Abtei ohne Zweifel aufs ſorgſamſte geprüft hat, ſetzt in ſeiner Diſſertation über die Gaue des Squalbach, welches Carl der Große der Abtei Prüm geſchenkt hat, wiederholt in den Einrichgau, während Burgſchwalbach in dem Niederlahngau liegt. Auch bemerkt er in dem Cod. dipl. I. pag. 142, wo er die Urkunde von 790 anführt, zu Squalbach in den Noten, daß es ſehr bekannt durch ſeine Sauerbrunnen ſei (ab acidulis notissimum). Nach ſeiner Anſicht war es daher ohne Zweifel unſer Schwalbach. Eine Beſtätigung der Richtigkeit dieſer Anſicht finden wir in dem Verzeichniſſe der Prüm'ſchen Beſitzungen, welches der Abt Cäſarius im Jahre 1222 aufſtellte. Er erwähnt darin dieſer Schenkung Carl's des Großen und ſetzt das darin aufgeführte Schwalbach wiederholt unter die Orte des Einrichs neben Naſtätten und Nochern, indem er genau der geographiſchen Lage dieſer Orte folgt. (v. Hontheim Histor. Trev. I. pag 693.)

**) Auch dieſe von Wenck in ſeinen hiſtor. Abhandlungen pag. 130 mit Beſtimmtheit gegebene geſchichtliche Notiz zieht Vogel pag. 608 ſeiner Beſchreibung des Herzogthums Naſſau in Zweifel, indem er unentſchieden läßt, ob die Schenkung Bezug habe auf Burgſchwalbach oder Badſchwalbach. Ich glaube auch mit Unrecht. Die Schenkung mußte vor 919 erfolgt ſein, da Herzog Hermann in dieſem Jahre ſtarb. Im Jahre 1137 brannte die Kirche zu St. Goar ab und verlor dadurch alle ihre Urkunden. Der dortige Abt Gottfried fertigte deßhalb im Jahre 1138 bei

Später ſehen wir Schwalbach in den Händen von Fulda, und dann bis gegen das 12te Jahrhundert in denen von Mainz. Es gehörte zum unteren Rheingau, und war eines der ſogenannten 15 Dörfer der Ueberhöhe dieſes Gaues. *)

Wie die erwähnten Uebergänge erfolgten, iſt nicht bekannt.

Zu den Zeiten der Fränkiſchen Könige wurden die Kirchen- und Kloſtergüter, wie bekannt, durch ſogenannte Vögte verwaltet und geſchützt, wofür dieſe die weltliche Gerichtsbarkeit und vielfache pecuniäre Vortheile hatten. Als die älteſten Schirmvögte von Schwalbach nennt die Geſchichte die Grafen von Catzenelnbogen und Hohenſtein, Berthold I. von Catzenelnbogen und Diether I. von Hohenſtein.

Die Grafen von Catzenelnbogen, ein nach beſcheidenem Anfange raſch aufgeblühtes und zu Macht und großen Reichthümern gelangtes Geſchlecht, benutzten ihre Vogteirechte dazu, nach und nach die ihrem Schutze übergebenen Ländereien durch Kauf oder Tauſch an ſich zu bringen. So erwarben ſie außer der Stadt St. Goar, der Vogtei Pfalzfeld, den Dörfern Hilgenroth und Naſtätten auch unſer Schwalbach, und waren bald in dem Beſitze des zwiſchen dem Rhein, der Lahn, der Aar und Wisper gelegenen Landesſtriches, den man, wie wir eben ſahen, mit einem kleinen Theile jenſeits des Rheines die Niedergrafſchaft Catzenelnbogen nannte.

Die Reihenfolge der Grafen von Catzenelnbogen, als Beſitzer Schwalbachs, iſt folgende:

Berthold I. 1204.
Diether I. † 1219.
Diether II. † vor 1245.
Diether III. † 1276.

---

noch friſchem Andenken ein Verzeichniß der Beſitzungen derſelben an, worin dieſer Schenkung gedacht iſt. Die Kirche zu St. Goar, die Rechtsnachfolgerin der Zelle des heil. Goar hat nun aber nie Gefälle oder Beſitzungen in Burgſchwalbach beſeſſen, ſondern nur zu Badſchwalbach. Dieſes geht unzweifelhaft aus den alten Heberegiſtern der St. Goarer Kirche hervor, worin in den älteren Zeiten bei Schwalbach oft der Zuſatz „uff dem Einrich" und in neueren Zeiten der Zuſatz Langenſchwalbach oder Badſchwalbach vorkommt. (Grebel.)

*) Dieſe 15 Dörfer waren: 1) Bärſtadt, 2) Langenſchwalbach, 3) Hauſen, 4) Wambach, 5) Fiſchbach, 6) Lindſchied, 7) Haimbach, 8) Ramſchied, 9) Hettenhain, 10) Langenſeifen, 11) Obergladbach, 12) Niedergladbach, 13) Selhan, 14) Förtelbach und 15) Niederramſtadt. (Bodmann Rheing. Altherth. Mainz 1819. I. pag. 69.) Siehe den 6. Abſchnitt (Bärſtadt).

Wilhelm I. † 1331,
Wilhelm II. † 1384.
Eberhard V. † 1403. (Anna.)
Johann III. v. d. jüng. Linie. † 1444.
Philipp der Aeltere. † 1479. (Anna.)

Das Geschlecht der Grafen von Catzenelnbogen starb 1479 mit Philipp dem Aelteren im Mannesstamm aus. Bei der Erbabtheilung fiel die Niedergrafschaft dem mit Philipps Tochter Anna vermählten Landgrafen Heinrich III. von Hessen zu. Diesem folgte 1483 sein Sohn Wilhelm III., der 1500 ohne männliche Nachkommen starb. Da bei dieser Gelegenheit, einer Vorausbestimmung des Vaters nach, die Catzenelnbog'schen Lande an einen Vetter Wilhelms III., Wilhelm II. übergingen, und die Schwester des ersteren, die an den Grafen von Nassau-Dillenburg, Johann V., vermählte Landgräfin Elisabeth, mit der ihr zugedachten Abfindungssumme von 50,000 Gulden sich nicht begnügte, so entspann sich der berühmte Catzenelnbogische Erbfolgestreit, der erst 1557 durch einen Vergleich zu Ende ging. Auf Wilhelm II. folgte 1509 sein Sohn Philipp der Großmüthige, jener in der Reformationsgeschichte so berühmt gewordene Fürst, der die protestantische Religion in der ganzen Niedergrafschaft einführte. Unter ihm wurden die Gerichte Burgschwalbach und Panrod (1536) an den Grafen Philipp von Nassau-Weilburg abgegeben.

Philipp der Großmüthige starb 1567. Nach seinen testamentarischen Bestimmungen wurde Hessen unter seine 4 Söhne vertheilt. Die Niedergrafschaft Catzenelnbogen erhielt Philipp II. mit der Residenz Rheinfels. In die Regierungszeit dieses Philipp II. fällt der erste medicinische Gebrauch der Schwalbacher Mineralquellen durch Tabernämontanus (1568).

Nach Philipp's kinderlosem Tode (1584) ging Schwalbach mit dem größten Theile der Niedergrafschaft *) an seinen Bruder Wilhelm IV. von Hessen-Cassel über und blieb in dem Besitze der Landgrafen von Hessen-Cassel bis zum Jahre 1626.

Philipp der Großmüthige hatte, wie schon erwähnt, in allen seinen Landen die protestantische Confession eingeführt, auch Wilhelm IV. war ein eifriger Anhänger der Lehre Luthers. Ihm folgte in der Regierung 1592 sein Sohn Moritz I., welcher zur reformirten Kirche

*) Braubach verblieb der Gemahlin Philipp's als Wittum.

überging, und 1608 diese Confession auch in Schwalbach einführte. In dem für Deutschland so verhängnißvollen 30jährigen Kriege trat Moritz auf Seite der Union und focht unter Gustav Adolph. Zur Strafe für seinen Abfall vom Kaiser und, weil er die neue Religionslehre in seinen Ländern zu sehr begünstigt hatte, wurde ihm von Ferdinand II., nach einem Ausspruche des Reichshofrathes zu Wien, 1623 der Theil der Niedergrafschaft, in welchem Schwalbach lag, genommen. Moritz widersetzte sich zwar, mußte jedoch, nachdem der spanische General Verdugo das Land militärisch besetzt hatte, nachgeben und seine Ansprüche an die dem Kaiser treu gebliebenen Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Ludwig V. und dessen Sohn Georg II. abtreten. So kam unser Kurort 1626 an Hessen-Darmstadt und blieb diesem Lande zugetheilt bis 1648. *)

Moritz I. von Hessen-Cassel hatte 1627 der Regierung zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm V. entsagt. Letzterer stritt fortwährend mit Darmstadt wegen seiner ihm gewaltsam entzogenen Rechte an die Niedergrafschaft Catzenelnbogen und als er 1637 bei der Belagerung des Ostfriesischen Schlosses Stickhausen umgekommen war, führte seine hochherzige Gemahlin, Landgräfin Amalie Elisabeth, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Wilhelm VI., den Krieg fort. Amalie berief den früheren schwedischen Feldherrn Caspar Cornelius von Mortaigne in ihre Dienste und beauftragte ihn, die Niedergrafschaft wieder zu erobern. Mortaigne nahm in Verbindung mit dem Generalmajor Rabenhaupt in kurzer Zeit sämmtliche Festungen und Schlösser dieses Länderstrichs mit Gewalt, bei welcher Gelegenheit Hohenstein zerstört wurde, und Landgräfin Amalie schloß endlich 1648 einen Vergleich mit Darmstadt, in welchem der größte Theil der Niedergrafschaft **) mit Schwalbach wiederum Hessen-Cassel einverleibt wurde. ***)

Schwalbach verblieb dießmal nur einige Monate in dem Besitze von Cassel, indem es am 2. August 1648 mit der ganzen Niedergrafschaft Catzenelnbogen an die Landgrafen von Rotenburg überging. Die Veranlassung hierzu war folgende.

---

*) Näheres hierüber in Keller's Drangsalen des Nassauischen Volkes im 30jährigen Kriege. Wiesbaden, 1851.

**) Braubach, Ems und das Kirchspiel Catzenelnbogen kam bei dieser Gelegenheit an Darmstadt und verblieb in dessen Besitz bis in die neuere Zeit.

***) Während dieses Feldzuges befehligte Landgraf Ernst, dessen ich sogleich gedenken werde, als Obrist die Reiterei.

Als Landgraf Moritz I. 1627 dem Throne entsagte, wurde zwischen seinem Sohne erster Ehe, dem Landgrafen Wilhelm V., und dessen Stiefmutter — Juliane von Nassau-Siegen — Namens ihrer Kinder, ein Vergleich abgeschlossen, worin bestimmt war, daß Wilhelm dem Vater in der Regierung allein folgen, seinen Stiefbrüdern aber den vierten Theil aller damaligen und zukünftigen Güter unter Vorbehalt der Landeshoheit und anderer Gerechtsamen *) schuldenfrei abtreten solle. Von den nach dem Feldzuge Mortaigne's 1648 Cassel wieder zugefallenen Ländern erhielten hiernach die damals noch allein lebenden 3 Söhne der Gräfin Juliane, Hermann, Friedrich und Ernst, als ihren Antheil die Niedergrafschaft Catzenelnbogen. Hermann wohnte zu Rotenburg (einem an der Fulda gelegenen Städtchen), Friedrich nahm seinen Sitz zu Eschwege und Ernst zu Rheinfels. Nachdem Friedrich 1655 in schwedischem Kriegsdienste umgekommen und Hermann 1658 ohne Erben gestorben war, vereinigte Ernst die ganze Rotenburger Quart in seiner Person. Er wurde der Gründer der Hessen-Rheinfels'schen oder Rotenburger Linie. Ernst ging 1652 zu Cöln zur katholischen Confession über und führte wieder eine katholische Gemeinde zu Schwalbach

*) Die Verhältnisse zwischen Cassel und Rheinfels in Betreff des abgetretenen Landes, waren, wie Grebel sagt, sehr complicirt, und gaben Veranlassung zu vielen Streitigkeiten. Die gegenseitigen Rechte wurden nach mehreren späteren Uebereinkünften in folgender Weise festgesetzt: Dem Hause Rheinfels standen alle Domänen zu, der Bezug der Strafen, Gerichtssporteln, Judenschutzgelder, Bede, Besthaupt, der Landzoll, Grundzinsen, Manumissionsgelder, Leibeigenschaftsgerechtsame und Nutzungen, bestehend in ungemessenen Frohnden, das Recht in weltlichen und Polizeisachen Gesetze zu erlassen, Civil- und Criminal-Jurisdiction, die Freiheit von der Appellation bis zur Summe von 350 Gulden; der Land- und Wollenzoll und ¼ des Rheinzolls, die Belehnung mit den adeligen Lehen, der Salmenfang im Rhein, die hohe und niedere Jagd, die Grenzzüge, die alte Soldatensteuer und das sogenannte Knechtgeld, die Ertheilung der Zunftgerechtigkeit und Concession der Jahrmärkte, und endlich das Jus episcopale über die katholischen Kirchen und Schulen.

Dem Hause Hessen-Cassel standen dagegen alle Hoheitsrechte, insofern sie nicht ausdrücklich abgetreten waren, zu, namentlich: die Reichs-, Creiß-, Grund-, Gewerbe- und Tranksteuer, die Prinzessinnen- und Landesschuldensteuer, das Recht der Recrutirung, die Münzgerechtigkeit, die Einberufung der Landstände, das Jus episcopale über die protestantischen Schulen und Kirchen, die Erlassung der Hauptlandesordnungen in Justiz- und Kirchensachen, das Geleit, die Folge, das Besatzungsrecht der Festung Rheinfels, sowie der Burgen Katz, Reichenberg und Hohenstein und Antheil an dem Rhein- und Güldenweinzoll. (Grebel Gesch. v. St. Goar, pag. 131.)

Zur Wahrung der Rechte von Cassel wohnte anfangs in St. Goar, seit 1794 in Schwalbach, ein Cassel'scher Beamter, welcher den Titel Reservaten-Commissarius führte und bei Eingriffen sogenannte Manutenenzdecrete erließ.

ein. Er bekam dadurch vielfache Streitigkeiten mit seinen Verwandten zu Cassel. Ernst starb 1693. Ihm folgten seine Söhne Wilhelm der Aeltere zu Rotenburg und Carl zu Wanfried, die nach dem väterlichen Testamente gemeinschaftlich regierten. Beide hatten heftige Streitigkeiten mit Cassel wegen der Besetzung von Rheinfels. Wilhelm starb 1725.

Wilhelm's Sohn Ernst Leopold ging 1749 mit Tod ab und hatte seinen Sohn Constantin zum Nachfolger, der den Wanfried'schen Antheil erbte. *) Er führte das Recht der Erstgeburt in seiner Familie ein, wodurch er viele Streitigkeiten mit Cassel bekam. Auf Constantin folgte 1778 Carl Emanuel und auf diesen 1812 Victor Amadeus. Mit des letzteren Tod 1834 starb die Familie Rotenburg im Mannesstamme aus. Gegenwärtig lebt nur noch eine Schwester von Victor Amadeus, Leopoldine Clotilde, vermählte Fürstin von Hohenlohe-Waldburg-Bartenstein, zu Mannheim. Sie ist der letzte Sprosse des Hauses Rotenburg.

Von 1806 bis 1813 stand die Niedergrafschaft Catzenelnbogen unter französischer Verwaltung. Cassel hatte alle seine Rechte verloren. Die landgräflich Rotenburg'schen Gerechtsame dauerten aber unter französischer Oberhoheit fort. Landesadministrator war Präfekturrath Pietsch, der in dem Rotenburger Schlößchen zu Schwalbach wohnte.

Nach dem Sturze der Napoleon'schen Herrschaft gelangte Kurhessen in den erneuten Besitz unseres Kurortes, trat denselben aber mit dem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile der Niedergrafschaft 1816 durch den Wiener Traktat an das Herzogthum Nassau ab. **)

---

*) Die Wanfried'sche Linie war von Ernst's Sohn Carl gestiftet, der 1711 starb. Ihm folgte anfangs sein ältester Sohn Wilhelm der jüngere und nach dessen Tod 1731 des letzteren Bruder Christian. Mit Christian erlosch 1755 diese Linie und die Besitzungen fielen an Constantin. (Siehe Curtius Geschichte von Hessen, pag. 243.)

**) Die Cession der Niedergrafschaft von Hessen an Preußen sey nur in der Anmerkung angedeutet, da sie lediglich zum Zwecke des Tausches für die Nassauischerseits abgetretenen Sayn'schen und Siegen'schen Landestheile geschah, und die Niedergrafschaft nie im eigentlichen Besitze Preußens war. Das Entlassungspatent des Landgrafen Victor Amadeus für die Niedergrafschaft Catzenelnbogen ist datirt: Schloß Wildeck am 7. October 1816, das des Kurfürsten Wilhelm vom 27. September 1816. Das Aufnahmepatent des Herzogs Wilhelm ist unterzeichnet zu Biebrich am 17. October 1816.

...gen-Schwalbach.

Ph
Fri
Co

Ru
Ad
Al
He
Lu
Ca
W
Ru
Si
Al
Fr
M 7.
C 84.
Fe
M
Ri
M
F Hessen-Rotenburg.
F
Le nst 1648—1693.
Je
C
ilh. d. Aeltere 1693 bis
C 25 mit Carl.
F nst Leop. 1725—1749.
J nstantin 1749—1778.
Le rl Emanuel 1778 bis
F 12.

ctor Amadeus 1812
s 1816 † 1834.

Kaiser von Frankreich.

Napoleon I. 1806—1813.

Herzöge von Nassau.

Wilhelm 1816—1839.
Adolph 1839 bis jetzt.

Stammtafel

der Landgrafen zu Heſſen-Rotenburg.

Ernſt *) geb. 1623 † 1693.

Wilhelm (der Aeltere) in **Rotenburg**
† 1725 zu Schwalbach.

Ernſt Leopold
geb. zu Schwalbach 1684 † 1749.

Conſtantin
† 1778.

Carl Emanuel
geb. zu Schwalbach 1746 † 1812.

Victor Amadeus
† 1834.

Carl in **Wanfried**
† 1711 zu Schwalbach.

Wilhelm (der Jüngere)
geb. zu Schwalbach 1671
† 1731.

Chriſtian
† 1755.

*) **Ernſt** hatte 13 rechte und 4 Stiefgeſchwiſter. Erſtere waren: 1) Philipp geb. 1604 † 1626; — 2) Agnes geb. 1606 † 1650; — 3) Hermann geb. 1607 † 1658; — 4) Juliane geb. 1608 † 1628; — 5) Sabine geb. 1610 † 1620; — 6) Magdalene geb. 1611 † ——; — 7) Moritz geb. 1614 † 1633: — 8) Sophie geb. 1615 † 1670; — 9) Friedrich geb. 1617 † 1655; — 10) Chriſtian geb. 1622 † 1641; — 11) Chriſtine geb. 1625 † 1626; — 12) Philipp geb. 1627 † 1629; — 13) Eliſabeth geb. 1628 † 1636.

Erſter Abſchnitt.

Entwickelung des Kurortes und Badelebens.

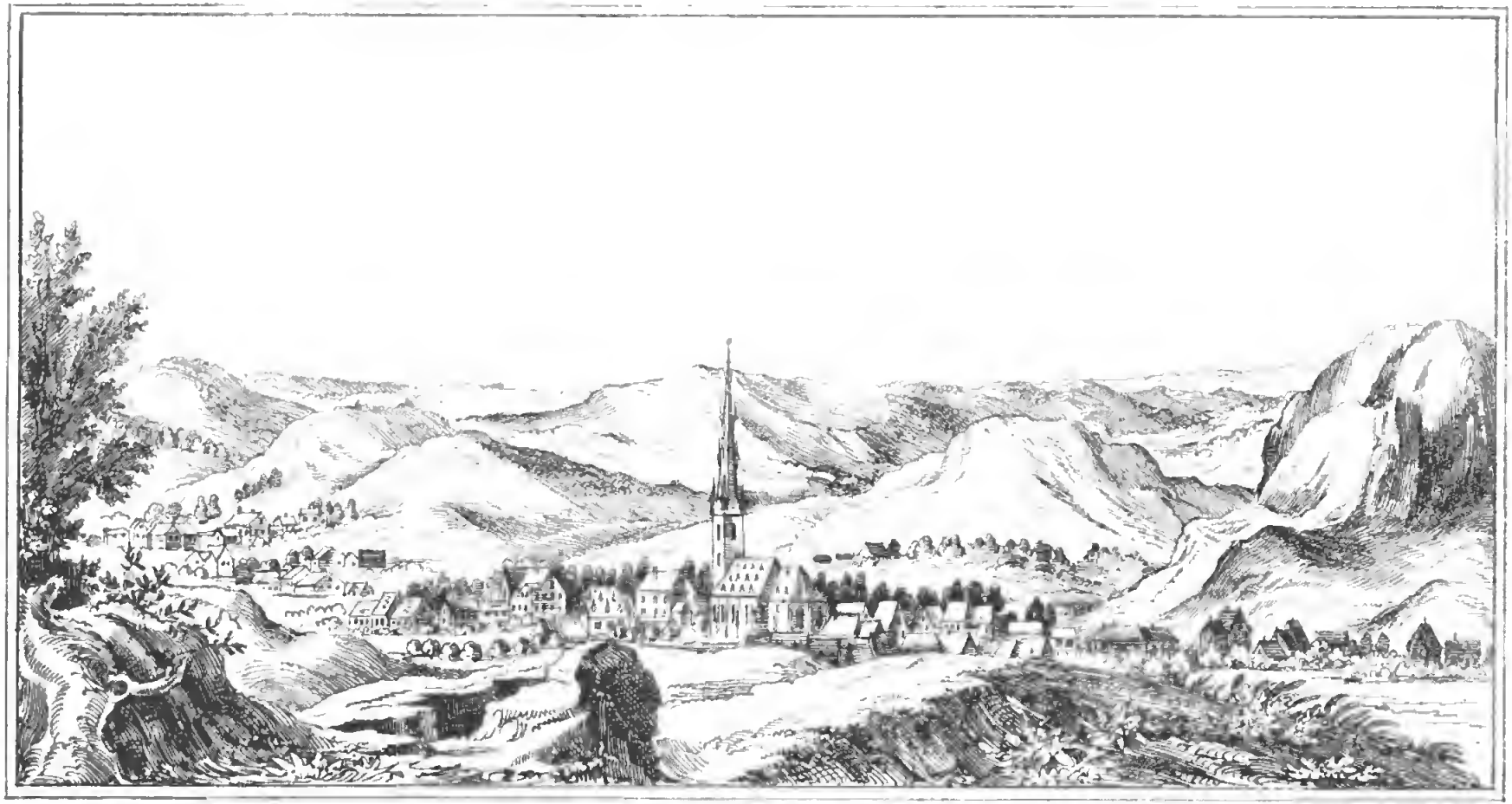

LANGEN-SCHWALBACH IM JAHRE 1605

A. Erſte Periode. Von 1569 bis 1648.

Schwalbach ein Heilbad.

Schwalbach vor Mitte des 16. Jahrhunderts. Wollenweberei. Bekanntwerden der Mineral-Quellen. Tabernämontanus. Raſches Aufblühen des Kurortes. Ausgezeichnete Perſönlichkeiten unter dem Kurpublikum. Kurfürſt Auguſt von Sachſen gebraucht die Kur dahier gegen Peucer's Rath. Das Badeleben und die Bedeutung des Kurortes im 16. Jahrhundert. Bemühungen der Grafen zu Salms, der Landgrafen Wilhelm IV. und Mariz I. von Caſſel und Georg II. von Darmſtadt um die Hebung des Kurortes, Erbauung des Schlößchens. Anſichten des Ortes aus den Jahren 1605 und 1631. Brand von 1632. Verſendung des Waſſers. Schriftſteller.

Vor Bekanntwerden ſeiner ausgezeichneten Mineralquellen in der Mitte des 16. Jahrhunderts war Schwalbach ein aus ungefähr 100 Gebäuden *) beſtehendes unanſehnliches Dörfchen, welches zum größten Theile zwiſchen der Aar und der noch jetzt vorhandenen, 1471 erbauten unteren Kirche, ſowie in dem Heimbachthale lag. Oberhalb der Kirche befanden ſich nur wenige Häuſer. Wir haben aus damaliger Zeit keine Abbildung des Orts, wohl aber eine ſolche aus dem Jahr 1605, welche uns eine Vorſtellung gibt von der urſprünglichen Größe und Bedeutung unſeres Kurortes. Sie findet ſich in Dilich's Heſſiſcher Chronik und ſtellt das Dörfchen von dem höchſten Punkt des ehemaligen Bleidenſtadter Wegs betrachtet dar, ſo daß es in ſeiner ganzen Länge in Sicht lag. Ich füge eine Copie deſſelben bei. Die oberhalb der Kirche befindlichen Häuſer ſind zum größten Theile nach Bekanntwerden der Mineralquellen aufgeführt worden, und ziehen ſich den ſogenannten Schmidtberg hinauf, in deſſen oberem Theile ein großes Barfüßer-Mönchs-Kloſter ſtand.

Die ſämmtlichen Einwohner Schwalbachs lebten vom Wollenweberhandwerk, einem Induſtriezweige, welcher nicht nur in der Niedergrafſchaft, ſondern auch in den angrenzenden Hadamarer und Dillen-

*) Zeiller's Topogr. Hass. 127.

burger Ländern sehr verbreitet war, und den wir jetzt noch in den benachbarten Gemeinden Adolphseck und Hohenstein vereinzelt sehen. — Wie bedeutend derselbe gewesen sein muß, können wir aus einer schon von dem Grafen Wilhelm dem Reichen 1536 erlassenen, und von dessen Sohn Johann bestätigten, in der Catzenelnbogischen Polizeiordnung enthaltenen Verfügung erkennen, welche auf 8 Folioseiten lediglich die Gewinnung, Verarbeitung und den Verkauf der Wolle behandelt. *)

Die Bewohner Schwalbachs, sowie der ganzen Niedergrafschaft Catzenelnbogen werden von allen Berichterstattern damaliger Zustände als ein höchst biederes und ungemein rühriges Völkchen geschildert: ist ja der Fleiß der alten Hessen sogar sprichwörtlich geworden:

Wo Hessen und Holländer verderben,
Wer wollte da Nahrung erwerben.

Das bescheidene Dörfchen gewann eine größere Bedeutung und ein besseres Aussehen gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch das Bekanntwerden seiner ausgezeichneten Mineralquellen.**) Wir finden zwar in einigen neueren Schriften über unseren Kurort die Angabe, daß die hiesigen Quellen schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts bekannt gewesen seyen und namentlich wird erwähnt, daß ein Bischof

*) Die Reinhaltung der Schafe, für welche die benachbarten, damals sehr wenig bebauten Berge und die vielen Waldungen herrliche Weideplätze gaben, wird in der genannten Polizeiordnung nachdrücklich befohlen. Vor Pfingsten durfte keine Wolle verkauft werden, und wurde der Preis von den Rentmeistern, Schultheißen oder Amts-Kellern unter Zuziehung von Sachverständigen zu dieser Zeit festgesetzt. Erst nachdem alle inländischen Weber ihren Bedarf gekauft hatten, was an bestimmten Orten geschehen mußte, durfte der Rest an Händler abgegeben werden, und zwar nicht vor Jakobstag. Bei Versendung über die Landesgrenze mußte ein Ausgangszoll bezahlt werden. Kein Weber durfte seine Waare verkaufen, bevor sie von eigens bestellten, vereidigten Beschauern besichtigt und gutgeheißen worden war. Ja sogar das Gewicht für ein einzelnes Kleid ist angegeben, sowie die Art der Bereitung der sogenannten Kern- und Futtertücher, die Methode der Färbung. „Alles bei Vermeidung der Confiscation." Fertige Tücher gingen frei aus und fanden ihren Hauptmarkt auf den Frankfurter Messen. Diese Bestimmungen galten zwar zunächst nur für die Nassauer Lande, wurden jedoch zum großen Theil auch in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen beachtet.

**) Ob eine Stelle der im Manuscripte vorhandenen Heissischen Chronik von Paul Wendroth von 1552 (siehe Verzeichniß der lutherischen Geistlichen zu Schwalbach) nach Zückert dahin zu deuten ist, daß schon die Römer unsern Weinbrunnen gekannt haben, lasse ich dahin gestellt. „Catti occidentales, heißt es da, contra Ro-

Uriel von Speier und ein Abt Johann Schrot zu St. Ulrich von Augsburg schon 1509 und 1519 die Kur dahier gebraucht hätten; es entbehren aber diese Angaben jeder historischen Begründung, und finden schließlich ihre einzige Stütze in einer Randbemerkung Wilhelmi's in dem auf der Bibliothek des Senckenbergischen Instituts zu Frankfurt a. M. vorhandenen Exemplar des „Kurzen Schwalbacher Curbüchleins von Melchior und Möller, Frankf. 1700, wo es heißt: „Zeichen deß alten gebrauchs Sind die viele alte wapen Großer Herren an denen häußern, vornehmlich am zweiten Hauß ober dem Behren, (so jetzo der judt Lemge bewohnt) ein Speirisch-Bischoffliches Wapen und noch zwei andere darüber, mit der Jahr-Zahl 1509 und 1519".

Die ersten zuverlässigen Nachrichten über die hiesigen Mineralquellen sind vom Jahre 1568 von Dr. Jacob Theodor zu Worms (Tabernämontanus, nach seinem Geburtsorte Bergzabern, sich nennend). Wie dieser berühmte Arzt dieselben, namentlich den Weinbrunnen, kennen lernte, erzählt uns Schlözer *) in seinen Staatsanzeigen von 1782, 6, 225. Es heißt daselbst: „Wahrscheinlich mag dieser Weinbrunnen ein hohes Alter haben: aber bekannt wurde er erst im Jahre 1568, und zwar auf folgende Weise. In diesem Jahre wurde der damalige Fürst Bischof von Speier und Propst zu Weissenburg, Marquard, vom Kaiser Max II. als Deputatus nach

---

manos ad Rhenum excursuri faunis suis in densissima sylva Montis Tauni, quae eorum propugnaculum erat, adorationes et arma offerebant in Luco patrum, ubi excubias agere solebant, inter thermas Mattiacas Tencterum et Aquas Vinarias Usipetum, tribus horis a Rheni ripa". Mons Tauni soll die Höhe zwischen Schwalbach und Wiesbaden gewesen sein, Lucus patrum das Dorf Hettenhain, thermæ Mattiac. Wiesbaden, Tencteri die Wetterauer, Usipeti die Rheingauer, Aquæ Vinariæ unser Weinbrunnen. Unwahrscheinlich ist diese Ansicht nicht, wenn man bedenkt, daß der Pfahlgraben nahe an Schwalbach (bei Kemel, Hohenstein) vorbeizieht, und daß in der Nachbarschaft (bei Laufenselten, Holzhausen) zahlreiche Römergräber sich finden. Dem sei nun, wie ihm wolle, so viel steht fest, daß die hiesigen Quellen bis zum 16. Jahrhundert in weiteren Kreisen gänzlich unbekannt waren, denn sie sind nicht aufgeführt in den ersten, für ihre Zeit mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten, allgemeinen Brunnenschriften von Dr. Eschenreuter und Leonh. Thurneissen, während darin die meisten Mineralbrunnen auf beiden Seiten des Rheins von dessen Ursprung bis nach Holland, unter anderen Wiesbaden, Cronthal, Ems, besprochen werden.

*) Schlözer hat diese Erzählung dem Werke des Tabernämontanus (Wasserschatz ꝛc.) entnommen, wo derselben ein eigenes Capitel von 14 Seiten gewidmet ist: Cap. III. „Wie der Sauerbrunnen zu Langenschwalbach, der Weinbrunen, auff und in gebrauch kommen sey".

Frankfurt geschickt. Da er sich nun nicht wohl befand und bei der Gelegenheit den Füllseller Sauerbrunnen, der ohnweit Frankfurt bei Friedberg liegt, trinken wollte, so nahm er den damaligen Arzt der Stadt Worms, Namens Tabernämontanus, mit sich nach Frankfurt. Dieß erfuhr der damalige Kurfürst von Mainz, dessen Bruder lange Zeit an der Kolik krank gewesen war und kein Wasser vertragen konnte; und ersuchte den Bischof von Speier, ihm seinen Arzt nach Mainz zu schicken. Dieser empfahl dem Kranken anfangs nur ebenfalls das Füllseller Wasser gegen seine Kolik; indeß aber kam ein Bauer aus der Gegend von Langenschwalbach nach Mainz und wurde dem Tabernämontano bekannt, dem er erzählte, sie hätten bei ihm einen Brunnen, den man den Weinbrunnen nenne; wenn man davon trinke, so vergingen Einem alle Leibschmerzen. Sogleich ließ sich Tabernämontanus etliche Krüge von diesem Brunnen holen; der Bruder des Kurfürsten machte die Probe und dieser Kranke, der sonst gar kein Wasser vertragen konnte, konnte dieses vertragen. Seine Kolikschmerzen wurden gelinder, und in kurzer Zeit war er völlig hergestellt. Der Arzt empfahl hierauf eben dieses Wasser auch seinem zweiten Kranken, dem Bischof von Speier, der nicht weniger davon völlig genas". — „Anno 1569 als der Weinbrunnen in Aufnahme zu kommen anfing, war die erste Kurgästin eine fränkische Frau von Adel, welcher bei ihrer Hochzeit Gift beigebracht worden, davon sie an Hand und Füßen ganz erlahmt. Und der erste Kurgast war ein vornehmer Handelsmann von Heidelberg, Namens Heberlin, der von der Gicht ganz kontrakt gewesen. Beide sind durch den Gebrauch dieses Wassers genesen". Tabernämontanus selbst litt an Kolik in Folge des Genusses eines verfälschten Weins. Auch er wurde in kurzer Zeit von seinen lästigen Leiden durch den Gebrauch des Weinbrunnenwassers befreit.

Tabernämontanus setzte darauf seine Beobachtungen über die Wirkung dieses Brunnens mit Eifer fort, ließ denselben nicht nur an Ort und Stelle, sondern auch entfernt von der Quelle häufig trinken und überzeugte sich sehr bald von dessen großen arzneilichen Kräften. Nach 13jähriger Prüfung veröffentlichte er endlich die Resultate seiner Forschungen in seinem bekannten Werke:

> Neuw Wasserschatz, d. i. von allen heylsamen metallischen mineralischen Bädern und Wassern, sonderlich aber von dem neuwen erfundenen Sawerbrunnen zu Langen Schwalbach. Frankf. a. M. 1581,

worin zwar alle damals bekannte Mineralquellen Deutschlands aufgezählt werden, der Weinbrunnen aber als der edelste, allerbeste und heilsamste unter allen Gesundbrunnen bezeichnet ist. Die Schrift ist dem in Rheinfels residirenden Landgrafen „Philipp von Hessen und Catzenelnbogen" dedicirt. *)

Außer dem Weinbrunnen beschreibt Tabernämontanus noch 9 andere Quellen dahier, und zwar oberhalb des Weinbrunnens „die Müntzenbach hinauf" den Kuchenbrunnen, auch Kuchenheußgins Brunn genannt, den Augstbrunnen und den Sporreßbrunnen (wahrscheinlich der jetzige Rosen-, Ehe- und Stockbrunnen); sodann „von der Müntzenbach zu der rechten Hand über den Holtzweg und Berg hinüber" den Grindbrunnen, über diesem „auff die fünfftzig Schritt die Rödelbach hinauff" den Rötelbrunnen (jetzt Neubrunnen); weiter den noch jetzt so genannten Lindenbrunnen, den Stockbrunnen, „welcher ungefährlich auff die zwentzig Schritt von dem Lindenbrunnen den Flecken hinauff liegt" (ist bei dem Bau des Saals des Ruffischen Hofs verschüttet worden); zuletzt „in dem undern Flecken" den Kochbrunnen und Brodelbrunnen. Der erstere existirt nicht mehr, der letztere führt gegenwärtig noch diesen Namen. **)

---

*) Schon in dem darauffolgenden Jahre 1582 erschien in Frankfurt a. M. eine zweite von einem Kurgaste in Versen verfaßte Schrift über die Schwalbacher Quellen. Sie führt den Titel:

> Gründlicher und wahrhafftiger Bericht von dem neuwen erfundenen Sauwrbrunnen zu Langen Schwalbach, in der Nieder Grafschaft Catzenelnbogen gelegen, Durch einen, welcher denselben Brunnen getrunken und ihm nutzbarlicher bekommen ist, in förmliche wolgeschickliche Teutsche Reimen daselbst gebracht. Frankf. a. M. 1582.

**) Außer den von Tabernämontanus aufgezählten Mineralquellen führt v. Hörnigk und später auch Winkelmann noch eine an, welche gegenwärtig verschüttet ist: „den Katzenbrunnen". „Er liegt 20 Schritt von dem Grindbrunnen an der Hecken, ist mit Steinen, welche man jedoch nicht eygentlich siehet, eingefaßt, aber in keinem Gebrauch, gleichwie auch diejenige kleine jedoch feine Quelle, so 12 Schritt vom Grindbrünnen auf der rechten Hand liegt, wann man vom Flecken kompt." Spuren von der ersten sieht man jetzt noch und dürfte dieselbe leicht zu fassen sein; die letzte ist verschwunden (wahrscheinlich bei dem Baue der Colonnade des Stahlbrunnens). Auch Schweizer erwähnt in seiner Beschreibung des Stahlbrunnens pag. 79 häufiger Eisen- oder Stahlwasser-Quellen, welche auf derselben Wiese ganz in der Nähe des Stahlbrunnens liegen. Lehmann spricht in seinen historischen Remarques von Schwalbach 1701 pag. 243 von einem Wiesenbrünnlein, „so eine viertel Stunde von dem Weinbrunnen, in dem Wiesenthal hinauff liegt". Es ist dieß wahrscheinlich der frühere Sporreß-, jetzt Stockbrunnen.

Obwohl Tabernämontanus ſämmtliche hieſige Quellen als zum Kurgebrauche geeignet bezeichnet, wurde doch nur der Weinbrunnen und Brodelbrunnen angewandt: erſterer innerlich und letzterer zu Bädern.

Durch die warme Empfehlung eines ſo einflußreichen Arztes, wie Tabernämontanus, ſowie die erſten auffallenden Heilungen in den angeſehenen Familien eines Kurfürſten von Mainz und Biſchofs zu Speier wurde der Ruf der hieſigen Quellen außerordentlich ſchnell verbreitet.

Die Schrift von Tabernämontanus fand reißenden Abſatz, ſo daß in kurzer Zeit 7 Auflagen nothwendig wurden und die Zahl der Kurgäſte nahm dergeſtalt zu, daß ſchon vor Mitte des 17ten Jahrhunderts v. Hörnigk die Verſicherung ertheilt, „daß viele hundert, ja tauſend hohes unnd niedriges Standts Perſohnen jährlich den Weinbrunnen zur praeservation und curation beſuchen und gebrauchen.“ *)

Die mangelhaften Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte machen es mir leider unmöglich, die hervorragendſten Perſönlichkeiten aus dem hieſigen Kurpublicum damaliger Zeit aufzuführen; einige Namen ſind jedoch auf uns gekommen. So gebrauchte z. B. im Sommer 1585 der Kurfürſt Auguſt von Sachſen mit ſeiner Gemahlin Anna eine Kur dahier, und zwar gegen den ausdrücklichen Rath ſeines Leibarztes, des berühmten Dr. Caspar Peucer. Das Nähere dieſer Notiz iſt folgendes: In den Streitigkeiten wegen des Kryptocalvinismus wurde das Haupt der gemäßigten Partei, Dr. Caspar Peucer, Melanchthons Schwiegerſohn, ein ausgezeichneter Arzt, aber auch

---

*) Wohl dürfte ein einfacher Gedenkſtein den Bewohnern Schwalbachs, ſowie deſſen Gäſten den Namen des biederen Tabernämontanus nennen, den Poſthius ſo ſchön feiert mit den Worten:

Prodiit in lucem per te thesaurus aquarum,
Qui latuit coecis hactenus in tenebris.

Und weiter:

Gratia debetur Theodoro maxima, cuius
Ingenium has scriptis nobilitavit aquas.

Zu deutſch:

Erſt durch Dich an das Licht trat der Schatz der herrlichen Wäſſer,
Der verborgen ſeither ruhte in Finſterniß. —
Dank ſey Dir dargebracht, Theodorus, Dank Dir, der wärmſte,
Der Du geadelt durch Schrift unſere Quellen mit Geiſt.

tüchtiger Theologe, in Unterſuchung gezogen und von dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen eingekerkert, anfags auf dem Schloſſe Rochlitz, ſpäter in der Pleißenburg zu Leipzig. Dem Kurfürſten Auguſt und beſonders ſeiner Gemahlin Anna war im Sommer 1585 der Gebrauch der Quellen zu Langenſchwalbach anempfohlen worden. Als beide durch Leipzig kamen, ließen ſie durch den Schloßhauptmann den gefangenen Dr. Peucer um ſeine Meinung über den Gebrauch dieſes Waſſers fragen. Peucer widerrieth denſelben mit den Worten: „Diejenigen, welche der Herrſchaft dieß Waſſer gerathen, ſchicken ſie beide in den Tod.“ Der Kurfürſt reiſte aber dennoch nach Schwalbach, kam aber mit ſeiner Gemahlin ſehr erkrankt zurück. Wirklich ſtarb die Kurfürſtin noch in demſelben Jahre (den 1. October). Erſt im folgenden Jahre wurde der treffliche Arzt ſeiner Kerkerhaft entlaſſen. *) — Der Kurfürſt Auguſt von Sachſen hatte auch im Mai 1584 die Schwalbacher Quellen gebraucht, und zwar von Eltville aus. Auf eine beſondere Anordnung des Landgrafen Wilhelm IV. von Heſſen-Caſſel, welcher damals in Ems ſich aufhielt, war während der Anweſenheit des Kurfürſten von Sachſen zu Eltville, an dem Weinbrunnen Tag und Nacht eine Wache ausgeſtellt, damit der Brunnen nicht verunreinigt werde. Siehe Anhang No. 1.

Unter den Kurgäſten Schwalbachs aus dieſer Periode ſind ſodann weiter aufzuführen: die Grafen Adolph und Ernſt zu Solms **), Graf Philipp von Solms, Graf Ernſt von Eiſenburg, Graf Ludwig zu Naſſau-Saarbrücken, ein Graf von der Lippe, viele Domherrn aus Mainz, Worms, die Landgrafen Moritz I. und Georg II. von Heſſen, die Landgrafen Philipp und Johannes von Heſſen, der Dr. theologiae und Profeſſor Balthaſer Meutzer aus Gießen und Marburg ***), Mathias Merian, Feldmarſchall Tilly, Graf Friedrich von Leiningen, Graf Stolberg, Graf Wolfgang Ernſt von Yſenburg-Büdingen. ****)

In Bezug des Badelebens und der Bedeutung unſeres Kurortes in dieſer Geſchichtsperiode erlaube ich mir, einen Auszug aus einem im Haus- und Staats-Archive zu Caſſel befindlichen Schreiben

*) Siehe: Geſchichte der chriſtl. Kirche von dem chriſtl. Verein in Norddeutſchland, I. pag. 66.

**) Zeiller Topograph. Hess. pag. 125.

***) Dietericus respons. medic. etc.

****) Näheres hierüber in der folgenden Periode.

eines Johann Eckel, d. d. Langenschwalbach den 1. August 1608, an den Landgrafen Moritz I. von Cassel zu geben, worin es unter andern heißt: „Ich hette nimmermehr geglaubt, daß ein solcher lustiger und wunderlicher Handel alhir zu L. Schwalbach gewesen wehre, dan es ist hier alles voller frömbder leutt, von allerley nationen, von Fürsten, Grassen, Herren, Edelleutten, Patriciern ꝛc. auß Teutschland, Polen, Behmen, Littaw, Italia, Frankreich, Niederland, mit Weib und Kind, Orthodoxi, Ubiquisten, Papisten, Jesuiten ꝛc., ey es ist ein frey werck; solche Völker finden sich alle mit einander des Morgens von 6 oder 7 Uhr biß etwa zu 8, des Abends von 2 oder 3 Uhr biß etwa zu 4 Uhr bei dem Bronnen, da sitzen sie al under einander, Man und Weib, in einem Cirkel herum, wie in einem theatro und hatt ein jede Persohn insonderheit ihr eigen Drinkgeschirr von vergülten oder unvergülten silbern bechern, gläsern, Krügen und andern gesässen ꝛc.; sitzen, gehn und stehn und zechen des bronnens mit macht ein jeder nach seiner proportion und gelegenheit.

Darauff gehen sie dan umb die berge herumb spatziren hie ein Compagney und da eine, etwa bey 2, 3, 4, 6, 8, 10 und mehr oder weniger mit einander, daß sie zum Theil schwitzen, zum Theil sich sonsten so ergehen biß es bald essen's Zeitt wird, und hat eine jede Persohn einen weissen oder schwartzen stecken, mehrentheils von Wachholderholz in der Hand daran sie staben. Da hört man allerley discurß bey dem bronnen, und es sind allesambt gar vornemliche stattliche leutt, under andern ist auch alhir Dr. Parcus und andere von Heidelbergk, deßgleichen unser wirth von Nürnbergk, Herr Hanß im Hoff mit Weib und Kindern ꝛc.

Auch ist alhir der Reingraff so hiebevor der widwe zu Marpurg *) beistand gewesen, mit seiner brautt, so ein Frewlein von Manßfeld. Es ist auch ein Graff von Falkenstein hir, man sagt es werde diese woche auch ein Fürst von Anhalt herkommen. Es sind auch hir allerley frantzösische Crämer mit ihren Wahren, und andere mehr, welche Nürnbergisch Silbergeschirr, Edelgestein und dergleichen feil haben, Kupferstücke und anderes: Summa ist fast wegen der vielerley des Volks einem kleinen Frankfurter Meßlein zu vergleichen, ist warlich wol sehens werd." **)

*) Der Wittwe des Landgrafen Ludwig IV.

**) Das Schreiben des Joh. Eckel ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. V. pag. 91 und 92.

Mit dem Bekanntwerden unſerer Mineralquellen gewann Schwalbach, wie geſagt, ſehr bald ein beſſeres Ausſehen. Die Webſtühle verſchwanden, nachdem die Einwohner in der raſch aufblühenden Kur eine reichere und bequemere Nahrungsquelle gefunden hatten, und man beeilte ſich, zahlreiche ſchönere Neubauten zur Aufnahme der Gäſte aufzuführen.

Weder die Bemühungen ſeiner wackeren Einwohner, noch diejenigen des biederen Tabernämontanus würden aber im Stande geweſen ſeyn, dem jungen Kurorte ſo ſchnell diejenige Bedeutung zu geben, welche wir ihn ſchon gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts einnehmen ſehen, wenn nicht eine Reihe einſichtsvoller und mächtiger Fürſten demſelben ihre ſchützende und ſchaffende Hand geliehen hätte. Schutz bedurfte er ganz beſonders in jener für Deutſchland ſo verhängnißvollen Zeit des dreißigjährigen Kriegs, die für unſere Gegend noch beſonders unheilbringend war, wegen der langen Streitigkeiten der beiden Heſſiſchen Häuſer um den Beſitz der Niedergrafſchaft. Und eine materielle Unterſtützung that ihm Noth, da Schwalbach zu den ärmſten Theilen Heſſens gehörte.

Die erſten Fürſten, deren die Geſchichte unſeres Kurorts dankbar gedenkt, ſind die Grafen zu Solms, deren einige ſchon zu des Tabernämontanus Zeiten die Umgebung des Weinbrunnens verſchönern ließen. Tabernämontanus äußert ſich hierüber pag. 16 folgendermaßen: „Uuden an dem Weinbrunnen iſt eine große Quell dieſes ſauwren Waſſers außgebrochen, dieſelbig haben die Wolgeborne Graven und Herren, Herr Herman Adolph und Herr Ernſt, Gebrüder, Graven zu Solms und Herren zu Müntzenberg, damalen bei Herman Aſchheit Barbieren logirend, fein ſauber und luſtig mit Steinenblatten laſſen einfaſſen, und zu einem Schwenkbrunnen geordnet und angeſtellt, daß das Landvolk unnd alle andere, die den Weinbrunnen zu holen pflegen, ihre Krüge und andere Gefäß zuvor im gemeldten neben Brunnen ſchwencken ſollen, damit ſie den Weinbrunnen (wie zuvor geſchehen) nicht mit den unſaubern Geſchirren trüb unnd unreyn machen. Es haben auch Wohlgemeldte Graven umb den Brunnen ein ſchönen ſteinern Sitz auffführen laſſen, alſo daß ein Perſon oder dreyßig darumb ſitzen kann: deßgleichen haben ſie auch den morechten unnd ſumpfechten Boden umb den Brunnen herumb mit Steinen laſſen belegen und platten, daß man jetzt truckens Fuß zum Brunnen gehen und darumb ſtehen kan". —

Weiter iſt zu nennen der Landgraf Wilhelm IV. von Caſſel — der Weiſe — welcher den Weinbrunnen, der — wie Rommel

ſagt — gleich anfangs in Unordnung gerieth, reinigen ließ und der Aufſicht ſeines Kellers in Hohenſtein übergab, auch allen verwandten Fürſten empfahl. *)

In dem Haus- und Staatsarchive zu Caſſel findet ſich das Concept eines Erlaſſes dieſes Landgrafen Wilhelm an den Keller in Hohenſtein, d. d. Ems, 30. Mai 1584, worin das Waſchen der Hände, ſowie das Schwänken der Krüge in dem Weinbrunnen bei Strafe der höchſten Ungnade verboten, und die weitere Verfügung getroffen iſt, daß während der Anweſenheit des Kurfürſten von Sachſen zu Eltville Tag und Nacht Jemand an dem Brunnen dieſerhalb Wache halten ſolle. (Siehe Anhang Nro. 1.)

Sodann verdient rühmende Erwähnung Moritz I. von Heſſen-Caſſel, jener ausgezeichnete Fürſt, dem ſeine Zeit mit Recht den Beinamen „des Gelehrten" gab, und der in der Reformationsgeſchichte eine ſo bedeutende Rolle ſpielt. Ein großer Freund der Baukunſt veranlaßte er nicht nur zahlreiche Neubauten von Privaten dahier und überwachte deren Anlage und Ausführung ganz ſpeciell, ſondern ging ſelbſt mit gutem Beiſpiele voran, indem er nach eigenhändig gezeichnetem Plane zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein kleines Schlößchen in dem oberen Theile des Münzbachthales aufführen ließ, welches ihm zur Wohnung während ſeines häufigen Aufenthaltes dahier **) diente, und das er ſpäter ſeiner zweiten Gemahlin, der prunkſüchtigen Juliane, der Tochter des Grafen Johann des Mittleren von Naſſau-Siegen, ſchenkte. ***) (Das jetzige Amthaus.)

Moritz erweiterte die Spaziergänge in der Umgebung des Weinbrunnens beträchtlich, und ließ über den von den Grafen von Solms errichteten ſteinernen Sitz am Brunnen ein Schirmdach von Laub

*) Rommel, Geſch. von Heſſen. VI. 416.

**) Man hat ſowohl von des Landgrafen Aufenthalt in Hohenſtein, wo er ſich eine neue Wohnung einrichtete, als zu Schwalbach, wo er den Sauerbrunnen gebrauchte, und einen Neubau mit Ringmauern anlegte, ein charakteriſtiſches Denkmal. Dort ſchrieb er am 17. Auguſt 1616 in ein ihm überreichtes Stammbuch eines Schwalbacher Kurgaſtes in reparata, a minis et petris liberata arce sua Hohensteinio die Worte: Sis consilio et virtute . . . , Paulus concionando, Petrus insistendo, Jacobus docendo, Johannes consolando. Hier am 8. Juni 1619 ebenfalls in ein Stammbuch: Justitia lapsa est, Musæ barbarizant, Princeps occidit, Ecclesia premitur, Roma furit, Jesuitæ insaniunt, Virtus Germana labescit. Miscentur omnia confusione". (Rommel's Geſchichte von Heſſen, Bd. VI. pag. 416. Anm.)

***) Rommel, Geſchichte von Heſſen, VI. 321.

machen. Er reparirte außerdem die Burg Hohenstein. Ein von Moritz projektirter Bau zu Schlangenbad kam nicht zur Ausführung.

Moritz beschränkte seine Fürsorge für den hiesigen Kurort nicht nur auf die Vergrößerung und Verschönerung desselben, sondern sorgte auch dafür, daß die öffentlichen Stellen dahier mit tüchtigen Männern besetzt wurden. So verwandte er z. B. einen Theil der Einkünfte des von Philipp dem Großmüthigen aufgehobenen Collegiat-Stifts zu St. Goar zur Verbesserung der hiesigen Pfarrstelle, „weilen vil frömter Fürsten, Graven und vom Adell den Saurbrunnen zu langen Schwalbach besuchen, dahero wohl von nötenn, daß die Pfarr daselbsten mit einem gelahrten Mann bestellt werde". Zu der bisherigen Einnahme von 50 fl., 12 Maltern Korn, 3 Maltern Hafer, ½ Fuder Wein und 3 Karren Heu — im Ganzen zu 120 fl. veranschlagt — kamen so (— nach Verfügung vom 25. April 1607 —) jährlich noch 45 fl. und 3 Bopparder Malter Korn. *)

Unter Moritz 25jähriger Regierung wuchs Schwalbach äußerst rasch, und zwar nach zwei Seiten hin. Auf der einen Seite bildete der Brodelbrunnen, — (die damalige einzige Badequelle) — den Mittelpunkt einer Häusergruppe; auf der anderen das landgräfliche Schloß, sowie der Weinbrunnen. Beide Theile — als Unter- und Oberflecken bezeichnet — blieben lange Zeit vollkommen getrennt, bis sie sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts allmählig näherten und endlich vereinigten.

Zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts war der Hauptverkehr in dem unteren Flecken, wo die zahlreichsten und schönsten Wohnungen für die Kurgäste, sowie zwei kleine Badhäuser sich fanden.

Die meisten Bauten aus damaliger Zeit stehen jetzt noch. Sie zeichnen sich aus durch ihre altdeutsche Bauart mit hohen Giebeln und Schnitzwerk, und verrathen uns zum großen Theile ihre Entstehungszeit durch eingeschnittene Jahreszahlen. **)

---

*) Grebel, Geschichte v. St. Goar, pag. 97.

**) Ueber der Eingangsthüre des Hauses von Westerburger und Heinzemann sehen wir z. B. 1606. An einzelnen Häusern standen fromme und nicht fromme Sprüche:

Gott schütze dieses Haus,
Nie geh' der Segen aus.

Oder:

Wenn der Neid brennete wie Feuer,
Wer das Holz an diesem Haus nicht so theuer.

Die beſuchteſten Logir-Häuſer waren die 3 Jungfrauen, die Bretzel, der Rebſtock, die Glocke, die Sonne, der Rieſen, der weiße Schwan, der Mond, der Bär, die Roſe, der goldene Schwan, die Krone, der Adler, der Hecht und der Karpfen.

Nach Erbauung des landgräflichen Schloſſes zog ſich der Verkehr während der Sommermonate ſehr bald zum großen Theile in den Oberflecken, der ſich in zwei Richtungen raſch vergrößerte, von dem Schloſſe nach der Münzbach zu abwärts, ſowie längs der letzteren gegen den Weinbrunnen hin. Auch in der nach dem Stahlbrunnen führenden Straße entſtanden einige wenige Häuſer. Die anſehnlichſten Gebäude in dieſem Theile des Orts waren zu damaliger Zeit — nächſt dem Schloſſe — die Kette, ein ſehr renommirter Gaſthof, der ſich durch ſeine mit Galerien und Erkern verſehene Bauart auszeichnete; ſodann zwiſchen ihr und dem Schloſſe auf der Nordſeite der Straße: „die Gerſte, Stadt Worms, das weiße Roß, der Greiff. An letzteren ſtieß die Kapelle *) — gegenwärtig der Weidenhof. — In der Straße nach dem Weinbrunnen fand ſich: der Engel, die Roſe, der Anker, die Taube, und in der nach dem Stahlbrunnen zu: der güldene Ring und die drei Römer; unterhalb der Kette: die Wage, der grüne Wald und die gegenüberliegenden drei Kronen, der rothe Kopf, das güldene Lamm, die drei Könige und Stadt Frankfurt.

Schwalbach ging, wie wir vorn geſehen haben, 1626 in den Beſitz der Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt über, und fand an Georg II. einen einflußreichen Protektor. Wie früher Moriz von Heſſen-Caſſel, ſo ſorgte auch er für Abhülfe der durch den ſtets wachſenden Fremden-

*) Ueber die Beſtimmung dieſer Kapelle habe ich keine zuverläſſige Nachrichten aufgefunden. Höchſtwahrſcheinlich diente ſie der von Moritz I. 1608 eingeführten kleinen reformirten Gemeinde zu ihrem Gottesdienſte, und iſt gegen das Jahr 1626, in welchem — wie ich im zweiten Abſchnitt zeigen werde — die Reformirten dahier von dem Landgrafen Georg II. zu Heſſen-Darmſtadt heftig verfolgt wurden, zu einem Privathauſe umgeſchaffen worden. Bei Wiedereinführung dieſer Confeſſion in Schwalbach (1686) wurde ſie zu kirchlichen Zwecken nicht mehr benutzt, ſondern den Reformirten die lutheriſche Kirche zu ihrem Gottesdienſte bis zur Zeit der Erbauung ihres eigenen Gotteshauſes (1727) angewieſen. — Eine katholiſche Kirche kann die Kapelle nicht geweſen ſeyn, weil von 1528 bis 1652 keine Katholiken in Schwalbach waren, ihre Erbauung — den vorhandenen Abbildungen nach — aber jedenfalls in den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt. Das Thürmchen auf dem Weidenhof ſtand bis in die neueſte Zeit.

verkehr sich fühlbar machenden Mängel. v. Hörnigk *) äußert sich hierüber pag. 34 folgendermaßen: „Seithero nun und nachdem der Fleck Langen Schwalbach wiederumb in Herrn Ludwigen deß jüngeren Landgraffen zu Hessen, ꝛc. hochseliger Gedächtnuß und fürters in ihrer Fürstl. Gn. nachgelassenen Herrn Sohns Landgraffen Georgen zu Hessen, ꝛc. Gewalt kommen, haben seine Fürstliche Gn. den ankommenden Brunnengästen zum besten, die Wege verbessern, die Spatziergänge erweitern, und jedem Einwohner, so Brunnengäste zu beherbergen gewillet, gnädig anbefehlen lassen, daß er sein Hauß oder Logiament mit einem sonderlichen heraußhangenden Schild Symbolisire unnd bezeichne, welches fürwar ein viel faltig nützliches Werk ist. Ueber das wird der breite Schopff über dem gemelten steinern Sitz am Brunnen jährlich schön lustig ernewert, und mit frischem Meyen oder Laub gezieret, wie denn auch noch darbei ein wol aufgebawet Hauß, und darneben eine große Hütte von lauter frischen Meyen gemacht ist, für hohe Personen, ꝛc. umb sich für der Sonnen Hitz, Wind und Regen desto baß zu verwahren, mit schiessen, ꝛc. sich zu erlustigen, oder auch absonderlich Discurß zu pflegen."

Die Ueberwachung der Gesundheitspflege des Kurpublikums übertrug Georg seinen Leibärzten Dietrich und Horst, und bestimmte einen der Apotheker zu Darmstadt oder Gießen durch Ertheilung von Privilegien während der Sommermonate eine sogenannte Feldapotheke in Schwalbach zu errichten. (Siehe Anhang Nro. 2.)

1643 wurde Schwalbach von dem Landgrafen Georg, welcher im Juli die Kur daselbst gebrauchte, mit dem Burgfrieden versehen. In der unter Nro. 3 des Anhanges mitgetheilten Verordnung war bestimmt, daß jeder, welcher in Schwalbach den Burgfrieden stören und an einem anderen sich vergreifen würde, „mit Abhauung der rechten Hand, damit er gefrevelt hatte, auch nachgestalt an Leib, Ehr und Gut abgestraft werden solle". Die Verordnung (d. d. Darmstadt, 31. August 1643) wurde an der Kirchenthüre, sowie an einer hohen in der Nähe des Weinbrunnens am Eingang in die Allee errichteten Säule, an der ein Beil mit darunter befindlicher Hand abgemalt war, angeschlagen. Auch wurde das Tragen von Degen an dem Brunnen verboten. **)

---

*) Langenschwalbacher Sauerbr. und Bäder. Mainz, 1658.

**) Im Denkw. Antiquarius des Lohnstromes heißt es pag. 522 dieserhalb: „Auf der einen Seite des Brunnens ist ein Spaziergang aus dem Flecken mit einer schönen Allee von grünen Hagen auf das angenehmste angeleget. An dessen Ausgang nach dem Brunnen zu steht ein Beil und darunter eine Hand abgemalet, zur Warnung,

Landgraf Georg hielt sich sehr häufig im Sommer mit zahlreichem Gefolge *) dahier auf und wurde alsdann stets von seinen berühmten Leibärzten Horst und Dieterich begleitet, deren ich später unter den Schriftstellern über Schwalbach gedenken werde. Landgraf Georg kam auch noch hierher, nachdem die Niedergrafschaft Catzenelnbogen in die Hände von Rotenburg übergegangen war, und hatte sein Absteigquartier mit dem Kurfürsten von Mainz alsdann in dem im Unterflecken gelegenen „weißen Schwan." Noch vor 20 Jahren sah man die Aufschrift, welche die Wohnung des Landgrafen bezeichnete, über der Eingangsthüre des Schwanen mit dem Wappen des Fürsten und dem seiner Gemahlin **). Die dritte Tochter des Landgrafen Georg, Elisabeth Amalie, verheirathete sich — wie ich später näher angeben werde — in Schwalbach mit Philipp Wilhelm Kurfürsten zur Pfalz.

Wir besitzen eine sehr schöne Ansicht Schwalbachs aus dem Jahre 1631 (also 26 Jahre später als Dilich's Zeichnung) von dem berühmten Kupferstecher Merian, welche ich einer kurzen Analyse nicht unwerth erachte, weil sie uns ein Bild von dem raschen Wachsthume des Ortes gibt. Sie findet sich in Zeiller's Topogr. Hass. pag. 122 und ist eine der sorgsamst ausgeführten Platten dieses werthvollen Bilderwerks. Schwalbach ist von der Westseite aus der Vogelschau betrachtet dargestellt. Im Hintergrunde sieht man die Borner Berge mit den drei Wegen nach Idstein, Born und Bleidenstadt an derselben Stelle, wie jetzt. Vor diesem präsentirt sich der um die Kirche gelegene Unterflecken, der sich, wie bei Dilich zu einem Theile den Schmidtberg, sowie das Heimbachthal hinauf zieht, zum andern um die beiden Brodelbrunnen schaart, und auf beiden Seiten des Münzbachs thalaufwärts sich erstreckt. Es zeichnet sich hierin besonders die schöne Kirche aus, deren Thurm höher als jetzt und mit

daß sich daselbst Niemand an dem anderen bei Strafe vergreifen solle. Ferner darf Niemand an dem Brunnen mit einem Gewehre oder Degen erscheinen, welcher Verordnung sich auch fürstliche Personen nicht entziehen".

*) Siehe die folgende Periode.

**) Früher bestand allgemein der Gebrauch bei dem Adel, in den Kurorten durch Hinterlassung der Wappen an den Wohnhäusern oder in den Zimmern sich zu verewigen. So heißt es in der Nass. Chron. v. Joh. Tertor von Häger von dem Bade Ems, daß dieß „aus vielen Orten und Landen von Churfürsten, Graffen, Freyherren und Edlen besucht worden sey, wie das die hinterlassenen Wapen, so in den Gemächern abgemahlet stehen, bezeugen".

vielen kleinen Thürmchen umgeben war; sodann die schon genannten Logirhäuser und das Kloster am Ende des Schmidtbergs, welches hoch über die übrigen Gebäude hinwegragt. Auch sieht man in dem Unterflecken etwa 12 in der heutigen Erbsengasse in zwei Reihen gelegene Häuser, zwischen denen „der alte Kirchweg" ausmündet. Das dritte Haus links ist als Schwefelkeller bezeichnet *). Einige Hundert Schritte von diesem entfernt, an dem ehemaligen Bleidenstadter Weg ist eine Stelle durch einen Stock namhaft gemacht, auf welcher ein ausgezeichnetes Echo seyn soll. — Die Münzbach war noch offen und sieht man vor jedem Haus einen darüber führenden Steg. Auf einem großen, viereckigen freien Raume erblickt man die beiden, ganz nahe zusammenliegenden Brodelbrunnen. Links zur Seite des Unterfleckens zieht sich der Weg nach „St. Goar, Embs und Coblenz" hin (der jetzige Hohensteiner Weg, der an dem Galgen vorüber nach Kemel führte), sowie der Weg nach Adolphseck an derselben Stelle, wo er jetzt noch ist; — und rechts, dem Abhange der Busenmach hinauf, der noch heute vorhandene „alte Kirchenweg" **), auf dem zwei vierspännige Caroſſen herabrollen. Sonst auf beiden Seiten Ackerland, im Aarthale Wiesen.

Zwischen Unter- und Oberflecken, welche vollkommen getrennt sind, liegt ein mit zahlreichen Bäumen bepflanzter, meist aus Gärten bestehender Theil, in dessen Mittelpunkt, rechts von der Straße, der Lindenbrunnen zu sehen ist. Links davon läuft über den Berg der

---

*) „Es ist ein schlechter Keller in einem Bauern Hauß beseits des Fleckens, am Berg, welcher nicht sonders tieff ist, da man hinein gehet, und sich eines Vatter unsers lang saumet, fält, oder sinket man zu Boden. Dann selbiger starcke Schweffel Geruch, so aus der Erden herfür kompt, erstrümpft den Menschen allen Athem, gleich wie der neue Most, so er giret, im Herbst in den Kellern thut. Wann man sich aber gleich im hinein gehen mit dem Angesicht etwas zu der Erden bucket, so sticht der Schweffelgeruch dermassen in die Nasen, daß er unerträglich ist, und sich nicht wol einer von einem End zum andern zu gehen trauen darff; wiwohl der Keller klein ist. Da man ein Hun, oder Hund, oder ander klein Thier, an ein Schnur bindet, und es hinein wirfft, fält es bald in Ohnmacht, und bleibt also für todt liegen; wenn mans endlich mit der Schnur wider herfür zeucht, und auff den Boden legt, da guter Lufft ist, und alsdenn mit einem Geschirr voll Wassers begeust, so kompt seine Lebens-Krafft wieder, und laufft endlich wider davon. Diß habe ich seint zehen Jahren gar vielmahlen sehen probiren. Es ist aber, wie ich schreibe, wahr, dann ichs neben vielen hundert Menschen, selbsten alles genugsamb gesehen." Merian Topogr. Hess. 127. — Aus Dieterieus respons. med. de prob. &c. acidul. Schwalb.

**) So genannt, weil er nach Bärstadt führte, wohin Schwalbach vor 1471 eingepfarrt war.

Weg nach Ramschied (jetzige Emser Chaussee), dessen Anfang auf dem Schmidtberg war, und rechts, längs des Fußes des Busenmachberges der noch gegenwärtig vorhandene, hinter der mittleren Kirche sich herziehende Fußpfad, welcher aus dem alten Kirchwege nach dem Weinbrunnen führte.

Der Oberflecken macht den Vordergrund des Bildes aus. Er beginnt in der Gegend des „grünen Waldes" und den demselben gegenüberliegenden Häusern, und endet links in der Gegend des „schwarzen Adlers", rechts mit dem gegenwärtig dem Conditor Neunkirch gehörigen Hause. Das ansehnlichste Gebäude in demselben ist das Schloß, welches aus einem östlichen Haupthaus, und zwei westlich und nördlich gelegenen Thürmen bestand, welche durch eine hohe Mauer verbunden waren. Zwischen dem westlichen Thurme und dem Haupthaus war gleichfalls eine Mauer und ein niedriger bedeckter Gang. Weiter zeichnete sich hier die „Kette" aus, sowie die derselben gegenüberliegende, mit einem Thürmchen versehene Kapelle; um diese herum die vorn namhaft gemachten Logirhäuser, etwa 40 Dächer. — Ganz in dem Vordergrunde rechts sieht man den Weinbrunnen mit dem nach dem Berge zu befindlichen steinernen Sitz und der denselben beschattenden Laube, sowie unterhalb des Brunnens die größere aus „Mayen" bestehende Hütte, und das von dem Landgrafen Georg erbaute Haus, welches als Trinkhalle diente. — An der Stelle, wo jetzt die Stadt Mainz und Stadt Hanau stehen, war ein großer umzäunter Garten, ebenso auf der anderen Seite des Wegs, wo gegenwärtig die Häuserreihe der Brunnenstraße sich befindet. — Der Zugang zum Brunnen, von der Wiesbadener Straße her, war durch ein Gitter geschützt, welches auf beiden Seiten einen Triller hatte, der nur Fußgängern den Durchgang gestattete. In der Umgebung des Brunnens, thalaufwärts, sowie nach dem nordwestlichen Berge hin, sind Promenadwege gezeichnet. — Der Weg nach Wiesbaden ging den steilen Brunnenberg hinauf (jetziger Hettenhainer Weg). Dem Schlosse gegenüber sieht man den Weg nach dem „Rhingau" (Holzweg).

In einer Ecke des Bildes links hat Merian den Weinbrunnen nochmals besonders abgebildet, und zwar mit einer Masse von Kurgästen und Wasserschöpfern bevölkert.

Die Ansicht Schwalbachs von Merian ist in verkleinertem Maßstabe copirt in einem 1746 von Homann's Erben zu Nürnberg herausgegebenen großen geographischen Atlas auf einer Tafel, welche die Ueberschrift trägt: Pars Vederoviæ plurimas ditiones princ. et com.

Nassovicor. imprimis vero Regionem Schwalbacensem acidulis claram exhibens accurate distincta etc. —

Weiter fand ich auf der Hofbibliothek zu Darmstadt eine Copie derselben mit einer kurzen Localbeschreibung, einer Angabe der Wirkung, der Indicationen und der Gebrauchsart des Weinbrunnens auf einem großen Foliobogen dergestalt gedruckt, daß sie an die Wand als Aushängschild angenagelt werden konnte. *) — Beistehende Abbildung ist eine um $^1/_3$ verkleinerte Copie des Kupferstichs von Merian.

Daß Merian, sowie Homann unseren Kurort in ihren ausgezeichneten Werken einer solchen Aufmerksamkeit werth erachteten, zeigt uns, abgesehen von den übrigen, stets gleichlautenden Documenten, zur Genüge, welch' hervorragende Stelle derselbe damals unter den Bädern Deutschlands einnahm.

Von dem zwischen der Aar und der Kirche, sowie in dem Heimbachthale gelegenen Theile Schwalbachs brannten, wie Merian erzählt, „Anno 1632 umb Johanni in einer Stund 50 Gebäu ab durch einen Soldaten, der einen Schuß nach einem Vogel that, so ein Stroh Tach auff einer Scheuern angezündet". *) Die dadurch nothwendig gewordenen Neubauten geschahen nicht an der alten Stelle, sondern hauptsächlich in dem oberen und mittleren Theile des Ortes.

Bäder.

Die wenigen Bäder, welche in der ersten Zeit des Bekanntwerdens unserer Brunnen genommen wurden, bereitete man, wie schon gesagt, nur von dem Wasser des Brodelbrunnens, und zwar in den einzelnen Wohnungen der Gäste bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, um welche Zeit in der Nähe des Brodelbrunnens zwei kleine Badhäuser von Privaten errichtet wurden. In das eine mußte das Wasser getragen werden, während es in das andere aus dem Brodelbrunnen durch eine Röhrenleitung lief. Der Besitzer des letzteren zahlte dem Eigenthümer des Brunnens für die Benutzung des Wassers jährlich einen Thaler. **)

---

*) Auf der Hofbibliothek zu Darmstadt ist die Literatur Schwalbachs überhaupt ziemlich vollständig zu finden. Von den meisten Schriften sind Dublette dorten.

*) a. a. O. pag. 127.

**) v. Hörnigk gibt uns hierüber a. a. O. pag. 391 ꝛc. Nachricht: „Der Bäder seynd zu Schwalbach zwey, deren das eine das Alte, das andere das

Bei der geringen Quantität Waſſer, welche der Brodelbrunnen beſitzt, machte ſich bald das Bedürfniß der Aufſuchung eines zweiten Badebrunnens fühlbar. Man grub daher in der Nähe und fand auch bald (1629) eine demſelben ähnliche Quelle, welche Neuer Brodelbrunnen genannt, und auf Veranlaſſung des Landgrafen Georg zu Heſſen durch die mediciniſche Facultät zu Marburg unterſucht wurde. Die neue Quelle wurde übrigens — aus welchem Grunde iſt unbekannt — ſchon 1656 wieder zugeworfen. Sie lag, Merians Zeichnung gemäß, einige Schritte unterhalb des noch jetzt vorhandenen Brodelbrunnens.

Trotz der Bemühungen des Taberna montanus, das Baden nur auf eine kleine Zahl von „euſſerlichen Krankheiten und Mängeln" zu beſchränken, wurde es doch bald allgemeiner dahier, nachdem Horſtius, Dietericus und beſonders Hornigk die Krankheiten genauer bezeichnet hatten, in welchen die Brodelbrunnenbäder anzuwenden ſeyen. Der Richtung der damaligen Medicin entſprechend, in der man nur in einer Zuſammenmiſchung möglichſt vieler Arzneien Heil fand, verſetzte man die Bäder mit allerlei Kräuteraufgüſſen. Ein ſehr beliebter Zuſatz wurde bald das Schlangenbader Waſſer.

Newe genennet worden. Beyde haben ihren Nahmen von dem Prodeln (die Niederländer ſagen pordeln) bekommen, dann ſie im Unterflecken gegen der rechten Hand zu, wenn man vom Oberflecken herab kompt, unter dem Kochbrunnen, mit einem ſolchen ſiedenden Gedöß auß der Erden herauß prodeln als wann etwa ein groß Fewr darunter were.

Das alte ſtehet Klaus Holtzwegs Erben zu, ſolchen gibt Joh. Ferber (ein feiner erbarer dienſthaffter Mann) welcher ſelbſt auch wegen ſeiner andern Hausfrawen deß dritten Theils Erb iſt, Jährlich einen Königiſchen Thaler, damit er das Waſſer durch einen Höltzernen Kännel oder canal zu leyten macht haben möge: Und obſchon jemand dafür halten wolte, als ob viel Kräffte und Spiritus deß Waſſers durch den canal expiriren oder verſchwinden thäte, und derwegen des ander Bad kräfftiger zu gebrauchen were; ſo hat man ſich doch an dieſem Einwurff nicht zu kehren, ſintemal auch in das andere Bad, daß Waſſer auß dem Brunen etliche Schritt mit Zübern getragen werden muß, iſt über 9 Schuh tief und 3 breit, hell, klar, durchſichtig und kalt, hat von der Quellen einen ſolchen ſtarken Trieb, daß es, dem Anſehen nach, wohl ein Mühlrad treiben möchte; doch lauft ſolch Waſſer nicht auß, ſondern wie es auf der einen Seyten herausprodelt, alſo verliehret es ſich auff der andern wiederumb".

„Das newe Bad oder der newe Prodelbrunn ligt nahe bey unnd unter dem alten, und iſt im Jahr 1629 auff gutachten ob- Ehrengeb. Herrn Doctoris Gregorii Horstii, endlich deß Heil. Reichs Statt Ulm vornehmſten Medici, wie auch Herrn Doctoris Petri de Spina mehr gemelt angegraben auch wie Herr D. Horſt ſelbſt bekennet, dem alten an Geſchmack, Geruch und Qualitäten gleich befunden vorm Jahr aber und etwas darüber wiederumb zugeworffen worden".

Füllung und Versendung des Mineralwassers.

Der ausgebreitete Ruf, welchen der Weinbrunnen wegen seiner vorzüglichen Heilkräfte, sowie seines lieblichen Geschmackes halber genoß, war die Ursache, daß er nicht nur an Ort und Stelle vielfach getrunken, sondern auch in sehr großer Menge nach allen Theilen Deutschlands, nach Holland, Frankreich, der Schweiz verführt wurde. Nach Winkelmann war der Hauptabsatz nach Nürnberg, Leipzig, Prag, Schlesien, der Schweiz und Frankreich. Man benutzte es, wie jetzt das Selterser Wasser, mit Wein und Zucker gemischt, zum gewöhnlichen Getränk.

Schon in der ersten Geschichtsepoche unseres Kurortes sehen wir diese Versendungen in großartigem Maßstabe, weit mehr noch im 17. und 18. Jahrhundert. Schlözer versichert in seinen Staatsanzeigen, „daß zu seiner Zeit in den Sommermonaten einen Tag in den anderen 8- bis 10,000 Krüge verfahren" worden seyen, daß die Versendung das ganze Jahr hindurch, auch im Winter, nur geringer, gedauert, und daß es „viele Hundert Fuhrleute gegeben habe, die das ganze Jahr vom Wasserfahren dahier lebten". Auch erwähnt Schlözer, daß drei Dörfer der Niedergrafschaft, Holzhausen, Zorn und Ilsberg lediglich vom Krugbäckerhandwerke lebten und alle ihre Waare nach Schwalbach abgesetzt haben.

Die Versendung geschah nicht nur in Krügen und Flaschen, sondern auch in Fässern. Nach Amsterdam und Hamburg ging das Weinbrunnenwasser, oft mit Wein vermischt — weil man glaubte, daß es so länger frisch bleibe — in Stückfässern in großer Menge.

Der Preis des Wassers war 1783:

	Ganze.	Halbe.
a. Neue Krüge: 100 Stück .	8 fl. 20 kr. .	4 fl. 10 kr.
Schwänken, Füllen, Verkorken	— 16 kr. .	— 8 kr.
Verbinden	3 fl. 20 kr. .	1 fl. 40 kr.
Brunnengeld	— 36 kr. .	— 18 kr.
	12 fl. 32 kr.	6 fl. 16 kr.
b. Alte Krüge (100 Stück):		
Wässern	— 8 kr. .	— 4 kr.
Schwänken, Füllen, Verkorken	— 16 kr. .	— 8 kr.
Verbinden	3 fl. 20 kr. .	1 fl. 40 kr.
Brunnengeld	— 36 kr. .	— 18 kr.
	4 fl. 20 kr.	2 fl. 10 kr.

Schriftſteller über Schwalbach.

Schwalbach war in der erſten Periode ſeiner Entwickelung ein einfaches Heilbad, und erfreute ſich als ſolches eines Aufſchwunges, wie er wohl nur bei wenigen Kurorten nachgewieſen werden kann. Die erſten Aerzte damaliger Zeit ſchenkten ihm ihre ungetheilte Aufmerkſamkeit, und überlieferten uns die Beweiſe derſelben in zahlreichen ſchriftlichen Documenten. Außer Tabernämontanus Waſſerſchatz iſt mir aus dieſer Geſchichtsepoche Schwalbachs bekannt geworden:

Eine Schrift des ſchon genannten Heſſen-Darmſtädt'ſchen (ſpäter Kur-Brandenburg'ſchen) Leibarztes Dieterich (welcher mit dem Landgrafen Georg häufig ſich dahier aufhielt) unter dem Titel:

Dietericus, Helv. (Aulæ Darmstadinæ Medicus) Responsa medica de probatione, facultate et usu acidularum ac fontium Schwalbaci susurrantium a celeberrimis aliquot Medicis scripta ab ipso autem collecta et edita. Francof. 1631 — 1664. 4.

ſowie ein Werk von Hörnigk's, eines nicht nur als Arzt, ſondern auch als Rechtsgelehrten ſehr berühmten Mannes, welcher das Stadtphyſicat zu Frankfurt a. M. lange Zeit bekleidete, und ſpäter nach Mainz überſiedelte, nachdem er katholiſch geworden war:

von Hörnigk, Ludwig, Langenſchwalbacher Sauerbrunnen und Bäder, ſampt deren Eigenſchafft und rechtem Gebrauch. Frankf. 1632—1640; Mainz 1658—1662.

und endlich eine 1628 in Ulm erſchienene Brochüre:

Gravius. De acidulis Schwalbacensibus. Ulm, 1628, welche in Kopp's Handb. zur Kenntniß der Heſſen-Caſſel'ſchen Landesverfaſſung unter dem Artikel „Langenſchwalbach" aufgeführt, mir aber nicht zu Geſicht gekommen iſt.

Dietrich's Schrift iſt es hauptſächlich, welche uns den Beleg zu dem oben Geſagten gibt. Sie enthält eine Sammlung brieflicher Mittheilungen in lateiniſcher und deutſcher Sprache über unſeren Kurort von der Med. Fakultät zu Straßburg, von derjenigen zu Marburg; ſodann Schreiben der ausgezeichnetſten Aerzte jener Zeit, welche auf die Aufforderung des Landgrafen Georg, ſowie diejenige Dietrich's ihre Erfahrungen und Anſichten in Betreff der Wirkung der Schwalbacher Quellen hier niederlegten. Es finden ſich darunter Briefe von dem Senior der Wittenberger Univerſität, Daniel Sennertus, von dem Direktor des Collegium medic. und Archiater Ulms, Gregor. Horſtius, von dem Profeſſor der Pathologie und

Botanik zu Marburg, Joannes Kempfius, von dem Physicus Ordinarius zu Worms, Petrus Vietor, von den beiden Frankfurter Aerzten Peter Uffenbach und Matern Köhler, von dem schon erwähnten Ludwig von Hörnigk, von Johan. Arcularius zu Corbach, Joh. Mercker, Joan Ernestus Burggravius zu St. Goar, von dem Nassau-Saarbrück'schen Leibarzt, Philips Weber, von dem Physicus Ordin. zu Landau, Andreas Comminitius, von Petrus de Spina zu Ulm, von Marsilius Weigel zu Worms. — Außerdem ist die Schrift ausgeschmückt mit lateinischen und deutschen Lobliedern auf unsere Brunnen von Petrus Vietor, von Hörnigk, Friedericus Flacht zu Worms, M. Ludovicus Seltzerus (evangel. Pfarrer zu Gießen), Joh. Conr. Molfenfeld, jur. utr. lic., Ludov. Hirsch, Pastor zu Rheinheim, Joh. Ludov. Gans zu Frankfurt, J. C. Fausius. Auf dem Titelblatte ist eine Abbildung des Wein- und Brodelbrunnens. —

B. Zweite Periode. Von 1648 bis 1816.

Schwalbach ein Luxusbad.

Rüchtiger Aufschwung des Kurortes nach dem westphälischen Friedensschluß. Tilly, Georg II. von Darmstadt, Merian in Schwalbach. Vermählung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zu Neuburg mit der Landgräfin Amalie zu Hessen-Darmstadt im Schlosse dahier. Graf Johann von Nassau-Saarbrücken kommt von Adalphseck zur Kur. Kurfürst Joh. Philipp von Schönborn und die Sibylle von Kemel. Congreß der Kurfürsten von Mainz und Trier zu Schwalbach zum Schutze der deutschen Fürsten gegen Ludwig XIV, von Balueburg, Leibniz. Die Landgrafen Carl von Cassel und Ernst von Rheinfels in Schwalbach. Die Fürsten von Nassau-Wellburg und von Thurn und Taxis daselbst. Conferenz der Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Mainz zu Schwalbach zur Erzielung eines gleichartigen Verhaltens Frankreich gegenüber. Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Kurfürsten von Trier dahier. Das Badeleben und die Belustigungen der Kurgäste im 17. bis 18. Jahrhundert: Concerte, Bälle, Oper, Comödie, das Harzardspiel, Hetzjagden, Ausflüge. Tageseintheilung. Partiunlelfest. Ursachen des raschen Aufblühens des Kurortes: Lage. Bemühungen der Landgrafen von Rotenburg (Erweiterung des Ortes, Anlegung von Promenaden im Wetzbrunnenthale, Pflanzung der Hainbuchen-Allee, Erbauung des Kaisersaals. Kur-, Feuer-, Bettelordnung. Organisation des Bade- und Sanitätswesens. Aerzte. (Literatur.) Bekanntwerden des Stahlbrunnens, Bauten und Promenadwege im Stahlbrunnenthale. Der Borner Brunnen. Wachsthum des Ortes. Plan von Schwalbach aus dem Jahre 1788. Periode des Verfalls.

Wir haben vorn in der politischen Geschichte Schwalbachs gesehen, wie dasselbe bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, gleich einem Spiel-

balle, von Hand zu Hand ging, und zwar nicht in Folge friedlicher Verträge, die eine Fortentwickelung des Kurortes gestattet hätten; sondern durch die langdauernden Streitigkeiten der beiden Hessischen Häuser, deren blutiger Schauplatz größtentheils die Niedergrafschaft Catzenelnbogen war; und dürften uns daher nicht wundern, wenn der mit so schönen Hoffnungen begonnene Kurort rasch wieder der Vergessenheit übergeben worden wäre; wir dürften uns um so weniger wundern, da auch ihm der für ganz Deutschland so verhängnißvolle dreißigjährige Krieg manche tiefe Wunde schlug. *) Die Geschichte Schwalbachs zeigt aber gerade das Gegentheil. Der laute, weithin hörbare Ruf der großen Heilkräfte seiner Quellen übertönte das wirre Kriegsgeschrei und trotz der drückenden Last fortwährender Einquartierungen, trotz verheerender Seuchen sehen wir den Kurort in stetem Wachsthume. Kann es einen besseren Beweis geben von dem inneren Werthe unserer Quellen?

Wir haben zwar keine genaue Nachweise über die Frequenz unseres Kurortes aus der ersten Zeit seines Bekanntwerdens, da keine öffentlichen Fremdenlisten geführt wurden, so viel ergibt sich aber aus allen uns überlieferten Documenten, daß schon gegen Ende des 16., noch mehr aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Zahl

*) Nach dem dreißigjährigen Kriege waren viele Ortschaften der Umgegend ganz menschenleer: z. B. Egenroth, Langschied, Mappershain, Martenroth; und Catzenelnbogen war 1646 größtentheils abgebrannt. Manche Häuser hatten so lange unbewohnt gestanden, daß Kirschbäume vom Feuerherde aus durch den Schornstein hindurch gewachsen waren und über dem Dache Aeste getrieben hatten. (Keller a. u. pag. 473.) Auf dem Marktplatze in Wiesbaden waren große Hecken entstanden, in denen die Feldhühner nisteten. Viele Dörfer sind ganz eingegangen, z. B. Rensfelden bei Adolphseck, Dringsprung bei Kemel, Fürtelbach bei Fischbach, Selhan und Niederramstadt. In der Verordnung vom 17. April 1613 wegen der Aufnahme neuer Unterthanen bemerkt Landgraf Georg, daß in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen viele Dörfer ganz entvölkert wären, andere von 100 Einwohnern kaum 10 übrig behalten hätten. Nach den Rheinfels'schen Amtsrechnungen waren 40 Jahre nach geschlossenem Frieden nothwendig, um die Bevölkerung und die Anzahl Fastnachtshühner, sowie den Kornzehnten wieder auf den Stand wie vor dem dreißigjährigen Kriege zu bringen. (Grebel, a. a. O. pag. 66.)

Im Frühjahre 1629 verursachten spanische Soldaten, welche nur Eine Nacht in Schwalbach einquartiert waren, dem Orte eine Ausgabe von 288 fl. (Luth. Pfarrakten.)

Schwalbach selbst war 1632 zum großen Theile abgebrannt, und wurde durch häufige Einquartierungen sehr belästigt: So hausten z. B. die „rasenden Höllenhunde und barbarischen Räuber" des Johann von Werth — wie sie Pleban nennt — in Schwalbach, als sie nach der Uebergabe von Ehrenbreitstein (den 26. Juni 1637) gegen Ramsay nach Hanau zogen. Joh. v. Werth lag selbst hier mit 2 Regimentern, die den 6. Sonntag nach Trinitatis ankamen. (Keller, a. a. pag. 291.)

der Gäste von Jahr zu Jahr sich steigerte, so daß schon Dilich in seiner 1605 zu Cassel erschienenen Hessischen Chronik sagen konnte: „Weil dieser Bronnen sehr berufen, wird er heuffig aus allen Landen, auch von vielen Fürsten, Graffen, Herren, Edlen und Ehrbahren leuten besucht", und daß von Hörnigk die Zahl der Kurgäste schon 1632 auf einige Tausend angibt.

Mit dem denkwürdigen Jahre 1648, in welchem für ganz Deutschland nach so langen, erbitterten Kämpfen endlich die Stunde der Erlösung schlug, beginnt für unseren Kurort eine neue Epoche.

Bis hierher war er ein einfaches Heilbad, und wenn auch für sein Emporkommen alles Mögliche geschehen war, so entsprach seine Ausdehnung und innere Ausstattung dieser bescheidenen Bestimmung.

1648 ging die Niedergrafschaft in die Hände der Landgrafen von Hessen-Rotenburg über, und blieb in deren ungestörtem Besitze volle 160 Jahre.

Fast während dieser ganzen Zeit sehen wir Schwalbach als Stern erster Größe nicht nur unter den Heil-, sondern hauptsächlich unter den Luxusbädern Deutschlands glänzen, und in seiner Entwickelung und Verschönerung mit einer Schnelligkeit vorwärts eilen, wie wir sie von keinem Kurorte gleichen Alters nachweisen können.

Während früher die Mehrzahl der Gäste aus Bewohnern der benachbarten Gegend bestand, lieferten bald die entlegneren Städte und Staaten ihr Contingent, „denn Schwalbach war ein von Gott hochbegabter Flecken, welcher durch ganz Teutschland berühmt war wegen seiner vielfältigen heilsamen Brunnen und Bädern, gesunden Luft und lustigen und vortrefflichen Gegend". *) Neben dem begüterten Handelsmanne Frankfurts, **) in dessen Ausgabebudget ein Posten zur Reise nach Schwalbach sich regelmäßig fand, neben der ritterlichen Geistlichkeit aus Mainz und Eberbach, welche in Schwalbach und Schlangenbad vorzugsweis gerne ausruhte von den Mühen ihres Dienstes, sehen wir bald eine große Zahl von hervorragenden Persönlichkeiten hier auftreten. So gebrauchte z. B. im Jahre 1628

*) Winkelman, a. a. O. II. pag. 126.

**) „Vornehmlich machen es die Frankfurter Frauen gleich bei ihrem Eheverbündniß aus, daß ihnen die Männer etwas gewisses aussetzen müssen, davon nach Schwalbach zu reisen; dardurch denn die Männer genöthigt werden, auch mit zu gehen". (Amusem. des Eaux de Schwalbach.)

Feldmarschall Graf Tilly die Kur zu Schwalbach. Er kam von Wiesbaden, wo er gleichfalls der Bäder wegen sich aufgehalten hatte. Ein diesen Aufenthalt betreffendes Document in dem Archive zu Idstein sagt, daß Tilly in einigen Wochen der Stadt Wiesbaden Unkosten im Belaufe von 840 Thalern gemacht habe. *) Ob er es hier ebenso gehalten, ist nicht erwähnt.

Nach einer im Archive zu Idstein befindlichen Fremdenliste gebrauchten 1638 die Kur zu Schwalbach: Graf Albrecht Otto von Solms Laubach, Graf Friedrich von Leiningen und der Landgraf Georg II., sowie dessen Gemahlin von Darmstadt. Letzterer hatte ein Gefolge von 34 Personen bei sich, welches aus 3 Edeljungfrauen, 3 Kammermägden, dem Präsidenten Ploß, dem Kammerpräsidenten Langen, einem Haushofmeister, dem Vice-Kanzler, den DD. Feuerborn und Horst, einem Sekretär, 2 Kammerschreibern, 2 Kammerdienern, einem Küchenschreiber, 2 Pagen, 2 Lakeien, einem Mundschenk, einem Sattelknecht, einem Stalljungen und 2 Köchen bestand. Landgraf Georg zu Hessen-Darmstadt war in den Jahren 1631 bis 1649 fast in jedem Sommer 3—4 Wochen lang mit seiner ganzen Hofhaltung in Schwalbach. So hatte er 1641 nicht weniger als 72 Personen und 24 Pferde, 1649 sogar 81 Personen und 36 Pferde mit hierher gebracht. **)

Wie umständlich und vorsorglich man bei solchen Erholungsreisen des Landgrafen Georg verfuhr, zeigen einige Akten des Archivs zu Darmstadt. Vor Beginn der Reise erhielten die Kurhausbesitzer zu Schwalbach Befehl, kein Logis abzugeben, bis die Bestellungen für den Landgrafen gemacht worden seyen. ***) Sodann wurde an die Hauptgerichte des Landes geschrieben, daß der Fürst während der Zeit seiner Brunnenkur nur mit den allernothwendigsten Regierungsgeschäften behelligt sein wolle. Es erging weiter ein Erlaß an die Keller zu Hohenstein, Epstein, Rheinfels und Reichenberg, daß sie „strack nach Empfang anstalt schaffen sollten, damit etwas an Kälbern, Fischen oder Krebsen zur Fürstlichen Hofstatt nach Schwalbach geliefert werde".

*) Keller, a. a. O. pag. 96.

**) Akten des Archivs zu Darmstadt.

***) Gegen diese Anordnung beschwerten sich 1631 fünfzehn Schwalbacher Einwohner. Ob mit Erfolg, habe ich nicht erfahren. (Akten des Archivs zu Darmstadt.)

Der Oberamtmann und Obriſt zu Rheinfels (Chriſt. Marſ. Wolf von Todenwart) wurde aufgefordert, das nöthige Korn (1638 z. B. acht Achtel Bopparter Maas), und der Keller zu Rheinfels den Bedarf an Hafer (1638 zwei und zwanzig Malter) nach Schwalbach zu ſchaffen. Der Jägermeiſter Münchenroth erhielt den Auftrag, „nach und nach etwas an roth und ſchwarzem wildpret, wie auch an Haſen nacher Schwalbach bringen zu laſſen", und zur Bedekkung des Fürſten wurde eine Leibwache von 25 Mann zu Pferd dahin beordert. *)

Gleichzeitig mit dem Landgrafen Georg war 1631 Landgraf Johannes, und 1638 Landgraf Philipp von Heſſen mit ſeiner „Herzgeliebten Gemahlin" dahier. Des letzteren Gefolge beſtand aus 23 Perſonen, worunter 6 Kutſcher.

Anno 1631, 1638, ſowie 1651 war der berühmte Kupferſtecher Math. Merian längere Zeit zu Schwalbach: er ſtarb dahier 1651.

Am 3. September 1653 vermählte ſich zu Schwalbach der Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg mit der Landgräfin Amalie zu Heſſen-Darmſtadt. Das Nähere dieſer Vermählung iſt, nach einem der katholiſchen Kirche dahier gehörigen umſtändlichen Berichte des Landgrafen Ernſt von Rheinfels über die Streitigkeiten, welche er mit Caſſel hatte, folgendes:

Landgraf Ernſt zu Heſſen-Rheinfels brachte, wie in früheren Jahren, ſo auch 1653 mit ſeiner Gemahlin die Sommermonate in Schwalbach zu. Hierhin hatte ſich auch die dritte Tochter des Landgrafen Georg II. von Darmſtadt, Eliſabeth Amalie, zur Brunnenkur begeben, und fand in dem Hauſe der Landgräfin Marie Eleonore eine um ſo freundlichere Aufnahme, da ſie auf deren Vorſchlag, katholiſch zu werden, und den Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, ſpäteren Kurfürſten zur Pfalz, zu heirathen, willig einging. Nach geſchehener Verlobung reiſte Ernſt mit dem Herzog auf die große Reichsverſammlung zu Regensburg, um dem Krönungsfeſte der Kaiſerin Eleonore

*) Landgraf Georg hatte — wie gewöhnlich — auch 1632 ſchon Ende Mai Anordnungen in Bezug ſeiner Brunnenkur zu Schwalbach getroffen, als er erfuhr, daß die Pappenheimiſche Armee durch Heſſen marſchiren würde. Er nahm daher in einem Schreiben an den Amtmann Dominicus Porſen zu Hohenſtein vom 30. Mai die bereits gemachten Beſtellungen dieſerhalb zurück, und verwies auf ſpäter zu treffende Beſtimmungen. (Archiv zu Caſſel und Darmſtadt.)

beizuwohnen. Der Herzog von Neuburg hielt ſich aber nur kurze Zeit in Regensburg auf, und eilte nach Schwalbach zurück, um die Heirath zu vollziehen, „und vornemblich umb zu verhindern, daß ſeine Braut nicht noch vorher einmahl auff Lutheriſch communiciren oder mit großer Verdrießlichkeit den Fürſtlichen Eltern, darvon die Frau Mutter ganz brutaliſch und Sächßiſch lutheriſch ware, vor der Zeit, der Religion wegen, ſich declariren müſſe". Ernſt folgte bald nach und wohnte der Trauung des Herzogs bei, die den 3. September im Landgräflichen Schlößchen zu Schwalbach vollzogen wurde. In dem eben erwähnten Berichte des Landgrafen Ernſt heißt es in Bezug dieſer Trauung: „die Pfalz Neuburgiſche Heyrath wurde zu Schwalbach in meinem Hauß ſolenniter volnzogen, darvon und wie es zugangen, daß die itzige Frau Hertzogin von dero Fürſtlichen Eltern, Geſchweſtern und Domesticis gantz ohnvermerkt professionem fidei gethan, alß auch gebeichtet hat, und wie es hernach bey dem abzug, alß daſelbſten man allgemach gemerket, daß ſie nicht mehr lutheriſch war, abgangen, in der that ſo curieux als hie zu erzählen, der weitläufigkeit halber nicht thunlich fallen würde; wir zogen alſo insgeſampt nach St. Goarshauſen" ꝛc. Von da aus begaben ſich die Herrſchaften nach Düſſeldorf, wo die Herzogin öffentlich zur katholiſchen Confeſſion übertrat.

1653 und 54 ſpielte der Graf Johann von Naſſau-Saarbrücken eine bedeutende Rolle während der Bade-Saiſon zu Schwalbach. Er wohnte in Adolphseck, kam aber täglich zum Weinbrunnen, und zwar mit großer bewaffneter Leibgarde, bis Landgraf Ernſt ihm durch ſeinen Forſtmeiſter v. Stoprod letzteres als einen Eingriff in ſeine Rechte und als höchſt überflüſſig bei den damaligen friedlichen Zeiten verwies. *) Siehe Anhang No. 4.

1658 gebrauchte der Kurfürſt von Trier im Auguſt die Kur zu Schwalbach und wohnte im Rotenburgiſchen Schlößchen. Ernſt hatte ihm daſſelbe angeboten und zugleich geſtattet, eine Leibwache von 20 Mann mitzubringen. **)

So wie in der erſten Geſchichtsperiode, ſo ſehen wir auch in dieſer die Kurfürſten von Mainz während der Sommermonate ſehr

*) Akten des Archivs zu Kaſſel.

**) Akten des Archivs zu Kaſſel.

häufig in Schwalbach. Einer dieſer Beſuche iſt von ganz beſonderem Intereſſe. Der große Kurfürſt Johann Philipp von Schönborn war zu Anfang der 1660r Jahre auf den Rath ſeiner Aerzte nach Schwalbach gekommen, um ſich zu zerſtreuen von den Sorgen, welche ihm die zum größten Theile proteſtantiſche Stadt Erfurt dadurch machte, daß ſie — gegen die Beſtimmungen des Weſtphäliſchen Friedens — ihn nicht als Oberherrn anerkennen und in ihr Kirchengebet einſchließen wollte. Johann Philipp war begleitet von ſeinem Mitbewerber um die Kurfürſtenkrone, dem hinterliſtigen Domherrn Philipp Ludwig, Freiherrn von Reifenberg, der unter der Maske treuer Ergebenheit die ſchändlichſten Ränke gegen den argloſen Kurfürſten ſchmiedete. Mit Hülfe eines verſchmitzten alten Weibes — einer Wahrſagerin, der berüchtigten Sibylle von Kemel — wußte er ſich zunächſt in das Vertrauen des Kurfürſten einzuſchleichen, um von der einflußreichen Stelle eines Miniſters desſelben deſto ſicherer den Sturz ſeines Herrn herbeiführen zu können.

Johann Philipp ging eines Tages, nach beendeter Morgentrinkkur mit Reifenberg in dem dem Weinbrunnen nahe gelegenen Walde ſpazieren, als auf Betrieb des letzteren ein altes Weib ihnen in den Weg trat und den Kurfürſten folgendermaßen anredete:

„Johann Philipp, die rebelliſchen Ketzer ſchlachten ihre Opfer; auch Deine Helfer würgen, ſchinden und braten unſchuldige Menſchen! Nicht das ohnmächtige Reich, nicht der kraftloſe Leopold retten Deine Ehre und Würde! Frankreich hat Dich erhoben, Frankreich führt Dir die Huldigung der Empörer zu! Der Teufel wird knirſchend in die Kette beißen; aber die Engel erfreut es; denn ſie hören das öffentliche Gebet für den Landsvater Johann Philipp! Es wird erſchallen aus dem Munde der Prälaten und Doctoren, aus der Gruft des Grafen Gleichen, aus der Zelle des Dr. Luther, aus den Fluthen der Gera, von den Burgzinnen über den Höhen des Petersbergs, aus den Gewölben des Doms! Das Te deum laudamus, das Salvum fac principem nostrum wird von den ſechs Vorſtädten gehört werden, von den ſiebzig Dorfkirchen des Landes; hundert Glocken werden es verherrlichen und über alle hinaus die metallene Rieſenzunge der Suſanna! Zerſchmettere; dann, Sieger geworden, predige Duldung, und die Herzen werden Dein! Heil Dir! Dreimal Heil Dir!“

Dieſe prophetiſchen Worte klangen tief wider in der Seele des in dergleichen Dingen bald zweifelnden, bald gläubigen Fürſten, der

ſie — von Reifenbergs Commentar unterſtützt — bald auf ſeine Wirren mit Erfurt anwendete und zur Richtſchnur ſeines Handelns in dieſer Sache machte.

Auf Reifenbergs Rath und Betrieb und mit Hülfe franzöſiſcher Soldaten wurde die rebelliſche Stadt Erfurt belagert und endlich am 9. November 1664 zu einer Capitulation gebracht. Beim Einzuge des glücklichen Kurfürſten erſchallte wirklich — der Vorherſage der Sibylle von Kemel gemäß — das Salvum fac principem et Archiepiscopum nostrum.

Reifenberg wurde zum Lohn für ſeine Treue und die geſchickte Auslegung der dunkelen Worte der Seherin von Kemel zum Vicedom von Erfurt ernannt. Wie er hierauf den treuen Miniſter und Hofmarſchall des Kurfürſten, v. Boineburg, ſtürzte, und bei ſeinen weiteren Bemühungen, den Kurfürſten ſelbſt beim Papſte zu verdächtigen, um deſſen Stelle zu erlangen, wie er da entlarvt und des Hochverraths für ſchuldig erkannt wurde, iſt bekannt. Von Intereſſe iſt hier nur noch, daß bei dem Verhöre die Sibylle von Kemel erſchien, den ganzen Kontrakt mit Reifenberg in dem Walde bei Schwalbach erzählte, und dadurch zur Verurtheilung des Verbrechers weſentlich beitrug. *)

Nach einem in dem Archive zu Caſſel befindlichen Schreiben des Schultheißen Philipp Hilchen zu Schwalbach an die fürſtliche Canzlei zu St. Goar gebrauchte die Kur dahier im Sommer 1668 Herr Guſtav Poſſe, ſchwediſcher Senator und Präſident des Juſtiz-Collegiums „mit ſeiner Liebſte und 10 Perſohnen". Weiter ein Herr Gabriel von Falkenberg aus Schweden. — Sodann ſind in einem Verzeichniſſe „der Perſohnen Hohes und niedriges Standts, ſo zu Langenſchwalbach beim Sauerbrunnen liegen" aufgeführt: Fürſt Nicolaus Chriſtoph Radziwil mit ſeinem Leibarzte Dr. Adrianus Romanus, der baieriſche Rath und Probſt zu Landshut mit 4 Pferden, Hans Reinhard Brumbſer, Vicedom zu Maintz, Joachim Pfundner des Raths zu München im Bayerland, der Edel und Veſt Jörg Schaadt von Landshuth, Junckher Bartholomey Büchold aus Pommern, Dr. Schilling von Augsburg, Dr. Niclas Adolph von

*) Siehe: N. Müller, die ſieben letzten Kurfürſten von Mainz, pag. 126 f.; ſowie: Al. Henninger, die Sibylle von Kemel. Didaskalia von 1856, No. 91 bis 98.

Speier, Junkher Hans Chr. von Cloßheim aus Baiern, der Fürst von Anhalt und die Herzöge August und Magnus zu Braunschweig und Lüneburg mit einem aus 6 Räthen und 7 Edelknaben bestehenden Gefolge.

Im Monate Juli 1670 hatte der schon genannte Kurfürst von Mainz, Joh. Philipp von Schönborn, mit dem Kurfürsten von Trier eine Conferenz zu Schwalbach, bei welcher von Boineburg, und der berühmte Philosoph Leibnitz zugegen war. Der Zweck dieser Zusammenkunft war der, bei dem kritischen Zustande der Angelegenheiten der Fürsten am Rhein festere Maßregeln gegen die kriegerischen Unternehmungen Ludwigs XIV. zu treffen. Leibnitz verfaßte während seines Aufenthaltes zu Schwalbach in Folge dieser Conferenz in Gegenwart und unter dem Einflusse Boineburgs in den Tagen des 6. bis 8. Augusts seine deutsche Denkschrift: „Bedenken, welchergestalt securitas publica interna et externa und Status præsens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen", worin den deutschen Fürsten die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Handelns Frankreich gegenüber — die Bildung einer „teutschgesinnten" Allianz — auf das wärmste an das Herz gelegt wird. *)

Wie die Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, so sehen wir auch die zu Hessen-Cassel häufig in Schwalbach. Rommel **) gedenkt eines solchen Besuches, bei dem die zwischen Cassel und Roteuburg stets bestandene eifersüchtige Spannung zur Wahrung ihrer Rechte in kleinlicher Weise hervortrat. Landgraf Carl zu Hessen-Cassel, der in des Oberschultheißen Haus dahier wohnte, erhielt einen Besuch von dem Landgrafen Ernst. Carl kam seinem Verwandten auf der Treppe entgegen, und als Ernst denselben mit der Bemerkung, daß er hier zu Hause sey, vor sich her gehen lassen wollte, erwiederte Carl, er halte dafür, daß dieß Land auch ihm gehöre, und behauptete seine Stelle.

---

*) Guhrauer: Gottfr. Wilhelm, Freiherr von Leibnitz. Eine Biographie I. pag. 82, und Guhrauer: Leibnitz's deutsche Schriften I. pag. 152. Die Denkschrift trägt den Beisatz: „Triduo composui Sualbaci d. 6. 7. 8. Augusti st. n. 1670, præsente B.“ (Boineburgio.)

**) Rommel: Leibnitz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels I. pag. 26 und 27.

Im Jahre 1698, sowie viele Sommer vorher, besuchte unseren Kurort der Fürstlich Mainz'sche Geheimerath und Kaiserliche Kammerherr, Johann Erwein, Freiherr von Schönborn. Ich erwähne denselben hier, weil er den als Schriftsteller über Schwalbach bekannten Dr. Guckelin stets als Leibarzt mit hierher brachte.

Lehmann erzählt uns in seinen auf der Bibliothek des Senkenberg'schen Instituts zu Frankfurt a. M. im Manuscript befindlichen „historischen Remarques über die neuesten Sachen in Europa", daß im Jahre 1701 im Juli in Schwalbach die Kur gebraucht hätten: „Ihre Majestät die verwittwete Königin von Denemark Norwegen, Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierende Landgraff von Hessen-Cassel, der Hessische Feldmarschal Graf August von der Lippe, Ihro hohe Excellenten der Herr Statthalter Güldenlöw" ꝛc.

Weiter führt Winkelmann in seiner Beschreibung Hessens an, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts Schwalbach von fürstlichen Personen des In- und Auslandes in Menge besucht worden sey, daß er namentlich im Juli 1711 zu gleicher Zeit dahier getroffen habe 11 Fürsten und 15 Grafen, „bei deren hoher Anwesenheit öfters wichtige Sachen abgehandelt, auch Fürstliche Heurathen geschlossen worden."

Auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts begegnen wir solchen Zusammenkünften dahier. So hielt, nach dem handschriftlichen Tagebuch des zu Sayn verstorbenen Oberamtmanns und Hofmarschalls des Kurfürsten von Trier — Grafen von Boos-Waldeck — am 6. April 1794 der Kaiser von Oesterreich, in Begleitung seiner beiden Brüder, der Erzherzoge Carl und Joseph, und des Staatsministers Grafen Colloredo, auf seiner Reise in die Niederlande, in Schwalbach eine Conferenz mit dem Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, und dessen Minister von Dominique.

Graf Boos beschreibt diese Zusammenkunft folgendermaßen: „Den 6. April um 11 Uhr reisete Serenissimus in Begleitung des Ministers v. Dominique von hier (Coblenz) nach Schwalbach ab, allwo Höchstdieselben 1¼ Stunde früher als der Kaiser anlangten. Ser.-mus stiegen in der Kette, und der Kaiser im Schönen Brunnen *)

*) Der goldene Brunnen, jetzt hôtel des Postes.

ab. Ihre Majestät ließen Ser.=mum gleich ersuchen, zu Ihnen zu kommen, und empfingen Sie auf's huldreichste und freundschaftlichste. Ihre Maj. hatten bei sich ihre beiden Herren Brüder, den Erzherzog Carl, Generalgouverneur von den Niederlanden, und den Erzherzog Joseph. Im zweiten Wagen saßen der Staatsminister Graf Collorebo; auf jedem Wagen saßen zwei Bediente. Es machte sich zufällig, daß der Major, Graf Macaulay, vom Regiment Manfredini, in Schwalbach anlangte, und auch im Schönen Brunnen abstieg. Als er nun hörte, daß der Kaiser selbigen Tags auch allda eintreffen sollte, und noch keine Köche angelangt waren, so bestellte der Major auf seine Kosten ein Souper für 6 Personen. Der Kaiser war sehr erfreut, dieses Souper fertig anzutreffen, und ohnerachtet es schlecht gekocht war, so ließen Sie es sich doch wohl schmecken, und gaben dem Major ihren besonderen Dank darüber zu erkennen. Ihre Maj. hatte die allerhöchste Gnade, den Minister von Dominique an der Tafel bei sich sitzen zu lassen. Als sich Ihre Maj. zur Ruhe begeben hatten, blieb der Major mit seinen zwei Bedienten mit gezogenem Seitengewehr die ganze Nacht durch vor dem Zimmer und hielten die Wache, welches Ihrer Maj. ungemein gefallen hat." — Den 7. April Morgens erhielten J. K. H. die Frau Fürstin von Thorn und Essen von Ser.=mo aus Schwalbach eine Estaffete mit der Nachricht, daß der Kaiser gegen Mittag in Coblenz bei Hof eintreffen und Ihrer K. H. einen Besuch machen würden. Um 9 Uhr begab sich der Hofstaat nach Hof und um 10 Uhr langten Ser.=mus wieder von Schwalbach über Braubach dahier an." Der Kaiser von Oesterreich war von Schwalbach aus über Nassau nach Coblenz gereist. *)

Graf Boos gedenkt noch einer diplomatischen Zusammenkunft dahier aus damaliger Zeit. **) Als nach der Besetzung Brüssels durch die Franzosen 1794 die kaiserlichen Truppen in den Niederlanden den Rückzug antraten, und die Rheinländer von der Armee Jourdans bedroht wurden, hielten Kurmainz, Kurpfalz und Trier am 21. Juli (1794) in aller Stille eine Besprechung zu Schwalbach, um sich über ein gleichartiges Verhalten — Frankreich gegenüber — zu verständigen, und namentlich, um zur Schonung ihrer Besitzungen eine Neutralitäts-Erklärung von Seiten der drei Kurländer zu veranlassen, zu der, wie

*) Denkw. und nützlicher Rhein. Antiquarius, Abth. I. Bd. 1, pag. 221.

**) Ibid.: pag. 236.

man hoffte, auch Preußen beitreten würde. Mainz war durch den Miniſter von Albini und Trier durch von Dominique vertreten. Die Conferenz führte zu keinem Reſultate.

Das Badeleben und die Beluſtigungen der Schwalbacher Kurgäſte während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Daß bei einem ſo zahlreichen und glänzenden Beſuche unſeres Kurortes, wie wir ihn in dieſer Geſchichtsperiode geſehen haben, das ganze Badeleben ſehr bewegt und hauptſächlich auf Vergnügungen berechnet war, wird uns nicht Wunder nehmen. Wir beſitzen eine lebendige Schilderung desſelben in den 1738 zu Lüttich erſchienenen Amusemens des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wiesbaden et de Schlangenbad, welche einen Franzoſen, Namens Mervilleux, zum Verfaſſer haben ſollen. Einige kleine Auszüge aus denſelben dürften dem geehrten Leſer nicht unintereſſant ſein.

„Man trifft, heißt es dorten, unterweilen zu Schwalbach fünf- bis ſechshundert Cavaliers und Damen von gutem Stande an, ingleichen viel tauſend Perſonen von dem zweyten Rang und bin ich der Meynung, daß mehr die gute Geſellſchaft als die herrlichen Eigenſchaften der Mineraliſchen Waſſer die Urſache ſind, welche viele Leute von allen Ständen und Würden nach Schwalbach locket. Denn man würde ſich ſtark betrügen, wenn man in dem Gedanken ſtünde, daß alle Diejenigen, ſo dieſe Waſſer beſuchen, dieſelben auch brauchten; denn der meiſte Theil findet ſich nur deßwegen dabey ein, ſich zu beluſtigen, und das Vergnügen iſt der vornehmſte Bewegungsgrund, der ſo viele Perſonen dahin locket.“ *) Als ſtändige Gäſte werden bezeichnet der Fürſt von Naſſau-Weilburg, ſowie der Fürſt von Thurn und Taxis, welche in jedem Sommer mit ihrer ganzen Hofhaltung nach Schwalbach gekommen ſind. Beide Fürſten machten, neben dem dahier reſidirenden Landgrafen von Heſſen-Rheinfels

---

*) Mit welcher Rückſicht das nach Schwalbach reiſende Publikum im vorigen Jahrhunderte behandelt wurde, erſieht man unter anderen aus dem Umſtande, daß ihm vorzugsweis leicht Schutz- und Geleitbriefe gegeben wurden. Es finden ſich in dem Archive zu Idſtein zwei ſolcher Schutzbriefe von dem Herzoge Ferdinand von Braunſchweig und Lüneburg, d. d. 21. Juni 1758 „für die Schwalbacher Kurgäſte, ihre Equipagen und Bedienten“. und es wird denſelben eine ungehinderte Reiſe nach und von Schwalbach zugeſichert, „inſofern es keine verdächtige Perſonen ſind.“

hauptſächlich die Honneurs während der Saiſon. Man ſand an ihren Tafeln täglich 60—80 Gäſte geladen, welche ſich die vorzüglichen Speiſen, und (was beſonders hervorgehoben iſt) die herrlichen Rheinweine wohl ſchmecken ließen. *) Die Fürſten brachten nicht nur ihre aus 60 Perſonen beſtehende Muſikgeſellſchaft mit, welche häufige Concerte gab, ſondern auch ihre beiden Opernbanden. Bälle wurden in Menge gehalten, auf welchen aber — wie es in den „Amusemens“ heißt — nur der Adel tanzen durfte, und die Nichtadeligen hinter den Stühlen ſtehen mußten. **) „Alle zwei Tage war Concert, Ball oder Oper“. Außerdem war eine Deutſche Comödie hier, in welcher Luſtſpiele aufgeführt wurden. — Das Hazardſpiel florirte dahier, wie man es jetzt in Baden, Homburg kaum findet. Es wird in der genannten Schrift erzählt, daß in dem großen Spielſaale zuweilen 30 Spieltiſche geſtanden hätten, die oft ſo umlagert geweſen ſeyen, daß man keinen Platz daran habe finden können, und an welchen „neben dem niedrigen Satze von einigen Pfennigen, oft ganze Hände voll Gold ungezählt geſetzt worden ſeyen“; daß man ſogar während des Waſſertrinkens an dem Weinbrunnen in dem vom Landgrafen Ernſt eigens hierzu aufgeführten Gebäude geſpielt habe. Die Damen beſuchten den Spieltiſch ebenſo gut, wie die Herren, und ſehr richtig bezeichnet der Verfaſſer dieſe Liebhaberei als eine Urſache des nicht ſeltenen Mißlingens der Kur. Bankhalter waren in der Regel Sachſen oder Piemonteſen, verſchmitzte Menſchen, welche auf den Meſſen im ganzen Reich herumzogen, und die ſich kein Gewiſſen daraus machten, auch einmal eine Summe einzuſtreichen, welche ihnen nicht gehörte. ***)

---

*) Die Gaſtfreundſchaft und ausgezeichnete Tafel des Fürſten von Naſſau-Weilburg wird vorzugsweiſe gerühmt, und als beſonders bemerkenswerth dabei erwähnt, daß der Fürſt ſogar friſche Häringe ſeinen Gäſten vorſetzte, „von denen die Damen gar zu gerne naſchten“. Die Häringe waren in früheren Zeiten ein ſehr theures Gericht. Als Carl V. im Krieg gegen Johann Friedrich von Sachſen mit ſeiner Armee zu Eger anlangte, ſah er durch das Fenſter auf dem Tiſche eines Lichterziehers bei der Hochzeitsfeier von deſſen Tochter, Häringe ſtehen. Es verdroß ihn dieß ſehr, und er beſchloß dem Bürger „ein wenig abzuzapfen. Häringe meinte er ſeien Leckerbiſſen, nach welchen kein Bürger ſich einfallen laſſen müſſe, lüſtern zu ſeyn.“ (Löhr, die Natur und die Menſchen. IV. pag. 24.)

**) Sehr häufig tanzte man auch am Ende der Weinbrunnen-Allee in dem ſogenannten Rondel.

***) Das Hazardſpiel wird ſchon von Tacitus als eine Hauptleidenſchaft der Deutſchen bezeichnet. In früheſter Zeit bediente man ſich der Würfel, ſpäter der

Zur Beluſtigung des Kurpublikums ließ ſich an den öffentlichen Tafeln, ſowie auf einem Erker an dem Brunnen, eine eigene, aus Juden beſtehende Muſikgeſellſchaft hören, deren Spiel als beſonders fördernd für die Verdauung des Waſſers bezeichnet wird, welche auch auf den Bällen ſpielte, und den Cavalieren und Damen Tanzunterricht ertheilt haben ſoll.

Als ſonſtige Vergnügungen werden aufgezählt: Hetzjagden und Büchſenſchießen, Spazierfahrten und Promenaden nach Schlangenbad, Adolphseck, Hohenſtein, ganz beſonders nach Idſtein, deſſen ſchöne Kirche unſere Gäſte anzog.

Concerte, Bälle, das Hazardſpiel und die Oper waren in dem damals Leppert'ſchen Hauſe, dem jetzigen Alleeſaal. Das Gebäude, halb ſo groß, wie wir es gegenwärtig ſehen, hatte — nach Art der Schweizerhäuſer — im erſten Stocke ringsum einen Balcon, auf welchem bei guter Witterung die Spieltiſche ſtanden. Im erſten Stocke befand ſich der große Converſationsſaal, in welchem man die Concerte und Bälle hielt und bei ſchlechtem Wetter ſpielte; ebener Erde war das Opernhaus.

Daß unter ſolchen Umſtänden der Toilette eine beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt wurde, iſt nicht zu verwundern: „Die vornehmen Herren und ihre Gemahlinnen legen zu Schwalbach alle ihre Reichthümer aus. Sie laſſen ſodann dasjenige ſehen, was ſie von beſter Wäſche, von Kleidern, von Diamanten beſitzen; Winterkleider und Sommerkleider, alles kommt zum Vorſchein, welches an denen Tagen, wann Ball und Concert iſt, einen ſehr ſchönen Anblick verurſachet. Wie denn auch zu Schwalbach Gala gehalten wird, als an Feſt- und Geburtstagen derjenigen Fürſten, die allda zugegen ſind."

Der Glanz des Kurlebens lockte Verkäufer aus Frankfurt, Nürnberg, Italien, Paris, Brüſſel, Juveliere aus Genf hierher, welche ihre

---

Karten. Wie allgemein das Spiel geweſen ſein muß, kann man daraus erſehen, daß in der Faſtenmeſſe 1432 in Frankfurt a. M. 8000 Würfel von dem Rathe verkauft worden ſind, der ſich dieß Recht vorbehalten hatte, um Unterſchleiſe zu verhüten. Die Erlaubniß zum Spiel war in der Regel an Unternehmer verpachtet, welche während der Frühjahrs- und Herbſtmeſſen die reichen Frankfurter und die vielen dortigen Fremden ausbeutelten, und zur Kurzeit nach Schwalbach kamen. Der Heißenſtein — ein Spielhaus zu Frankfurt a. M. — trug zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Stadt an Pacht 400 Goldgulden meſſentlich ein. Zu Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Hazardſpiel mit Karten, Würfeln ꝛc. in Frankfurt verboten, und ſeitdem ſehen wir daſſelbe in Schwalbach in ſo großer Ausdehnung. (Kirchner, Geſchichte der Stadt Frankfurt. Frankf. 1810, Thl. 1 pag. 588 und Thl. 2 pag. 501.)

Waaren in Buden neben dem Weinbrunnen und in dem Spielsaale feil boten, und vorzügliche Geschäfte gemacht haben sollen.

Es fehlte übrigens auch nicht an Industrierittern, die, wie Mervilleux sagt, so verwegen waren, „daß es zum öftern geschehen ist, wenn die Bedienten ihren Gebieterinnen auf einer silbernen Schale einen Becher mit mineralischem Wasser dargereicht, und nur den Rücken gewendet haben, mit jemand zu reden, daß diese Schelme ganz verwegen herzuschlichen, den Damen aufzuwarten und den Becher entwendeten."

Unser Berichterstatter aus dem 18. Jahrhundert versichert, daß die Wohnungen dahier vorzüglich, weit besser als zu Wiesbaden gewesen seien: „Zu meiner Zeit waren zu Wisbaden häßliche Wirthshäuser und kamen denen Schwalbachern nicht im geringsten bei. Die Wohnungen sind auch besser zu Schwalbach als zu Wisbaden, allwo man von der Ausdünstung der Bäder sehr beschweret wird. Die Ergötzlichkeiten sind daselbst bei weitem nicht so lebhaft wie zu Schwalbach, es ist, so zu sagen, nichts anders als eine Einkehr, wenn man nach Schwalbach will."

Die Tageseintheilung während des Kurgebrauchs zu Schwalbach im 17. und 18. Jahrhunderte war die, daß man früh 6 oder 7 Uhr den Brunnen besuchte, meist in leichtem Morgenanzuge. Die Juden hatten daselbst einen eigenen Platz *), der sogar durch eine Aufschrift bezeichnet war. Von 8 bis 9 Uhr war die Badezeit. Den Rest des Vormittags brachte man in dem Judensaale (jetzt Haus von Faist Henlein) zu. Die Hauptmahlzeit fand Vormittags um 11 Uhr statt und bildete eine der wesentlichsten Beschäftigungen des Tags. Nach derselben ging man in die Allee, in den großen Spielsaal an derselben, oder in den nahen Kaisersaal. Die Nachmittage benutzte man außerdem zu Ausflügen in die Nachbarschaft. Auf dem Rückwege gegen 4—5 Uhr sprach man regelmäßig auf der „Schwalbacher Börse" an, welches nach Lehmann „der Platz war zwischen der Kapelle (jetzt Weidenhof) und der goldenen Kette", und welchen man, wie unser Gewährsmann versichert, „selten ledig fand, consequenter man sich ein wenig arretirete, und mit anhörte, was etwa neues vorgefallen. **)

*) Auf eine specielle Verfügung des Landgrafen Ernst mußten sie 14 Schritte vom Brunnen entfernt bleiben und durften das Wasser nicht selbst schöpfen.

**) „Die Post kommt zwar nur die Woche zweimal an, des Sonntags und Mittwochs Morgens; nichtsdestoweniger gibt es doch alle Tage etwas Neues." Lehmann, pag. 242.

Zwiſchen 5 und 6 Uhr beſuchte man den Brunnen wieder, und zwar in größtem Putze, mit Reifrock und Perücke, nur der Degen mußte, um blutige Streitigkeiten zu verhüten, zu Hauſe gelaſſen werden. Die Abendmahlzeit wurde um 6 oder 8 Uhr eingenommen, und dann der Ball, das Concert, die Comödie oder Oper beſucht.

Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts ſehen wir mit einigen kleinen Abweichungen in der Tageseintheilung dasſelbe geräuſchvolle Leben während der Kurzeit zu Schwalbach. Zwierlein *) — der bekannte Brunnenarzt zu Brückenau — beſchreibt dasſelbe folgendermaßen: „In dem rauſchenden Schwalbach geht es ſehr luſtig und lärmend Tag und Nacht zu. Des Morgens, ſobald man aus dem Bette kömmt, eilen Geſunde und Kranke dem Brunnen zu; Damen und Herren erſcheinen im Negligee. Man trinkt das ſchäumende Waſſer an der Quelle unter Scherz, Lachen und angenehmer Unterhaltung. Der Klang der Muſik, der Duft der Linden, das Gewühl der Menſchen ſo manchen Alters und Standes, Alles vereinigt ſich, das Herz zur Freude zu ſtimmen. — Gegen 9 Uhr verläßt man den Brunnen, und die Meiſten verfügen ſich auf den ſogenannten Judenſaal, um da zu frühſtücken. Dieſer Saal ſteht den Juden offen, da ihnen der Zutritt in die beiden anderen Säle unterſagt iſt, ſie finden ſich daher ſehr häufig ein, und geben den Ton an. Hier allein iſt es erlaubt, Tabak zu rauchen, und dieß geſchieht ſehr häufig, daß man ſich immer in einer dicken Wolke von Rauch befindet. Deſſenungeachtet ſcheint es dem ſchönen Geſchlecht hier zu gefallen, und man ſieht immer Damen von Stande unter Juden und Jüdinnen umherwandeln, oder am Farotiſche ſitzen. Ein aufmerkſamer Beobachter findet hier, wo jede Leidenſchaft ſo laut ſein darf, als ſie will, unter einer ſo ſeltſamen Zuſammenſtellung menſchlicher Karikaturen Stoff genug zur Ergötzung, zum Lachen und zur Belehrung. — Gegen 11 Uhr wird der Judenſaal leer; man geht ſich anzukleiden, und dann zu Mittag zu ſpeißen. Nachmittags 3 Uhr verſammelt man ſich in dem Kaiſerſaal, trinkt da Kaffee oder Thee. Billiard und Spieltiſche reizen hier die Liebhaber, und für die Damen ſind die doppelten Reihen ausgelegter Galanterie- und Modewaaren noch anziehender. Hier zeigt ſich die Schwalbacher Brunnenwelt in ihrem höchſten Glanze; denn es iſt Sitte, daß Alles im vollen Putze

*) Konr. Ant. Zwierlein, Allg. Brunnenſchrift für Brunnengäſte und Aerzte. Leipz. 1793.

erſcheint, und man ſieht oft hübſche Kammermädchen ſtolz bei ihren Gebieterinnen vorbeirauſchen, die ſie in Rückſicht der Schönheit und des geſchmackvollen Anzuges nicht ſelten weit hinter ſich laſſen. — Zwiſchen 5 und 6 Uhr ſtrömt wieder Alles dem Brunnen zu; man findet wieder das nämliche Gewimmel von Menſchen, wie des Morgens, nur in einem glänzenderen, aber nicht gefälligeren Anzuge. Beim Abendeſſen verweilt man ſich nicht lange, um ſich nach 8 Uhr auf den Tanzſaal zu begeben, wo täglich der Tanz bis Mitternacht dauert. Die Spieltiſche bleiben aber oft die ganze Nacht durch beſetzt. Keiner Leidenſchaft wird in dieſem Bade mehr und anhaltender gefröhnt, als der Spielſucht: Gar Manche verlieren an dieſem Orte ihr Hab und Gut, nebſt den großen Geldſummen, Uhren, Ringe, Doſen, Chaiſen, Pferde, kurz Alles, was ſie nur bei ſich haben, daß ſie in die äußerſte Verzweiflung gerathen."

Wir ſehen, das ganze Badeleben war ein höchſt geräuſchvolles, auf ein derbes Nervenſyſtem berechnet, getreu dem in der Symbol. in thermas et acidul. reflex. (ſiehe unten) den Schwalbacher Kurgäſten gegebenen Rathe:

Thue ſingen, ſpiele, tantz, ſey fröhlich, frey und friſch,
Hier leget ſelbſt der abt die würffel auff den Tiſch,
Hier pfleg der Luſt, und ſpiel, thue aller freud genießen,
Das wird dir deine Chur allein, ſonſt nichts, verſüßen.
Fort mit melancoley, angſt, ſorgen, zank und ſtreitt,
Dieweilen alles dieß hat ſein gewiſſe Zeit.

Originell iſt noch die Art, wie man die Ankunft von Fremden bekannt machte.

„Und damit man, heißt es in den Amusemens des Eaux de Schwalbach, auch erfahre, wenn eine vornehme Perſon im Bad ankommt, ſo hat ein alter ausgedienter Soldat eine kleine Feſtung aufgeworfen: die Wälle herum ſind mit Büchſen und kleinen Kanonen bepflanzt, welche er, wenn er ein Fuhrwerk oder einen Reiter auf dem Berge gewahr wird, von der Seite, wo er herkommt, losbrennet."

Der Höhepunkt der Saiſon war zu Anfang Auguſt und wurde regelmäßig durch ein Feſt gefeiert, welches den hieſigen Minoritenmönchen ſeinen Urſprung verdankt, und an dem die ganze Umgegend Theil nahm — das Portiunkelfeſt.

„Schaaren von Bauern und Pächtern der Umgegend strömten dann, erzählt Kirchner *), mit Weib und Kind nach Schwalbach. Theils Schaulust, theils das Bedürfniß des Einkaufs führte sie zu dem Feste, dessen Bedeutung nur Wenige, am wenigsten die Protestanten verstehen. **) Die Gasthöfe und Promenaden waren an diesem Tage überfüllt mit den buntesten Toiletten, und damit auch das Landvolk Gelegenheit finde, Fortunens Launen kennen zu lernen, waren an dem Stahlbrunnen einige Locktische aufgestellt. Silberne Löffel, Uhren, Pfeifenköpfe hingen als Preise da. Der Schneckenthurm in der Mitte, und ein Becher mit nicht weniger als 8 Würfeln erklären sattsam das Uebrige. Der Einsatz betrug freilich nicht mehr als 6 Kreuzer; aber die hohen Nummern, womit jene lockenden Preise besetzt waren, wurden, Tausend gegen Eins zu wetten, nicht geworfen. Daher sah man Hunderte hier ihr Geld verlieren, welches sie zum Einkaufe der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mit gebracht hatten — für diese Klasse von Pointeurs ein größerer Verlust, als wenn der Reiche Hunderte von Ducaten am Pharaotische opfert."

In neuester Zeit bemerkt man wenig mehr von diesem Feste.

In Bezug der Preisansätze für Wohnungen, Essen u. s. w. aus dieser Geschichtsperiode habe ich nur einige wenige Notizen gefunden. So war z. B. bei den Besuchen des Landgrafen Georg II. von Darmstadt in den Jahren 1631 bis 1648 die Bestimmung getroffen, daß für ein „Herrenbett" wöchentlich 1 Gulden, für ein Dienerbett ½ Reichsthaler, und für Stallung Tag und Nacht 1 Batzen vom Pferde bezahlt wurde. Logisgeld scheint außerdem nicht entrichtet worden zu sein, denn 1631 betrugen die ganzen „Ausgaben für Losamenter" von 58 Personen, die 4 Wochen lang in 17 verschiedenen Häusern dahier gewohnt hatten, nur 153 Gulden 10½ Albus ***), und

*) Ansichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend und der benachbarten Heilquellen. Frankf. 1818.

**) „Portiuncula heißt der bescheidene Antheil, welchen die Benediktiner vom Berge Sublac von einem Felde in der Nähe von Assisi besaßen. Auf diesem geweihten Bezirke stand ein Kirchlein Unsere Frau zu den Engeln, Unsrer Frauen Portiuncula genannt, welches des Heil. Franz von Assisi Lieblingsstätte war. Auf seine Bitte erhielt das Gotteshaus vom Papste Honorius (1221) einen kräftigen Ablaß, der von Sixtus IV., Leo X., Paul V. und Gregor XV. bestätiget auf Alle Kirchen des Franziskanerordens ausgedehnt, und von den Mönchen dieses Ordens in der ganzen Welt verbreitet wurde." (Siehe des Kapuziners Benedikt von Toul Apologie de l'indulgence de la portiuncule. Toul. 1714.

***) Hierin waren die Stallgelder begriffen.

das „Verzeichniß waß bei Landgraf Johannes Sauerbrunnenskur in Anno 1631 ufgangen“ belief ſich mit Verköſtigung der Dienerſchaft und Pferde nur auf 179 Gulden 21 Albus. *) — Eine in dem Archive zu Idſtein befindliche, dem Polizeicommiſſariate vorgelegte und von dieſem genehmigte Preisliſte einer Leonh. Herbers Wittwe dahier aus dem Jahre 1807 zeigt, daß in deren Haus das Mittageſſen an table d'hôte ohne Wein 1 fl. 12 kr., auf dem Zimmer 2 fl.; das Nachteſſen an table d'hôte 40 kr., auf dem Zimmer 1 fl.; eine Portion Kaffee 24 kr., eine Portion Thee 16 kr. und eine Portion Chocolade 30 kr. gekoſtet hat.

Nach einer von dem Landgrafen Ernſt unter dem 17. Mai 1672 erlaſſenen Verfügung, in welcher fremden Kutſchern und Fuhrleuten verboten war, um Lohn in Schwalbach zu fahren, iſt den Schwalbacher Pferdebeſitzern geſtattet worden, von einem Pferde 1½ Kopfſtück auf die Meile in Anforderung zu bringen. (Siehe Anhang Nro. 8.)

Urſachen des raſchen Aufblühens unſeres Kurortes im 17. Jahrhunderte.

Bei der heutigen gänzlich veränderten Bedeutung unſeres Kurortes liegt die Frage nahe, was wohl die Urſache des mächtigen Aufſchwunges war, den derſelbe in dieſer Geſchichtsepoche genommen hatte. Ich ſuche dieſelbe in folgenden Momenten: in ſeiner Lage, den Bemühungen der Landgrafen von Rotenburg und dem Intereſſe, welches die ärztliche Welt an den hieſigen Quellen nahm.

1) Lage von Schwalbach.

Es muß die Lage Schwalbachs als eine für die damalige Zeit höchſt glückliche genannt werden. Im Herzen von Europa, in Mitte der Beſitzungen der begüterten und einflußreichen Grafen von Naſſau-Idſtein, Wiesbaden, Weilburg, Hadamar, Uſingen, Siegen, Beilſtein, Dietz, der Grafen von Sayn, Leiningen, Wied, der Herren von Limburg, Molsberg, Merenberg, Runkel, Kransberg, Reiffenberg, Weſterburg, Yſenburg, Cleberg, Epſtein, Cronberg, begrenzt von den ſchönen

*) Hiervon hatten erhalten: „30 fl. 6 Alb. für Loſament des alten Schultheißen Joſt Senger's Hausfrawen; 50 fl. Heinrich Müller Balbirer vor Loſament, darin Landgr. Johann gezogen, als Landgr. Georg in Schwalbach ankommen; 34 fl. 6 Alb. der Wirth zum goldenen Greiff vor Koſt und Loſamentgelder; 35 fl. 9 Alb. der Wirth zum goldenen Löwen vor Loſament; 27 fl. für Pferde, Futter und Stallung; 3 fl. der Victualienſchreiber für ſein Loſament und Stallung des Viehs.“ (Akten des Archivs zu Darmſtadt.)

und reich dotirten Kurfürstenthümern Mainz, Trier und Pfalz, zwischen den reichen Abteien Eberbach und Bleidenstadt, in der Nähe des zu allen Zeiten belebten Rheinstromes, nicht fern von Frankfurt, welches durch seinen Welthandel, sowie durch die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu den besuchtesten Städten Deutschlands gehörte, konnte Schwalbach, auch bei den früheren schlechten Wegen, von einer großen Zahl einflußreicher und hochgestellter Persönlichkeiten in kurzer Zeit leicht erreicht werden.

2) Die Landgrafen zu Hessen-Rotenburg.

Nächst der günstigen Lage verdienen bei Aufzählung der Ursachen des raschen Aufblühens des hiesigen Kurorts zunächst Erwähnung die Bemühungen der Landgrafen von Rotenburg. Alle hatten während der Sommermonate ihre Residenz bald kürzere, bald längere Zeit hier aufgeschlagen. Landgraf Ernst, Constantin und Carl Emanuel waren es aber hauptsächlich, die sich für den hiesigen Kurort in hohem Grade interessirten. Ersterem verdanken wir die Ausschmückung des Weinbrunnenthals, während letztere die Umgebung des Stahlbrunnens in Kuranlagen umschufen.

Landgraf Ernst, ein geistreicher, höchst wißbegieriger Fürst, der sich selten in seiner einförmigen Residenz Rheinfels aufhielt, mußte das bewegte Leben während der Sommermonate zu Schwalbach um so anziehender finden, da er Freund einer ausgesuchten Gesellschaft, besonders von Ausländern war. Er kam in der Regel schon im Juni hierher, und blieb nicht selten bis zum Schlusse der Saison. Unter seiner schaffenden Hand gewannen sämmtliche Kureinrichtungen rasch ein neues, den Zeitverhältnissen entsprechendes Aussehen.

Vor Allem sorgte er für eine hinlängliche Zahl von Neubauten, da der kleine in der Nähe des Weinbrunnens gelegene Theil von Schwalbach für die mannichfachen Bedürfnisse der großen Zahl von Gästen unmöglich ausreichend war, und der untere Theil des Orts zu entfernt lag von den Quellen. Ernst riß an dem von Moritz erbauten Schlößchen, in welchem er stets wohnte, den zwischen dem Haupthause und dem vorderen Thurme befindlichen Gang, sowie die die beiden Thürme verbindende nördliche Mauer ab, und ersetzte dieselben mit einem schönen, dem Haupthause gleichen Wohngebäude. *) Er erbaute 1652 die noch jetzt vorhandene katholische Kirche und verband dieselbe durch einen bedeckten, quer über die Straße in den oberen

*) Strieder, Hess. Gelehrten. Gesch. III. pag. 425.

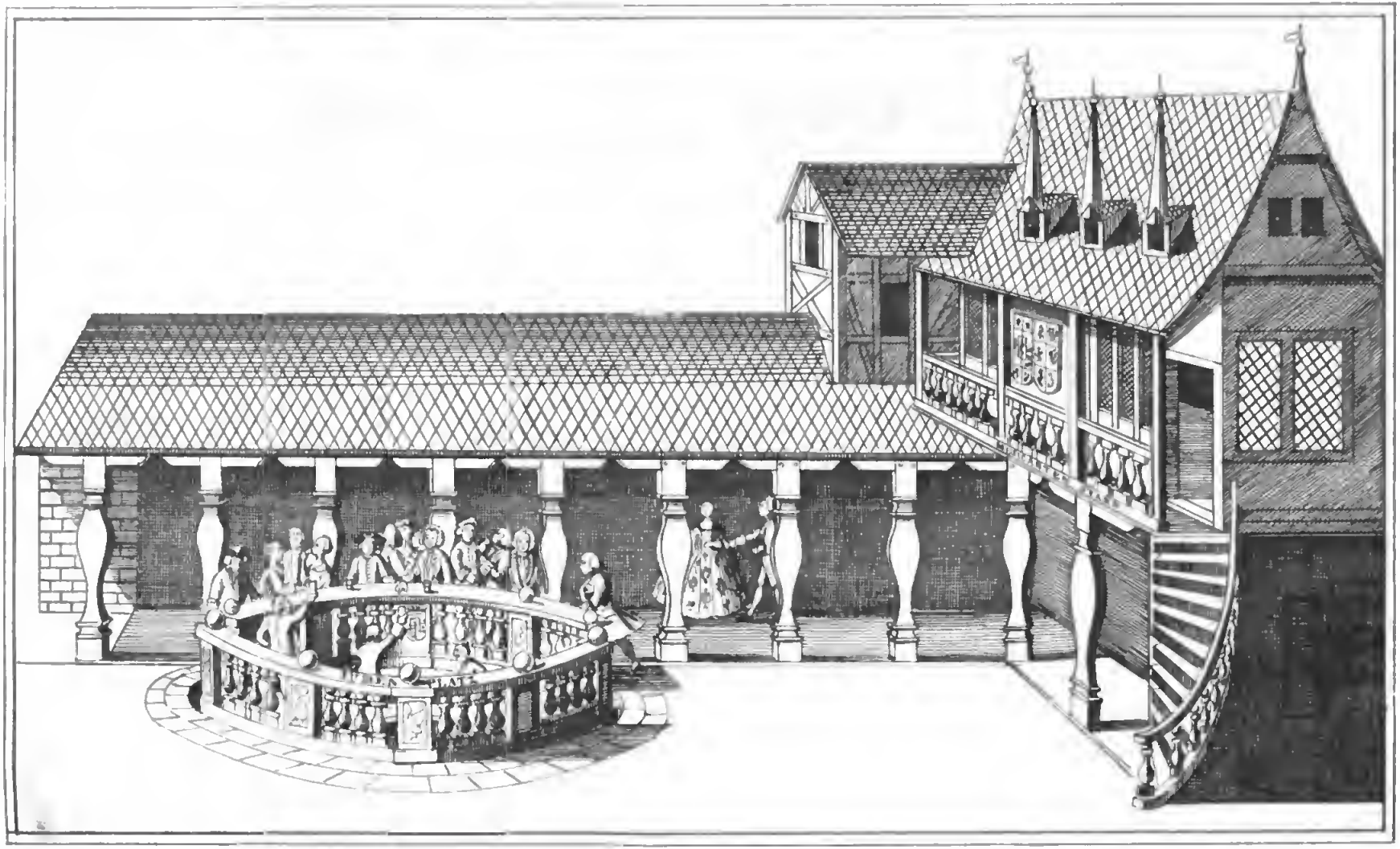

DER SAUERBRUNNEN ZU LANGEN-SCHWALBACH IM JAHRE 1728.

Stock führenden Gang mit dem Schloß, so daß er — seiner Gewohnheit getreu — jeden Morgen unbemerkt der Meſſe beiwohnen konnte. Er beſtimmte durch Geldvorſchüſſe, ſowie durch Privilegien die Einwohner zur Errichtung von Neubauten; er führte unterhalb des Weinbrunnens ein zum Aufenthalte bei ſchlechtem Wetter, ſowie zum Spielen beſtimmtes großes Gebäude auf, welches an einen Unternehmer verpachtet wurde, und gegen Entrichtung eines halben Guldens dem Publikum den ganzen Sommer hindurch offen ſtand; und erſetzte das frühere Laubdach über dem ſteinernen Sitz am Weinbrunnen durch eine kleine Trinkhalle, mit welcher eine Wohnung des Brunnendieners und ein Erker für die Muſik verbunden war. (Siehe die nebenſtehende Abbildung, welche ſich in Henſing's Meditat. et experiment. circa acidul. Swalb. 1728 findet.) *)

Die Anlagen um den Weinbrunnen ließ Ernſt in großartigem Maßſtabe umſchaffen, und pflanzte von der katholiſchen Kirche thalaufwärts die noch jetzt vorhandenen zwei vorderen Reihen Bäume der Hainbuchenallee hinter dem Alleeſaale, welche in der Mitte im rechten Winkel von einer zweiten über den Berg, ſowie nach dem Weinbrunnen führenden Allee durchkreuzt wurde.

Um den Gäſten etwas mehr Unterhaltung und zugleich ein bequemes, freundlich eingerichtetes Abſteigquartier und gutes Koſthaus zu verſchaffen, beſtimmte er 1677 einen Frankfurter Bürger, Johann Jakob Clauſius, zwiſchen den „Franziskanern" und dem Gaſthaus „zu den Schwertern" nach einem vorgeſchriebenen Plane ein großes elegantes Gaſthaus (den jetzigen Kaiſerſaal) zu bauen, und darin ein Leſekabinet zu errichten, in dem alle „allerorths einkommende Zeitungen mit erſter Poſt" für Jedermanns Gebrauch ſollten aufgelegt ſein. Clauſius erhielt dafür, ſowie für die Obliegenheit, ſogleich

*) Auf dem Giebel dieſer Colonnade ſtanden viele, mitunter jämmerliche Verſe aus den „Symbol. in therm. et acid. reſl." z. B.: Unter dem Schwalbacher Stadtwappen, welches im Schilde eine an einem Bach ſitzende Schwalbe zeigt:

Das Wappen thut ſich mit den Gäſten conformiren,
Die Bach dient zu der Kur, die Schwalb zum discuriren.

Und:

Spürſt Du lärmen in dem Bauch,
Waſſer nicht die Waffen brauch.

Oder:

Soll Dir Deine Kur wohl gelingen
Geh' ſelbſt, wo die quell thut ſpringen.

Die Colonnade des Weinbrunnens iſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts zuſammengeſtürzt, und mit der Brunnendiener-Wohnung deßhalb gänzlich entfernt worden.

nach beendeter Frankfurter Ostermesse nach Schwalbach zu kommen, und bis zum Beginne der Herbstmesse daselbst zu bleiben, allerlei Privilegien: Er und seine Kinder waren z. B. frei von allen Frohndiensten und gemeinen Lasten, standen nicht unter der Polizei des Ortsschultheißen, sondern direkt unter dem Beamten zu Hohenstein, durften Boten und Kutschen halten, „umb darmit die Brunnengäste sowohl mit hinundt herführung als bestell- undt lieferung der briefe gegen ziemblich lohn zu bedienen"; erhielten die Erlaubniß, „in einem oder zweien Zimmern selbigen Hauses ehrliche unverbothene Spiele anzurichten, deren sich die bronnen Gäste gegen ziembliche belohnung gebrauchen mögten", sowie „allerhandt im Römischen Reich unverbothene Wahren und Manufacturen zu Langenschwalbach feil zu haben und zu verkaufen." *) Ernst's Sohn Carl bestätigte diese Privilegien 1694 zum größten Theile. Siehe Anlage Nro. 9.

Um den sämmtlichen Kureinrichtungen einen harmonischen, weniger wechselnden Charakter zu geben, übertrug Ernst der Kanzlei zu St. Goar die Ueberwachung derselben, und ordnete an, daß der Schultheiß dahier regelmäßige Berichte an diese Behörde, sowie seit 1651 wöchentlich einmal ein genaues Verzeichniß aller angekommenen und abgegangenen Badegäste einschicken mußte.

Die technische Beaufsichtigung des Badewesens erhielt der als Schriftsteller über Schwalbach später zu nennende Dr. Daniel Horst aus Frankfurt, sowie der Leibarzt des Landgrafen Dr. Georg Blum zu Rheinfels, und damit die Gäste der ärztlichen Hülfe stets sicher sein konnten, wurde dem dahier wohnenden Dr. Uxol, gegen eine jährliche Besoldung aus der Brunnenkasse von 30 Thalern, die Verbindlichkeit auferlegt, Schwalbach im Sommer nicht zu verlassen. Allen fremden Aerzten, mit Ausnahme derer, „welche etwa mit ihrer Herrschaft hierher reisen oder für einzelne Fälle berufen würden", wurde die Praxis dahier verboten. Als Medicinalordnung und Taxe adoptirte Ernst die dieserhalb in Frankfurt geltenden Bestimmungen. (Siehe Anlage Nro. 6.) Auf eine specielle Verfügung vom Jahre 1653 sollte die Apotheke zu Schwalbach 14 Tage vor der Kur durch einen Arzt

*) Einige kleine Lasten waren freilich dem Clausius außerdem noch auferlegt: So mußte er die Briefe an und von dem Landgrafen Ernst, sowie die Correspondenz der Kanzlei „auch wohl zu zeiten ein undt andere gepäcklein von Frankfurt ohne abforderung einigen endtgeldes hin und her liefern lassen", und unter Landgraf Carl „einige von dessen Hoff- und andere Bedienten ohnentgeldtlich logiren und aufnehmen", sobald derselbe sich hier aufhielt.

im Beiſein des Beamten viſitirt und der Apotheker auf die Frankfurter Taxordnung mit einem Eid verbunden werden.

Eine eigene für Schwalbach beſtimmte Kurordnung des Landgrafen Ernſt regelte das ganze Badeleben. Ich bedauere, dieſelbe nicht mittheilen zu können, da ich ſie, trotz vielfacher Nachforſchungen in den Bibliotheken und Archiven zu St. Goar, Coblenz, Idſtein, Caſſel und Darmſtadt nicht aufgefunden habe. Sie war — gleich der Feuerordnung — auf einen Foliobogen der Art gedruckt, daß ſie an die Wand im Hausgange der Kurhäuſer zu Jedermanns Einſicht befeſtigt werden konnte, und enthielt Beſtimmungen über den Preis der Zimmer, der Bäder u. ſ. w.

Die Bemühungen des Landgrafen Ernſt um den hieſigen Kurort gingen noch weiter. Damit das Publikum nicht von Bettlern beläſtigt werden möchte, verbot er das Betteln vor den Thüren und in den Häuſern, 2 Tage der Woche ausgenommen; ließ dagegen im Intereſſe der Armen am Eingange, ſowie dem Ausgange der Allee am Weinbrunnen, ſowie in jedem Hauſe eine Almoſenbüchſe aufhängen, deren Inhalt alle zwei Tage unter die Dürftigſten ausgetheilt wurde. (Siehe unten.)

Eine 1684 angeordnete regelmäßige Nachtwache ſchützte das Publikum gegen Diebſtähle, (ſiehe Anhang Nro. 11), und damit daſſelbe gegen Feuersgefahr geſichert ſey, erließ er 1672 unterm 1. Mai eine für Schwalbach beſtimmte Feuerordnung. Unter 38 genau bezeichneten Punkten iſt ganz beſonderes Verbot darin gelegt auf das Abfeuern von Schießgewehren im Orte oder in der Nähe deſſelben, „weilen der Ort nach erlangtem Teutſchen Frieden merklich wiederumb reparirt, auch mit neuen Gebäuen erweitert worden, und weilen daſelbſt, ſonderlich zur Zeit der Brunnenkur viele Frembden hohen und niederen Stands jährlich ſich aufzuhalten pflegen.“ (Siehe Anhang Nro. 7.)

Mit welcher Sorgſamkeit Landgraf Ernſt das Intereſſe der Kurgäſte, und das damit innig verwebte Intereſſe des Kurortes in jeder Beziehung zu wahren ſuchte, zeigt endlich noch der Umſtand, daß trotz der von ihm angeordneten ſtrengen Handhabung der Sonntagsfeier, in der 1680 erſchienenen Kirchenordnung die Füllung und Abführung des Sauerwaſſers an Sonn- und Feiertagen geſtattet war, „dieweilen es zur geſundheit gebraucht wird, und der ausländiſche Patient ſolches während ſeiner Kur nicht wol entrathen, noch ihm ſolches vorenthalten werden mag.“

Landgraf Ernſt befand ſich gerade in Schwalbach, als er die für ihn ſo traurige Nachricht von der Zerſtörung von Rheinfels durch Graf Tallard und de Choiſſy (den 20. Dezember 1692), ſowie

von dem Verluſte ſeiner werthvollen Bibliothek erhielt. *) Von hier aus ging er direkt nach Cöln, wo er bald darauf ſtarb. Nach Schwalbach waren auch die beiden Abgeordneten des Landrafen Carl, Gödäus und Dolle von Caſſel, geſandt worden, um den Landgrafen Ernſt des Verraths am deutſchen Reiche anzuklagen. **) Bei ihrer Ankunft dahier war Ernſt aber ſchon abgereiſt. Sie folgten ihm daher nach Cöln.

Schon bei Lebzeiten des Landgrafen Ernſt, mehr noch nach deſſen Tode, wählten ſeine Söhne Schwalbach ſehr häufig zu ihrem Sommeraufenthalt. Wenn die Geſchichte auch wenig von dieſen beiden ſchwachen Fürſten aufzuzählen hat, ſo verdient hier doch Erwähnung, daß ſie für den Kurort im Sinne ihres Vaters wirkten. Sie pflanzten gleichlaufend mit der von Ernſt angelegten Hainbuchenallee hinter dem Alleeſaale eine dritte Reihe von Bäumen, welche noch vorhanden iſt ***), und ließen 1694 den Weinbrunnen, welcher bis dahin mit einem hölzernen Geländer umgeben war, neu faſſen. Lehmann gibt uns hierüber Nachricht, ſowie Schweizer in ſeiner Beſchreibung des Stahlbrunnens (pag. 58). Letzterer erzählt:

„Die Durchlauchtigſte Herrſchaft hat dieſen ſogenannten Weinbrunnen vor vielen Jahren mit ſchönen Steinen, darein das Hochfürſtlich-Heſſiſche Wapen gehauen, einfaſſen und zieren laſſen. Dieſe höchſte Sorgfalt hatte aber damahlen beynahe dieſer mineraliſchen Brunn-Quell großen Schaden zugefüget, anerwogen ſolche einige Zeit, durch das viele Graben und Raumung der Erde auſſen geblieben, daß

*) Ludolf ſchrieb dieſerhalb an Leibniz, mit welchem Landgraf Ernſt in ſtetem Verkehre ſtand, d. d. Frankfurt, den 7. Januar 1693: „Landgravii Ernesti vicem doleo, qui gravi senecta, sede sua quasi ejectus magnam jacturam utensilium atque mobilium, Bibliothecæ præcipue, sensit. Mensæ, sellæ ligneæ et quidquid modo arsit, combustæ; centuria peditum, quam suis sumtibus aluit, missio data, et timendum sit, ne mœrore confectus pereat: nam qui viderunt, valde infirmum eum nuntiant; Brevi igitur Sualbaco Coloniam domicilium suum transferet, ut frequentia populi et commerciis literarum reorearetur. (Strieder, Heſſ. Gelehrt. Geſch. III. pag. 448.)

**) Grebel hat in ſeiner Geſchichte von St. Goar, ſowie von Rheinfels auf's Beſtimmteſte nachgewieſen, daß dieſe Anklage nicht unbegründet war. Ernſt hatte 1688 mit Ludwig XIV. wegen Uebergabe der Feſtung Rheinfels brieflich verhandelt. Er verlangte anfangs 100,000, ſpäter 30,000 Thaler für die Auslieferung der Feſtung an Frankreich. Verſchiedene Zufälle hatten die Ausführung dieſes Verbrechens verhindert.

***) Henſing meditat. &c. pag. 5.

man ſich gezwungen geſehen, dieſelbige durch fleißige Arbeit und ernſtliches Gebett wieder in ihren vorigen Gang zu bringen. Nachdem ſie ſich endlich wieder eingeſtellet hatte, vollführte man gedachte Einfaſſung mit einem ſteinernen Geländer von ſchönen rothen Werkſtücken."

Dem Landgrafen Carl — dem Stifter der Wanfried'ſchen Linie — wurde ein Sohn dahier geboren, Wilhelm der jüngere, den 16. Auguſt 1671, und dem Landgrafen Wilhelm (dem älterrn) zwei Kinder, Marie, Amalie, Wilhelmine den 8. Auguſt 1679, ſowie Ernſt den 25. Juni 1684. — Carl und Wilhelm der ältere ſind in Schwalbach geſtorben, der erſtere den 3. März 1711, der letzte den 20. November 1725, und im Chor der hieſigen katholiſchen Kirche beigeſetzt.

Gleichzeitig mit ihnen begegnen wir dem Landgrafen Ernſt Leopold fünf Jahre hinter einander, ſogar im Winter, in Schwalbach. Zur Buße für ein Vergehen war ihm von der Kirche eine Reiſe nach Jeruſalem aufgegeben, dieſelbe aber dahin abgeändert worden, daß er unter religiöſen Uebungen einen Umgang in ſeinem Hauſe machen ſollte, der einer ſolchen Reiſe an Zeit gleichkomme. Ernſt baute daher auf den noch nicht vollendeten beiden Seiten des hieſigen Schloſſes im oberen Stocke einen Gang, welcher mit den Gängen des bewohnten Theils des Hauſes zuſammenhing, ſo daß er rundum gehen konnte. Hier wurden einige Altäre errichtet und im Verlaufe von mehreren Jahren die Strafe verbüßt. So die Sage. Documente hierüber habe ich nicht aufgefunden. Vom Landgrafen Ernſt Leopold beſitzen wir eine katholiſche Kirchenordnung für Schwalbach, in deren § 8 beſtimmt iſt, daß die Eigenthümer von verſchloſſenen Stühlen in der Kirche dieſelben während der Kurzeit den Fremden einzuräumen hätten. (Siehe Anlage No. 13.)

Dem Landgrafen Ernſt Leopold wurden 4 Kinder zu Schwalbach geboren: Polexina Chriſtina Johannetta den 23. September 1706, Wilhelmina Magdalena Leopoldina den 12. October 1707, Wilhelm den 5. October 1708 und Franciscus Alexander den 8. December 1710.

In die Regierungszeit des Landgrafen Ernſt Leopold fällt der erſte mediciniſche Gebrauch des Stahlbrunnens durch den Cameralarzt Schweizer zu Wetzlar, der nach einer oberflächlichen Unterſuchung deſſelben durch den dahier wohnenden Arzt Dr. Otto von dem Land-

grafen auf dieſen Brunnen aufmerkſam gemacht worden war (1740). Wenn Ernſt auch wenig that für das Emporkommen dieſer Quelle, ſo gebührt ihm doch das Verdienſt, daß er ſie aus ihrer ſeitherigen Dunkelheit hervorgezogen und ſeinen Nachfolger Conſtantin auf dieſelbe aufmerkſam gemacht hat.

Im folgenden Capitel werde ich der Bemühungen Schweizer's um den Stahlbrunnen umſtändlicher gedenken, hier ſei nur erwähnt, daß derſelbe an Conſtantin einen ebenſo eifrigen und mächtigen Protector erhielt, wie ihn der Weinbrunnen an Moritz I. und Ernſt gefunden hatte. Conſtantin war es, welcher 1766 bis 1772 die noch jetzt vorhandenen Hainbuchen- und Kaſtanien-Alleen, ſowie die kürzlich abgehauene Pappel-Allee in dem Stahlbrunnenthale pflanzte und die Wieſen in Kuranlagen umſchuf; er war es, der 1769 den Stahlbrunnen von dem früheren Beſitzer Dieffenbach kaufte und faſſen ließ *). Conſtantin war es auch, welcher den Rath Razen beſtimmte, eine genaue chemiſche Analyſe des Stahlbrunnenwaſſers zu machen, und den Hofrath Schweizer zu Wetzlar zum Brunnenarzt dahier ernannte. — Ein Verſuch des Landgrafen Conſtantin, den Weinbrunnen zu acquiriren, ſcheiterte an einem Ausſpruche des Oberappellationsgerichts zu Caſſel, und ums Jahr 1766 an der hohen Kaufſumme.

Von dem Schloßthore ließ Conſtantin einen 8 Fuß breiten Fußpfad nach den Kuranlagen des Stahlbrunnens führen und ſorgfältig verkiſſen und beſtimmte die Stadtgemeinde, von dem Stahlbrunnen aus einen breiten Weg nach dem Walde und in demſelben über den Rheingauer Weg hinweg nach dem Weinbrunnenthale dergeſtalt anzulegen, daß man von einem Brunnen zu dem anderen fahren konnte (jetzige Reitallee und Fortſetzung über die Eberterunner). Von Conſtantin beſitzen wir auch einige im Intereſſe der Kurgäſte gegebenen polizeilichen Anordnungen, unter andern eine Verfügung, daß der Schlagbaum bei guter Zeit geöffnet werden ſolle, damit die Gäſte den Brunnen zeitig beſuchen könnten **).

Dem Landgrafen Conſtantin wurde zu Schwalbach ein Sohn geboren, Carl Emanuel, den 7. Juni 1746, bei dem der König von Sardinien, Carl Emanuel Victor, Pathe ſtand.

---

*) Es wurden hierbei die Sandſteine und der Brunnentrog benutzt, welchen der Fürſt von Naſſau-Uſingen einige Jahre zuvor zur Faſſung des im Aarthale gelegenen Borner Brunnens hatte verwenden laſſen, und wieder abgab, da die letzt genannte Quelle nicht in Aufnahme kam.

**) Akten des Archivs zu Idſtein.

In die Regierungszeit von Constantin's Nachfolger, Carl Emanuel, fällt die französische Revolution, die, wie ich später zeigen werde, in ihren Folgen dem hiesigen Kurleben einen mächtigen Stoß gab. Trotz vieler, durch Einquartierung und Truppendurchzüge veranlaßten Störungen *) setzte Carl Emanuel doch das von seinem Vater begonnene Werk der Ausschmückung des Stahlbrunnenthals und der Verbesserung sämmtlicher Kureinrichtungen eifrig fort. Er erbaute 1780 den vorderen Pavillon am Stahlbrunnen und 1790 den hinteren mit der Colonnade und verpachtete beide an eine Madame Perrilliat **), welche ein Hazardspiel darin errichtete und Kaffee, Thee, Chocolade, Liqueur ꝛc. ausschenkte. Er erließ viele polizeilichen Bestimmungen im Interesse der Kurgäste. So ordnete er z. B. an, daß, „da die Gäste sich jetzt weit früher einfänden, als sonst, vom 1. Juli an die Conversationssäle und das Spiel eröffnet und die Kurmusik, sowie der Brunnenarzt hier sein müsse; so verbot er das Tabakrauchen in der Nähe der Brunnen und gestattete dasselbe am Stahlbrunnen nur in den beiden offenen Kastanien-Alleen und auf der anderen Seite nur in der oberen Weinbrunnenallee; so verbot er den Einwohnern das Wasserschöpfen in dem Trichter der Brunnen während der Trinkzeit, empfahl das Reinhalten der Promenaden aufs Dringendste und setzte für jede Beschädigung eines Baumes ꝛc. in denselben eine namhafte Strafe, die bis zur öffentlichen Ausstellung gesteigert werden konnte. 1802 ließ er den Kurgästen auf deren Wunsch eine Sonnenuhr am Stahlbrunnen machen, damit sie sich beim Wassertrinken nach der Zeit richten könnten ***). Um eine gehörige Ueberwachung der Kureinrichtungen und Bedürfnisse des Badepublicums zu ermöglichen, ernannte Carl Emanuel 1793 den Canzleidirector v. Langen zu St. Goar und den zu Schwalbach wohnenden Beamten von Hohenstein — den Canzleirath Rau — zu Kur-Commissären und übertrug

*) So war zum Beispiel 1795 eine Feldbäckerei in der Stahlbrunnen-Colonnade und dieselbe von Mehlsäcken dergestalt belegt, daß sie für das Kurpublicum unzugänglich war. Alle Reclamationen gegen diese verfehlte Bestimmung blieben fruchtlos: der commandirende Officier gab zur Antwort, „daß sich die Kurgäste in ihren Wohnungen weit besser befänden, als in dem bedeckten Gang" und daß dieser nicht entbehrt werden könne.

**) Der Zins für den oberen Pavillon betrug jährlich 50 Gulden. Erwähnt sei hier noch; daß 1786 ein Major Wrede aus Frankfurt sich erboten hatte, einen Kursaal dahier zu bauen, wenn man ihm das Privilegium ertheilen würde, allein Hazardspiele treiben zu dürfen.

***) Akten des Archivs zu Idstein.

ihnen die Leitung aller das Badewesen und Kurleben betreffenden Einrichtungen. (Siehe Anlage No. 16.)

Schon 1790 beabsichtigte Carl Emanuel in dem Stahlbrunnenthale ein Badhaus zu bauen, und hatte schon Risse und Kostenüberschläge machen lassen, ja 1792 den Hofkammerrath von Fackenhofen zu Rotenburg sogar nach Pyrmont geschickt, um Einsicht von dem dortigen Badhaus zu nehmen; *) die Ausführung unterblieb aber, da Cassel Einsprache that. — Ich habe noch eines großartigen Projectes zu gedenken, welches unter Carl Emanuels Regierung zur Hebung des Schwalbacher Kurortes von einem französischen Arzte gemacht worden war, dessen Name mir unbekannt blieb. In dem Archive zu Idstein befindet sich der Plan desselben. Er führt den Titel: Plan d'un Etablissement à Schwalbach pour donner à ces Eaux toute la celebrité qu'elles méritent. Für die durch eine Aktiengesellschaft aufzubringende Summe von 50,000 fl. sollte ein großes, dreistöckiges Haus, dem Schlosse und der Stahlbrunnenpromenade gegenüber gebaut werden, in welchem 36 große Wohnungen für Kurgäste einzurichten wären; 12 dieser Wohnungen sollten bestehen jede aus einem Salon, 1 Nebenzimmer, 1 Schlafgemach, 1 Garderobe und 1 Cabinet für die Toilette; 12 andere aus einem Wohn- und einem Schlafzimmer, und einem Cabinet für die Toilette; die 12 letzten jede aus einem Zimmer mit einem Alcoven und einem Nebenzimmer. Außerdem sollte das Gebäude enthalten: 24 Bedientenzimmer, die nöthigen Räumlichkeiten für eine große Gastwirthschaft und ein Badhaus. Daran stoßend und der Stahlbrunnen-Colonnade gegenüber gelegen, sollte ein der letzten ähnlicher Säulengang für Kaufläden aufgeführt werden mit zwei Pavillons, von denen der Concierge den vorderen bewohnen und in dessen hinteren eine Kaffee-, Thee-, Chocolade- und Liqueurwirthschaft mit dem Spiele verlegt werden könne. Getrennt hiervon — „der Mauer des Schlosses gegenüber" — sollte endlich ein Komödien- und Concerthaus gebaut und ein eleganter Fahr- und Fußweg von diesem Hause und dem Schlosse aus über das Gebirg geführt werden. Die Ausführung dieses Projektes scheiterte wohl an den kriegerischen Bewegungen damaliger Zeit.

*) 1792 schickte man einen Commissär nach Pyrmont, um die nöthige Einsicht in Betreff der Erbauung eines Badhauses zu Schwalbach dorten zu nehmen. — 1854 war Hofrath Menke von Pyrmont hier, um sich ein Muster an unserem neuen Badhaus bei der projektirten Veränderung des dortigen zu nehmen. Tempora mutantur.

Carl Emanuel ist im Chor der hiesigen katholischen Kirche beigesetzt, ebenso dessen Gemahlin Marie Leopoldine, welche 1823 zu Frankfurt starb.

Von dem letzten Landgrafen von Rotenburg — Victor Amadeus, — welcher 1812 an die Regierung kam, habe ich, außer einigen polizeilichen Verfügungen, keine Anordnungen in Betreff der hiesigen Kureinrichtungen aufgefunden.

Das herrschaftliche Schlößchen, sowie die Kuranlagen dahier wurden während der Abwesenheit der Landgrafen von einem sogenannten Burggrafen bewacht. Ein Document in dem Archive zu Idstein bezeichnet 1680 als einen solchen Johann Antivari — den Vater des später zu nennenden schwedischen Legationsraths Christ. Theod. von Antivari, — der außer Befreiung von Frohndiensten anfangs nur 6 Malter Korn als Gehalt bezog, 1689 aber eine Zulage darin erhielt, daß ihm die Benutzung des dem Schlosse gegenüber gelegenen Hauses, sowie des daran stoßenden Gartens und einer Wiese überlassen wurde. Er bekam von da an außerdem 12 Malter Hafer und 6 fl. für Hufbeschlag, mußte aber dafür stets ein gutes Reitpferd halten, und dieses dem Landgrafen bei Tag und Nacht zur Verfügung stellen.

3) Aerzte. (Literatur.)

Als drittes Moment des raschen Emporkommens Schwalbachs habe ich die Bemühungen der ärztlichen Welt um die hiesigen Quellen zu nennen. Später werde ich zeigen, daß Schwalbach in der ersten Zeit seines Aufblühens keine eigenen Aerzte hatte, sondern im Sommer von wechselnden Aerzten aus der Nachbarschaft vielfach besucht worden ist. Hier sei nur gesagt, daß dieß die Ursache war, warum wir so viele von auswärtigen Collegen verfaßte Schriften über unseren Kurort besitzen.

Es sind mir aus dem 17. und 18. Jahrhunderte 30 von Aerzten aus Worms, Wetzlar, Stuttgart, Ulm, Wittenberg, Darmstadt, Halle, Butzbach, Idstein, Marburg, Gießen, ganz besonders aus Frankfurt a. M. verfaßte Schriften über Schwalbach zu Gesicht gekommen, von denen viele 5 ja 7 Auflagen erlebt haben, und die alle voll sind des größten Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften der hiesigen Mineralquellen. Vorn habe ich schon der Arbeiten von Tabernämontanus, Dieterich und von Hörnigk gedacht. Nach letzterem trat für die hiesigen Quellen zunächst in die Schranken Johann Daniel Horst, ein, wie Welcker in seiner Beschreibung des Schlangenbads sagt,

„weltberühmter Professor zu Gießen und Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Leibmedicus", der zuletzt in Frankfurt a. M. lebte, und neben dem Hessen-Rheinfels'schen Leibarzte Dr. Georg Blum, das Sanitätswesen während des Sommers, auf ein besonderes Decret des Landgrafen Ernst, zu Schwalbach leitete. Von ihm besitzen wir vier Schriften über Schwalbach:

1) Horstius, Joh. Dan., Gebrauch und Wirkung deß Schwalbacher Sawer-Brunnens auß Tabernæ Montani und anderer vornemen Medicorum Schrifften auch achtzehen Jähriger Erfahrung auffgesetzet. Frankf. 1655—1659.

Der sehr fleißigen, dem Landgrafen Ernst dedicirten, Arbeit ist eine Zeichnung des Weinbrunnens mit dem von Hörnigk erwähnten steinernen Sitze und der die Quelle beschattenden Laube beigegeben. Am Schlusse findet sich auf 24 Seiten ein sehr vollständiges Verzeichniß der in der hiesigen Apotheke vorhandenen Medicamente, „damit die Medici und Patienten wissen mögen, wie es mit der Schwalbachischen Apoteken beschaffen."

2) Horstius, Joh. Dan., Beschreibung des Saurbrunnen zu Langen Schwalbach und Dönigstein, wie auch des Emser, Bärstadter und Wißbades. Frankf. a. M. 1659—1680.

3) Horstius, Joh. Dan., Süür-Och Springebrunnens Ythi Länga Swalbach korta Beschryffning. Tryckt ythi Gisen hoos Fr. Karger Booktryckiare thersammastädes Anno 1669.

4) Horstius, Joh. Dan., Kurtzer Bericht, wie das Sauerwasser in Langen Schwalbach zu gebrauchen sey. Mainz. Sine Anno; später Mainz 1714.

Alsdann sind zu nennen die Schriften von:

Geilfusius, Joh. Godofr., Unterricht vom Sauer- und Brodelbrunnen zu Langenschwalbach. Frankf. a. M. 1662; — 1667; — 1682.

Waldschmid, Joh. Jac., de dysenteria periculosa, acidulis Schwalbacensibus curata. In den Ephm. Nat. Curios. Anno 1671. Obs. 212.

Carbilucius, Joh. Hisk., Arzneyische Wasser und Signaturkunst, Nürnberg 1680.

Valentinus, Mich. Bernh. (Med. Lic. Practic. Giessen. et Academiæ Germanorum Curiosæ Colega.) Erinnerungen vom rechten Gebrauch der Sauerbrunnen in Ober- und Unter-Hessen, sammt deren benachbarten

zu Schwalbach, Tönnesſtein, Selteren, Wildungen, Pyrmont und Geißmar. Gieſſen 1685.

Weiter:

Nieſen, Benjam., (Arzt zu Butzbach) Kürtzlicher Bericht von dem Weiu- und Brodel Brunnen zu Langen Schwalbach, mit Anfügung der wunderbahren Würkung des Schlangen-Bads. Frankf. 1687.

Das Werkchen iſt dedicirt „dem WohlErenveſten Vorachtbarn Wohlgelehrten Herrn Ampts-Schultheiß, wie auch denen Ehrenveſten Herren Vorſtehern der Gemeinde Langen-Schwalbach."

Von dem Heſſiſchen, ſpäter Naſſau-Idſtein'ſchen Leibarzte Melchior, der zuletzt in Worms lebte, beſitzen wir 3 Schriften:

1) Hydrologia brevis quidem attamen fundamentalis, in tres partes divisa: das iſt: Ein kurtzes doch gründliches Waſſer-Geſpräch, welches Neptunus mit ſeiner Schwalbacher Waſſer-Göttin, der Hydorylle, in Beiſeyn eines Medici und Philosophi gehalten. In dem erſten Theil wird geredet, Erſtlich von dem Waſſer ſelbſten, und wie es das erſte Weſen aller Dinge; Zweytens, daß aus dem Meer alle Brunnen und Flüſſe ihren Urſprung nehmen; Drittens, wodurch das Meer-Waſſer ſich verſüße; Viertens, wovon der Sauer-Brunnen Urſprung, und in specie, was des Schwalbacher Sauer-Brunnens Halt ſeye. — In dem andern Theil aber wird gehandelt von aller Bäder Urſprung; Zweytens von ihren Kräften; und Drittens, warum einige heiß, andere warm, andere Lau, andere aber ganz kalt entſpringen. — In dem dritten Theil aber wird in specie von dem Schlangen-Bad und deſſen Kräfften gehandelt, und zwar ſo, daß dermaſſen verhoffentlich dadurch niemand wird toussiret werden; Aufgeſetzet von Eberhardo Melchiore. Frankf. a. M. 1694. *)

*) Eine Schrift in Verſen, welche von einem Frankfurter Stadt-Obriſten, Joh. Albert Jormann, herſtammen ſoll, führt den Titel:

Das Schwalbacher Sommer-wehrende Perpetuum mobile. Das iſt: die Wahre Abbildungen des Apollinis Traumende Betrachtungen, was nemblich vor Wunderbahrliche Grillen daſelbſten Zeit-wehrender vieler Menſchen brauchender Cur, ſich regen, bewegen, zu ſehen und zu paſſiren pflegt. 1690 ohne Druckort.

Eine andere Auflage erſchien 1737 unter dem Titel:

Aufgefangene Grillen bei der Brunnen-Cur zu Langenſchwalbach.

Die Schrift macht dem Geſchmacke damaliger Zeit wenig Ehre, da die trivialſten Gegenſtände ohne die mindeſte Schminke in ihr behandelt ſind. Ihr würdig ſchließt

2) Melchior, Eberh., und Möller, Georg Christoph, Kurtzes Schwalbacher Cur-Büchlein, worinnen enthalten, wie man die Schwalbacher Wasserkur recht halten, weniger nicht zu welchen Zuständen solche, wie auch das Schlangenbad und Brodelbrunnen sicher und nicht sicher zu gebrauchen seye. Frankf. 1700.

Abermals gedruckt zu Mainz 1702 und „dem Herrn Amptmann Georg Philipp Wirth zu Hohenstein dedicirt."

3) Melchior, Eberhardus, Mars acidulis Schwalbacensibus restitutus. Francof. 1702.

Eine recht sorgsame, bis in's kleinste Detail gehende Beschreibung der während der Brunnenkur dahier zu beobachtenden Diät enthält ein Werkchen des Frankfurter Stadtphysicus Guckelin, der viele Jahre mit dem Kurfürstl. Mainzischen Geheimenrath Freiherrn von Schönborn zur Kur nach Schwaldach kam:

Guckelin, Ludw. Christoph, Curmässige Schwalbacher Diät und Lebensordnung, oder Kurtzer Bericht und Anleitung, wie man zu Schwalbach bei der Sauerwasserkur die Diät insgemein anstellen und was ein Jeder in sonderheit nach Beschaffenheit seiner Natur und Zustandes hierbey in acht nehmen solle? Frankfurt 1699.

Das Schriftchen, dem als Motto vorsteht: „Syrach Cap. 38. V. 30 und 31. (Mein Kind prüfe was Deinem Leib gesund ist, und siehe was ihm ungesund ist, das gib ihm nicht; denn allerley dienet nicht jedermann, so mag auch nicht jedermann allerley), das Schriftchen ist den Kurgästen empfohlen von Conrad Hieronymus Eberhard, genandt Schwind, „der Artzney Doctor und des Raths" mit folgenden Worten:

---

sich eine andere an: „Symbolica in thermas et acidulas reflexio Apud N. Person Moguntiæ" ohne Jahreszahl, aber jedenfalls aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Sie enthält 56 Kupfertafeln. Auf jeder befindet sich oben ein Deutsches Distichon, darunter ein rundes Bild mit lateinischer Randschrift, sodann 2 lateinische, hierauf 8 deutsche und endlich 4 französische Verse, alle — wie Stricker sagt — in der beliebten allegorischen Manier jener Zeit „mit wenig Witz und viel Behagen", viel Derbheit und Lüsternheit, ein Thema ausführend, das in irgend einer Beziehung zu den Quellen, ihrer Wirkung, Erscheinungen u. s. w. steht: z. B. die Blasen Schwalbachs mit der Nichtigkeit alles Irdischen zusammenbringend. (August-Heft der Zeitschr. für Kulturgeschichte 1856.) Die Schrift findet sich auf der Senckenberg'schen Bibliothek in Frankfurt.

In Kopp's Handb. z. Kenntniß der Hess.-Cass. Landesverfassung (Artikel Langenschwalbach) ist noch eine hierher gehörige Schrift citirt, die ich übrigens nirgends finden konnte: von Faramond, der weise und tugendhafte Epiktetus in der Sauerbrunnenkur zu Schwalbach, nebst dem kleinen Görgel in Lebensgröße vorgestellt. Leipzig 1719.

„Was Lufft; was Speiß und Trank; was leibliches Bewegen;
Was müssig stille sein; was Schlaffen und was Ruh;
Was Reinigung des Leibs, und die sich in uns regen,
Der passionen Schaar, in Curen fügen zu
Vor Schaden oder Guts, nachdem die Luft will wählen,
Das zeuget dieses Werk. Drum folge gutem Rath
Mein Leser treulich nach! Du wirst ohn alles Fehlen
Der klugen Lehre Krafft erfahren in der That."

Von dem Stadtphysicus Gladbach zu Frankfurt a. M. ist auf uns gekommen:

Gladbach, Joh. Bernh., Kurtze Abhandlung von dem Schwalbacher Sauerbrunnen, wie derselbe zur Erhaltung der Gesundheit und Abwendung vieler sonst unheilbarer Kranckheiten eines jeden Constitution nach entweder kalt oder warm gemacht, könne gebraucht werden. Frankf. a. M. 1699.

Die Schrift ist dedicirt: „Denen Hoch-Edel-Gebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vest und Hochgelährten, Edlen, Ehrenvesten, Wohlfürsichtigen, Hoch- und Wohlweysen Herren Schultheiß, Burgemeisteren und Rath der Löbl. H. R. R. Stadt Frankfurt."

Weiter nenne ich:

Lehmann, (in Hamburg) Historische Remarques von Schwalbach 1701. *)

Schellhammer, G. Ch., Acidularum Schwalbacensium et Pyrmontensium collatio, Colon. 1704.

Hensing, Jo. Thom. (Arzt in Frankfurt a. M.) Meditationes et experimenta circa acidulas Swalbacenses. Oder Genaue und neue Erforschung des Schwalbacher Sauerbrunnens, in welcher erwiesen wird, daß weder der Alten vermeinte vielfältigen Saltze, Schwefel u. d. g. noch auch deren neueren sauer Vitriolischer Geist darinnen enthalten, sondern daß dieses Wasser in diesem Stücke anders beschaffen sey, als bißhero geglaubet worden ist. Nebst kurtzer Beschreibung des Ortes und seiner Gelegenheit. Frankf. a. M. 1711—1728.

Kurtzer doch gründlicher Bericht vom Sauerwasser in Langenschwalbach, wie dasselbe zur Erhaltung der Gesundheit, auch Heilung und Abwendung vieler sonst unheilbarer Krankheiten

*) Finden sich im Manuscript auf der Bibliothek des Senckenberg'schen Instituts zu Frankfurt a. M.

zu trinken; auch wie von dem Brodelbrunnen allein, oder mit dem Schlangenbad vermiſcht, nützliche Badcur zu halten. Aus aller benachbarten Brunnen-kundiger Medicorum, insbeſondere aus vieljähriger vernünfftiger bewährter Erfahrung DD. Tabernämontani, L. Hornecks, H. Dieterici, J. D. Horſt, J. G. Geilfuß, E. Melchiors, G. C. Möllers, J. B. Gladbachs, B. Rieß, L. C. Guckelins, R. M. Wilhelmi, P. C. Colonii ꝛc., auch des Orts Documenten publiciret. Mainz 1714; — Frankf. 1728; — 1739; — Idſtein 1763; — Wiesbaden 1779; — 1788.

Hofmann, J. Ph., (Gräfl. Solms-Braunfels'ſcher Hof- und Leibmedicus) Beſchreibung des zu Schwalbach gelegenen Sauer- und Geſundheitsbrunnens. Wetzlar 1717.

Einen warmen und ſehr einflußreichen Freund fanden die Schwalbacher Quellen an Friedrich Hoffmann, dem berühmten Profeſſor der Medicin zu Halle, durch deſſen Bemühungen hauptſächlich die Heilquellenlehre Gemeingut der Aerzte wurde. Er nennt den Weinbrunnen die Königin der Mineralquellen. Unter dem Präſidium Hoffmann's erſchien bei der Promotion des Henricus Wilhelmus Händtſchky eine Schrift: De fontis Spadani et Schwalbacensis convenientia. Halæ 1730, worin eine Parallele gezogen iſt zwiſchen Schwalbach und Spaa.

Es erſchien dieſelbe auch 1731 zu Leipzig in Ueberſetzung: Herrn Friedrich Hoffmann's weitberühmten Medici et Professoris Gründliche Unterſuchung des ſehr geſunden Spa-Waſſers und Schwalbacher-Brunnen, worinnen deren wahrer Gehalt, Wirkung und genaue Uebereinſtimmung, auch wie ſie mit Nutzen in allerley Zufällen zu gebrauchen, klärlich gezeiget wird.

In die Zeit Hoffmanns fällt das Erſcheinen der vorn genannten Amusemens des Eaux de Schwalbach etc. —

Weiter ſind zu erwähnen:

Hochheimer, J. G., Vom Brunnen zu Langenſchwalbach. Leipzig 1730.

Wilhelmi, R. M., Kurzer Bericht vom Sauerwaſſer zu Langenſchwalbach. Frankf. 1739.

Sodann:

Rübel, J. Fr., Observationes vom Frieſel und Fleckenfieber, nebſt Anhang von den Experimenten des Geſundheitswaſſers zu Langenſchwalbach. Frankf. 1744.

In den erſten 200 Jahren des Bekanntſeins der Schwalbacher Quellen waren nur der Weinbrunnen und Brodelbrunnen in Gebrauch. Vom Jahre 1740 an ſehen wir auch den Stahlbrunnen in Anwendung gezogen. Der Kameralarzt Schweizer zu Wetzlar war es, dem wir dieſe Bereicherung unſeres Arzneiſchatzes verdanken. Der Brunnen war ſchon dem Tabernämontanus bekannt, und hieß Grindbrunnen, „weil er wegen exaltirten sulphurischen Eigenſchaft bei denen Trinkenden die particulas sanguinis ſo ſtark agitiret, daß das serum acre heftiger ad glandulas subcutaneas getrieben einige Efflorescentias verurſacht.“ Dieſe Wirkung, die ſo gefürchtet war, daß noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem in Schwalbach garniſonirenden Militär bei ſtrenger Strafe unterſagt war, von dieſem Brunnen zu trinken, war die Urſache, daß derſelbe nicht in Anwendung gezogen wurde. Schweizer unterſuchte ihn genauer und gab ihm — weil er ſich bald überzeugte, daß er bei paſſender Anwendung nicht den geringſten Ausſchlag auf der Haut hervorruft und der ſeitherige Name ihm wahrlich nicht gebührt, und weil er das meiſte Eiſen in ihm fand, den Namen Stahlbrunnen. *) Schweizer äußert ſich in der Vorrede zu ſeinem 1770 in Wetzlar herausgekommenen Schriftchen:

„Richtige phyſicaliſch-chemiſche Verſuche und neue Beſchreibung eines vortrefflichen Stahlbrunnens zu Langenſchwalbach“

hierüber folgendermaßen: „Stellet man eine Nachleſe von dieſem Stahlwaſſer in die verſtrichenen Zeiten an, ſo findet man zwar keine Spur von dieſem Nahmen. Da es aber damahlen noch an zureichender Einſicht fehlte, ſo gereicht es den alten Scribenten zu keiner Schande, ſondern was ſie deßfalls überſehen haben, muß man denen hierbey verabſäumten Experimenten, folglich dem Mangel ihrer dahin gehörigen Wiſſenſchaft beymeſſen: dann ein in den alten Zeiten eingeſchlichener Irrthum iſt zu verzeihen. In unſeren aufgeklärten Zeiten aber, da man mit neuen Entdeckungen den Schauplatz der Natur weit gründlicher beleuchtet; da kann ich nicht begreifen, aus was für einer Urſach

*) Schweizers Unterſuchungen ſtützen ſich meiſt auf eine ſehr gründliche Arbeit des Landphyſicus, Rath Razen zu St. Goar, welche derſelbe 1765 unternahm, und unter dem Titel: Processus fere integer, oder Beſchreibung von dem Gehalt, Gegenverhalt, Eigenſchaften und Kräften zweyer weinſaurlichter Mineral-Waſſern, nach denen Regulis Physico-chimicis, auch Meynungen und ſtandhaften Gründen großer Medicorum mittels denen probateſten Reagentibus, ac Experimentis unterſuchet und geprüfet, im Manuſcripte dem Landgrafen Conſtantin übergab. (Es findet ſich dieſes Manuſcript in dem Archive zu Idſtein.)

dieſer Stahlbrunnen, als eine wirklich göttliche Wohlthat in dem Regiſter der Vergeſſenheit verbleiben müſſen. Ich will ſolchem nach meinen geehrteſten Leſern nach der gründlichſten und ſchärfſten Unterſuchung eine vollſtändige Beſchreibung von dieſem Stahlbrunnen hierdurch behändigen. Ich will ihn mit dieſem Nahmen von denen andern dortigen auszeichnen. Ich will nach ſeinen Grundlagen beweiſen, daß nach ſeinen weſentlichſten Beſtandtheilen, ihme, der Nahme eines Stahlbrunnens angemeſſen ſeye, und nach dem weiten Umfange ſeiner Kräften und Wirkungen von rechtswegen lobwürdig verdiene."

Schweizers Bemühungen um das Emporkommen des Stahlbrunnens wurden mit glänzendem Erfolge gekrönt. Er führte nicht nur ſein angeſehenes Wetzlarer Publicum alljährlich hierher, ſondern verſchaffte durch ſeine Schrift dieſer Quelle auch anderwärts Anhänger. Zur Belohnung für ſeine Bemühungen wurde er von dem Landgrafen Conſtantin zum erſten Brunnenarzte zu Schwalbach ernannt. Er kam demgemäß in jedem Sommer hierher. Alle Einwohner von Wetzlar erhielten außerdem das Waſſer des Stahlbrunnens unter dem gewöhnlichen Preiſe (den alten Krug gefüllt, verkorkt, verpicht und verpackt für 1½ Kreuzer), „weil ſie die Aufnahme des Brunnens mit hauptſächlich befördert haben."

So erwünſcht das Bekanntwerden einer ſo ausgezeichneten Quelle, wie die des Stahlbrunnens ſein mußte, ſo hatte dasſelbe dennoch die unangenehme Folge, daß zwiſchen den Eigenthümern derſelben und denen des Weinbrunnens eine Menge höchſt gehäſſiger Reibereien — hauptſächlich wegen des Waſſerverkaufs — entſtand, welche dem Kurorte zu offenbarem Nachtheil gereichen mußten, und die ſo lange dauerten, bis beide Quellen in den alleinigen Beſitz des Naſſauiſchen Domänen-Fiscus übergegangen waren (1820).

Von Schweizer exiſtirt noch eine kleine Abhandlung: „Beſtimmung des principii martialis oder eigentlichen Eiſengehalts in dem Stahlbrunnen zu Langenſchwalbach. Wetzlar 1778."

Zur Zeit, als der Stahlbrunnen bekannter wurde, bemühte ſich der Fürſt Carl von Naſſau-Uſingen, noch eine Quelle dahier in Aufnahme zu bringen, den ſogenannten Borner Brunnen, welche einige hundert Schritte unterhalb Schwalbach in dem Wieſenthale jenſeits der Aar liegt. Er beſtimmte nicht nur den Oberamtsphyſicus Dr. Wernborner und den Stadtphyſicus Dr. Kleinſchmied zu Wiesbaden, unter Aufſicht des Apothekers Gladbach daſelbſt, und den Dr. med. Joh. Jac. Roth, ſowie den Hofapotheker Chr.

Wigand zu Saarbrücken, genaue chemiſche Unterſuchungen des Waſſers dieſer Quelle anzuſtellen und umfaſſende Gutachten hierüber abzugeben, ſondern ließ dasſelbe auch von einem Univerſitätsprofeſſor analyſiren, mit den Schwalbacher Quellen vergleichen, und von letzterem eine Schrift verfaſſen, welche alle gedachten Unterſuchungen und Gutachten enthält. Die Schrift führt den Titel: „Umſtändliche Nachricht von dem ohnfern Born und Langenſchwalbach befindlichen Sauerbrunnen. Aufgeſetzt von einem bekannten Lehrer an einer berühmten hohen Schule in Teutſchland. 1766, ohne Druckort." (Auf der Hofbibliothek zu Darmſtadt vorhanden). Nachdem das Waſſer von allen Unterſuchern als dem Schwalbacher gleich befunden worden war, ließ Carl die Quelle faſſen, ein Haus in ihrer Nähe bauen, um Kurgäſte aufzunehmen und veranſtaltete in Wiesbaden eine Niederlage des Waſſers. Die Speculation mißglückte aber: das Haus wurde ſpäter abgebrochen und zum Wohngebäude des Adolphsecker Hammers umgeſchaffen. Die Quelle enthält ziemlich viel Eiſen und Kohlenſäure, iſt jedoch ganz außer Gebrauch. Ritter gibt uns in ſeinen Denkwürdigkeiten Nachricht von ihr (pag. 343), ja widmet ihrem Verfall ſogar ein Gedicht:

„Nie kann ich, o trauernde Nymphe, an der geknickten Urne,
Welcher deine treffliche Quelle entperlt, ohne daß Wehmuth
Das Herze mir füllt, entlang zieh'n, ohne daß innige Rührung,
Ob dem unverdienten Geſchicke den Frohſinn mir trübt." ꝛc.

Von dem hieſigen Arzte Forſt beſitzen wir aus dieſer Geſchichtsepoche Schwalbachs eine kleine Arbeit:

Forſt, Ch. G., Diss. de acidulis Langenschwalbacensibus, Weinbrunnen und Farzbrunnen vocatis. Gießen 1790.

Im Jahre 1799 endlich erſchien eine Holländiſche Schrift:

Ondericht van den Langenschwalbachener medicinale Wateren. Amſterdam 1799. *)

Wachsthum des Kurortes.

Daß bei dem glänzenden und zahlreichen Beſuche unſeres Kurortes, wie ich ihn vorn nachgewieſen habe, der Speculationsgeiſt der Einwohner erwachte und Veranlaſſung zu häufigen Neubauten wurde,

*) Die Literatur aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts führe ich in der dritten Periode auf.

wird uns nicht Wunder nehmen. Der beigefügte aus dem Jahre 1728 stammende, sorgsam ausgearbeitete Plan von Schwalbach gibt uns Zeugniß hiervon. Er findet sich in den Amusemens des Eaux de Schwalbach, sowie in dem „Kurzen Bericht vom Sauerwasser in Schwalbach (1739)".

Wir sehen auf demselben, außer den schon genannten Häusern, einen Theil der Brunnenstraße, die jedoch nur am oberen Ende aus zusammenhängenden, sonst aus vereinzelt liegenden Gebäuden bestand. Vorhanden waren damals das Einhorn, das Kleeblatt, der Ziehbrunnen, der Wilde Mann *) und gegenüber die Stadt Mainz. Weiter abwärts der Rappe (kaiserliches Posthaus) und der Kranich, sowie das Hähnchen und die Stadt Bremen (jetzt Neunkirch), neben welcher die Apotheke. Sodann der katholischen Kirche gegenüber das Comödienhaus (jetziger Alleesaal) und ein kleines Häuschen in der Nähe des Stahlbrunnens. Die vom Landgrafen Ernst gepflanzte Hainbuchenallee wird durch eine zweite Reihe von Bäumen im rechten Winkel durchschnitten. An dem Weinbrunnen erblickt man das Spielhaus, Kramläden, die Trinkhalle mit der Brunnendienerwohnung und dem Erker für die Kurmusik, und an der Stelle, an welcher jetzt das Badhaus steht, einen Garten und Wiesen, vor denen eine lange Reihe von Abtritten. Der Weg nach Wiesbaden ging noch den Brunnenberg hinauf, der nach Schlangenbad in der Richtung des jetzigen Badwegs.

„Die vornehmsten und besten Häuser (ohne das Fürstliche, auf welchem bishero Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, Herr Landgraf Carl von Hessen-Rheinfels residirt), waren", wie Lehmann **) sagt, „das des Herrn Antiveri, an der Allee, wo 1711 Ihro Majestät die verwittwete Königin von Dänemark-Norwegen, Herrn Clausii, wo Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. der regierende Landgraff v. Hessen-Cassel wohnte, des Brunnenmeisters Zippels, so vor den nunmehr verstorbenen Hessischen Feldmarschal Grafen August von der Lippe bestellt, des Herrn Landhauptm. Wilhelmy, wo ihro Hohe Excellenten der Herr Stadthalter Güldenlöw logierte, deßgleichen das Oberschulhaus, die Blume, die Glocke und das Roß".

Nach Schlözer bestand Schwalbach 1782 aus 250 Wohnhäusern und 1500 Seelen.

---

*) Kleeblatt, Ziehbrunnen, später Goldner Brunnen, und Wilde Mann sind das jetzige Hôtel des Postes.

**) pag. 233.

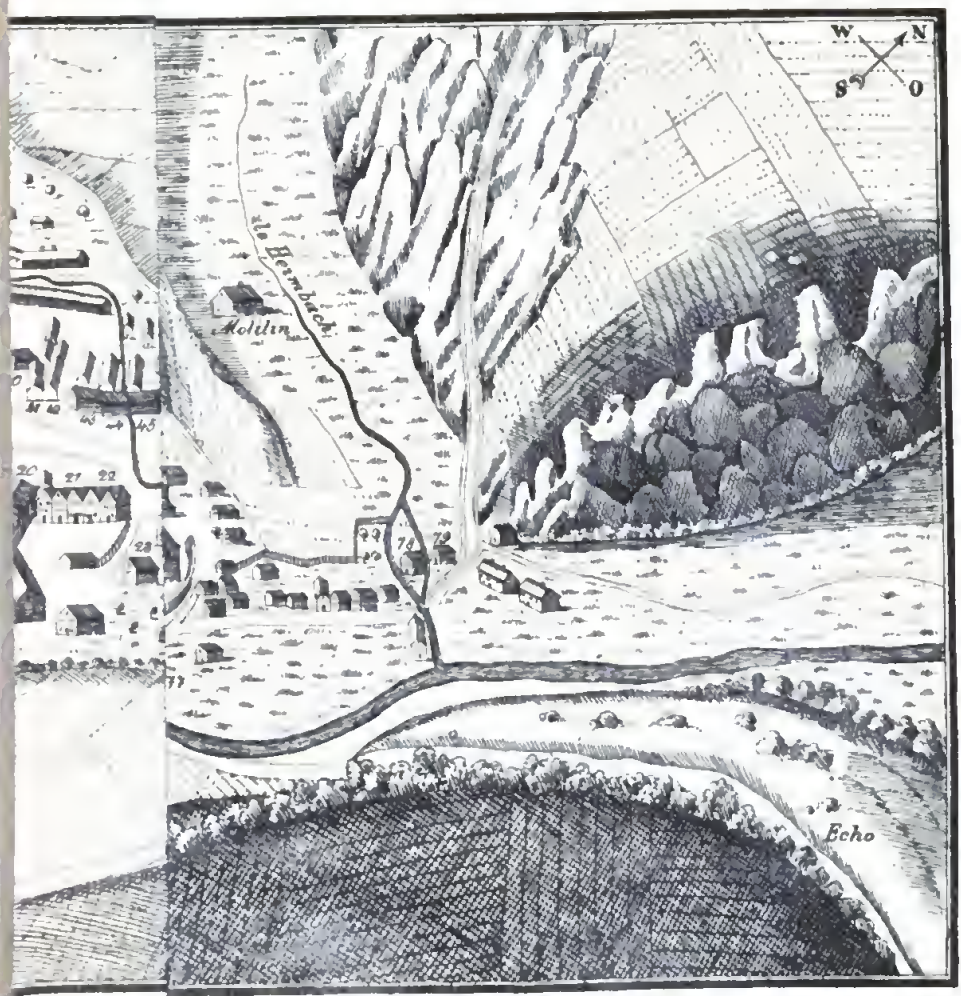

Rieſs.
weyſse Schwan
Mond
Bär
Roſe.
Juden-Synagog.
guldene Schwan.
on u des Bäcker Brauns Brunnen.
del Brunn.

71 Der guldene Adler.
72 Der Schweſel-Keller.
73 Die Badhäuſer
74 Der ſüſſe Brunn.
75 Der Lind-Wurm.
76 Der guldene Löw.
77 Das Rath-Haus.
78 Der Hecht.
79 Der Karpfen.

Digitized by Google

Periode des Verfalls.

Auf die Glanzperiode unseres Kurortes folgte eine kurze Zeit des Verfalls. Die in ganz Europa so schwer empfundenen Folgen der französischen Revolution berührten auch die Niedergrafschaft Catzenelnbogen mit ihren verheerenden Schwingungen und machten sich ganz besonders in Schwalbach fühlbar, welches — im Mittelpunkt der großen, die Festungen Coblenz und Mainz verbindenden Straße gelegen — während des Kriegsgetümmels zu Anfang des 19. Jahrhunderts von beständigen Durchmärschen heimgesucht war, und in dem man, wie Fenner sagt, um so lieber verweilte, je mehr man sich von Seiten der Franzosen an dem geographischen Irrthume festzuhalten schien, die Niedergrafschaft Catzenelnbogen gehöre dem Lande Nassau zu, dessen kleiner Fürst *) damals General in kaiserlich österreichischen Kriegsdiensten war. Fenner bezeichnet den hiesigen Kurort bei seinem Eintreffen als gänzlich verwaist. Er sagt in seinem 1836 erschienenen Schriftchen: „Schwalbach sonst und jetzt" in der ihm eigenen blühenden Schreibart: „Keine Fremden von nah und fern wandelten gesundheitsdurstig in dem Schatten der ehrwürdigen aus Buchen- und Lindenstämmen zusammengewobenen Alleen, und ungenossen verhauchten die geisterfüllten Quellen ihren Aether in die glanzerfüllte Morgenluft. Keine fröhlichen Laute von Hörnermusik durchbebten das schweigende Thal, kein freundlicher Tagesgruß begegnete dem andern und lahm war der Fittig der Lust, der sich sonst in den gefeierten Monden des Jahres so reg um den Tempel Hygiäas schwang. Die Brunnenwärter, gewohnt, geschäftigere Hände zu haben, um einer ergiebigen Ernte entgegenzusehen, kredenzten sich wechselseitig, die Mienen voll Unmuth und tragischer Verzerrtheit, die unbezahlten Becher, und nur hier und da ward ein armer französischer oder österreichischer Soldat mit einem frischen Trunke gelabt, wie es gerade das Schicksal der sich drängenden und verfolgenden Heereshaufen mit sich brachte." Als ganz besonders „trübe, fast segenleer" nennt Fenner in einem Kurberichte (Kalisch u. Gräfe baln. Jahrb. II. 348) die Sommer 1799, 1803, 1805, 1808 und 1813. In einem in hiesiger Amtsregistratur befindlichen Briefe an den Brunnencommissär, Canzleirath Langen zu St. Goar, ist erwähnt, daß am 18. Juli 1793 kaum 30 Gäste in Schwalbach gewesen seien.

*) Friedrich August von Nassau-Usingen.

Glücklicherweise dauerte diese Periode des Verfalls nicht lange. Ein lichterer Morgen dämmerte über Schwalbach schon wieder auf, als das heillose Kriegsgetümmel anfing, seine Schauplätze zu wechseln, und so sehen wir zwischen jenen oben genannten mageren Jahren, wenn auch gerade keine fetten, doch einige, die zu den mittelguten gerechnet werden können (1800, 1802, 1806, 1810 und 1811).

Erst nach der großen, die Weltereignisse plötzlich umstimmenden Katastrophe des Jahres 1815 lächelte die Sonne wieder aus dauernd wolkenlosem Himmel unserem Kurorte. Ich darf wohl sagen „aus dauernd wolkenlosem Himmel", da der kleine Nachlaß im Besuche Schwalbachs, wie wir ihn 1817, 1848 und 1849 sahen, bei den übrigen glänzenden Kuren ganz verschwindet.

C. Dritte Periode. Von 1816 bis jetzt.

Schwalbach eines der vorzüglichsten Eisenbäder Deutschlands.

Fenner von Fenneberg. Dessen literarische Leistungen. Reorganisation des Badewesens. **Bemühungen des Herzogs Wilhelm von Nassau um Förderung der Kurverhältnisse.** Schwalbach zur Stadt erhoben. Neue Baulinien. Neufassung der Brunnen. Ankauf des Weinbrunnens. Erbauung des Badhauses. Fassung des Paulinenbrunnens, des Ehe- und Neubrunnens. Neue Analyse der Quellen durch **Kastner.** Erbauung von Landstraßen. Posten. **Herzog Adolph von Nassau.** Dampfheizung im Badhause, Vergrößerung desselben. Erweiterung der Anlagen im Weinbrunnenthale. Analyse der Quellen von **Fresenius.** Chaussee durchs Aarthal. Telegraphenbureau. **Bemühungen der hiesigen Einwohner im Interesse des Badeorts.** Neubauten. Privatbadeanstalten. Ueberdeckung des Bachs. Anlegung von Promenadewegen in der Umgebung. Erbauung des Stadthauses. Verbesserung des Straßenpflasters. **Aerzte. Gelehrte. Neuere Literatur. Sir Francis Head.** Schwalbach in seiner jetzigen Gestalt. **Ausgezeichnete Persönlichkeiten aus den Fremdenlisten.**

Schwalbach ist — wie wir in der Einleitung gesehen haben — im Jahre 1816 durch Tausch an Nassau gekommen. Von jetzt beginnt nach kurzer Zeit des Verfalls für unseren Kurort eine neue — wir haben volle Ursache zu sagen — in jeder Beziehung glückliche Periode. Er schwang sich zwar nicht mehr, wie ehedem, zum Range eines Luxusbades empor, erwarb sich dagegen eine höchst ehrenvolle Stelle in der großen Reihe der Gesundbrunnen unseres

Vaterlandes, welche er bis auf den heutigen Tag zu behaupten wußte. *)

Sollen wir, im Hinblick auf die geräuſchvollen Sommer des 17. und 18. Jahrhunderts, uns freuen oder trauern über dieſe Umwandlung in der ehemaligen Bedeutung unſeres Kurortes? Ich glaube, wir haben alle Urſache, das erſtere zu thun. „Die meiſten großen Badeorte haben, — wie Riehl von Schlangenbad ſehr richtig ſagt, — in unſerer Zeit aufgehört, eine Stätte der ſtillen Erheiterung, der Abſpannung von den aufregenden Momenten des Berufslebens zu ſeyn, ſie ſind Stätten der rauſchenden Zerſtreuung, des ſtürmiſchen Vergnügens geworden.“ Schwalbach, und ebenſo das benachbarte jungfräuliche Schlangenbad haben den umgekehrten Entwickelungsgang genommen. „Während vor 100 und mehreren Jahren die vornehme Welt beide Orte zum Tummelplatz ihrer Leidenſchaften auserſehen hatte, zieht jetzt zwar eine nicht minder feine Geſellſchaft daſelbſt ein, allein zu dem entgegengeſetzten Zwecke, um in einfacheren Verhältniſſen auf kurze Zeit auszuruhen von dem der Natur ſo ganz und gar entfremdeten Treiben größerer Städte, und Stärkung zu trinken zu neuen Strapatzen des Lebens. Ich glaube, wir haben alle Urſache, für dieſe Umwandlung uns Glück zu wünſchen. Denn die jetzige Geſchichtsepoche unſeres Kurortes iſt keine vorübergehende, nicht von den Launen des Zufalls abhängige, weil eine natürliche, baſirt auf die durch Jahrhunderte anerkannte Wirkſamkeit unſerer Quellen; ſie wird dauern, ſolange letztere fließen und ſolange der Menſchheit Stärkung Noth thut.

Schwalbach nimmt als Heilbad gegenwärtig eine der erſten Stellen unter den Eiſenquellen Deutſchlands ein. Ich werde dieſen Ausſpruch am Ende dieſes Capitels begründen, hier erlaube ich mir zuvor die einzelnen Momente zu erörtern, denen unſer Kurort ſeine jetzige Bedeutung verdankt. Ich zähle hierher: 1) die

*) In Bezug der Urſache dieſer Umwandlung verweiſe ich auf eine Stelle in Dr. Stricker's Aufſatz „Zur Kulturgeſchichte der deutſchen Bäder (Zeitſchr. f. deutſche Kulturgeſchichte. 1856. Auguſtheft, pag. 439), wo es heißt: „Schwalbach wurde durch die Bemühungen Fenner's und die Sorgfalt der Regierung nach wiederhergeſtelltem Frieden wieder ein berühmtes Heilbad, aber ein Luxusbad iſt es nicht wieder geworden, denn mit dem Reiche waren auch die drei geiſtlichen Kurfürſtenthümer und die unzähligen männlichen und weiblichen geiſtlichen Stifter der „Pfaffengaſſe“ am Rhein verſchwunden, deren Inſaſſen, mehr den Adel als die Geiſtlichkeit vertretend, hier Abwechslung in die gewohnten Genüſſe gebracht und mit den Geſundheitszwecken zugleich einen jährlichen Congreß verbunden hatten.“

Bemühungen des Geheimen-Raths Fenner von Fenneberg dahier, 2) diejenigen der Naſſauiſchen Regierung, beſonders des Herzogs Wilhelm, ſodann 3) die Leiſtungen der Schwalbacher Einwohner, und 4) diejenigen auswärtiger Aerzte und anderer einflußreichen Perſönlichkeiten, hauptſächlich des Engländers Sir Francis Head.

---

1) Fenner von Fenneberg.

Heinrich Fenner von Fenneberg kam auf beſondere Empfehlung Baldingers 1798 von Marburg hierher. Ausgeſtattet mit reichen ärztlichen Kenntniſſen, allſeitig gebildet, voll redlichen Willens, unermüdlich thätig und gewandt im Umgange war er ganz der Mann, einen halb in Vergeſſenheit gekommenen Badeort zu heben. Fenner widmete während einer mehr als 50jährigen Amtsthätigkeit ſeine ganzen geiſtigen und einen nicht geringen Theil ſeiner materiellen Kräfte dem hieſigen Kurorte, und hatte die Freude, ſeine Bemühungen mit dem ſchönſten Erfolge gekrönt zu ſehen. *)

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, alle die vielfachen Veränderungen in den hieſigen Kurverhältniſſen anzugeben, welche Fenners Schöpfungen ſind, ich mache nur auf zwei Momente ſeiner Thätigkeit aufmerkſam: auf ſeine literariſchen Leiſtungen und auf die Reorganiſation unſeres Badeweſens.

Die früheren Schriften über unſere Mineralbrunnen — ſo groß ihre Zahl — ſind zu einem nicht geringen Theile höchſt unerquicklichen Inhalts. Allerlei ſpeculative Vorſtellungen von Elementarkräften ſtehen den rein populären Beobachtungen von der Wirkſamkeit der Quellen in dieſem und jenem Falle gegenüber. Eine wiſſenſchaftlich begründete

---

*) Fenner bekleidete, nach kurzem Aufenthalte in Naſtätten, die Stelle eines praktiſchen Arztes und Landphyſicus dahier bis 1818, in welchem Jahre er Brunnen- und Badearzt zu Schwalbach und Schlangenbad wurde. Er erhielt den Rothen Adlerorden 1815 als Belohnung für ſeine dem preußiſchen Militär in der Typhusepidemie von 1813 und 1814 geleiſteten Dienſte, wurde 1817 von dem Landgrafen Victor Amadeus von Rotenburg zum Geheimenrath ernannt und von Naſſau beſtätigt. Er feierte den 3. Auguſt 1845 ſein 50jähriges Dienſtjubiläum, bei welcher Gelegenheit er von Sr. Hoheit dem Herzoge Adolph von Naſſau die goldene Verdienſtmedaille, von hieſiger Stadt das Diplom eines Ehrenbürgers, von der Univerſität Marburg ein neues Doctordiplom und von den hieſigen Einwohnern und Aerzten vielfache Beweiſe der Anerkennung ſeiner ſegensreichen Wirkſamkeit erhielt. Er ſtarb den 16. December 1849. Die Stelle eines Brunnenarztes zu Schwalbach iſt ſeitdem nicht mehr beſetzt worden.

Bestimmung des Heilwerthes der verschiedenen Brunnen findet man nur in einigen wenigen derselben. Und auch in diesen geht man fast durchweg von falschen Ansichten über die chemische Zusammensetzung und Wirkung des hiesigen Wassers aus, und kam so natürlich zu irrigen Schlüssen in Bezug ihres Gebrauchs. Der Vitriol, Agstein, Bergkampfer, Operment, Erdpech, Schwefel des Tabernämontanus war zwar schon den sorgsamen Untersuchungen eines Hensing, Friedr. Hoffmann gewichen, einem Gärtner, Ritter, Buchholz, Wedekind, Rube und ganz besonders Kastner war es aber vorbehalten, die chemischen und physicalischen Eigenthümlichkeiten des Schwalbacher Mineralwassers zu ermitteln. Fenner benutzte das ihm so dargebotene Material aufs sorgsamste und bestimmte aus ihm, sowie aus den Resultaten einer vorurtheilsfreien, reichen Naturbeobachtung die Wirkungssphäre unserer verschiedenen Quellen. Seine Schriften sind zwar fast alle populär gehalten und ohne Ausnahme in ein zu poetisches Gewand gekleidet; sie tragen aber das Gepräge der Wahrheit und treuer Beobachtungsgabe an der Stirn. Ist der wissenschaftlichen Lösung seiner Aufgabe ein Vorwurf zu machen, so möchte es der seyn, daß er die Grenzlinie des Wirkungskreises unseres Mineralwassers etwas zu weit gezogen hat.

Außer vielen in Zeitblättern zerstreuten Aufsätzen besitzen wir von Fenner folgende Schriften:

Gemeinnütziges Journal über die Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands. Marburg 1799.

Ueber Schwalbachs heilsame Quellen. Schwalbach 1800.

Kurz gefaßter Unterricht über den Nutzen und Gebrauch des Schwalbacher Mineralwassers. Schwalbach 1812; — 1832.

Kurgeschenk für Brunnen- und Badegäste. Darmstadt 1816.

Schwalbach und seine Heilquellen. Darmstadt 1817—1834.

Ueber den Nutzen und Gebrauch des Mineralwassers zu Schwalbach. Wiesbaden 1823.

Der Paulinenbrunnen zu Langenschwalbach. Wiesbaden 1830.

Was thut dem Kurgaste zu wissen und zu befolgen Noth? Schwalbach 1831.

Welche Momente sind es, die das Emporblühen Schwalbachs begünstigten? Nebst den neuesten Erfahrungen über die Heilwirkungen des Paulinenbrunnens. Wiesbaden 1832.

Zur Geschichte Schwalbachs, oder Schwalbach sonst und jetzt. Darmstadt 1836.

Digitized by Google

Schwalbach et ses environs etc. Darmstadt.
Ueber die Bäder in Schwalbach. Darmstadt 1839.
Ueber den innerlichen Gebrauch der kohlensaueren Eisenwasser zu Schwalbach. Darmstadt 1840.

Außerdem veröffentlichte Fenner in Gemeinschaft mit Peetz und Höpfner die zu Wiesbaden erschienenen „Annalen für Gesundbrunnen", sowie die „Neuen Annalen" in Verbindung mit Döring und Peetz.

Fenners weiteres großes Verdienst um den hiesigen Kurort ist das, daß er das Badewesen, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend, umgeschaffen hat.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts badete man dahier unbegreiflicherweise nur in dem Wasser des Brodelbrunnens. Zu Hörnigk's Zeiten wurde dasselbe, wie wir gesehen haben, in ein nahe bei der Quelle gelegenes Haus geleitet, größtentheils aber in die Privatwohnungen getragen und dort mit heißem Wasser vermischt. Erst nach zweihundertjährigem Gebrauche, nachdem gründlichere chemische Untersuchungen dargethan hatten, daß in den von dem Brodelbrunnen bereiteten Bädern keine Spur von Eisen und nur eine höchst unbedeutende Menge Kohlensäure enthalten war, kam man auf den Gedanken, die beiden Eisenquellen, den Wein- und Stahlbrunnen auch äußerlich anzuwenden. Mit ängstlicher Vorsicht vermischte man sie anfangs mit dem beliebten Brodelbrunnen, setzte nach und nach mehr Stahlwasser zu, bis endlich Fenner — ermuthigt durch die erzielten glänzenden Resultate — den Brodelbrunnen ganz bei Seite schob. War die Wahl der Badequelle bis dahin unpassend, so war es die Art der Bereitung der Bäder in noch höherem Grade. Lassen wir Fenner darüber selbst sprechen: „Zu einer beliebten, aber natürlicherweise wegen der Concurrenz nie innegehaltenen Stunde stürmte eine Horde schmutziger Weiber, gegen welche eine gewisse Bitte im Vaterunser zu stellen eben nicht nothwendig war, mit Wannen und Bütten in's Zimmer der Gäste und es wurde etwas zubereitet und gemischt, was den Namen eines Stahlbades tragen sollte, in der That aber seinen Ursprungschein selten nachzuweisen vermochte. Keine Controle wachte über das vom Arzte bestimmt verordnete Abgeben des Mineralwassers von einer oder der andern Quelle; frei und in unbedeckten Zübern trug das gewissenlose Volk das Wasser umher, um geflissentlich gleichsam den köstlichen Aether desselben verhauchen zu lassen; und

das Ende vom Liede war, daß eine der erfahrensten Matronen mit berußtem Arme die Wanne durchfuhr, Kaltes und Heißes *) durcheinander rührend, um — wie sie sich vermaß — die geeignete richtige Temperatur herauszufinden und festzustellen. Der Badelustige fügte sich vertrauensvoll dem hohen Orakelspruch (man kannte nur den Armthermometer der decrepitationsnahen Badenymphe —) und legte sich in Gottes Namen und auf gutes Glück in sein feuchtes Bett, wie es bedeutet worden. War es nun seinem Gefühle und Bedünken nach etwa zu heiß oder zu kalt, oder bemächtigten sich seiner wer weiß welche Bedenklichkeiten — vergebens waren alle Reclamationen: kein Schreien half, kein Rufen, der Troß war einmal fort, um einem zweiten und dritten armen Sünder dasselbe Loos zu bereiten."

Fenner sah sehr wohl ein, daß solch großen Mißständen nur in einer öffentlichen Badeanstalt abgeholfen werden konnte. Da aber nach den vergeblichen Bemühungen des Landgrafen Ernst und seiner Nachfolger die Erbauung einer solchen unter dem damaligen Regimente nicht erwartet werden konnte, so regelte Fenner einstweilen wenigstens das Badewesen in den Privatwohnungen. Auf sein Gutachten hin erließen im Jahre 1815 die hiesigen Polizei-Commissäre von Meex und Rau eine gedruckte Verfügung, wonach alle Bäder von zwei verantwortlichen Unternehmerinnen unter Controle eines verpflichteten Badeaufsehers gemacht werden mußten.

Die näheren Bestimmungen dieser polizeilichen Vorschrift waren folgende:

1) „Die beiden Unternehmerinnen **) haben sich, insoweit es nicht schon geschehen ist, mit 70, und wenn es künftig erforderlich sein sollte, mit einer noch größeren Anzahl bequemer, wohleingerichteter, und besonders nicht zu kleiner Badewannen, die sämmtlich verschließbare Deckel haben, zu versehn, und diese bis Ende Juni vorzuzeigen.

2) Diese Bade-Wannen sind ferner mittelst eines aufzuheftenden Bleches, mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen.

3) Das kalte Wasser muß in sauberen zugemachten Fässern vor die Wohnungen der Badenden gefahren, und darf erst dort ausgetragen werden.

---

*) Erwärmt wurde das Wasser in einem hierzu eigens erbauten Häuschen, welches an der Stelle stand, auf der jetzt das Panorama steht.

**) Damals Wtb. Fritschler und Wtb. Holzmann.

4) Für das kalte Waſſer ſind zwei beſondere Fäſſer zu halten, nämlich eins für das Stahlbrunnen- und das andere für das Weinbrunnen-Waſſer, und wird jenes mit S. B. und dieſes mit W. B. bezeichnet.

5) Während des Kurtrinkens und Füllens iſt alles Schöpfen des Waſſers mit Kübeln u. ſ. w. an beiden Brunnen unterſagt.

6) Damit indeſſen jederzeit eine hinreichende Menge Mineralwaſſer vorräthig ſey, haben die Unternehmerinnen bei beiden Brunnen an ſchicklichen Orten große, mit gehörig ſchließenden Deckeln verſehene, ſaubere Tonnen aufzuſtellen und darinnen einen dem jedesmaligen Bedürfniß angemeſſenen Waſſer-Vorrath zur Aushülfe zu ſammeln.

7) Die zum Schöpfen und Austragen des Waſſers beſtimmten und in hinreichender Anzahl anzunehmenden Perſonen ſind bis Ende Juni der Polizei-Commiſſion anzuzeigen.

8) Eine dem Badenden einmal zum Gebrauche gegebene Bade-Wanne darf, ohne deſſen ausdrückliche Bewilligung, bei 3 Gulden Strafe nicht umgetauſcht oder weiter an einen anderen weggegeben werden.

9) Ebenſo wenig darf bei gleicher Strafe Stahlbrunnen-Waſſer für Weinbrunnen-Waſſer, und umgekehrt, verabreicht werden.

10) Der Preis eines Bades iſt auf 48 kr. beſtimmt.

11) Die Beſtellungen der Bäder geſchehen künftig dem eigends angeſtellten und verpflichteten Badeaufſeher G. Bauge. Dieſer hält hierüber ein Manual, in das er ſolche für jede einzelne Stunde nach der Reihenfolge, in der ſie geſchehen, mit Bemerkung des Namens, der Wohnung und Zimmer-Nummer des Badenden, ſowie der Qualität des verlangten Waſſers einträgt, wobei derſelbe jedoch darauf zu ſehen hat, daß für keine Stunde mehr Beſtellungen angenommen werden, als in dieſer füglich beſtritten werden können.

12) Für dieſes Einſchreiben erhält der Badeaufſeher ein für alles von jedem Beſteller 12 kr., und für ſeine Mühewaltung überhaupt von den Unternehmerinnen 1 kr. von jedem Bade.

13) Vorzugsweiſe iſt es endlich die Pflicht dieſes Aufſehers, darauf genau und ſtreng zu wachen, daß alles, was die Bereitung der Bäder betrifft, zur möglichſten Zufriedenheit der Badenden, und mit der wenigſten Beläſtigung der Hauseigenthümer geſchehe, und den billigen Wünſchen der Erſteren ſogleich Abhülfe geſchafft werde, wie nicht weniger von allen Contraventionen alsbaldige Anzeige zu machen."

Etwas war mit Veröffentlichung und Handhabung dieſer Vorſchriften allerdings gewonnen, eine gründliche Abhülfe der trotzdem noch fortdauernden vielen Klagen war aber nur dadurch zu beſchaffen, daß man alle Bäder in einem eigens zu dieſem Behufe erbauten Hauſe verabfolgte.

In dem Jahre 1828 wurde dem lange gefühlten Bedürfniſſe durch die Güte des Herzogs Wilhelm endlich abgeholfen. Auf Fenners Gutachten erbaute der Oberbaurath Zengerle aus Wiesbaden in dem genannten Jahre unſer ſchönes Badhaus.

Die neue Badeanſtalt wurde den 3. Juli 1829 eröffnet. Das erſte Bad darin nahm ein Herr Heinzelmann aus Kaufbeuern, dem beim Ausſteigen aus demſelben der Badewärter einen aus Immergrün und Roſen geflochtenen Kranz überreichte, in deſſen Mitte folgender Vers ſtand:

Lagſt Du in meinen Armen wonneerfüllt?
Ich will Dir ja der Freuden höchſte ſchenken,
Der erſte, den mein Kuß, der feurigſte beglückt,
Der nimmt den Kranz zum ſüßen Angedenken.

---

2) Bemühungen der Naſſauiſchen Regierung um den Schwalbacher Kurort. Herzog Wilhelm und Adolph.

Nächſt Fenner's Bemühungen um das Wiederaufblühen unſeres Kurorts iſt vorzüglich zu nennen die Fürſorge, welche die Naſſauiſche Regierung demſelben ſchenkte.

Schon am Ende der vorigen Periode, während der franzöſiſchen Occupation, ſehen wir einen einſichtsvollen Mann dahier beſchäftigt, dem Kurorte ein ſtattlicheres, mit der Bedeutung ſeiner vorzüglichen Quellen in Einklang ſtehendes Aeußere zu geben.

Es war dieß der Präfecturrath Pietſch, der von Napoleon zur Adminiſtration der Niedergrafſchaft hierher berufen worden war. Pietſch ließ 1810 den durch einen Theil der Brunnenſtraße fließenden Bach durch den Werkmeiſter Burkhard zudecken, und den Markt, die Kirchgaſſe, ſowie die Brunnenſtraße pflaſtern. Da die bedeutenden Koſten zu dieſer großen Veränderung aus der Gemeindekaſſe nicht allein beſtritten werden konnten, ſo mußten die übrigen Ortſchaften der Niedergrafſchaft durch Handfrohnden und Frohnfuhren hierbei mitwirken.

Von Pietsch wurde weiter die noch jetzt vorhandene Chaussee bis Kemel gebaut.

Im Jahre 1816 kam die Niedergrafschaft Catzenelnbogen an Nassau, und mit ihr erhielt dieses glückliche Ländchen einen Zuwachs von Heilquellen, der in schönerer Vereinigung nirgends gefunden wird. Zu den heißen Kochsalzquellen Wiesbadens, zu dem gehaltvollen Schwefelwasser Weilbachs, zu den kalten Salzquellen Sodens und Cronthals kamen nun die weltberühmten Eisenwässer Schwalbachs, die milden Natronthermen von Ems und Schlangenbad. Herzog Wilhelm erkannte den Werth dieses Quellenschatzes sehr richtig. Seinem scharfen Auge wurde bald klar, daß der natürlichste Industriezweig Nassau's seine Badeindustrie ist, deren Förderung fruchtbringend für das ganze Land seyn mußte. Er schenkte derselben daher bis zu seinem Tode die unausgesetzteste Aufmerksamkeit. Jede einzelne der genannten Quellen betrachtete er sehr richtig als ein nothwendiges, unentbehrliches Glied eines großen Schatzes von Heilmitteln, der in höchster Vollkommenheit allen Indicationen entsprach, welche an Mineralquellen gestellt werden können; jeder widmete er daher dieselbe wohlwollende Fürsorge, wohlwissend, daß die Fortbildung des Ganzen nur ermöglicht werden konnte durch eine harmonische Entwickelung aller seiner Glieder. Schwalbach verdankt dem Herzoge Wilhelm sehr viel.

Vor Allem erhob er bei der durch den Regierungspräsidenten von Ibell bewerkstelligten Organisation unseres Ländchens Schwalbach zum Range einer Stadt, und trug Sorge dafür, daß das Aeußere des Ortes in Einklang kam mit dieser Rangerhöhung. Die meisten der seitherigen Logirhäuser waren alt, zum Theil sehr alt, und lagen zudem entfernt von den Quellen. Herzog Wilhelm eröffnete daher zwei neue Baulinien in unmittelbarer Nähe der Hauptbrunnen, indem er den neben der Kirche gelegenen katholischen Todtenhof cassirte, und — nach Beseitigung der zwischen dem Schlosse und dem Alleesaale gelegenen katholischen Schule — einen die Brunnen- und Herrenstraße verbindenden Damm aufführen ließ, der ein vorzügliches Pflaster erhielt und jetzt die Passage zwischen Wiesbaden und Ems vermittelt. Neben demselben, sowie an der Straße nach Wiesbaden, entstand sehr bald eine Anzahl schöner und elegant eingerichteter Häuser, die alle zur Aufnahme von Kurgästen bestimmt wurden. Die Brunnen erhielten ein neues Gewand (der Weinbrunnen für die Summe von 800 fl.), und die Umgebung derselben wurde wesentlich verschönert.

Statt des entsittlichenden Instituts der Laternenbuben wurde Straßenbeleuchtung *) (1819) eingeführt, und der schmutzige, fast die ganze Breite der Straße einnehmende Bach im unteren Theile der Stadt eingeengt und überdeckt.

Da die städtischen Mittel zu diesen Veränderungen nicht ausreichten, so wurde ein Theil der Kosten aus der Domänenkasse bestritten, und unserem Kurorte für drei auf einander folgende Jahre (1819, 20 und 21) aus dem Ertrage des Spielpachtes eine Unterstützung anfangs von 2200, dann von 1200 fl. bewilligt. **)

Ein weiterer Plan des Herzogs, die sämmtlichen der Post gegenüberliegenden Häuser zu entfernen, damit das Thal dem von Wiesbaden kommenden Fremden sich sogleich in seiner ganzen Ausdehnung offen

---

*) In früherer Zeit mußte der von den Abendbällen heimkehrende Schwalbacher Kurgast selber Sorge dafür tragen, daß er nicht in dem überall offenen Bache eine zu rasche Abkühlung erfuhr, oder gar sein Leben einbüßte — wie dieß nach dem lutherischen Kirchenbuche einem Herrn Carl Henrich Zollmann aus Wiesbaden (1798) passirte, der „das Unglück hatte, in der Nacht um ½ 11 Uhr von der Mauer des Tanzsaales in der Allee herunter zu fallen, und andern Tags starb." Zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Gäste hatte sich ein Chor von sogenannten Laternenbuben gebildet, welche gegen geringe Entschädigung die Fremden nach Haus begleiteten. Die kleine Rotte war vollständig organisirt und bot dem in die Schwalbacher Mysterien nicht Eingeweihten zuweilen ein seltsames Schauspiel dar, welches Kirchner also schildert: „Wenn man auf dem Rückweg eines Abstechers von den übrigen Bergen in das Thal herabsteigt, und sich im Dunkel der Nacht dem Orte nähert, wird man öfter von einem merkwürdigen Schauspiele überrascht. Seltsame Lichter durchschwärmen nämlich die tiefen Gründe und machen die Gegend so zauberisch verworren, daß man sich kaum zu finden weiß. Zuletzt zeigt es sich, daß was der Wanderer aus der Ferne für eine Prozession von leuchtenden Insekten aus dem fernen Süden hielt, in der Nähe ein Hause schwalbacher Buben ist, die hier mit so viel Anspruchslosigkeit, als Emsigkeit das wichtige Fach der Aufklärung verwalten, und sich den Gästen zum Nachhauseleuchten mit geziemender Bescheidenheit antragen. Es ist die wackere Hand der Polizei, die sie so zahm gemacht hat. Jeder Einzelne *ist nämlich mit einer* Nummer gezeichnet, welche das Mittel angibt, seinen Rücken *für jedes Vergehen* verantwortlich zu machen." So interessant das Schauspiel gewesen seyn mag, so werden es unsere Gäste uns dennoch Dank wissen, daß es ihnen entzogen worden ist.

So ganz zahm und harmlos, wie sie Kirchner darstellt, waren die Jungen übrigens nicht immer. Einem derselben war die wohlverdiente Bezahlung für seine Begleitung verweigert worden. Tags darauf erwartet er den etwas kurzsichtigen Herrn vor dem Ballsaale, und leuchtet ihm der Art, daß er in einer der tiefsten Stellen des Münzbaches eine kleine Strafe für seine Hartherzigkeit erhielt.

**) Die Fama sagt, daß diese Unterstützung fernerhin uns deßhalb nicht mehr zu Theil geworden sey, weil der damalige Stadtvorstand die Erklärung abgegeben habe, daß er nicht wisse, was weiter damit anfangen. Zur Ehre des Stadtvorstandes wollen wir glauben, daß diese Erzählung in's Bereich der Mährchen gehört.

präsentire, scheiterte leider an der Engherzigkeit einiger hiesigen Einwohner. —

Bei der neuen Eintheilung des Landes wurde Schwalbach außerdem zu einem Amtssitze erhoben, und dem Beamten das ehemalige Rotenburger Schlößchen zur Wohnung angewiesen. *) Für die Bedürfnisse der Kurgäste sorgte ein eigener Brunnen- und Bade-Commissär, welcher außerdem das Füll- und Versendungsgeschäft des Wassers überwachte, für Reinlichkeit der Brunnen und Promenaden Sorge trug, die Brunnendiener controlirte, und später auch die Aufsicht in dem Badehaus führte. **) — Zur Bequemlichkeit des Kurpublikums erschien wöchentlich zweimal eine gedruckte Liste, welche die Namen aller Neuangekommenen und Anwesenden enthielt.

Schwalbach hatte in kurzer Zeit sehr viel gewonnen: immerhin waren aber noch mehrere bedeutende Mißstände zu beseitigen.

Ein Hauptübelstand, der sich seit 1740 zum großen Nachtheile des Kurortes fühlbar gemacht hatte, war der, daß die beiden Hauptbrunnen verschiedene Besitzer und Freunde hatten, von denen jeder seine Quelle auf Kosten der anderen zu erheben suchte, und es dabei an gehässigen Anfeindungen nicht fehlen ließ. Schwalbach war vollkommen in zwei Lager getheilt, deren eines dem alten Weinbrunnen das Wort redete, während das andere den Stahlbrunnen allein in Schutz nahm. Man begnügte sich dabei nicht, die Eigenthümlichkeiten dieser beiden Quellen festzustellen, sondern suchte vorzüglich die Rivalin in den Augen der Gäste herabzusetzen. So entblödete man sich z. B. nicht, dem Stahlbrunnen nachzusagen, daß er bei innerlichem Gebrauche einen krätzartigen Hautausschlag erzeuge, so behauptete man vom Weinbrunnen, daß er keine stärckenden, sondern abführende Eigenschaften habe. ***) Neue Nahrung erhielt dieser Streit, als die ärztliche Welt und der Speculationsgeist eines Mainzer Handlungshauses sich dabei betheiligte. Der

---

*) Da bei dieser neuen Bestimmung des Schlößchens der Verbindungsgang mit der katholischen Kirche überflüssig war, so wurde derselbe 1819 abgebrochen. Die beiden Eckthürme sind vor einigen Jahren abgerissen worden.

**) Die Stelle eines Brunnen- und Bade-Commissärs bekleidete von 1828 bis 1848 der Steuer-Commissär, Rath Cäsar dahier; seit 1848 wurden die hierher einschlagenden Geschäfte zum größten Theil von Herzoglicher Receptur, seit 1852 zum Theil von dem Polizei- und Brunnen-Commissär Lex besorgt.

***) Solchen Anfeindungen — freilich von anderer Seite ausgegangen — begegnen wir schon früher. Im Jahre 1654 wurde nämlich aus Neid gegen den Schwalbacher Weinbrunnen ein Büchelchen unter dem Titel „Hydorillis" geschrieben.

Behauptung Schweizers, daß der Stahlbrunnen mehr Eisen besitze, sonach stärker sey, als der Weinbrunnen, trat zuerst Ritter in Wiesbaden entgegen. Er stellte sich in seinen „Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden" mit seinem gewichtigen Worte auf Seite der Anhänger des Weinbrunnens, fand aber bald einen nicht minder einflußreichen Gegner an dem Leibarzte Wedekind in Darmstadt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte nämlich das Handlungshaus G. Däl und Comp. in Mainz *) den Stahlbrunnen von Rotenburg gepachtet, und veranlaßte Wedekind, das Wasser beider Brunnen durch den Medicinalassessor Rube zu Darmstadt chemisch untersuchen zu lassen und eine kleine Brochüre zum Lobe des Stahlbrunnens zu schreiben, die hauptsächlich den Zweck hatte, das Wasser dieser letzteren Quelle zu einem ebenso gangbaren Handelsartikel zu machen, als dasjenige des Weinbrunnens war, von dem bis dahin 200,000 — 300,000 Krüge jährlich abgesetzt wurden. Der Streit dauerte mit wechselndem Glücke zum großen Nachtheile des Kurortes fort bis 1820, in welchem Jahre demselben dadurch ein Ende gemacht wurde, daß Herzog Wilhelm den Weinbrunnen von der Familie Zippelius käuflich erwarb, und mit dem von Rotenburg übernommenen Stahlbrunnen der Verwaltung Herzoglicher Domänendirektion übergab.

Nachdem die beiden Brunnen vereinigt waren, galt es nun zunächst, den Werth eines jeden wissenschaftlich festzustellen. Herzog Wilhelm beauftragte daher den Professor der Chemie, Hofrath Kastner zu Erlangen, mit einer genauen chemischen Analyse des Wein-, sowie des Stahlbrunnenwassers. Kastner veröffentlichte die Resultate derselben in einem eigenen Blatte: Physisch-chemische Untersuchung der Mineralquellen zu Langenschwalbach, durchgeführt in den Jahren 1828 und 1829. Gestützt auf Kastners chemische Untersuchungen, und eine 30-jährige Erfahrung bestimmte nun Fenner die dem Weinbrunnen, so-

---

Horstius äußert sich in seiner Schrift: Gebrauch und Wirkung des Schwalbacher Sawerbrunnens, Frankfurt 1655 pag. 2 hierüber folgendermaßen:

„Vergangen Jahr haben ihm zwar etliche, wegen deß den 2. Augusti einfallenden Sonnenfinsternuß einen Stoß geben und ihn in Verachtung bringen wollen. So wenig aber die Aerzte zu Salerno vor 400 Jahren die herrlichen Puteolanische Wasser vernichten konnten, haben auch die in ihrem Hirn und Ueberwitz Eclipsirte Hochsprecher, nachdem die Finsternuß, nicht, wie sie geschrieben, geschehen, der Sauerbrunnen aber gute Wirkung gethan außrichten können, sondern sich schämen und verkrichen müssen."

*) Noch 1820 erscheint dieses Handelshaus deßhalb unter den Wählern zur Nassauischen Ständekammer aus dem Gewerbestand.

wie dem Stahlbrunnen gebührende Stellung in dem hiesigen Quellenschatze genau. Von nun an schwiegen die Reibereien, und man hört nur Stimmen des Lobes der einen, wie der anderen Quelle, die von ihrem jetzigen Besitzer, mit gleicher Liebe gepflegt, gleiche Beachtung erfahren.

Durch Kastner's Analysen war die erste wissenschaftliche Basis zur Begründung eines dauernden Rufs der hiesigen Heilquellen gelegt. Noch fehlte aber ein wesentliches Moment, um denselben eine bleibende Stelle unter den unzähligen und zum Theil musterhaft gepflegten Schwesterquellen Deutschlands zu sichern: nämlich ein den Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes öffentliches Badhaus. Auch mit diesem beschenkte uns Herzog Wilhelm, wie wir bereits gesehen haben, im Jahre 1828. Das Haus kostete ursprünglich nahe an 200,000 fl., und ist in seiner inneren Einrichtung so vollkommen, daß es allenthalben als Musteranstalt gilt.

Der Güte des Herzogs danken wir endlich noch die Fassung des Paulinenbrunnens, des Ehe- und Neubrunnens.

Der lebhafte Aufschwung, welchen unser Kurort seit Erbauung des Badhauses nahm, zeigte sehr bald, daß der Wein- und Stahlbrunnen nicht im Stande war, die nothwendige Menge Mineralwasser zu liefern. Man bemühte sich daher 1828, eine früher gekannte, aber versiegte Quelle in dem Weinbrunnenthale (wahrscheinlich dem ehemaligen Kuchenbrunnen) wieder aufzufinden, und war so glücklich, nach langem Hin- und Hergraben den Paulinenbrunnen zu gewinnen. Fenner, der sich für die junge Quelle ganz besonders interessirte, und für sie wurde, was Tabernämontanus dem Wein-, und Schweizer dem Stahlbrunnen war, gibt hierüber folgende Erzählung: „Es wurden Nachgrabungen veranstaltet, die nicht wenig Zeit, Mühe und Geld kosteten. Nach langem Hin- und Herwühlen, nach manchen vergeblichen Arbeiten, und man muß es gestehen, nach manchem schweren Kampf von Bedenklichkeiten und Sorgen, ließ sich endlich, nicht weit entfernt von dem Rosenbrunnen, den Arbeitern auf einmal ein gewaltiges Getöse vernehmen, was unverkennbar die Nähe einer mächtigen Quelle erfreulich anzudeuten schien. Und siehe da! groß, wunderbar und geistvoll trat die junge Quelle an das Licht: der Paulinenbrunnen (diesen Namen erhielt die Quelle später durch die gnädige Zustimmung der eben so gütigen, als liebenswürdigen Gemahlin des Herzogs) war geboren. Lauter Jubel erfüllte das Thal, und gleichsam, als wollte die ganze Natur den herrlichen Augenblick des Entzückens feiern, blickte

glänzend aus bis dahin düſter verſchleiertem Himmel die Sonne hervor und küßte mit warmen Strahlen die perlſchäumende Fluth."

Fenner veröffentlichte zwei Jahre ſpäter, ſowie weiter 1832 die beiden vorgenannten Schriftchen über den Paulinenbrunnen und ſicherte ſo die Zukunft der jungen Quelle. — Bald nach der Faſſung des Paulinenbrunnens geſchah die des Ehe- (1836) und Neubrunnens, und die Anlegung der dieſe Quellen umgebenden Promenaden.

Nächſt dem ſoeben Geſagten verdient unter den Bemühungen der früheren Naſſauiſchen Regierung um die Förderung des hieſigen Kurortes endlich noch Erwähnung die Anlegung der guten Verbindungsſtraßen zwiſchen hier und Wiesbaden, Schlangenbad, dem Rheingau und Ems, deren wir uns gegenwärtig erfreuen. Die Chauſſee über die Hohe Wurzel war ſchon zu Rotenburger Zeiten gebaut worden, die von Schwalbach nach Kemel 1810; von Kemel nach Holzhauſen wurde ſie angelegt 1827, und von Schwalbach nach Schlangenbad 1828 und 1829.

Nachdem mit der Ueberbrückung der Lahn bei Naſſau (1829) die Straße von Frankfurt bis Coblenz überall in guten ſtets fahrbaren Zuſtand geſetzt war, half der Fürſt v. Thurn und Taxis durch Einführung einer regelmäßigen Eilwagenverbindung zwiſchen beiden Hauptſtationen, einem dahier ſchon lange gefühlten weiteren Bedürfniſſe ab. Früher kam die Poſt in Schwalbach nur zweimal wöchentlich an, ſpäter beförderte man die Briefe täglich einmal nach Frankfurt und ebenſo nach Coblenz, durch kleine nur mit dem Felleiſen beladene leichte einſpännige Wägelchen, und das Gepäck zweimal in der Woche auf einem einſpännigen durch einen Reſerviſten begleiteten Gefährte, vom Jahre 1830 gingen täglich zwei Eilwagen durch Schwalbach, die Frankfurt und Coblenz um 6 Uhr früh verließen und zuſammen hier eintrafen, ſeit 1854 iſt die Zahl derſelben ſogar auf 4 erhöht.

Herzog Wilhelm ſtarb den 20. Auguſt 1839 zu Kiſſingen, wo er eine Brunnenkur gebrauchte. Sein Nachfolger, Herzog Adolph, ſetzte das von ſeinem Vater begonnene Werk der Förderung der Geſammtbadeinduſtrie Naſſau's mit gleichem Intereſſe fort, mit welchem Erfolge, mag aus dem einfachen Faktum erhellen, daß jetzt, abgeſehen von den Paſſanten, jährlich zwiſchen 50—60,000 Gäſten die Naſſauiſchen Kurorte beſuchen, und mindeſtens einige Wochen, oft Monate lang daſelbſt verweilen. Unter denen von dem Herzog Adolph für Schwalbach ge-

nehmigten und theilweis aus eigenen Mitteln bestrittenen Verbesserungen verdienen dankbare Erwähnung:

1) Die seit 1840 in dem Badhaus bestehende Erwärmungsart des Mineralwassers durch stark erhitzte Dämpfe, wodurch das Entweichen der Kohlensäure und Niederschlagen des Eisens auf das möglichst geringe Maß herabgeführt wurde.

2) Die 1848, 49 und 50 auf Antrag der Kammer bewilligte Auszahlung von jährlich 2000 fl. aus der Landessteuerkasse zur Förderung der hiesigen Kureinrichtungen, aus denen die Kosten des 1850 im Weinbrunnenthale angelegten kleinen Weihers theilweis bestritten wurden.

3) Der Ankauf der in der Nähe des Weinbrunnens gelegenen Gärten des Posthalters Herber und C. Zippelius und Umwandlung derselben in schöne Kuranlagen. (1853.)

4) Die nach der 1851 bewerkstelligten Neufassung des Weinbrunnens von dem Geheimenrath Fresenius 1855 unternommene neue chemische Analyse der Schwalbacher Quellen, und Einführung der von demselben vorgeschlagenen neuen Füllmethode unseres Wassers.

5) Die durch den Baurath Götz 1856 ausgeführte Vergrößerung des Badhauses durch Anbau der beiden Seitenpavillons, wodurch 10 Badekabinete gewonnen wurden.

6) Die 1853 von Baurath Lossen begonnene und 1857 beendete Erbauung der schönen Chaussee von hier nach Wiesbaden durch das Aarthal, wodurch unser Kurort der Taunuseisenbahn um eine Stunde näher gerückt wurde.

7) Die Bewilligung der Errichtung eines Telegraphen-Bureaux dahier (1856) und endlich

8) die Freigabe einer für die hiesigen und Schlangenbader Kurgäste bestimmten öffentlichen Jagd.

---

3) Förderung der Kurverhältnisse durch die Schwalbacher Einwohner.

Die Bemühungen der Nassauischen Regierung um Förderung und Hebung des Schwalbacher Kurortes fanden einen freudigen Wiederhall bei den hiesigen Einwohnern. Die Commune, sowie die Privaten beeiferten sich, den Akt der Wiedergeburt desselben nach Kräften zu unterstützen. Die Familie Grebert riß das alte Comödienhaus ab und baute an dessen Stelle 1820 den jetzigen Alleesaal, dem später noch einige Speise- und Spielsäle zugefügt wurden. Einige Jahre später

entſtanden das Gaſthaus „Beide Indien“ — jetzt hôtel Wagner — ſowie die Privathäuſer: Deutſches Haus, Stadt Coblenz und Pariſer Hof. In der verlängerten Brunnenſtraße wurde der Darmſtädter Hof und die Felſenburg, und in neueſter Zeit ein Theil der Stadt Hanau, der Stadt Mainz, des Einhorns, das Presber'ſche Haus, die Victoria, Belle Vue und das Dorsethouse aufgeführt. Zur Seite der neu angelegten Verbindungsſtraße baute 1834 die Familie Wilhelmi das Gaſthaus zum Herzog von Naſſau. Weiter entſtand daneben das Haus der Wittwe Grebert (1835) und 1853 das Panorama, ſowie 1837 der neue Saal an dem Ruſſiſchen Hofe und vor der Stadt 1829 der Paulinenberg.

Im Jahre 1849 brannte das Kleeblatt, ſpäterer Europäiſcher Hof ab, und ward der in den darauffolgenden Jahren an dieſer Stelle errichtete Neubau mit dem hôtel des Postes vereinigt. — Viele der früheren Häuſer wurden außerdem renovirt oder niedergeriſſen und neu aufgebaut. Auch entſtanden, um den Anforderungen der von Jahr zu Jahr ſich mehrenden Gäſte Genüge leiſten zu können, 8 Privat-Badeanſtalten, in welchen das Waſſer — wie in dem Badhaus — mit Dampf erwärmt wird (zuerſt 1847 in dem Ruſſiſchen Hofe und der Stadt Coblenz, ſodann in der Stadt Mainz, dem Kranich, dem Engliſchen und Baſeler Hof, dem Einhorn und bei Balzer.

Von denen in dieſer Geſchichtsepoche durch die hieſige Commune zum Beſten des Kurortes aufgeführten Veränderungen nenne ich:

1) Die ſchon erwähnte Ueberdeckung des Bachs im unteren Theile des Ortes, mit der man 1822 begann und 1830 zu Ende kam. Die urſprünglich gewählten Eichenbohlen erſetzte man in den Jahren 1840 bis 1850 durch ein Steingewölbe.

2) Die Anlegung vieler Spazierwege in den benachbarten Waldungen (Buſenmach, Platte, Beutelſtein, Eberterunner, Aarthal), ſowie

3) der zwei Promenadewege und Alleen zu beiden Seiten des Weinbrunnenthales (1830 und 1833), und des zwiſchen denſelben befindlichen Weihers 1850.

4) Die Erbauung des neuen Schul- und Rathhauſes 1831 und 1832. *)

*) Das neue für alle Confeſſionen beſtimmte Schul- und Rathhaus koſtete 28,411 fl. 50 kr. Herzoglicher Domänen-Fiscus leiſtete einen Beitrag hierzu, da ihm, — als Rechtsnachfolger der Landgrafen von Rotenburg — die Stellung und Unterhaltung

5) Die Neufaſſung des Linden- und Brodelbrunnens (1851 und 1852).

6) Die Verbeſſerung der zu den nächſten Vergnügungsorten führenden Vicinalwege und des Straßenpflaſters.

---

4) Aerzte, Gelehrte, Sir Francis Head.

Als eine vierte ſehr weſentliche Urſache des Wiederauflebens unſeres Kurortes nach dem durch die Feldzüge Napoleons veranlaßten Verfalle, nenne ich das Intereſſe, welches die auswärtige ärztliche Welt, ſowie einige einflußreiche Perſönlichkeiten an demſelben nahmen. Auch dieß iſt zum großen Theile ein Werk Fenners. Die unermüdliche Thätigkeit in ſeiner Badepraxis, ſowie in ſeinem literariſchen Auftreten, führte nicht nur ihm ſelbſt, ſondern auch unſerem Kurorte eine große Zahl von einflußreichen Freunden in den weiteſten Kreiſen, beſonders aus dem ärztlichen Stande, zu. Fenner gedenkt dankbar der Namen eines Stieglitz in Hannover, welcher lange Jahre regelmäßig zur Kur hierher kam, eines Hufeland und Horn in Berlin, Walther zu München, Stiefelberger in Baſel, Conradi in Göttingen, Harleß in Bonn, Sürmann in Utrecht, Koreff in Paris, Chauffpié in Hamburg. — Ich könnte aus neuerer und neueſter Zeit eine bei weitem größere Liſte hinzufügen, indem die erſten Aerzte faſt aller bedeutenderen Städte Deutſchlands, Rußlands, Hollands, Englands, der Schweiz unſerem Kurorte alljährlich einen Tribut ihrer Achtung durch Zuſendung zahlreicher Kranken darbringen. Doch wozu die Aufzählung allerwärts bekannter Namen? —

Abgeſehen hiervon, ſo begegnen wir auch in dieſer Geſchichtsperiode wieder einer nicht geringen Zahl von Aerzten und Gelehrten, die als Schriftſteller über Schwalbach auftraten. Ich führe, des Zuſammenhangs halber, dieſelben von Anfang dieſes Jahrhunderts an hier auf.

Zuerſt nenne ich den Naſſau-Uſingen'ſchen Hofrath, Leibarzt und Brunnenmedicus G. H. Ritter zu Wiesbaden, der in ſeinen „Denk-

---

der katholiſchen Schule oblag. Für die Summe von 11,000 fl. wurde dieſe Laſt, ſowie die weitere Verbindlichkeit, einen katholiſchen Lehrer zu beſolden, abgelöſt. Das Schulhaus iſt Eigenthum der Gemeinde, und ſie beſoldet jetzt den Lehrer. Die Domänendirektion verzichtete dabei auf das Recht der Entſchädigung für Abtretung der Bodenfläche, auf welcher die alte katholiſche Schule geſtanden hatte, an die Stadtgemeinde bei Anlegung der neuen Straße in der Oberſtadt. (Vertrag vom 4. October 1841.)

würdigkeiten der Stadt Wiesbaden, und der benachbarten Gegend — Mainz 1800" — eine sehr vortheilhafte Schilderung der hiesigen Kurverhältnisse gibt. Er lieferte eine Analyse des Stahl- und Weinbrunnenwassers, welche in vieler Beziehung mit der von Fresenius übereinstimmt. Nach Ritter ist zunächst anzuführen Justus Fenner zu Sobernheim bei Creuznach — ein Bruder unseres Fenner von Fenneberg, — dem wir eine kleine Schrift verdanken:

Freimüthige Briefe über Schwalbach, Frankf. 1807.

Sodann der Leibarzt v. Wedekind zu Darmstadt, der eine kleine Brochüre erscheinen ließ:

Ueber das Schwalbacher Stahlbrunnenwasser, Mainz 1815.

Weiter:

Fischer, C. A., Neuestes Gemälde von Wiesbaden und Schwalbach, Frankf. 1828.

Riegel, Analyse des Eisenockers von den Schwalbacher Stahlquellen. Journ. für prakt. Pharmac. XXI. 348.

Müller, Chr., Ober-Medicinalrath dahier, Langenschwalbach im Sommer 1842, in d. Nass. med. Jahrb. II., 59.

Fresenius, R., Chemische Untersuchung der wichtigsten Mineralwasser des Herzogth. Nassau. Nro. IV. die Quellen zu Langenschwalbach. Wiesbaden 1855.

Henninger, Al., das Herzogth. Nassau in malerischen Original-Ansichten, Darmst., Heft 28—31.

Roth, H. (bekannt durch seine Schriften über Weilbach und Wiesbaden), die drei Stahlquellen zu Schwalbach nach ihrer Verschiedenheit und Wirksamkeit. Wiesbaden 1856. *)

Unter den auswärtigen einflußreichen Freunden Schwalbachs, die in diesem Jahrhunderte für den Kurort wirkten, ist noch eines Mannes zu gedenken, dem nicht nur Schwalbach, sondern alle Taunusbäder zum größten Danke verpflichtet sind: Sir Francis Head, ein aus angesehener Familie stammender Engländer, Major im Dienste Ihrer britischen Majestät, brachte im Sommer 1832 beinahe 2 Monate hier zu. Von seiner bescheidenen Wohnung im Englischen Hofe machte er täglich Excursionen in die Umgegend und sammelte Stoff für seine im folgenden Jahre veröffentlichten:

„Bubbles from the brunnens of Nassau."

*) Genannt sey hier noch v. Pöckelsheim, der Redacteur der zu Schwalbach erschienenen Aurora und Hygea.

Die geiſtreiche und humoriſtiſche Behandlung ſeines Gegenſtandes, verbunden mit der lebendigen Schilderung der Eigenthümlichkeiten und großen Vorzüge unſerer hieſigen Zuſtände und Badeeinrichtungen hatte auf den Beſuch der ſämmtlichen Naſſauiſchen Bäder, ganz beſonders aber Schwalbachs, einen Einfluß, wie ihn wohl noch nie eine Brunnenſchrift zuvor ausgeübt hatte. Außer Sir Francis Head war im Jahre 1832 nur Eine engliſche Familie hier: ein Mr. Ferrier, gegenwärtig zu Cleve, und die Liſten der früheren Jahrgänge zeigen gar keine unſerer überſeeiſchen Nachbarn. — 1833 erſchienen die Bubbles zu London; und 1834 betrug die Zahl der Engliſchen Familien, welche ſich längere Zeit (Wochen — ja einige Monate lang) dahier aufhielten, 128 mit 390 Köpfen. Unter den Paſſanten ſind 136 Engliſche Familien in der Kurliſte verzeichnet: im Ganzen beſuchten im Sommer 1834 ſonach 264 Engliſche Familien Schwalbach. Nicht nur Schwalbach wurde damals von Engländern überfluthet, auch die Liſten von Ems und Schlangenbad, die mir allein zu Gebote ſtehen, zeigen dieſelbe Erſcheinung. Die Durchſchnittszahl ſämmtlicher als anweſend Verzeichneten betrug in den drei letzten Jahren vor 1834 zu Ems 2590, zu Schlangenbad 356, im Jahr 1834 ſtieg dieſelbe in Ems auf 3304, in Schlangenbad auf 594. In gleichem Verhältniß ſteht die Paſſantenzahl. An beiden Orten bildeten hauptſächlich die Engländer dieſen Ueberſchuß.

Wir ſehen zwar eine kleine Abnahme der Zahl der Kurgäſte unmittelbar nach dem geſegneten Jahre 1834; ſehr bedeutende Schwankungen bemerkt man aber in neueſter Zeit nicht. Die Engländer blieben uns ſtets treu. Im Jahre 1852 betrug die Zahl der Engliſchen Familien, welche als Kurgäſte (die Paſſanten nicht einbegriffen) in der Schwalbacher Liſte verzeichnet ſind, 132 mit 405 Köpfen, im Sommer 1857 waren ſogar 694 Engländer hier. Wiesbaden iſt ſeit mindeſtens 10—15 Jahren ein ſehr beſuchter Winteraufenthaltsort für Engländer geworden. Naſſau iſt dem Verfaſſer der Bubbles ſonach wohl zu Danke verpflichtet, und darf ich die Verſicherung geben, daß das Andenken des „old man“ ſich dahier ſtets jung und friſch erhalten hat. Im Sommer 1856 erfreute Sir Francis Head unſeren Kurort abermals mit ſeinem Beſuche.

Schwalbach in seiner jetzigen Gestalt.

Schwalbach hat sich, wie wir sahen, von seiner Ursprungsstätte, der Aarbach, nach den eine Viertelstunde entfernt liegenden Hauptbrunnen in zwei Häuserreihen allmählig vergrößert und reicht gegenwärtig über den Wein-, sowie Stahlbrunnen hinaus. Es verdient daher mit Recht den Namen Langenschwalbach. Der zur Aufnahme der Kurgäste bestimmte Theil liegt ganz in der Nähe der Mineralbrunnen, und bildet um dieselben einen großen Halbkreis. Er besteht aus 60 meist hohen, schönen Gebäuden, welche nach der Vorder- wie Hinterseite zu Aussicht in's Freie und eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl hoher, gut möblirter, nach Süden wie nach Norden gelegener Wohnungen haben. Nach genauer Zählung finden sich 870 für unser Kurpublikum hergerichtete Zimmer in den Gast- und Privathäusern vor.

Von den vorn schon namhaft gemachten Mineralbrunnen sind vier in Gebrauch: der Wein-, Stahl-, Paulinen- und Rosenbrunnen. Die drei ersten dienen zum innerlichen, sowie äußerlichen Gebrauche, der letzte nur zum Baden. Der Linden- und Brodelbrunnen wird von den Umwohnenden zum gewöhnlichen Getränke und für die Küche benutzt.

Die nächste Umgebung der vier Hauptbrunnen besteht aus kunstgerecht gehaltenen, einfachen aber freundlichen Anlagen, die zum Theil neueren Ursprungs sind, zu einem nicht geringen Theile aber noch aus den Zeiten der Landgrafen Ernst und Constantin von Rotenburg stammen. Die von ersterem gepflanzte Hainbuchen-Allee hinter dem Alleesaale wurde vor einigen Jahren geköpft, welche Operation zur Erhaltung der Bäume nothwendig gewesen sein soll, und die schöne Pappelallee in dem Stahlbrunnenthale hat man abgehauen, und neugepflanzt.

Von den Kuranlagen führen schattige Spaziergänge in die benachbarten schönen Laub- und Nadelwaldungen, in denen überall Fuß- und Fahrwege mit passenden Ruhepunkten angebracht sind.

Neben den beiden zum innerlichen Gebrauche hauptsächlich verwendeten Brunnen sind Trinkhallen aufgeführt; zu wünschen wäre übrigens, daß von der Colonnade des Badhauses ein bedeckter Gang nach dem Weinbrunnen geführt würde.

Unsere Badeanstalt ist in jeder Beziehung vorzüglich zu nennen. Sie liegt in dem Mittelpunkte des Halbkreises, in welchem die zur Aufnahme der Kurgäste bestimmten Gebäude sich befinden, und gehört

zu den Herzoglichen Domänen. Die Entfernung von den einzelnen Wohnungen nach derselben ist höchst unbedeutend, und es führt eine breite, fahrbare Straße dahin. Das in schönem Style gebaute Haus ist über 250 Fuß lang. Im unteren Stocke befinden sich die Bäder des Weinbrunnens, oben links die des Paulinen- und eines Theils des Stahlbrunnens, im oberen Stocke rechts sind nur Stahlbrunnenbäder. Die Badekabinete, 57 an Zahl, sind hoch, geräumig, gut ventilirt und mit allen zur Bequemlichkeit der Badenden wünschenswerthen Möbeln versehen. In allen Cabineten ist eine Vorrichtung für die douche ascendante, in einem großen Theile des Hauses eine solche für kalte Regenbäder. Den Bädern gegenüber, im oberen Stocke ist ein schöner, zum Aufenthalte vor und nach dem Bade bei übelem Wetter dienender Saal, sowie das Bureau des Bade-Commissärs. Unter demselben befindet sich die als Trinkhalle und zum Aufstellen von Kaufläden benutzte Colonnade.

Das Wasser der vier genannten Brunnen (Paulinen- und Rosenbrunnen zusammen) läuft durch gut verschlossene eiserne, 2 Fuß tief in der Erde liegende Röhren in drei getrennte Reservoirs, welche bei ihrer Lage tief in der Erde, und der ringsum mit Steingewölben umgebenen Construction, den Einwirkungen der atmosphärischen Luft fast gänzlich entrückt sind, *) sammelt sich hier während der Mittags- und Nachtzeit, und wird von da aus unmittelbar in die Badewannen geleitet. **) Erwärmt wird es mittelst stark erhitzter Dämpfe, welche in drei außerhalb des Hauses gelegenen großen Dampfkesseln bereitet werden. Die Wanne eines jeden Bades hat einen doppelten Boden, deren oberer von Metall, der untere ¼ Fuß entfernte, von Holz ist.

*) Die Reservoirs liegen ganz unter Erde, meist im Schatten, sind mehrere Fuß hoch mit Grund bedeckt, niedrig, nur 5—6 Fuß hoch und möglichst vollkommen geschlossen. Die Zulaufröhren liegen tief unter dem Wasserspiegel der Brunnen, und die Ablaufröhren sind bis zu den Krahnen der Badewannen stets ganz mit Wasser gefüllt. Der über dem Wasser der Reservoirs befindliche kleine Raum ist immer mit Kohlensäuregas gefüllt Der Zutritt der atmosphärischen Luft und der Einfluß der äußeren Temperatur kann daher nur sehr gering seyn, und das Wasser muß sich gut erhalten.

**) Die Lage des Badhauses ist der Art, daß hierbei keine Pumpwerke nothwendig sind, wie z. B. in Griesbach, Rippoldsau. Das Wasser hat hinlänglichen Fall, um aus den Brunnen in die Reservoirs, und aus diesen ohne weitere Beihülfe in die Badewannen zu gelangen. Es ist dieß ein Umstand, der besondere Beachtung verdient, da jede bedeutende Bewegung an der Luft die kohlensauren Eisenwasser so leicht zersetzt.

In den zwiſchen beiden befindlichen Raum wird der comprimirte Dampf geleitet, ſobald das kalte Waſſer in die Wanne ſtrömt, und letzteres ſo durch Vermittelung des heiß gewordenen Metallbodens zu der erforderlichen Temperatur gebracht. Vierzehn Cubikfuß Mineralwaſſer, das gewöhnliche Quantum eines Bades, können auf dieſe Weiſe in 6—10 Minuten zu 26—28° R. erwärmt werden. Werden alle Bäder zu gleicher Zeit angelaſſen, ſo dauert die Erwärmung etwas länger. — Die Douchen werden mittelſt Druckpumpen gegeben. — Die zum Abtrocknen beſtimmte Leinwand wird nach Verlangen kalt oder warm dem Badenden gereicht. — Zum Transport ſchwächlicher Kranken, oder bei ſchlechtem Wetter finden ſich in dem Hauſe einige wohl geſchloſſene Portechaiſen. — Acht andere, kleinere, aber gut eingerichtete Badeanſtalten befinden ſich, wie ſchon erwähnt, in dem Ruſſiſchen Hofe, der Stadt Coblenz, dem Kranich, dem Engliſchen und Baſeler Hof und der Stadt Mainz, dem Einhorn und bei Balzer. Die Erwärmung des in geſchloſſenen Fäſſern dahin gebrachten Waſſers geſchieht gleichfalls mit Dampf. Sämmtliche Bewohner Schwalbachs haben das Recht, Wannenbäder vom Stahl- und Weinbrunnen in ihren Häuſern abzugeben. Bei der Zubereitung wird kaltes Mineralwaſſer mit heißem (am beſten Süßwaſſer) vermiſcht.

Die übrigen das Kurpublikum zunächſt intereſſirenden Einrichtungen entſprechen allen billigen Anforderungen. Man findet eine gute Tafel, *) ein vollſtändiges Leſekabinet, gute Muſik, genügende Transportmittel und Gelegenheit zur Ausübung der Jagd und Fiſcherei. Es fehlen uns zwar die geräuſchvollen Vergnügungen, welche größere Badeorte ihren Beſuchern zu bieten im Stande ſind; **) allein wohl unſern Gäſten, daß dem ſo iſt, wohl ihnen, daß ihre Leidenſchaften nicht in ſtetem Zuge gehalten werden zwiſchen den Reizen des Ballſaales und Spieltiſches, zwiſchen denen des Theaters und häufiger Concerte. Ich ſage: „wohl ihnen“, da die Mehrzahl derſelben unter ſolchen und durch

*) Das Fleiſch (bevorab von Hammeln) iſt auff viel Meyl nicht ſo lieblich, als zu Schwalbach, ohn zweiffel, weiln das Vieh die kräfftigen Kräuter und Blumen, bevorab des Quendels, welcher in großer Menge allda auff den Bergen wächſt, genieſſet. — Das Brodt iſt ſolches trefflichen Geſchmacks und Geruchs, daß man es auff etliche Meyl wegs herumb, da doch ſonſten auch ſehr gut Brodt zu finden, zum Präſent verſchicket. Zeiller's Topogr. Hass. pag. 123.

**) Das Hazardſpiel ging 1846 ein. In den Jahren 1819, 1820 und 1821 war das Monopol des Hazardſpiels zu Schwalbach an einen Major Fechenbach für

ſolche Vergnügungen erkrankt iſt, und zu ihrer Heilung ein ruhiges, naturgemäßes, dem Treiben großer Städte gerade entgegengeſetztes Leben nothwendig hat. Schwalbach hat längſt aufgehört, ein Luxusbad zu ſein, und werden ſeine Bewohner, wenn ſie anders ihren Vortheil verſtehen, keine Einrichtungen heraufbeſchwören, welche unſerem Kurorte ſeinen ländlichen, ſtillen, dem Gemüthe ſo wohlthuenden Charakter benehmen. Es liegt im Intereſſe der Geſundheitspflege unſeres Publikums, daß ſich dasſelbe möglichſt viel im Freien aufhalte. Kleine und größere Spaziergänge in den ſchönen Wäldern, in unſerer reinen kräftigenden Bergluft ſind für es ebenſo großes Bedürfniß, als der Genuß des Eiſenwaſſers. Unſere ſämmtlichen Kureinrichtungen und Anlagen ſind daher ſo getroffen, daß die Gäſte in den Vormittagsſtunden in den den Brunnen zunächſt gelegenen Promenaden ſich aufhalten, und die Nachmittage zu größeren Ausflügen benutzen können.

Ein ſehr fühlbares Bedürfniß iſt die Erbauung eines Converſationshauſes, als eines Verſammlungsortes bei ſchlechter Witterung.

Die climatiſchen und Geſundheitsverhältniſſe unſeres Kurortes ſind ſo günſtig, wie man ſie nur wünſchen kann. Die Temperatur iſt allerdings niedriger, als in dem 586 Par. Fuß tiefer gelegenen Wiesbaden, und zwar beträgt der Unterſchied in den Sommermonaten im Mittel $1^{7}/_{10}$ ° R.; es iſt dieß aber ein Umſtand, welcher unſerem Publikum ſehr zu ſtatten kommt. Während in den benachbarten Orten die Hitze oft einen läſtigen Grad erreicht, athmet man hier eine friſche, reine Bergluft, und wenn auch in den Mittagsſtunden die Sonne zuweilen heiß brennt, die Abende bringen ſtets erfriſchende Kühle.

Endemiſche Krankheiten gibt es weder auf dem Lande, noch in der Stadt. Die tonangebenden Krankheitsformen ſind catarrhaliſche Beſchwerden, welche im Winter die Bruſt-, im Sommer die Unterleibsorgane vorzugsweis befallen. Epidemien ſind äußerſt ſelten, und beſchränken ſich meiſt auf Keuchhuſten, Maſern u. ſ. w. Typhus kommt

---

6600 fl. verpachtet. Niedrigſter Satz 40 kr. — In den nächſtfolgenden 6 Jahren war Gaſthalter Grebert (Allee-Saal) Inhaber des Spiels zu Schwalbach und Schlangenbad, und von 1828 bis 1833 Gaſthalter Kunckler dahier (Kette). Pachtſumme 950 fl. Niedrigſter Satz 24 kr. — Von 1833 tritt Anton Chabert aus Straßburg als Pächter auf, und von 1843 Friedrich Kühnemann aus Caſſel als Afterpächter. — Im Jahre 1848 machte man einen ſchwachen Verſuch, das Spiel unſeren Gäſten wieder zu bieten, im folgenden Sommer unterblieb es jedoch gänzlich.

nur ſporadiſch vor. — Cholera wurde hier noch nicht beobachtet. *) Die Zahl der hieſigen Aerzte iſt gegenwärtig 4.

Den Stand der Schwalbacher Kurverhältniſſe neueſter Zeit entnehmen wir wohl am ſicherſten einigen ſtatiſtiſchen Notizen über die Zahl der Kurgäſte und die der abgegebenen Bäder. Ich bedaure nur, daß ſich hier Lücken finden, da die von dem früheren Brunnencommiſſariat geſammelten Fremdenliſten vor mehreren Jahren als unnütze Waare theilweiſe zum Fenſterputzen verbraucht worden ſind.

Jahre.	Zahl der Kurgäſte ohne die Paſſanten.	Zahl der in dem Badehaus abgegebenen Bäder.
1824	664	—
1828	476	—
1830	1523	—
1831	1586	5914
1832	1841	6082
1833	1990	6559
1834	2514	8606
1835	2069	6877
1836	1997	7008
1837	1743	6371
1838	1564	7138
1839	1652	7309
1840	1695	8679
1841	2089	10,536
1842	2264	11,703
1843	2222	9789
1844	2256	10,276

*) Die Salubrität unſerer Gegend wird ſeit den älteſten Zeiten gerühmt. In der 1582 zu Frankfurt erſchienenen Schrift: „Gründlicher und wahrhaftiger Bericht von dem newen erfundenen Sauerbrunnen zu Langenſchwalbach“ heißt es vom Weinbrunnenwaſſer:

Allhie trinken es Mann und Weib,
Beyd jung, und alt, drum ire Leib
Viel plagen überhoben ſein.
Vom grimmen und vom Zipperlein,
Von lamen Gliedern weiß man nicht,
Von keinen Flüſſen, oder gicht,
Kein Magenweh regiert, kein ſtein,
Kein Waſſerſucht. So ſeindt nicht gemein
Die Febres, wie in andern Landen,
Kein fallendt ſucht thut man hie anden.
Bleiben feſt geſundt biß an ihr endt,
Biß ſie der Todt wegnimbt behendt.

Jahre.	Zahl der Kurgäste ohne die Paſſanten.	Zahl der in dem Badehaus abgegebenen Bäder.
1845	2520	11,268
1846	—	13,051
1847	—	9565
1848	863	6014
1849	—	9148
1850	2065	13,576
1851	1890	12,624
1852	2274	14,437
1853	2420	14,550
1854	2500	15,260
1855	2492	15,577
1856	2942	18,227
1857	3707	22,336 *)

Der Beſuch der Taunusbäder in den Jahren 1847 und 1848 war begreiflicherweiſe nicht bedeutend; 1849 ſtieg die Zahl der Kurgäſte zu Schwalbach aber ſchon wieder auf faſt 2000.

Der beiweitem größte Theil unſerer Gäſte beſteht aus Bewohnern des nördlichen und mittleren Deutſchlands, ſodann aus Engländern. Nach letzteren an Zahl die meiſten ſind: Ruſſen, Holländer und Schweizer. Geringer iſt die Menge der Franzoſen und Italiener. In jedem Jahre ſind auch einige Amerikaniſche Familien dahier, nicht ſelten auch ſolche aus Oſtindien.

Ein etwas abweichendes Verhältniß in Bezug der Zahl der Ausländer hat das in jeder Beziehung ſo geſegnete Jahr 1857 ergeben. Von den 3707 Kurgäſten, welche Schwalbach in demſelben beſuchten, hatte uns geſchickt: Rußland 756, **) England 694, Frankreich 117, Holland 107, Amerika 79, Schweden 36, die Schweiz 29, Belgien 28, Italien 13.

Die Kur beginnt Anfang Juni und dauert bis Ende September.

Im Jahre 1852 vertheilte ſich die Ankunft der Kurgäſte, den Monaten nach, folgendermaßen:

---

*) Hierzu kommen noch etwa 10—12,000 in Privathäuſern abgegebene Bäder.

**) Die große Zahl der Ruſſen wird nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß dieſelben zum erſtenmal nach dem Krimfeldzuge 1857 ihr Vaterland in Maſſe verlaſſen konnten, und daß durch die in dem genannten Jahre herabgeſetzte Paßgebühr die Reiſeluſt von der Krone unterſtützt worden iſt. (Im Jahre 1857 ſollen in Petersburg und Moskau gegen 60,000 Päſſe in's Ausland gegeben worden ſeyn). Alle deutſchen Bäder waren überſluthet von Ruſſen.

Juni	438
Juli	1043
Auguſt	636
September . . .	157

Im Jahre 1856:

Juni	556
Juli	1257
Auguſt	927
September . . .	202

und 1857:

Juni	826
Juli	1573
Auguſt	1119
September . . .	189

Die Tageseintheilung während des Gebrauchs des hieſigen Waſſers iſt gegenwärtig folgende: Früh 5, 6 oder 7 Uhr, je nachdem Witterung oder Jahreszeit es geſtattet, beginnt das Treiben an den Brunnen: man trinkt die angewieſene Quantität Waſſer in 1 bis 1½ Stunde, und nimmt eine halbe bis ganze Stunde darauf ſein Frühſtück ein. Eine und eine halbe bis zwei Stunden nach letzterem wird gebadet. Ein großer Theil unſerer Gäſte badet nüchtern, weßhalb das Badhaus ſchon um 5 Uhr Morgens geöffnet iſt. Es ſteht dem Publikum während des ganzen Tages zur Verfügung, obwohl nach Tiſch ſelten Gebrauch davon gemacht wird. Die Mittagsmahlzeit findet um 1 Uhr, bei den Engländern oft auch um 4 Uhr ſtatt; eine Stunde vor derſelben trinkt ein nicht kleiner Theil unſeres Publikums 1—2 Gläſer Mineralwaſſer. — Die Nachmittage benutzt man in der Regel zu Ausflügen. — Die Mehrzahl unſerer Gäſte trinkt auch Abends um 5 oder 6 Uhr eine kleine Portion Waſſer, nimmt ihr Abendbrod um 8 Uhr ein und geht um 10 Uhr zu Bette. Sowohl Mittags, wie Abends ſpeiſt man in der Regel in den Gaſthöfen in Geſellſchaft.

Ausgezeichnete Perſönlichkeiten aus den Schwalbacher Fremdenliſten.

Ein vollſtändiges Verzeichniß hervorragender Perſönlichkeiten, welche im Laufe dieſes Jahrhunderts Schwalbach beſucht haben, iſt mir unmöglich zu geben, da die Kurliſten mir nur ſeit 1830 zu Gebote ſtehen, und viele ſpätere Jahrgänge defekt ſind; die wenigen Namen,

welche ich aufzähle, werden übrigens genügen, um zu zeigen, daß unser Kurort auch jetzt noch einen guten Klang in der auswärtigen großen und kleinen Welt hat.

Vor Allem gedenke ich einiger uns werth gewordenen Gäste, welche lange Jahre hindurch regelmäßig zur Kur hierher gekommen sind, und theilweise noch kommen, und so in engerer Beziehung zur Geschichte Schwalbachs stehen.

Der älteste Stammgast, welchen Schwalbach je gehabt haben dürfte, ist wohl der in Neujahrsnacht 1856 — 57 zu Frankfurt a. M. verstorbene Fürst Adolph zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Er kam länger als 40 Sommer ohne Unterbrechung zur Kur hierher, und wohnte seit 1836 stets in der Stadt Hanau. Der Fürst nahm das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen unseres Kurortes und wirkte für denselben in seinem großen Verwandten- und Bekanntenkreise, wo er konnte. Sein unerwarteter Tod erregte daher die allgemeinste Theilnahme in unserer Stadt. Unzertrennliche Begleiter des Fürsten während seines hiesigen Aufenthalts waren in früherer Zeit viele Jahre hindurch der Prinz Emil von Hessen, sowie der Fürst Philipp von Löwenstein-Wertheim, in letzten Jahren der Fürst Bentheim aus Rheda, die Fürsten von Wittgenstein aus Sayn und Laasphe, sowie die Gräfinnen Ysenburg.

Nächst ihm verdient hier Erwähnung die Frau Gräfin Luise zu Ysenburg-Meerholz aus Unterliederbach, nebst deren vor einigen Jahren verstorbenen Schwester Caroline. Auch sie erfreut uns seit 30 Sommern mit ihrem Besuche.

Viele unserer Gäste erinnern sich gewiß noch eines freundlichen Greises mit einem Stelzfuße, der viele Sommer hindurch während der Hauptkurzeit auf einem kleinen Pferdchen oder Esel in unseren Promenaden herumritt, des einzigen Fremden, der diese Begünstigung einer besonderen Erlaubniß des Herzogs Wilhelm verdankte, des alten Obristen Brechtel aus Versailles. Durch viele Feldzüge unter Kaiser Napoleon I. war seine Gesundheit sehr geschwächt, und es bedurfte der zeitweisen Anwendung unserer stärkenden Quellen, um ihn bei Kraft und Frische zu erhalten.

Ferner nenne ich hier den Staatsrath Jaup aus Darmstadt, Graf Görlitz von dorten, Universitäts-Canzler Arens aus Gießen, die Russischen Gesandten von Dubril und von Austett aus Frankfurt, Geheimenrath Pölitz aus Leipzig, Leibarzt Dr. Stieglitz aus Hannover, und den „lustigen Frankfurter", Goldarbeiter Wohak.

Aus der großen Zahl unserer Gäste seyen sodann folgende aufgeführt:

1809: Die Großherzogin Stephanie aus Baden, und die Landgräfin Marie Leopoldine von Rotenburg. Die Anwesenheit der ersteren wurde Veranlassung zu einem großen Feste dahier. Zur Auszeichnung ihres hohen Gastes hatte die Landgräfin derselben eine aus 28 Mann bestehende Ehrenwache gegeben. Offizier derselben war Assessor Grebe.

1819: Der König von Würtemberg, die Herzogin von Cumberland, die Herzogin von Sachsen-Weimar, Regierungspräsident von Ibell aus Wiesbaden.

(Von 1819 bis 1830 fehlen die Notizen).

1830: Prinz August von Wittgenstein-Berleburg, Minister von Marschall aus Wiesbaden, Freiherr von Plittersdorf aus Frankfurt.

1831: Der Erbprinz von Löwenstein-Wertheim, und der Prinz von Hohenlohe-Langenburg, Graf von Luckner von Königsberg, Fürst Korschoffsky aus Rußland.

1832: Baron v. Rothschild aus Frankfurt und Wien, Sir Francis Head, Prinz Heinrich XX. von Reuß-Greitz, Graf Stollberg, Kapellmeister Meyerbeer aus Berlin, Baron von Stieglitz aus Petersburg, die verwittwete Fürstin von Hohenlohe-Langenburg, Fürstin Potocka aus Rußland und die Herzogin Raüzan aus Paris.

1833: Der Fürst zu Solms-Lich, die Gräfin Hohenthal, geborne Prinzessin Biron von Curland, Gräfin Domprowska aus Wilna, Prinzessin Amalie von Hohenzollern-Sigmaringen, Prinz Philipp und Ferdinand von Hessen-Homburg.

1834: Dr. Christ aus Frankfurt, Fürstin Malwine und Luise von Ysenburg-Philippseich, Leibarzt Dr. Teuffel aus Carlsruhe, Prinz Biron von Curland, Fürstin Trubetzkoy aus Petersburg, Frau Charl. Birch-Pfeiffer, Prinz Gustav von Hohenlohe-Langenburg, Graf von Shrewsbury aus London, Baron von Meiendorff aus Petersburg.

1835: Lady Peel aus London, Admiral Douglas ebendaher, Obrist Archibald Maclaine und Lord Huntingfield, Lord Falkland, Lord Belfast, Sir Benj. Franklin aus England, Banquier v. d. Heydt aus Elberfeld und Graf Rechteren aus Holland.

1836: Prinz Adalbert von Preußen und Baron von Bonin, Fürſt Kotſchubey aus Rußland, Herzog Wilhelm von Naſſau und Prinz Friedrich von Würtemberg, der Marquis von Landsdown und Admiral Digby aus England.

1837: Herzog Wilhelm und Herzogin Pauline von Naſſau mit den Prinzen Adolph und Moritz, Prinz Adalbert von Preußen, Prinz Trubezkoy aus Petersburg, der Herzog von Cleveland und Lord Harcourt, Graf de la Rochefoucault, Prinz von Salm-Salm, Herzog von Liancourt aus Paris.

1838: Graf von Buol aus Wien, der Herzog von Croy, Graf von Tolſtoi aus Petersburg, Meyerbeer aus Berlin, Lord Sydney aus London.

1839: Der Erbprinz von Oranien, die Fürſtin von Leiningen aus Amorbach, Prinz J. N. Bonaparte aus den Verein. Staaten.

1840: Baron von Tiefenhauſen aus Petersburg, Gräfin Marie von Würtemberg, Fürſt von Salm-Krautheim, Profeſſor D'Outrepont aus Würzburg, Lord Hillborough.

1841: Lord Maitland, Capit. Roß, Lord Campbell, Graf Galway aus England, Prinz Friedrich von Würtemberg, Gräfin Kiefſeleff und Fürſtin Lieven aus Petersburg, Fürſtin Gortſchakoff aus Moskau, Staatsrath von Joukovsky aus Petersburg.

1842: Fürſt Conſtantin Czatorysky mit Gemahlin aus Wien, Fürſtin Ourouſoff, Fürſtin Trubezkoy und Fürſtin Galitzin aus Rußland, Capt. Parry, Lady Sommerſet, General Cathcart aus England, Lady Trench, Marquis von Downſhire, Generalmajor Th. Webſter aus Schottland, Graf Rantzau, Graf Reventlow aus Copenhagen, Graf Santo-Amaro aus Braſilien.

1843: Maler Leſſing aus Düſſeldorf, Graf von Holſtein aus Copenhagen, Gräfin Waldner aus Mannheim, Graf v. d. Boſch aus Haag, Banqier Königswärter aus London, Amſterdam und Wien, Graf von Steinau aus Frankfurt, Lady Collinſon, Lady Dißney, Lord Montgomery, Graf und Gräfin Powerscourt aus England, Lady Haſſard aus Dublin, Lady Pollen.

1844: Graf und Gräfin Stollberg Wernigerode, Lady Cowell, Capt. Makenzie, Vicegouverneur Major Hamilton, Lord

Vivian und Obriſt Malcolm aus England, Graf Cancrin aus Rußland, Geh.-Rath Karnejeff aus Petersburg, Gräfin Moltke aus Copenhagen, Graf Maltzan aus Schleſien, Commandant von Quadt aus Mainz, Graf Rzewusky aus Wilna, Herr von Hallberg (der Eremit von Gauting).

1845: Graf von Cancrin und Staatsrath von Kovaleffsky aus Petersburg, Dr. Ferguſon aus London, Lord und Lady Hood, Marquis von Downſhire, Lady Barclay, Sir William Bell, Lord Egerton, Lord Templemore, Lady Stanley (Nichte des Fürſten Talleyrand), Graf v. d. Boſch aus Holland, Gräfin zu Waldeck und Pyrmont, Graf Walſamachi aus Corfu, Staatsminiſter von Soorſt aus Holland, Fürſt Alexander zu Wittgenſtein, Graf zu Leiningen-Billigheim, Staatsrath von Joukovsky, Admiral von Lazareff aus Petersburg, Graf de St. Jean aus Paris, Staatsminiſter und Generallieutenant v. Thiele aus Berlin.

1846 — 50 ſind die Liſten unvollſtändig.

1847 ſtarb dahier Herzog Adam von Würtemberg.

1850: Prinz v. Löwenſtein aus Frankfurt, Gräfin v. Ingelheim aus Rüdesheim, Gräfin Walſamachi aus Corfu, Gräfin Poniska aus Poſen, Graf und Gräfin Yſenburg-Meerholz aus Yſenburg, Graf von Boos-Waldeck, Graf zu Lippe aus Cöln, Graf Metternich zur Gracht, Gräfin Caſtel aus Caſtel, Graf Pollington aus England, Gräfin Schönburg aus Heidelberg, Graf von Igelſtrom aus Rußland, Graf von Bocholtz aus Münſter, der Präſident der Handelsgeſellſchaft der Niederlande Verkouteren aus Java, Dr. Ladenburg aus Mannheim, Profeſſor Berdt aus Neuwied, Lord und Lady Dorcheſter, Obriſt Knox aus England, Lady King, Lord Brooke, Lord und Lady Leich, Lord Inglis.

1851: Prinz Friedrich von Würtemberg, Prinzeſſin von Würtemberg, Gräfin von Sontheim aus Stuttgart, Fürſt und Fürſtin zu Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein aus Schloß Wittgenſtein, Prinz Alexander zu Sayn-Wittgenſtein, Graf von Boſe aus Dresden, Graf von Platen aus Stockholm, Graf v. d. Decken, Gräfin Schaffgotſch aus Dresden, Graf Stagelberg aus Stockholm, Graf von Gersdorff aus Lauſitz, Graf von Beauford aus Brüſſel, Gräfin

Sontheim, Graf Bruce aus England, Dr. med. Forbes aus London, Consul Bellino aus Odessa, Joest aus Cöln, Generallieutenant von Gervais aus Rußland, Baron von Ungarn-Sternberg aus Rußland, Lady Bruel, Generalmajor Sir George Arthur aus England, Lord und Lady Ward (Lady Ward starb hier), Lady Roß, Lord Powarth.

1852: Fürst und Fürstin Felix Hohenlohe-Oehringen, Fürst Schyrmsky-Schichmatoff aus Odessa, Graf von Walevsky aus Warschau, Graf Bose-Reichenbach aus Baden, Graf Louis von Pourtales aus Neuchatel, Gräfin Buttler aus Ungarn, Graf Poninski aus Polen, Gräfin Bassewitz aus Mecklenburg, Graf Leweuhaupt aus Schweden, Graf zu Solms-Sonnenwalde aus Berlin, Graf Skarbeck aus Polen, Baronesse St. Vistalis aus Griechenland, Lady Dunlop, Lady Macdonald, Lord Polwerth, Lord und Lady Morton, Lady Knighton, Lord Desort, Admiral John Hollenworth, Dr. Erlenmeyer aus Bendorf, Hofrath Pfeufer aus München, General Constant. Rebeque de Villars aus Holland, Staatsräthin Livron aus Petersburg, Dr. Verdier aus Darmstadt, Geh.-Rath Niebuhr aus Baden, Dr. Eller aus Mannheim, Marquis de Salvo aus Paris.

1853: Fürstin Labanoff, geb. Czernischeff aus Petersburg, Gräfin Gollstein, Graf Pourtales aus der Schweiz, Gräfin Stollberg-Roßla, Hofrath Gervinus und Welker aus Heidelberg, Gräfin Bassewitz aus Mecklenburg, Schnyder v. Wartensee aus Frankfurt, Graf Berchem aus München, Graf Bose aus Dresden, Lady Blanche Belfour, Lady Cathcart, Lady Shuttleworth, Colonel Duncombe, Lord Poltimore, Gräfin Albermale, Lord und Lady Rivers, Graf Portarlington, Lady Galway, Professor Sell, von Sybel und Heine aus Bonn, von Wesendonk aus New-York, Madame Daschkoff und Generalin von Lindheim aus Petersburg, Staatsminister Vollmar aus Cassel, Fürstin Caroline zu Ysenburg-Büdingen, Dr. Spiker aus Berlin.

1854: Fürst und Fürstin von Bentheim-Tecklenburg, Fürst Lieven aus Petersburg, Fürstin Kotschoubey und Fürstin Belloselsky, sodann Fürstin Ypsilanti aus Rußland,

die Fürstin zu Yſenburg aus Offenbach, Gräfin Armfeld aus Rußland, Graf und Gräfin Pourtales-Steiger aus Neuchatel, Graf und Gräfin Holſtein von Holſteinburg aus Dänemark, Gräfin Reck-Vollmarſtein, Gräfin Hompeſch aus Bonn, Gräfin Buttler aus Ungarn, Graf und Gräfin de St. Venant aus Paris, Graf und Gräfin Blücher aus Mecklenburg, Graf und Gräfin Shaftesbury aus England, Marquis d'Azeglio aus Sardinien, Lord Clermont, Graf und Gräfin Schouwaloff aus Petersburg, Gräfin Münchor aus Pommern, Gräfin Lichtfield aus London, Gräfin Przezdrinba aus Polen, Graf Fredro aus Paris, Marquis de Quitry und der Redacteur der Revue contemporaine, Vicomte Alphonse de Calonne aus Paris, Staatsrath Stieglitz aus Petersburg, med. Dr. Brunner-Bey aus Aegypten.

1855: Fürstin Schablionowska aus Warſchau, Prinzeſſin Thereſe von Sachſen-Altenburg aus Hannover, Herzogin von Buccleuch aus Schottland, Fürstin Sapicha und Prinz Lubecki aus Polen, Graf Pourtales aus Neuchatel, Gräfin Clara und Thekla zu Solms-Laubach, Madame Pancratiew, geb. Fürstin Gortſchakoff aus Rußland, Graf Perponcher aus Darmſtadt, Gräfin Bobr aus Warſchau, Gräfin Sandwich aus London, Gräfin Exelmans aus Paris, Lady Duncombe, Lord und Lady Montgomery, Lady Wynn, Lady Hogg, Lady Petri, Lord und Lady Milfort, Graf und Gräfin Sheffield, Gräfin Walderdorff aus Molsberg, Gräfin Marie von Leiningen-Weſterburg, Banquier Pescatore aus Paris, Graf Friedrich und Eduard zu Solms-Rödelheim, Gräfin Lützow aus Darmſtadt, Gräfin zu Solms-Wildenfels, Dr. med. Heyè aus Amſterdam, Graf Dampmartin aus Paris, Graf Ludolf aus München, Generalin Dannenberg aus Rußland.

1856: Herzogin von St. Albans aus England, Fürſt und Fürstin Bentheim-Tecklenburg aus Rheda, Prinzeſſin Mathilde von Salm-Horſtmar aus Weſtphalen, Fürstin Troubetzkoy aus Rußland, Gräfin Bentinck aus Holland, Gräfin Quadt aus München, Gräfin Schulenberg-Angern, Gräfin Lüttichau aus Berlin, Graf v. Wedell aus Oſtfriesland, Graf und Gräfin Cetnerski aus Galizien, Gräfin

Branizka aus Polen, Gräfin v. Limburg-Stirum aus Holland, Lady Balfour, Lady Spencer, Sir Francis Head, Lady Hood, Colonel Spencer, Sir Alex. Malet, Lady Knox, Colonel Berkeley, Lady Baillie, Consul Letterstedt vom Cap der guten Hoffnung, Dr. med. Madden aus Calcutta, Dr. med. Playfair aus Ostindien, Dr. med. Jacobi aus Königsberg, der Professor der Medicin, Dr. Griesinger aus Tübingen, Staatsrath von Spörer, med. Dr., und Staatsrath von Ganger, med. Dr. aus St. Petersburg, Consul Kirchner aus Australien, Staatsminister von Rosenthal aus Holland, Baron de Wassenær aus Holland.

1857: Herzog und Herzogin von St. Albans aus England, Prinzessin Eulalie zu Löwenstein-Wertheim, Prinz Dolgorukkoff aus Petersburg, Fürstin Wiasemska aus Rußland, Fürst Oginski aus Rußland, Fürstin Labanoff, geb. Czerniscbeff aus Petersburg, Fürst Zizianoff aus Moskau, Fürst und Fürstin Nicol. Troubetzkoy aus Moskau, Fürstin Camporeale aus Neapel, Frau von Stolipine, geb. Fürstin Gortschakoff, Fürst und Fürstin Koudascheff aus Rußland, Fürst und Fürstin Schahoffskoy aus Wilna, Graf Valentin Esterhazy aus Oesterreich, Graf Hamilton aus Schweden, Graf von Schouwaloff, Oberhofmarschall aus Petersburg, Graf und Gräfin Bobrinskoy aus Rußland, Graf Pahlen aus Petersburg, Graf Orloff aus Petersburg, Graf Czacki und Gräfin Potocka aus Warschau, Graf Drosde-Nesselrode aus Westphalen, Gräfin Cottenham aus England, Graf Kossakowski aus Wilna, Gräfin St. Clair aus England, Graf Pralormo aus Turin, Gräfin Orlowka aus Rußland, Graf Laczinski aus Galizien, Gräfin Potoska aus Posen, Gräfin Ilinska, Gräfin Worzell aus Rußland, Graf Ladislaus Esterhazy aus Oesterreich, Lord Campbell, Lady Edmonstone, Lady Borough, Lady Ellesmere, Lady Byny, Lady Strachan, Lady Knox, Lady Placket, Lady Carmichael, Lady Hood, Frau von Katznakoff, geb. Neklüdoff aus Petersburg, Baron von Uxkull-Gullenband aus Rußland, Staatsrath Dr. Sadler aus Petersburg.

So wäre denn die Entwickelung hiesigen Kurortes verfolgt bis zu unseren Tagen. Ich war weniger bestrebt, die einzelnen geschichtlichen Ereignisse in ihrer chronologischen Folge darzustellen, als vielmehr bemüht, die Ursachen anzugeben, welche den Kurort zu dem Grade der Vollkommenheit erhoben haben, auf dem wir ihn gegenwärtig sehen, von der Idee geleitet, daß die Geschichte, neben dem wissenschaftlichen Interesse, welches sie bietet, ganz besonders einen praktischen Werth hat. Die Vergangenheit diene uns als Lehrerin für die Zukunft!! Möchte ein Jeder, der berufen ist, an dem schönen Werke der Weiterbildung unseres Badeortes zu arbeiten, in den vorausgegangenen Notizen ein Vorbild für seine eigene Thätigkeit finden!

Es erübrigt mir noch, der Vollständigkeit wegen, der wenigen Arbeiten zu gedenken, welche ich über den hiesigen Kurort veröffentlicht hat. Bei denselben leitete mich durchweg das allgemeine Bestreben der Neuzeit, die früher zu weit ausgedehnte Wirkungssphäre der Mineral-Quellen möglichst präcis, möglichst begrenzt zu schildern. Es sind folgende:

1) Die Anämie in ihrer Beziehung zu den Mineralquellen Schwalbachs. Wiesbaden 1848.
2) The mineral waters of Schwalbach. Wiesbaden 1849.
3) Mittheilungen aus der brunnenärztlichen Praxis. In der Neuen Zeit. für Medicin von Wessely 1849 Nro. 37.
4) Schwalbach im Sommer 1849. Ibid. Nro. 92.
5) Der Artikel Schwalbach in dem Sammelwerke: Die Nassauischen Heilquellen, beschrieben durch einen Verein von Aerzten, nebst geognostischer Skizze und Karte des Taunus. Wiesb. 1851. *)
6) Zur Geschichte der Schwalbacher Mineralquellen. Wiesb. 1853.
7) Schwalbach im Sommer 1854. Balneol. Zeitg. I. Nro. 6.
8) Die Eisenquellen zu Schwalbach. Wiesb. 1856.

---

*) Eine französische Uebersetzung dieses Werkes von Dr. Kaula erschien 1853 unter dem Titel: Traité sur les eaux minérales du Duché de Nassau. Précédé d'une esquisse et d'une carte géologique du Taunus par une réunion de Médécins de ses eaux. Wiesbade, Strasbourg et Paris 1853.

D.

Medicinische Bedeutung der Schwalbacher Quellen.

Chemische Analysen des Wassers von Fr. Hoffmann, Razen, Schweizer, Wernbarner, Kleinschmied, Glabbach und Wichand, Ritter, Buchholz, Rube, Zwierlein, Kastner, Fresenius. Wirkung, Indicationen, Anwendungsart und Füllmethoden des Wassers. Aerzte des Kurortes.

Die Entwickelungsgeschichte eines Kurortes darf sich nicht beschränken auf Angabe seines allmähligen Wachsthums, der Einführung seiner dem Heilzwecke dienenden Einrichtungen, seines gesteigerten Besuches ꝛc., kurz auf Mittheilung seiner äußeren Veränderungen: sie hat auch Rücksicht zu nehmen auf die innere, dem Stande der ärztlichen Wissenschaften entsprechende Entfaltung und Würdigung seiner Heilpotenzen. Ich gebe daher nun einige Bemerkungen über die zu verschiedenen Zeiten herrschenden Ansichten in Betreff der chemischen Zusammensetzung des Schwalbacher Wassers, der Wirkung, der Indicationen und Anwendungsart der einzelnen Quellen, sowohl beim innerlichen, wie beim äußerlichen Gebrauche, sowie einige Notizen über die Art der Füllung und Versendung des Mineralwassers.

1) Chemische Analysen.

Die Angaben über die chemische Zusammensetzung der Mineralwasser aus den ältesten Zeiten sind höchst mangelhaft. Sie beschränken sich auf unglückliche Muthmaßungen, welche dem Geschmack, Geruch, der Farbe, Temperatur und hauptsächlich der Wirkung der Wasser entnommen waren. So zählt, gestützt auf diese Prüfungsmittel, Tabernämontanus als Bestandtheile des Weinbrunnenwassers auf: Eisen, Vitriol, gelben Bergschwefel oder gelben Atrament, Agstein, Crystallinsalz, Berg-Campffer und Schwefel *).

Schon etwas wissenschaftlicher gehalten ist dieß Capitel in Dieterici Responsa medic., in denen die chemischen Bestandtheile des Wein-

*) Dessen Wasserschatz pag. 14.

und Brodelbrunnenwaſſers, nach den von Paracelſus, Thurneiſer und Libavius angegebenen Methoden „durch ſonderliche Manier Deſtillirens“ als aus Eiſenvitriol, gemeinem Vitriol, Bergagſtein, Cryſtallſalz, Ocker, Schwefel, Alaun und Salpeter zuſammengeſetzt dargeſtellt ſind. Die Unterſuchung iſt 1628 und 1630 gemacht worden und zwar theilweis durch die mediciniſche Facultät zu Marburg *).

Volle 100 Jahre begnügte man ſich mit dieſen mangelhaften Angaben. Erſt 1730 gibt uns Friedrich Hoffmann zu Halle, der Gründer der wiſſenſchaftlichen Behandlung der Heilquellenlehre, unter Benutzung der Leiſtungen eines Robert Boyle, eines Martin Liſter, eine einigermaßen richtige Vorſtellung von dem chemiſchen Gehalt des Weinbrunnenwaſſers, indem er es durch Reagentien prüfte. Er fand als „vornehmſten Beſtandtheil desſelben einen rein ätheriſchen, ſich ausdehnenden und flüchtigen Spiritus“. Sodann in 16 Unzen 10 Gran feſte Beſtandtheile, welche ihm aus einer „ſalzigen, alkaliſchen Erde“ und einer „ſubtilen Eiſenhaften Erde“ zuſammengeſetzt erſchienen. Auch beſtimmte er das ſpecifiſche Gewicht. Er fand dasſelbe um ein Unbedeutendes leichter als Regenwaſſer **).

Nach Hoffmann hat Rath Razen zu St. Goar, der Phyſicus der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen, ein ſehr tüchtiger Arzt, chemiſche Unterſuchungen des Wein- ſowie Stahlbrunnenwaſſers vorgenommen (1765), welche aber nicht veröffentlicht worden ſind ***). Razen fand im Stahlbrunnen:

1) einen ſehr zarten feinen Schwefelgeiſt,
2) zarten flüſſigen Vitriol,
3) bitteres Salz, wie Polychreſt. Salz,
4) ſehr ſubtilen und reinen Stahl oder Eiſen,
5) eine zarte und ſüße feine Erde,
6) etwas Berg-Cryſtall oder Seleniter. ****)

Vielfach benutzt, ja faſt rein abgeſchrieben hat dieſe Arbeit Razens der Cameralarzt Schweizer zu Wetzlar, der 1770 eine qualitative

*) Siehe „der Facultatis medicæ zu Marpurg Antwortſchreiben und Bericht wegen des newen Brodelbrunnens zu Langenſchwalbach“ in Dieterici Respons. med. pag. 4. — Sowie v. Hörnigk: L. Schwalbacher Sauerbrunnen, Mainz 1658, pag. 44.

**) Friedr. Hoffmann, Gründliche Unterſuchung des Spawaſſers und Schwalbacher Brunnen, Leipzig 1731, pag. 14 ꝛc.

***) Finden ſich im Manuſcript im Archive zu Idſtein.

****) Siehe Schweizer Neue Beſchreibung eines vortrefflichen Stahlbrunnens zu L. Schwalbach, Wetzlar 1770, pag. 124.

Unterſuchung des Stahlbrunnenwaſſers unternahm. Die Beſtandtheile dieſes Brunnens nach Schweizer ſind:

1) ein höchſt flüchtig ätheriſcher Geiſt,
2) ein Eiſenvitriol,
3) ein alkaliſches Salz mit einer alkaliſchen Erde.

Weniger bekannt, aber einer Beachtung ſehr werth, iſt eine Reihe von Unterſuchungen der Schwalbacher Quellen, welche auf Betrieb des Fürſten Carl von Naſſau-Uſingen im Jahre 1765 von den DDr. Wernborner und Kleinſchmied zu Wiesbaden, Apotheker Gladbach daſelbſt, ſodann dem Dr. med. Roth und Hofapotheker Wichand zu Saarbrücken, und endlich einem nicht genannten Univerſitätsprofeſſor zu dem Zwecke unternommen worden iſt, um den Werth des Waſſers des vorn genannten Vorner Brunnens feſtzuſtellen. Die Unterſuchungen mit ganz genauer Angabe der Prüfungsmethoden ſind in der Schrift: „Umſtändliche Nachrichten von dem Sauerbrunnen ohnfern Born und Langenſchwalbach 1766“ (ſiehe pag. 71) angegeben.

Die erſte quantitative Analyſe des Schwalbacher Mineralwaſſers (nach Hoffmann) iſt vom Hofrath und Leibmedicus Ritter zu Wiesbaden (ſiehe deſſen Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden, Mainz 1800“ *).

---

*) pag. 320 ꝛc. Ritters Analyſe auf ein Pfund von 16 Unzen reducirt, ergibt im Weinbrunnen:

	Gran.	
Chlorcalcium	0,2219520	
Chlorbarium	0,1105920	
Schwefelſaures Natron .	0,7933440	
Chlornatrium	1,2211200	
Kieſelerde	0,4439040	
Thonerde	0,4439040	
Kohlenſaures Eiſen . . .	0,6666240	= 0,5999616 Eiſenoxydul.
Kohlenſaurer Kalk . . .	2,1094640	
Kohlenſaure Magneſia . .	0,7772160	
Summe	6,7881200	

im Stahlbrunnen:

	Gran.	
Chlornatrium	0,2221824	
Chlorcalcium	0,1105920	
Schwefelſaures Natron .	0,2221824	
Kieſelerde	0,3343104	
Thonerde	0,2221824	
Kohlenſaures Eiſen . . .	0,4444416	= 0,39999744 Eiſenoxydul.
Kohlenſaurer Kalk . . .	0,6102528	
Kohlenſaure Magneſia . .	0,3880704	
Summe	2,5542144	

Ritter fand in 7,500000 Decimalpfund Waſſer:

	im Weinbrunnen: Gran.	im Stahlbrunnen: Gran.
Feſte Subſtanzen	0,006510	0,002287
und zwar:		
Muriatiſche Kalkerde	0,000217	0,000108
„ Soda	0,001193	0,000217
„ Bittererde	0,000108	keine
Schwefelſaure Soda	0,000775	0,000217
Kieſelerde	0,000434	0,000325
Thonerde	0,000434	0,000217
Kohlenſaures Eiſen	0,000651	0,000434
Kohlenſaure Kalkerde	0,002061	0,000596
„ Bittererde	0,000759	0,000379
Harzigen Extraktivſtoff	ger. Menge	ger. Menge
Kohlenſaures Gas (210 Cubikzoll)	= 0,016546	(180 Cbz.) = 0,011537
Specifiſches Gewicht	= 0,9980	0,9978
(Deſtillirtes Waſſer	= 1,0000)	

Nach Buchholz (Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen, 1808, No. 169) enthalten 16 Unzen Waſſer des

	Weinbrunnens.	Stahlbrunnens.
Kohlenſaures Natron mit etwas ſalzſaurem Natron	⅓ Gran.	½ Gran.
Kohlenſaure Kalkerde	2 „	⅔ „
„ Talkerde	3 „	Spuren.
Extraktivſtoff	Spuren.	
Eiſenoxyd	⅔ Gran.	11/24 Gran.
Kohlenſaures Gas	14⅔ Cubikz.	11⅓ Cubikz.

Die nächſte dieſen Gegenſtand betreffende Arbeit iſt von dem Apotheker Medicinalaſſeſſor Rube zu Darmſtadt aus dem Jahre 1815. In dem genannten Jahre hatte das Handelshaus G. Dael und Comp. zu Mainz den Waſſerdebit am Stahlbrunnen von Rotenburg gepachtet, und ließ eine Unterſuchung beider Quellen dahier (durch den Leibmedicus von Wedekind) von Rube machen *).

*) v. Wedekind, Ueber das Schwalbacher Stahlbrunnenwaſſer, Mainz 1815. Der Vollſtändigkeit wegen theile ich hier noch eine von Zwierlein in ſeiner „Allgemeinen Brunnenſchrift“, Leipzig 1815, pag. 258 aufgeführte Analyſe

Rube erhielt in 16 Unzen Waſſer im

	Stahlbrunnen. Gran.	Weinbrunnen. Gran.
Extraktivſtoff	Spuren.	Spuren.
Salzſaure Kalkerde u. Talkerde	—	0,2070
„ Kalkerde	0,13839	—
Salzſaures Natrum	0,18303	0,25225
Kohlenſaures Natrum . . .	0,31946	0,50000
Schwefelſaures Natrum . .	—	0,37837
Schwefelſaure Kalkerde . . .	0,42410	0,48648
Thonerde	0,15625	0,32432
Kohlenſaure Kalkerde . . .	0,75000	1,63649
„ Talkerde . . .	0,23214	2,24324
Eiſenoxyd	0,62500	0,66351
	2,82837	6,68736

Im Jahre 1828 unternahm der Profeſſor der Chemie Kaſtner zu Erlangen, im Auftrage Herzoglicher Landesregierung, eine Unterſuchung des Wein- und Stahlbrunnenwaſſers. Das Reſultat derſelben iſt folgendes: *)

	Weinbrunnen.	Stahlbrunnen.
Temperatur	7°,7 R.	8° R.
Gehalt in 16 Unzen nach Granen:		
Kohlenſäuregas	26″ cub. par.	28″ cub. par.
Abdampfungsrückſtand, erhitzt bis nahe vor dem Glühen und heiß gewogen	5,8 Gran.	3,39 Gran.
Kohlenſaures Natron	0,175 „	0,25 „
„ Eiſenoxydul	0,835 „	0,75 „
„ Manganoxydul . . .	0,00015 „	0,00017 „
	1,01015 „	1,00017 „

des Stahlbrunnenwaſſers mit. Nach deſſen Angabe enthalten 16 Unzen dieſes Waſſers:

Luftſaures mineraliſches Laugenſalz . .	$^{5}/_{36}$ Gran.
Kochſalz	$^{1}/_{6}$ „
Selenit	$^{4}/_{9}$ „
Luftſaure Bittererde	$^{5}/_{9}$ „
„ Kalcherde	$^{11}/_{12}$ „
Luftſaures Eiſen	$^{29}/_{36}$ „
Harz, Extraktivſtoff ſehr wenig.	
Luftſäure	16¼ Cubikzoll.

*) Kaſtner: Phyſiſch-chem. Unterſuchung der Mineralquellen zu Langenſchwalbach aus den Jahren 1828 und 1829.

Uebertrag . .	1,01015 Gran.	1,00017 Gran.
Kohlensaurer Kalk	2,110 „	1,4 „
Kohlensaure Bittererde	3,125 „	0,88 „
Salzsaures Natron	0,185 „	0,34 „
„ Kali	0,00025 „	0,0013 „
Schwefelsaures Natron	0,160 „	0,21 „
Phosphorsaures Natron	0,00015 „	0,00017 „
Kieselerde	0,00015 „	0,00020 „
Thonerde	0,0001 „	0,00005 „
Strontian, hydrojodsaures Alkali, Lithion und Extraktivstoff: Spuren, geschätzt zu	0,0002 „	0,00011 „
	6,59100 „	3,83200 „ *)

Bei Gelegenheit der Untersuchung des Weinbrunnens und Stahlbrunnens wurde auch der Brodel- und Lindenbrunnen oberflächlich analysirt.

Der Brodelbrunnen enthielt: Wenig freies Kohlensäuregas (geschätzt zu 12 Cubikzoll in 16 Unzen); ziemlich viel Kalk- und Bittersalze, etwas schwefelsaure und salzsaure Alkalien; kein Eisen.

Der Lindenbrunnen: Kohlensäuregas, geschätzt zu 5 Cubikzoll in 16 Unzen; etwas kohlensaures Natron, mehr Eisen, wenig salzsaures und noch weniger schwefelsaures Alkali, ziemlich viel Kalksalze, wenig Bittererdsalze.

Außer den vier älteren, untersuchte Kastner 1829 auch die vier neueren Mineralbrunnen. Es ergaben sich ihm in 16 Unzen:

	Paulinen-brunnen.	Rosen-brunnen.	Ober-Neu-brunnen.	Unter-Neu-brunnen.
Temperatur	7°,6 R.	7°,75 R.	7°,5 R.	7°,4 R.
Kohlensäuregas	39,8 Cbz.	26 Cbz.	20 Cbz.	20,8 Cbz.
	Gran.	Gran.	Gran.	Gran.
Rückstand	5,84	5,1	3,9	4
Kohlensaures Natron	0,4500	0,3500	0,155	0,16000
„ Eisenoxydul . .	0,65	0,91	0,59	0,62000
„ Manganoxydul .	0,002	0,0002	0,00010	0,00013
Kohlensaurer Kalk	2,9550	2,95	2,35	2,75
Kohlensaure Bittererde . . .	2,7500	0,98	1,15	1,10
	6,8070	5,1902	4,24510	4,63013

*) Die Summe der Salze ist größer, als der oben angegebene Abdampfungsrückstand, weil die beim scharfen Trocknen verloren gegangene Kohlensäure zu den Einzelsalzen addirt werden mußte, gemäß den bekannten festen Proportionen, in denen die Salzgrundlagen Kohlensäure aufnehmen und binden. (Kastner.)

	Paulinen-brunnen.	Rosen-brunnen.	Ober-Neu-brunnen.	Unter-Neu-brunnen.
Uebertrag . .	6,8070	5,1902	4,24510	4,63013
Salzsaures Natron	0,0300	0,32	0,0075	0,008
„ Kali	0,0012	0,0003	0,00015	0,00017
Schwefelsaures Natron . . .	0,0250	0,0075	0,00750	0,00770
Phosphorsaures Natron . . .	0,0015	0,0002	0,00073	0,00073
Kieselerde	0,0003	0,0003	0,00002	0,00003
Thonerde	0,0002	0,0002	0,00001	0,00001
Lithion, hydrojodsf. Alkali, Strontian, leise Spuren von Titan, geschätzt	0,0008	0,0002	0,00002	0,00005
	6,8660	5,5189	4,26103	4,64682

Eine weitere Analyse der Schwalbacher Quellen stammt aus den Jahren 1839 und 1840 und ist gleichfalls von Kastner vorgenommen worden *). Sie hat in vielfacher Beziehung abweichende Resultate von der früheren ergeben. Kastner fand nämlich dießmal in 16 Unzen:

	im Wein-brunnen.	im Stahl-brunnen.	im Paulinen-brunnen.
	Gran.	Gran.	Gran.
Doppelt kohlensaures Natron .	0,2823000	0,4019000	0,7137000
„ „ Kali . .	0,0008400	—	—
„ „ Lithion .	0,0001840	0,0002095	0,0002243
„ „ Strontian	0,0000253	0,0000127	0,0000127
„ „ Kalkerde .	3,0880000	1,4550000	3,5550000
„ „ Talkerde .	5,7760000	2,5600000	4,1770000
„ „ Eisenoxydul	1,0542000	1,0292000	0,9016000
„ „ Manganoxydul	0,0005530	0,0002765	0,0013825
Fluorcalcium	Spuren	—	—
Chlornatrium	0,2600000	0,3400000	0,0350000
Chlorkalium	0,0002500	0,0015000	0,0012000
Jodnatrium	0,0000600	0,0001000	Spuren
Chlorcalcium	0,1000000	0,1100000	0,2078000
Chlortalcium	0,1025000	0,1000000	0,0156000
Kieselsäure haltende Thonerde .	0,0000600	0,0000700	0,0001200
Schwefelsaures Natron . . .	0,2000000	0,2250000	0,0350000
Phosphorsaures Natron . . .	0,0001000	0,0001200	0,0001000
Phosphorsaure Thonerde . . .	0,0001100	0,0001400	0,0001100
Quellsaure Thonerde	Spuren	—	—
Summe .	10,8651823	6,2235287	9,6438495
Kohlensaures Gas	27,850 Cbz.	29,150 Cbz.	39,580 Cbz.
Stickgas	0,215 „	0,210 „	0,227 „
Summe .	28,065 Cbz.	29,360 Cbz.	39,807 Cbz.
Temperatur	7,7 ° R.	8 ° R.	8 ° R.
Durchsichtigkeit	0,915	0,925	0,945
Specifisches Gewicht	1,0010	1,0008	1,0010

*) Hufeland's und Osann's Journ. d. prakt. Heilkunde, Bd. 92, St. 2, pag. 97.

In den übrigen Quellen fand Kastner:

	im Neubrunnen unt. Quelle.	im Neubrunnen trübe Quelle (obere).	im Ehebrunnen mittl. Quelle	im Ehebrunnen hintere Quelle.
	Gran.	Gran.	Gran.	Gran.
Dopp. kohlens. Natron	0,2775000	0,2537000	0,3172000	0,2622000
„ „ Kali .	0,0003360	0,0008400	0,0001680	0,0001680
„ „ Lithion	0,0001343	0,0001104	0,0001963	0,0001720
„ „ Strontian	0,0000127	—	0,0000253	0,0000380
„ „ Kalkerde	3,1730000	3,3030000	3,2890000	2,6210000
„ „ Talkerde	1,8730000	1,8240000	3,7590000	3,4870000
„ „ Eisenoxydul	0,8432000	0,6810000	0,8323000	0,6270000
„ Manganoxydul	0,0002765	0,0002765	0,0002765	0,00013825
Chlornatrium . . .	0,0280000	0,0200000	0,2500000	0,1800000
Chlorkalium	0,0001300	0,0000900	0,0003000	0,0002500
Jodnatrium	—	—	0,0000500	0,0000500
Chlorcalcium . . .	0,0012000	0,0013000	0,1002000	0,0688000
Chlortalcium . . .	1,0015000	0,0012000	0,0925000	0,0500000
Kieselsäure halt. Thonerde	0,0004000	0,0000700	0,0000600	0,0000500
Schwefels. Natron .	0,0015000	0,0016000	0,1253000	0,0860000
Phosphors. Natron .	0,0003900	0,0003800	0,0001400	0,0001200
Phosphors. Thonerde .	0,0003500	0,0003000	0,0001500	0,0001400
Quellsaure Thonerde .	0,0001500	0,0002200	0,0001200	0,0001000
Summe . .	7,2010795	6,0880869	8,7669861	7,38322625
Kohlensaures Gas . .	22,450 Cz.	21,800 Cz.	23,010 Cz.	24,420 Cz.
Stickgas	0,235 „	0,375 „	0,225 „	0,220 „
Oxygengas	—	0,003 „	—	—
Summe . .	22,685 Cz.	22,178 Cz.	23,235 Cz.	24,640 Cz.
Temperatur	7,9° R.	7,8° R.	7,9° R.	7,9° R.
Durchsichtigkeit . . .	0,910	0,780	0,920	0,940
Spec. Gewicht . . .	1,0011	1,0012	1,0011	1,0009

Der Rosenbrunnen enthielt in 16 Unzen 26 Cubikzoll Kohlensäuregas und 6 Gran feste Bestandtheile (worunter kohlensaurer Kalk, kohlensaure Bittererde und Natron überwiegend sind. Schwefelsaure und phosphorsaure Salze in geringer Menge). Er besaß das meiste Eisen unter unseren Brunnen.

Der Lindenbrunnen hatte etwas kohlensaures Natron, mehr Eisen, wenig salzsaures und schwefelsaures Alkali, ziemlich viel Kochsalz, wenig Bittersalz. Kohlensäure geschätzt zu 5 Cubikzoll.

Der Brodelbrunnen zeigte kein Eisen. Er enthielt ziemlich viel Kalk- und Bittersalze, etwas schwefelsaure und salzsaure Alkalien.

Die neueste Analyse der Schwalbacher Quellen endlich ist vom Geheimen Hofrathe Dr. Fresenius zu Wiesbaden, aus dem Jahre

1855. Nach ihr enthält in 1 Pfund Wasser (gleich 7680 Gran) an Granen der:

	Stahlbrunnen.	Weinbrunnen.	Paulinenbrunnen.	Rosenbrunnen.
Temperatur	9,2—10,4° C.	9,6—10° C.	9,3—10,4° C.	9,2—11,3° C.
Specifisches Gewicht bei 15° C.	1,000638	1,001510	1,000684	1,000768
Doppelt kohlensaures Natron	0,158385	1,884250	0,134515	0,145697
Chlornatrium . . .	0,051633	0,066279	0,050727	0,063153
Schwefelsaures Natron	0,060841	0,047562	0,048484	0,061947
" " Kali .	0,028769	0,057362	0,031250	0,026627
Doppelt kohlensaurer Kalk	1,699653	4,393951	1,655063	2,225365
Doppelt kohlensaure Magnesia	1,629949	4,647321	1,299241	1,547911
Doppelt kohlensaures Eisenoxydul . . .	0,643354	0,443912	0,518707	0,457428
Doppelt kohlensaures Manganoxydul . .	0,141442	0,069772	0,091561	0,085394
Kieselsäure	0,246298	0,357120	0,199741	0,211545
Phosphorsaures Natron	Spur	Spur	Spur	Spur
Borsaures Natron . .	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur
Organische Materien .	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur	Höchst ger. Spur
Summe der festen Bestandtheile:	4,660324	11,967529	4,029289	4,825067
Wirklich freie Kohlensäure	22,899241	20,819505	18,229509	17,558484
Schwefelwasserstoff . .	0,000890	0,000890	0,000890	0,000890
Summe aller Bestandtheile:	27,560455	32,787924	22,259688	22,384441

2) Wirkung, Indicationen und Anwendungsart des Wassers.

Untersuchen wir die ältesten Schriften über unsere Quellen in Betreff der Ansichten, welche man von der Wirkung, den Indicationen und der Anwendungsart derselben hatte, so begegnen wir höchst mangelhaften, oft geradezu widersprechenden Vorstellungen. Man nannte unser Wasser stärkend und schwächend, abführend und verstopfend, beruhigend und erregend, kurz man schrieb ihm alle Eigenschaften zu, die man von einem Arzneimittel nur wünschen kann; und ließ alsdann stets, diesem Panegyricus entsprechend, ein ellenlanges Register menschlicher Gebrechen der heterogensten Art folgen, gegen welche Heilung

verheißen wird. *) So begegnen wir in dem Capitel der Indicationen neben den Schwächezuſtänden: der Gicht, dem Podagra, Iſchias, Steinbeſchwerden, Hautausſchlägen — meiſt Scabies genannt —, dem Ausſatze, der Gelb-, ja der Schwarzſucht, Obſtructionen in den Unterleibsgefäßen, Krebs, der Waſſerſucht u. ſ. w., und finden überall zahlreiche Belege in breit getretenen Krankheitsgeſchichten. Ich unterlaſſe es, einen Auszug aus dieſem Capitel der älteren Schriften zu geben, da derſelbe von nur geringem Intereſſe ſeyn würde, und begnüge mich mit der Mittheilung eines Schreibens des Naſſau-Saarbrück'ſchen Leibarztes Philipp Weber vom 4. Januar 1631, welches Dieterich in ſeinen Respons. medic. etc. veröffentlicht hat.

Weber führt hier nach zwanzigjähriger Beobachtung eine große Zahl von durch die Schwalbacher Quellen bewirkten glücklichen Kuren auf. Er nennt ſeine Kranken alle mit Namen, und gibt uns hierdurch zugleich eine Beſtätigung des ſchon erwähnten Umſtandes, daß Schwalbach ſchon in der erſten Periode ſeines Bekanntwerdens vielfach aus den erſten Ständen beſucht wurde. Unter den Geneſenen werden von Weber genannt:

„Herr Johan Ludwig von Camberg, J. U. D. Naſſ.-Saarbr. Rath, ein Freyherr aus Polen, der Graf Philipps von Solms, der Graf Ernſt von Eiſenburg, welche durch den innerlichen Gebrauch des Weinbrunnens und die Brodelbrunnen-Bäder von „Catarrhen und Flüſſen" befreit wurden; — ſodann ein Adlicher aus Denemark, und Herr Caſpar Dernen, Naſſ.-Saarbr. Amtmann, welche an Lähmungen litten; — weiter der „Ehrwürdige und Hochgelährte Herr Balthaſar Mentzer, S. S. Theolog. D. und Profeſſor zu Gieſſen und Marpurg, welcher ſich wegen contractura acht Tag lang in das Bad hat tragen laſſen müſſen, darnach biß zum Weinbronnen auß dem Dorff an einem Stab ſelber gangen; item der Ehrwürdige und Wohlgelährte Herr Johan Magnus Stephani, Naſſ.-Saarbr. Superintendens zu Ottweiler, welcher keine Handt zu dem Mundt bringen können, aber durch dieſes Bath mit Gottes Segen ſo weit gelanget, daß er wiederumb ſchreiben, auch mit den Händen alles nach Begehren verrichten können". Weiter iſt genannt „ein vornehmer vom Adel aus Holſtein,

*) Sagt ja doch Horſtius pag. 11 ſeiner Schrift „Gebrauch und Wirkung des Schwalbacher Sawerbrunnens, Frankf. 1655": „Es vertreibet die Geelſucht, und machet den ganzen Leib wohlgefärbet, und gibt dem Angeſicht eine ſchöne liebliche Farbe." Man vergleiche damit, was Sir Francis Head erzählt.

und ein Barbirer auß dem Schweitzer Landt", welche die hiesigen Quellen wegen Zittern der Hände mit Vortheil angewandt hatten; ein „Artillerie Meister von einer Hessischen Festung, welcher von dem knallen der großen Stück und Geschütz taub gewesen"; „einer vom Adel aus der Mark"; sodann ein Graf v. d. Lippe, „viel Frawen vom Adel", eine Fraw v. Franckenstein und v. Entzenberg, welche an „Kälte und Schwachheit des Magens" gelitten hatten. — Weber zählt weiter auf: seinen Schwager, M. Tob. Gleiberger aus Idstein, „welcher ein stark tertian Fieber gehabt, darauff starke passiones colicas erlitten, daß er in 18 Wochen wegen verlohrnen appetits wenig Speisen zu sich genommen, und also abgemattet gewesen, daß er in seinem Hauß die Wege Stewer nicht haben können"; und der, „als er nicht über vier Tag den Brodelbrunnen zum baden, den Weinbrnnnen aber zum trincken gebrauchet, præmissis præmittendis, angefangen hat wiedernmb zu essen, sich auch so stark in den Schenkeln befunden, daß er mit Lust von Adolphseck nach dem Sawer Brunnen gen Langen Schwalbach spatziren gangen". Weber fährt fort: „In doloribus colicis haben sich auch viel bey diesem Wasser wohl befunden, und unter andern meines gnädigen Herrn Regiftrator zu Saarbrücken, Herr Johannes Andrä, deßgleichen Meister Matthias, Hofschneider zu Saarbrücken, Herr Philippus Landtsiedel, Pfarrer zu Saarbrücken, welcher damals die newe Cantzel in der Kirchen zu Adolphseck durch Gottes Wort eingeweyhet. *) In lienis affectibus und melancholia hypochondriaca hat dieses Wasser der Hochwohlgeborene Graffe und Herr, Herr Ludwig Graffe zu Nassaw, zu Saarbrücken, zu Saarwerden, Herr zu Lohr, Wißbaden unnd Idtstein, sambt seiner vielgeliebten Fürstlichen Frawen Gemahlin trefflich wohl befunden, auch diesen Brunnen alle Jahr, wenn es Leibs Gelegenheit, und der Soldaten wegen seyn können, besuchet: deßgleichen auch der Ehrwürdige und Wohlgelährte Herr M. Georgius Keller der Jüngere, Pfarrherr zu St. Johan bei Saarbrücken, welchem, wann sein Miltz uffrührisch worden, die gantze linke Handt gelb worden, die rechte aber bei natürlicher Farb verblieben".

Auch bei Blasen-Steinbeschwerden rühmt Weber die wohlthätige Wirkung der Schwalbacher Quellen, und nennt als hierher gehörige Kranke — außer dem Graffen Ludwig von Saarbrücken — den Wohledlen, Gestrengen und Vesten Herrn Philips Daniel von

*) Es soll hiervon ein Monument in die Kirche zu Adolphseck gesetzt worden seyn.

Hagen, Naſſ.-Saarbr. Vormundſchaftsrath, den Naſſ.-Saarbr. Kammerſchreiber Friedr. Schöffer; einen Herrn Georg Mörſell von Worms, „welcher dem Wißbadiſchen Waſſer hoc in affectu dieſes Waſſer vorziehet, weil er es an ſeinem eygenen Leib beſſer befunden".

Weber führt gelungene Kuren an bei „procidentia ani, urinæ incontinentia, in mensibus suppressis et nimium fluentibus, in procidentia uteri", und führt unter den von Uteriukolik dahier Geheilten auf „eine fürnehme Fraw von Frankfurt, eine Fraw von Haneburg, und des Obriſten Leutenants von Schweinfurt Haußfraw". — Von Leberleiden, Gelbſucht wurden weiter nach ihm dahier befreit der „Hochwohlgeborene Graff Johanes von Naſſaw-Saarbr., von Gliederſchmerzen, ichias und podagra „viel vornehme Thumbherrn zu Wormbs, Meintz und andern Orthen, der Naſſ.-Saarbr. Kanzler Herr Matthias von Hirſchbach". Weber erwähnt auch noch den „Wohlgeborenen Herrn, Herrn Wilhelm Martzloff, Freiherr von Braubach und Herren zu Fremmenſtorff ꝛc. aus Lottringen, welcher durch dieſes Bath und Brunnen ſo wohl curiret worden, daß er, wiewol er zuvor mit Flüſſen hart beladen, auch paralysi lateris sinistri ſtark laboriret hatte, zwölff Tage nach angefangenem Brodel Badt und Brunnens cura einen Gagliard zu tantzen ſich erbotten". —

Auch Dieterich führt aus ſeiner Praxis über 30 Fälle ſchwerer Erkrankungen an, welche durch den innerlichen Gebrauch des Weinbrunnens und die Brodelbrunnenbäder geheilt worden ſind. Es iſt darunter eine große Zahl von Hautkrankheiten, meiſt Scabies genannt, Blaſenſteinbeſchwerden; ſodann Contracturen, Lähmungen, Neuralgien, Podagra. Er gedenkt einer Dame aus Mannheim, welche an allgemeiner Lähmung in ſolchem Grade litt, daß ſie faſt jeglicher Bewegung entbehrte. Sie trank das Waſſer anfangs in ihrem Bette und wurde in das Bad getragen. Nach 12tägiger Kur konnte ſie mit einem Stocke unterſtützt zur Quelle gehen und ohne Hülfe in's Bad ſteigen; nach einigen Monaten war ſie vollkommen geheilt. — Weiter iſt aufgeführt eine Dame aus Bremen, welche am ganzen Körper, vorzüglich den Füßen ſo geſchwollen war, daß ſie weder ſtehen noch gehen konnte. Sie hatte die weite Reiſe hierher unter unſäglichen Beſchwerden gemacht. Bei dem innerlichen und äußerlichen Gebrauche des Waſſers ging es ihr bald beſſer, indem die Geſchwulſt ſich verminderte und die Kräfte ſich hoben. In der zweiten Hälfte ihrer Kur hatte ſie

das Unglück einen Oberschenkel zu brechen. Trotzdem genas sie vollständig.

Der Curiosität halber theile ich noch eine Stelle aus von Hörnigk's Schrift mit (pag. 55), wo es heißt: „Wider die Hypochondrische stäts quelende Schwachheiten ist dieses Wasser vor andern ein extraordinari — stattliche Artzney, welches bishero viel tausend Menschen mit grossem Nutzen erfahren. Also hat sich (daß ich nur ein einziges Exempel anzeige), vor Jahren ein fürnehmer Kayserl. Rath mit 12 Pferden zu diesem Sauerbrunn mit solcher Schwachheit begeben, welcher zum Abschied an dem Brunnen auff seine Knie gefallen, und denselben also angeredet: O du lieber Brunn, Gott sage ich für die Hülffe, die ich durch dich empfangen, Lob, Ehr' und Dank, ich habe den Medicis und Apoteckern so schwer Geld geben, als schwer ich bin, und dennoch keine Hülff, wie von dir empfunden ꝛc." —

Diese kleine Probe von buntem Durcheinander der verschiedenartigsten Krankheitszustände mag genügen, um dem geehrten Leser einen Begriff zu geben von den damaligen Ansichten über die Wirkung und Indicationen der Schwalbacher Quellen.

Wir wollen hiermit gegen unsere Collegen aus dem 17. Jahrhunderte keinen Tadel aussprechen. Ihnen fehlte bei dem niederen Stande der Chemie jede wissenschaftliche Basis zur Beurtheilung des Heilwerthes der Mineralwasser, und die Beobachtung am Krankenbette war noch nicht geläutert durch die Erfahrung von Jahrhunderten. Eine Frage wirft sich nur von selbst auf: Wie war es möglich, daß bei so verschiedenartigen Leiden das Schwalbacher Wasser nicht nur vertragen wurde, sondern daß man sogar solche günstigen Resultate damit erzielte? Hierauf diene zur Antwort.

Was die aufgezählten brillanten Kuren betrifft, so kommen sie zum größten Theile entweder bei solchen Krankheiten vor, welche auch heute noch vor das Forum der Eisenwasser gehören: z. B. Blutarmuth, anämische Lähmungen, Neuralgien, Dyspepsien u. s. w.; oder aber es sind solche Leiden, deren Heilung weniger durch den innerlichen Gebrauch des Weinbrunnens, als vielmehr durch die eisenfreien Brodelbrunnen-Bäder bewirkt wurde. Es gehören hierher die Fälle von Contracturen, von Gicht, von Hautkrankheiten u. s. w. und es verdient zu weiterer Erklärung bemerkt zu werden, daß man die Bäder meist mit Schlangenbader Wasser versetzte, daß man sie ziemlich warm nahm, und unmittelbar nach denselben ½—1 Stunde einen gelinden Schweiß

im Bett unterhielt. Welches Gewicht gerade auf dieſen letzten Umſtand gelegt wird, zeigt das Titelblatt der Schrift Dieterichs, der nicht nur einen Badenden in der mit einem Tuche bedeckten Wanne abbildet, ſondern auch, wie er im Bette unter dicker Federdecke und mit tief herabgezogener Nachtmütze dieſen letzten und Hauptakt ſeiner Morgenkur abhält.

Daß dem Reſte der hierher gezogenen, namentlich vollblütigen, oder an Obſtruktionen in edelen Eingeweiden leidenden Kranken, oder denen, welche — wie v. Hörnigk ſagt — „nur pro spasso oder Luſtens halber gen Schwalbach reiſen und das Sauerwaſſer nur par pure courtoisie brauchen", der innerliche Gebrauch des Weinbrunnens keinen Nachtheil brachte, erklärt ſich aus der Art der Anwendung desſelben. Man begnügte ſich nämlich damals nicht mit der einfachen ſchlichten Anwendung des Waſſers, wie wir ſie heut zu Tag ſehen, dieß paßte nicht in die Zopfzeit der Latwergen und Tiſanen, ſondern man verband damit eine Maſſe von die ſtärkende, erregende, verſtopfende Wirkung desſelben verhütenden oder neutraliſirenden, das Waſſer ſomit unſchädlich machenden Arzneimitteln. So war es z. B. eine ganz gewöhnliche Ordination, vor Beginn des Gebrauchs des Schwalbacher Waſſers einen Aderlaß zu machen, dieſe Operation auch zwiſchendurch zu wiederholen, eine 3—4wöchentliche ſchwächende Vorbereitungskur, — Molke, Kräuterſäfte ꝛc. — voraus zu ſchicken, faſt täglich während der Kur eröffnende und blutverdünnende Mittel zu gebrauchen, der Hauptkur in Schwalbach einen 14tägigen bis 3wöchentlichen Gebrauch von Wiesbaden folgen zu laſſen ꝛc. *) — Unter Beihülfe ſolcher Mittel kann am Ende jedes Eiſenwaſſer einige Wochen lang überall gebraucht werden.

Die Hauptkur beſtand nach von Hörnigk und Horſtius darin, daß man am erſten Tage von der Reiſe ausruhte, am zweiten ein Abführmittel nahm, **) am dritten Tage 2, am vierten 5, am fünften 7, am ſechſten 9, am ſiebenten 11, am achten bis vierzehnten Tage 12 Gläſer, à 5—6 Unzen, früh morgens 6 Uhr anfangend, in Zwiſchenzeiten von ¼ Stunde unter mäßiger Bewegung trank, am fünfzehnten

*) Eine ſolche Nachkur zu Wiesbaden iſt in den Amusem. des eaux de Schwalbach (pag. 248) beſchrieben, deren Wiedergabe der Geſchmack unſeres Jahrhunderts glücklicherweiſe verbietet.

**) Eh du die Chur gebrauchſt, ſo nemb purgation und präparier den leib auff dein intention. (Symb. in therm. et acid. reſt.)

wieder ein Abführmittel nahm, und nun in derſelben Reihenfolge mit der Becherzahl fiel, wie man in der erſten Hälfte der Kur geſtiegen war. Zum Schluß wurde wieder ein Abführmittel genommen. Das Maximum der Becherzahl war ſelten unter 12, ſtieg aber oft weit höher. So erzählt Horſt von einem Patienten, den er (mit von Hörnigk) bis zu 3 Maaß in der Frühe habe ſteigen laſſen, von einem Lübeker Arzt, welcher 4 Maaß mit Vortheil trank, und von einem Herrn aus Bremen, welcher 3½ Maaß zu ſich nahm.

Während des Trinkens wurden Citronenmorſellen, Magenpulver, Anis, Fenchel, Kümmel, Pomeranzenſchalen und Confitüren der verſchiedenſten Art genommen.

Des Abends trank man nur kleine Mengen (gegen 5 Uhr), zuletzt nach Lehmann nicht ſelten ein Glas von dem einige Hundert Schritte oberhalb des Ehebrunnens liegenden Wieſenbrünnlein, „weil dieß dem Weinbrunnen ähnlich iſt und ein wenig abführt“. *)

Die Krankheiten, gegen welche unſere Quellen heut zu Tage gebraucht werden, ſind reine Schwächezuſtände. Die am meiſten zur Beobachtung kommenden ſind folgende:

---

*) In der erſten Zeit des Bekanntwerdens unſerer Quellen trank man kleinere Quantitäten Waſſer. Der Curioſität halber ſey hier die Art erwähnt, wie der Gebrauch des Weinbrunnenwaſſers 1582 empfohlen wurde:

Erſtlich muſt du am morgen frü,
Anſtatt einer ſuppen oder brü,
Trinken deß Brunnens alſo kalt,
Ein ſolches glaß voll, das behalt,
Den andern morgen trink ein par,
Den dritten drey; alſo fort fahr,
Biß du auffs ſechſte kommen biſt,
Das ſey gnug zu der morgen friſt.
Nachmals muſt du auch hin und her
Spatzirn, und dich bewegen ſehr. —
Wann der Abendt daher geht ſchier,
Umb die drey uhren oder vier,
Trink wiederumb gleich wie am morgen. —
Was eſſen ſpeiß belangen thut,
Halt dich dieweil in guter hut,
Gleich wie die Aderlaſſer pflegen,
Roh obs, Käß, fiſch bey ſeitz thu legen,
Auch milch, gebackens, Sawerkraut
Soll gar nicht kommen in dein Haut.

(Gründl. Bericht v. d. neuwen erfund. Sawerbr. zu Schwalbach. Frankf. 1582.)

1) Dünnflüssigkeit des Bluts, jene in neuester Zeit so häufig beobachteter Krankheit, welche sich nicht nur, wie früher, in der Entwickelungszeit junger Mädchen als Bleichsucht zeigt, sondern in allen Perioden, in jedem Alter, bei beiden Geschlechtern jetzt so häufig vorkommt, jenes lästige Leiden, welches sich durch mangelhafte Ernährung sämmtlicher Organe und dadurch bedingtes Gesunkensein aller Lebenserscheinungen hauptsächlich charakterisirt. Als Hauptformen desselben sehen wir: Bleichsucht, Atrophie der Kinder, jenes bekannte Siechthum nach häufigen Wochenbetten, zu langen Stillen, nach acuten, schwächenden, besonders nervösen Krankheiten und profusen Säfteverlüsten, nach übermäßigen Körper- und Geistesanstrengungen, in Folge zu raschen Wachsens, bei Unthätigkeit der blutbereitenden Organe.

2) Schlaffheit im Muskelsysteme, mag dieselbe für sich bestehen, oder im Gefolge der eben gedachten Blutarmuth vorkommen. Es gehören hierher: schlechte Ernährung der Muskeln, Trägheit der Darmverrichtungen, durch Druck nach dem Essen, Blähungsbeschwerden, Mangel an Appetit, Stuhlverstopfung ausgezeichnet; Blutungen der verschiedensten Art; Senkungen und Vorfälle.

3) Schwächezustände des Nervensystems, als da sind: hysterische, hypochondrische Verstimmung desselben, nervöse Schmerzen, z. B. Magenkrampf, halbseitiges Kopfweh, Coliken ꝛc., wie man sie bei hohem Grade von Entmischung der Säftemasse so oft sieht.

4) Schwächezustände der Schleimhäute und äußeren Haut: Verschleimung des Magens, langdauernde Diarrhöen, Schleimhämorrhoiden, Fleur blanche, chronische Katarrhe mit zu starker Schleimabsonderung, Disposition zu Wurmbildung, Neigung zu profusen Schweißen, zu Erkältungen.

5) Schwächezustände der Genitalsphäre.

Schwalbach wird häufig als Nachkur nach erfolgreicher Anwendung beruhigender oder auflößender Wasser gebraucht, und zwar da, wo neben einer der soeben genannten Krankheiten, ein hoher Grad von Reizbarkeit im Nervensystem, oder Stockungen bestehen.

Quantitäten Wasser, wie sie Horst und von Hörnigk verordnet hatten, sieht man heut zu Tage nicht mehr verschlucken. 3 — 4 Becher (à 6 Unzen) früh und 1—2 des Abends, zuweilen 1 vor Tisch, ist in der Mehrzahl der Fälle die äußerste Grenze. Die Bäder werden möglichst kühl genommen.

3) Art der Füllung und Verſendung des Schwalbacher Waſſers.

Vorn habe ich ſchon erwähnt, daß das Schwalbacher Waſſer in früherer Zeit ein ſehr bedeutender Handelsartikel war. Es wird uns daher nicht wundern, wenn wir auf deſſen Füllung und Verſendung eine große Sorgfalt verwendet ſehen. Schon Tabernämontanus gab die Methode an, wie es gefüllt und transportirt werden müſſe, und die ſpäteren Schriftſteller widmen dieſem Gegenſtande ein beſonderes Capitel. v. Hörnigk äußert ſich hierüber folgendermaßen:

„Das Saurwaſſer wol zu verwahren und alsdann an andere Orte zu bringen, ſeynd underſchiedliche Manieren. Theodorus Tabernämontanus thut in ſeinem Waſſerſchatz am 7. Cap. dreyer Meldung:

Die erſte iſt, daß man das Saurwaſſer Morgens ehe die Sonne aufgehet, oder Abends wann ſie untergehet, in ſteinerne oder Siebburger Krüge auß der Quelle fülle, und dieſelbe alßbald, von wegen der ſubtilen Geiſter, mit Wachs oder Blaſen wol verſtopfe und geheb verbinde, darnach in einen Kötzen oder Rückkorb mit grünen Waaſen oder in friſchem Waſſer genetzten Lumpen gedeckt, deß Nachts, damit die Sonnenſtrahln dem Waſſer nicht ſchaden mögen, hintrage, ſo offt man zu kühlem Brunnenwaſſer kompt, die Lumpen wiederumb erfriſchet überlege, und wann das Waſſer nach Hauß bracht worden, es in einen kühlen Keller ſetze und verwahre".

„Die andere iſt, daß man zwey halb-ohmigte oder nur zwey und zwanzig mäſſige Fäßlein wolbereitet mit ſiedend heiſſem Waſſer etlich mahl füllet, zuſchlage und über Nacht alſo ſtehen laſſe, darnach wiederumb ausläre, etliche Tag nach einander mit friſchem Waſſer ahnfülle, und alle Tage wiederumb ausläre. Wann nun die Fäßlein alſo bereitet, könnte es nicht ſchaden, daß man ſie, dieweil ſie zum Saurbrunnen noch nicht gebraucht worden, mit heiſſem Salzwaſſer widerfülle, alſo aufflade und zum Saurbrunnen führe, darnach ausläre, und mit dem Saurbrunnen ein mahl oder zwey wol ausſchwenke, endlich auch fülle, und das Saurwaſſer alſo über Nacht darinn ligen laſſe, folgenden Morgen aber vor der Sonnen auffgang ausſchütte, alsbald die Fäßlein wiederumb friſch fülle, wol und geheb zuſchlage, aufflade und mit friſchem grünen Waaſen, der mit Taw beſprenget ſey, alſo unterlege, daß die Fäßlein auff dem grünen graſſichten Theil ligen, und biß in die Helffte darmit, obenher aber mit naſſen leinenen Tüchern umbleget ſeyen, da dann der Karch, darauff ſolch Saurwaſſer geführet wird, auch mit einem Spriegel und Decken alſo verſehen ſeyn ſollte,

daß die Sonne nicht darauff ſcheinen möge, daheim ſollte man die Fäßlein auch in einem kühlen Keller auff anderm friſchen Waaſen wol verſpontet ligen laſſen".

„Die dritte iſt, daß man ein Faß, das größer ſey, als dasjenige, in welches man das Saurwaſſer einfaſſen will, auffſchlage, das ander aber, darinnen das Waſſer gefaßt iſt, wol verwaret drein thue, ſoviel Sauerwaſſer drüber herſchütte, biß das große Faß auch voll werde, ſolches wiederumb zuſchlage und hinführe".

„Etliche füllen auch Gläſerne Flaſchen mit Saurwaſſer und thun ſie wohlbeklaibt und verwahret in ein hölzernes Kellerlein ꝛc. und wann ſie ſie heimbringen, machen ſie in den Keller Gruben, thun etwas Sand darein, beſeuchten ihn mit friſchem Waſſer und ſetzen alsdann gemelte Gefäß darein. Auff dieſe Weiſe, hab auff ſonderbahres der Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg gnädigſtes Begehren, ich vor 24 Jahren nehmlich 1634 etlich hundert Maß, am Saurbrunnen zu Schwalbach ſelbſten einfaſſen laſſen und nach der Churfürſtlichen Reſidentz-Statt Berlin unterthänigſt geſchickt".

„Etliche ſchwenken Fäßlein mit gutem Wein, thun auch deſſen ein Maß oder zwey darein, führen ſie zum Brunnen, thun alsdann den Wein herauß, und füllen ſie alſo ungeſchwenkt mit Saurwaſſer".

„Etliche füllen Fäßlein ja auch wol ganze Stück Faß, geſtalt ſolcher viel nach Amſterdam, Hamburg ꝛc. geführet worden ſeynd, halb mit Wein und halb mit Saurwaſſer, in Meinung es ſolle daſſelbe deſto länger friſch und gut bleiben, auch die Spiritus deß Saurwaſſers durch beyder Vereinigung und Vermiſchung mehren: aber dieſe letzte 2 modi gefallen mir gar nicht ꝛc."

Die Füllung geſchah nur bei heiterem Himmel, mindeſtens 2—3 Stunden nach einem etwaigen Regen, „dieweil alle Sauerbrunnen in feuchtem Regenwetter böſe und giftige Qualität an ſich nemmen, corrumpieren und verderben", *) und wurde dieß auf den Frachtbriefen ausdrücklich bemerkt. **)

---

*) Aus demſelben Grunde wurde auch an Regentagen während der Kurzeit an dem Brunnen nicht getrunken, ſondern man bewahrte für ſolche ſtets einige Krüge Waſſer in den Kellern auf. (Tabernäm. pag. 178.)

**) Ein ſolcher Frachtbrief, zu dem der Diener am Stahlbrunnen gedruckte Formularien hatte, lautete: Vorzeiger dieſes hat bei heutigem guten Wetter (ſo und ſo viele) Maaskrüge mit hieſigem Cur- und Geſundheits-Sauerwaſſer von dem berühmten Stahlbrunnen möglichſt ſauber füllen, nachdem doppelt verbichen laſſen. Schwalbach, den u. ſ. w. Herrſch. Brunnenverwaltung.

In späteren Zeiten, als das Selterser und Fachinger Wasser bekannter wurde, verlor das unsrige seine Bedeutung als Luxusartikel: es diente nur noch zum Arzneigebrauche. Das Füllgeschäft wurde in demselben Verhältniß weniger strenge controlirt, als der Ertrag des Brunnens sich verminderte, und geschah zuletzt auf die einfachste, ungenügendste Art. Erst in neuester Zeit schenkte man demselben wieder die gebührende Aufmerksamkeit, nachdem man vielfache Klagen vernommen und Geh. Hofrath Fresenius nachgewiesen hatte, daß das seither als eisenhaltig verkaufte Schwalbacher Wasser keine Spur von Eisen mehr enthielt. Auf den Vorschlag von Fresenius wird seit 1854 alles in den Handel kommende Schwalbacher Wasser folgendermaßen gefüllt:

Nachdem über die auf dem Boden der Brunnen befindliche Zulauföffnung, welche im Wein- und Stahlbrunnen einfach ist, und einen Durchmesser von einigen Zollen hat, ein schwerer Blechtrichter gesetzt worden ist, dessen Spitze 3 — 4 Zoll unter dem Wasserspiegel endet, wird der sorgsam geprüfte Krug mit Mineralwasser gefüllt, sodann, ohne ihn an die Luft zu bringen, umgekehrt und so lange auf die Spitze des Trichters gesetzt, bis der Inhalt durch Kohlensäuregas verdrängt ist. Darauf wird er wiederum unter dem Wasserspiegel umgekehrt und gefüllt. — Die Verkorkung geschieht einzeln, unmittelbar nach der Füllung, möglichst rasch, nachdem der zur Aufnahme des Korks bestimmte kleine Raum mit künstlich bereitetem Kohlensäuregas gefüllt worden ist. Der Kork wird mit einem Hammer eingeschlagen. Eine Verkorkungsart nach Hecht fand Fresenius unnöthig, wenn der Stopfen von guter Beschaffenheit ist, der Größe des Halses entsprechend ausgewählt und für jeden einzelnen Krug zum Voraus in Bereitschaft gehalten wird. — Die Füllung ist nicht so zeitraubend, als es auf den ersten Blick scheinen dürfte, indem 2 Arbeiter in einer Stunde 70 Krüge füllen und verkorken können. Die Hauptzeit wird durch das Füllen mit Gas in Anspruch genommen.

Fresenius hat auf diese Art gefülltes Stahlbrunnenwasser nach verschiedener Zeit der Aufbewahrung auf seinen Gehalt an gelöstem Eisenoxydul untersucht, und folgendes glänzende Resultat erhalten:

a) Nach 29tägiger Aufbewahrung enthielt ein ganzer Krug 76,0, ein halber 83,3 Proc. gelösten Eisenoxyduls,

b) Nach 69 Tagen ein ganzer 93,3, ein halber 100,0 Proc.

c) Nach 132 Tagen ein ganzer 80,0, ein anderer 99,6 Proc.

Er zieht daraus den Schluß:

1) „Daß das nach neuer Art gefüllte Wasser sich, je nach der Sorgfalt, mit der die Operation ausgeführt wurde, und je nach der Güte des Krugs und des Verschlusses entweder ganz unverändert erhält, oder doch nur einen kleinen Theil seines Eisens (höchstens $^1/_4$) als Ocher absetzt;

2) daß der Gehalt des gelösten Eisenoxyduls mit der Dauer des Aufbewahrens nicht mehr abnimmt. Sobald die bei nicht völlig gut ausgeführter Operation noch im Krug vorhandene kleine Luftmenge ihren Sauerstoff abgegeben und eine ihm äquivalente Menge Eisenoxydul oxydirt und niedergeschlagen hat, hört jede Veränderung auf."

Ich habe hier nur noch den Wunsch beizufügen, daß man, statt der seither gebrauchten Steinkrüge, Glasflaschen zum Versenden des Schwalbacher Wassers einführen möchte, da diese größere Garantie bieten in Bezug ihrer Undurchdringlichkeit für Gase, als erstere.

Gegenwärtig kosten 100 große Krüge 12, und 100 kleine 9 fl.; das Füllen, Verkorken und Verpichen von 100 alten 5 fl. Für Verpackung werden von einem großen Kruge 4 kr., von einem kleinen die Hälfte berechnet.

---

4) Aerzte des Kurortes. Taxe.

Eigene Aerzte hatte der hiesige Kurort in der ersten Zeit seines Aufblühens nicht. Während des Sommers kam in der Regel einer der Aerzte aus der Nachbarschaft, besonders aus Frankfurt, hierher und überwachte, während er selbst die Kur gebrauchte, die Gesundheitspflege unseres Publikums. So sahen wir ja schon Tabernämontanus in dieser Eigenschaft öfters hier, und weiter sind zu nennen: Dr. von Hörnigk aus Frankfurt (um's Jahr 1620), die Leibärzte des Landgrafen Georg aus Darmstadt, Dr. Dieterich und Dr. Feuerborn (bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts), sodann Dr. Uffenbach und Martern Köhler aus Frankfurt, Marsilius Weigel aus Worms, Dr. E. Burggraf aus St. Goar, Petrus Victor zu Worms, Johann Arcularius zu Corbach und der Nassau-Saarbrück'sche Leibarzt Philipp Weber.

Erst von der Mitte des 17. Jahrhunderts sehen wir eigene für den Kurort bestimmte Aerzte, anfangs auch nur aus der Nachbarschaft

genommen und nur während des Sommers, später auch ganz hier domicilirt. Ein Decret des Landgrafen Ernſt vom Jahre 1662 ernennt den Dr. Daniel Horſt aus Frankfurt, ſowie den fürſtlichen Leibarzt Dr. Georg Blum aus Rheinfels zu Brunnenärzten dahier. Siehe Anhang Nro. 6. Später erhielt der jedesmalige Phyſicus der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen den Auftrag, mit Beginn der Saiſon ſich hier einzufinden. Von der Mitte bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts begegnen wir zwei ſehr thätigen Aerzten dahier: dem Phyſicus der Niedergrafſchaft, Rath Razen aus St. Goar, und dem Cameral-Arzte Dr. Schweizer aus Wetzlar, welcher letztere zum Badearzt dahier ernannt worden war. Der erſte hier anſäſſige Arzt, welchen ich auffand, war Dr. Uxol, der ſeit 1684 aus dem Brunnengeld einen jährlichen Gehalt von 30 Thalern bezog, (von denen die Gemeinde, der Landgraf und der Brunnenmeiſter jeder ⅓ trug), dafür ſich aber verbindlich machen mußte, während der Kurzeit Schwalbach nicht zu verlaſſen. *) Von hier anſäſſigen Aerzten ſind mir außerdem bekannt geworden:

Dr. Colonius um 1700,
Rath Keſting?
Dr. Wilhelmi 1730,
Dr. Otto 1740,
Dr. Ludwig 1760,
Dr. Grimmel 1769.
Hofrath Forſt 1780.

1798 kam Heinrich Fenner als Phyſicus der Niedergrafſchaft hierher, und bekleidete dieſe Stelle bis 1818, in welchem Jahre er von Naſſau zum Bade- und Brunnenarzt für Schwalbach und Schlangenbad ernannt wurde. Fenner lief in der erſten Zeit ſeines Hierſeyns Gefahr, ſeine Stelle zu verlieren. In dem von ihm redigirten „gemeinnützigen Journale" hatte er 1799 einige Polizeimängel dahier gerügt. Ein Theil der Schwalbacher Bürgerſchaft glaubte in dieſer öffentlichen Beſprechung ſolcher Mängel den Ruf des Kurortes gefährdet, und bat in einem durch Juſtus Laug abgegebenen Geſuch den Landgrafen Carl Emanuel, dem Dr. Fenner die Erlaubniß zur Praxis zu entziehen und ihn von hier zu entfernen. Der Landgraf wieß das Geſuch zwar ab, ertheilte aber Fenner einen Verweis und geſtattete

*) 1680 ſuchte ein „Juden-Doctor", deſſen Name nicht genannt iſt, durch den Amtmann Andreä zu Hohenſtein um Schutz und die Erlaubniß nach, 1—2 Jahre in Schwalbach ſich aufhalten zu dürfen.

ihm, nur während des Sommers ſich hier aufzuhalten. So ſehen wir denn denſelben einige Jahre ſeine Phyſicatsgeſchäfte im Winter von Naſtätten aus verſehen. Die Zeit ſeiner winterlichen Verbannung dauerte übrigens nicht lange. Fenner erhielt den Auftrag, eine Schrift über den Stahlbrunnen zu ſchreiben *), da das Schweizer'ſche Werk vergriffen und, wie es heißt, „einer zweiten Auflage wohl nicht werth" war, und entledigte ſich desſelben zu ſolcher Zufriedenheit des Landgrafen, daß er hierher zurückberufen wurde und für ſeine Schrift ein Honorar von 14 Reichsthalern und 60 Kreuzern (2 Carolinen) bekam. **)

Seit dem Jahre 1818 waren folgende Aerzte in Schwalbach angeſtellt:

Medicinalräthe: Dr. Fr. Stritter, früher in Kirberg, 1818 bis 1835; Chr. Müller, früher in Wallmerod, 1836 bis jetzt, erhielt 1856 den Dienſt-Charakter eines Obermedicinalraths.

Medicinal-Aſſiſtenten: Joh. G. H. Wagner, Landwundarzt, 1818—1827, ſtarb dahier; Johann Köhler 1828 und 1829; Dr. Theodor Seebold 1830; Dr. Philipp Carl Hecker 1831—1837, kam nach Runkel; Dr. Fr. C. Müller 1837 bis jetzt.

Medicinal-Acceſſiſten: Dr. Fr. Wilh. Melior 1835 bis 1836; Dr. Rudolph Kolb 1837, gegenwärtig in Soden; Dr. Adolph Genth, von 1838 bis jetzt.

Bezirksthierarzt iſt gegenwärtig Louis Zais, und

Amtsapotheker: Aſſeſſor Fr. Bertrand.

Als Taxe und Gebührenordnung der Aerzte galten — wie ſchon erwähnt — zu den Zeiten des Landgrafen Ernſt die dieſerhalb in Frankfurt beſtehenden Verordnungen. Eine ſpätere, vom 21. Decbr. 1767 datirte, zunächſt zwar nur für Heſſen-Caſſel erlaſſene, aber auch in die Niedergrafſchaft übergegangene Taxe beſtimmte:

*) Schwalbach und ſeine gemeinnützige Quellen. Marb. 1800.

**) Akten des Archives zu Idſtein.

für den ersten Besuch bei gewöhnlichen Krankheiten 10 Albus 8 Heller *); bei ansteckenden Krankheiten 21 Albus 4 Heller;
für jeden weiteren Besuch mit oder ohne Recept 5 Albus 4 Heller;
für einen Besuch bei Schlafzeiten 10 Albus 8 Heller;
für ein Recept in der Wohnung des Arztes 4 Albus;
für einen Aufsatz über eine Krankheit 1 Reichsthaler;
für ein Consilium medicum 21 Albus 4 Heller;
für einen Besuch auf dem Lande ohne Reisekosten 1 Reichsthaler 10 Albus 8 Heller;
für die ganze Kur einer syphilitischen Krankheit 10 Reichsthaler, auch nach Befinden mehr;
für eine Legal-Inspection im Orte 1 Reichsthaler, außer dem Orte (nebst den Reisekosten und täglich 1 Reichsthaler und 16 Albus Diäten) 1 Reichsthaler;
für ein Zeugniß 10 Albus 8 Heller;
für eine Legal-Section 2 Reichsthaler ohne die Reisekosten und täglich 1 Reichsthaler 16 Albus Diäten;
für jeden Brief außer dem Recept 5 Albus 4 Heller.

Dabei hatten die Aerzte in Concurssachen vor Allen ein Vorzugsrecht, wenn ihre Forderung nicht älter als 2 Jahre war.

E.

Eigenthümer der Quellen.

1) Weinbrunnen.

Die Wiese, in welcher der Weinbrunnen lag, gehörte zur Zeit seines Bekanntwerdens 1569 einem Herrn Rahela, „im Gemeinen Dilgenhenn genannt", dessen Tochter Margaretha an Heinrich Cloß

*) 1 Reichsthaler hatte 32 Albus, 1 Albus = 12 Heller. Außer den Thalern u. s. w. kursirten dahier auch ½, 1 und 2 Guldenstücke mit Hessen-Cassel'schem Gepräge (sie hatten 11, resp. 22 und 44 Albus Werth) Nach einer besonderen Verfügung des Landgrafen Friedrich II. vom 30. Juli 1773 wurde in ganz Hessen an allen öffentlichen Kassen weiter angenommen von ausländischen Münzen: Conventionsthaler zu 1 Reichsthaler 10 Albus 8 Heller, Conventionsgulden zu 21 Albus 4 Heller, Conventions halbe Gulden zu 10 Albus 8 Heller, Kopfstücke zu 7 Albus 1 Heller, halbe Kopf- oder 10-Kreuzerstücke 6 Stück zu 21 Albus 4 Heller.

verheirathet war. Eine Tochter dieſes letzteren, Catharine, heirathete Johann Zippel, und erhielt bei der Erbabtheilung obige Wieſe. Da des Weinbrunnens hierbei keine Erwähnung geſchah, ſo beanſpruchte die Gemeinde, welche bisher ſchon, zur Beſeitigung der Klagen des Wieſenbeſitzers wegen vertretenen Graſes während der Kurzeit einen Weg nach dem Brunnen hatte machen und unterhalten laſſen, und dafür, ſowie für Unterhaltung des Brunnens, ein Brunngeld *) erhob, das Eigenthumsrecht über denſelben und machte der Familie des Joh. Zippel die bis dahin bezogenen Revenuen des Brunnens, und das von deren Vorfahren ſtets verwaltete Brunnenmeiſteramt ſtreitig. Es kam zum Prozeß, und nach Fortführung desſelben bis zur Fürſtlichen Canzlei in Darmſtadt endlich den 16. Juli 1630 zu einem Vergleiche, zu dem die Parteien ſich, wie es in der Urkunde heißt, deßhalb entſchloſſen, „weil ſie bei ſich ermeſſen, daß der liebe Gott durch ihre Mißhelligkeiten und Gezänke leichtlich verurſachet werden könnte, dieſe hohe edle Gabe des Sauerbronnens und alle von demſelben dependirende Nutzungen ganz und gar von ihnen zu nehmen; oder da gleich Gott ihnen dieſelbe länger gönnen würde, dennoch der Ausſchlag des Processus ſehr ungewiß, und weder Kläger noch Beklagte verſichert ſeyen, daß er obſiegen, und ſeine Prætension erhalten würde; inmittelſt allerſeits Sorge, Mühe und Koſten angekehret würden und doch endlich ein Theil dem anderen weichen müſſe".

Dieſe Gründe waren überzeugend genug, um ſich dahin zu einigen, daß der Zippel'ſchen Familie der Brunnen als Eigenthum zuerkannt, und der Brunnenmeiſterdienſt auf ewige Zeiten geſichert wurde, jedoch mit der Beſchränkung, daß nach Ableben der Söhne des Joh. Zippel der Amtmann zu Hohenſtein den jeweiligen Brunnenmeiſter aus der Familie — und nicht dieſe ſelbſt — zu wählen habe, daß, wenn dieſelbe die Niedergrafſchaft je verlaſſen würde, alle Rechte an dem Brunnen verlöre, und daß bei einem Verkaufe der Wieſe der Gemeinde das Vorkaufsrecht gelaſſen werden müſſe.

Seitdem behielt die Zippel'ſche Familie, ohne den geringſten Widerſpruch, den Brunnen mit allen Einkünften im Beſitz.

„Anno 1752 aber, erzählt Schlözer in ſeinen Staatsanzeigen pag. 230, ſah man ein, daß die ſo ſehr beträchtlichen Einkünfte des

*) Von 100 Krügen Waſſer wurden 36 kr. Brunnengeld bezahlt, von denen ⅓ die Landgräfliche Rentei, ⅓ die Gemeinde Schwalbach, und ⅓ die Familie Zippelius erhielt.

Weinbrunnens der Landgräflichen Caſſe convenable ſeyn könnten. Man fing daher, unter dem Landgrafen Conſtantin mit der Familie zu proceſſiren an, unter dem Vorwande, daß alle unterirdiſchen Schätze ad regalia minora gehörten. Der Proceß wurde durch alle Inſtanzen geführt, und überall verlor die Zippel'ſche Familie. Da er aber endlich an dem Oberappellationsgericht zu Caſſel anhängig gemacht wurde, ſo fiel er zum Beſten dieſer Familie aus, worauf ſie ihn denn bis in die neueſte Zeit ungekränkt beſeſſen hat".

Da die Requiſition des Weinbrunnens auf dem Wege des Proceſſes dem Landgrafen Conſtantin nicht gelang, ſo verſuchte er, denſelben 1766 zu kaufen. Er ließ der Familie Zippelius 20,000 Gulden bieten, und würde ſich, wie es in einem im Archive zu Idſtein befindlichen Schreiben heißt, auch dazu verſtanden haben, noch weitere 1000 fl. zu geben. Die Familie verlangte aber 60,000 fl., und ſomit unterblieb die Sache.

1820 erwarb Herzogliche Generaldomänen-Direktion den Weinbrunnen nebſt nächſter Umgebung und dazu gehörigen Gebäuden mit allen Rechten und löſte die auf denſelben liegenden Laſten ab, und zwar für die Summe von 4900 fl., von denen die Familie Zippelius 2200, die Brunnenknechte 1100, und die Krughändler für die Berechtigung des ausſchließlichen Krughandels 1600 fl. bekamen. Allen Bewohnern Schwalbachs wurde hierbei auf ewige Zeiten der unentgeltliche Gebrauch des Weinbrunnenwaſſers ſowohl zum Trinken, als zum Baden in ihren Häuſern für ſich und ihre Kurgäſte zugeſichert.

---

2) Stahlbrunnen.

Die Wieſe, in welcher der Grundbrunnen, der ſpätere Stahlbrunnen lag, gehörte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Contributionsreceptor Dieffenbach dahier. Da derſelbe durch die von dem hieſigen Arzte Dr. Otto vorgenommene Unterſuchung des Waſſers dieſer Quelle, und durch das Intereſſe, welches Landgraf Ernſt Leopold und ſpäter Landgraf Conſtantin an derſelben nahm, ſowie endlich durch Schweizers Bemühungen, auf deren Bedeutung aufmerkſam wurde, bot er ſie dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel, und zugleich dem Landgrafen von Rotenburg zum Verkaufe an. Nach langen Unterhandlungen, in denen bald offen, bald durch Zwiſchenhändler operirt worden war, erklärte Caſſel, daß es auf den Kauf nicht ein-

gehen wolle, da man über den Werth des Waſſers noch nichts Zuverläſſiges wiſſe, und erſt kürzlich an dem Borner Brunnen geſehen habe, wie leicht eine Speculation der Art mißglücke. Conſtantin kaufte daher den Brunnen um's Jahr 1769 für 1500 fl., und ließ ihn mit dem am Borner Brunnen überflüſſig gewordenen Material faſſen. Den Schwalbacher Einwohnern wurde dabei die freie Benutzung des Stahlbrunnenwaſſers zum Trinken und Baden für ſich und ihre Kurgäſte belaſſen. Zum Brunnendiener wurde Hennemann ernannt, dem ſein Sohn nachfolgte. Als letzterer 1814 geſtorben war, übertrug Rotenburg den ausſchließlichen Waſſerdebit am Stahlbrunnen dem Handlungshauſe G. Däl und Comp. in Mainz. Däl ſchlug eine Pachtzeit von 24 Jahren vor, und verlangte, daß man ihm geſtatte, jeden Krug Waſſer um ½ kr. theurer zu verkaufen als ſeither. Er erbot ſich, an Pacht außer dem nach einem zehnjährigen Durchſchnitte ermittelten Reinertrag *) des Brunnens, in den erſten 3 Jahren 100 Gulden, in den 3 folgenden 100 fl. mehr, und ſofort alle 3 Jahre 100 fl. mehr zu geben. Nach weiteren Unterhandlungen einigte man ſich dahin, daß Däl in den erſten 3 Jahren 900 fl., in den folgenden 3 aber 1000 und ſofort alle 3 Jahre 100 fl. mehr zahlen ſolle bis 1600. — Schon im Jahre 1822 wurde aber mit Zuſtimmung des Pächters, dieſer Vertrag wieder aufgehoben, und beſorgt ſeitdem Herzogliches Finanzcollegium, unter Beaufſichtigung eines Brunnenverwalters, die Füllung und Verſendung des Waſſers.

3) Die übrigen Quellen.

Die übrigen im Weinbrunnen- und Stahlbrunnenthale gelegenen gefaßten Quellen gehören ſämmtlich zu den Herzoglichen Domänen. Wie die Uebergänge derſelben in den Beſitz des Domänenfiscus geſchahen, habe ich nicht ermitteln können, da die von Herzoglichem Finanzcollegium mir dieſerhalb gegebenen Notizen nicht erſchöpfend waren. Nur ſoviel habe ich dahier in Erfahrung gebracht, daß die Wieſe, in welcher der Ehebrunnen liegt, früher der Familie Hölzer (zur Felſenburg) und Kunckler (Kette) gehörte, und im Jahre 1836 von Herzoglicher Domänendirektion ſammt den Quellen, zu 13 fl. für die Ruthe, gekauft worden iſt.

*) Es betrug derſelbe damals 650 fl. 15 kr., und waren durchſchnittlich jährlich 38,063 Krüge Waſſer verkauft worden.

Der Lindenbrunnen und Brodelbrunnen gehören der Stadtgemeinde. Letzterer ist im Jahre 1851 von Franz Holzmann's Erben dahier für 27 fl. 30 kr. gekauft worden.

Einige nicht unbedeutende, noch nicht gefaßte Quellen, im oberen Theile des Weinbrunnenthales, unter anderen der Stockbrunnen — früher Wiesenbrünnlein — und Hubertusbrunnen, gehören dem J. J. Scheuermann II. dahier (Stadt Mainz). Sie liegen über und unter dem Verbindungswege der beiden Thalseiten.

Zweiter Abschnitt.

Zur älteren Orts-Verfassung.

A.

Kirchliches.

Schwalbach ein Filial von Bärstadt. Erbauung der unteren Kirche. Einführung der Reformation in der Niedergrafschaft. Lutheraner. Reformirte. Vertreibung der letzteren 1626. Neue katholische Gemeinde. Regensburger Vertrag von 1654. Erbauung der katholischen Kirche zu Schwalbach. Streitigkeiten der beiden Confessionen, Commission zur Untersuchung derselben, und Erlaß des Landgrafen Carl von Cassel in Betreff der Ausübung des kathol. Cultus. Kathol. Kirchenordnung. Minoritenmönche. Reihenfolge der kathol. Geistlichen dahier. Das Kloster. Pfarr- und Lehrerbesoldung. Wiederaufleben der reformirten Gemeinden in der Niedergrafschaft. Uebersiedelung der Reformirten von Reus nach Kemel und Schwalbach. Erbauung der reform. Kirche zu Schwalbach. Organisation der reform. Kirchen in der Niedergrafschaft. Reihenfolge der reform. Prediger zu Schwalbach. Das reform. Pfarr- und Schulhaus. Lutherische Gemeinde. Organisation derselben: Rheinselser, Reichenberger, Hohensteiner Classe. Reihenfolge der luther. Geistlichen zu Schwalbach. Lutherische Schule. Evangelische Gemeinde zu Schwalbach. Reihenfolge der evangel. Geistlichen, der Capläne. Pfarrbesoldung. Besoldung des evangel. Lehrers. Israelitische Gemeinde zu Schwalbach.

Schwalbach war in alten Zeiten ein Filial von Bärstadt. Der von dem unteren Theile des Ortes nach Bärstadt führende Weg heißt jetzt noch „der alte Kirchweg".

Im Jahre 1471 wurde die erste — die noch jetzt vorhandene untere — Kirche dahier gebaut. *) Sie zeichnete sich aus durch ihren

*) Diese Mittheilung ist Vogels Beschreibung Nassau's entnommen. Eine Urkunde hierüber habe ich nicht auffinden können. — 1846 schlug ein Blitz in den Thurm und beschädigte denselben dergestalt, daß ein Dachdeckermeister Fiedler aus Frankfurt zur Vornahme der Reparatur beschrieben werden mußte. 1682 wurde die Orgel, welche seither neben der Kanzel stand, in das Chor der Kirche versetzte. Der Pfarrer Dietz collektirte hierzu in Frankfurt, und kaufte von dem mitgebrachten Gelde außerdem das noch vorhandene erste Kirchenbuch. 1685 mußte der Thurm abermals reparirt werden, wozu nach Canzleierlaß jeder Bürger sein Contingent beizutragen hatte. 1770 erhielt die Kirche eine neue Orgel für die Summe von 1092 fl., die durch ein Anlehen aufgenommen und 1790—1791 — einer Verfügung des Reservaten-Commissärs Schmerfeld gemäß — auf dem Wege der Contribution wieder getilgt wurde. Nach vollendeter Arbeit beschwerte sich der Orgelbauer wegen zu geringen Verdienstes; es ging daher eine Subscriptionsliste in Schwalbach herum, worin jeder lutherische Christ aufgefordert wurde, eine Beisteuer zu einem neuen Kleid für den Orgelmacher zu geben, „damit solcher doch etwas vor seine Müh und Arbeit

ſchönen, ſchlanken Thurm und rein gothiſche Formen. Leider haben die Reparaturen der Neuzeit letztere zum großen Theile verwiſcht.

In Folge der von Philipp dem Großmüthigen in der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen eingeführten Reformation beſtand ſeit 1528 keine katholiſche Gemeinde mehr dahier. Die Katholiken verließen zum Theil ihre Heimath, zum größeren Theile gingen ſie zur neuen Religionslehre über, nachdem man ihnen nicht nur ihre Kirchen mit deren reichen Einkünften genommen, ſondern auch die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienſtes unterſagt, und ſie von der Verwaltung von Staats- und Gemeindeämtern ausgeſchloſſen hatte.

Von 1528—1608 finden wir in der Niedergrafſchaft nur Lutheraner. Neben ihnen treten ſeit 1608 Reformirte auf, nachdem Landgraf Moritz I. zu dieſer Confeſſion übergegangen war. Ihre Zahl war übrigens nur gering und ſchmolz raſch wieder zu einem ſehr kleinen Häuflein zuſammen, als 1626 die Niedergrafſchaft an Darmſtadt kam. Landgraf Georg, ein eifriger Lutheraner, verfolgte und bedrückte ſie überall, und, als dennoch einzelne Kirchengemeinden fortbeſtanden, ſo behandelte er ſie endlich — wie in Schmalkalden, — indem er unter dem 22. Auguſt 1637 an den Oberamtmann in Rheinfels, Chriſtian Marſilius von Todenwart, ſchrieb, „daß er den Reformirten anbefehlen ſolle, ſich der Beſuchung des reformirten Gottesdienſtes zu enthalten, oder das Land zu räumen". *) So blieb's bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, bis zum Wiederabtritt der Niedergrafſchaft an Caſſel und Rotenburg, bei welcher Gelegenheit den Reformirten mit den Lutheranern wiederum gleiche Rechte eingeräumt wurden. Von jetzt an ſehen wir auch wieder eine katholiſche Gemeinde dahier.

---

mit aus Schwalbach trüge". Außerdem machte man ihm damit noch ein Geſchenk, daß man ihm einen alten Rock für einen Gulden herumwenden ließ. — 1826 war die Kirche ſo baufällig, daß die Naſſauiſche Regierung den Gottesdienſt darin unterſagen mußte. Nach langen Unterhandlungen, worin bald deren gänzlicher Abbruch, bald die Erneuerung des Schiffes vorgeſchlagen wurde, reparirte man ſie 1836—1839 endlich ſo, wie ſie gegenwärtig iſt. Die Koſten waren auf 8838 fl. veranſchlagt. Eine Reparatur der Orgel erforderte weitere 220 fl. (Pfarrakten.)

*) Gleich ſtreng verfuhr Landgraf Georg gegen die in der Niedergrafſchaft anſäſſigen Calviniſten und Anhänger Zwinglis. Unterm 4. Oktober 1626 erließ er an den Superintendenten Reinhard Breitenbach in St. Goar den Befehl, die Calviniſten-Geiſtlichen zu vertreiben; durch ein Geſetz vom 28. Mai 1637 verordnete er, daß keinem Calviniſten oder Zwinglianer ein öffentliches Amt anvertraut werden dürfe, und durch eine Verordnung vom 22. Auguſt 1637, daß dieſelben vertrieben werden ſollten. Grebel, Geſch. v. St. Goar pag. 99.

1) Katholische Kirche zu Schwalbach.

Die neue katholische Kirchengemeinde zu Schwalbach wurde gegründet von dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rotenburg. Derselbe war, wie ich schon erwähnt habe, mit seiner Gemahlin Marie Eleonore — einer Tochter des Grafen Philipp Reinhard zu Solms — am Dreikönigstage 1652 zu Cöln zur katholischen Confession übergegangen, und warb in seinen Ländern für seinen neuen Glauben nach Kräften. Bestand schon sogleich nach der Uebergabe der Niedergrafschaft an Rotenburg zwischen diesem und Cassel ein gespanntes Verhältniß wegen verschiedener Streitigkeiten in Betreff deren gegenseitigen Rechte, so erhielt dieß durch den Uebertritt des Landgrafen Ernst zum Katholicismus neue Nahrung, und nahm zuletzt einen höchst gehässigen Charakter an, da Ernst als eifriger Beschützer seiner neuen Glaubensbrüder — Cassel gegenüber — auftrat. *) Die durch den Westphälischen Friedensschluß kaum zur Ruhe gebrachten Reibereien zwischen den beiden Religionsgemeinden begannen von Neuem, und wurden zunächst Veranlassung zu einer Zusammenkunft zwischen dem Landgrafen Ernst und Friedrich von Hessen-Rotenburg und Wilhelm von Hessen-Cassel — am 11. Januar 1654 zu Regensburg, — auf welcher die rechtliche Stellung der einzelnen Religionsgemeinschaften genau bestimmt wurde. **)

Landgraf Ernst erhielt hierbei die Erlaubniß, zu Nastätten und Langenschwalbach katholische Gemeinden zu gründen, dorten wie hier eine Kirche aus eigenen Mitteln, in St. Goar dagegen nur eine Kapelle zu bauen, sowie an den genannten Orten katholische Schulen zu errichten. Verboten war die Erbauung von Collegiatkirchen und die Errichtung von Seminarien oder Klöstern. Der §. 6 des Regensburger Vertrags besagt in dieser Beziehung:

---

*) Eine sehr genaue Schilderung dieser Streitigkeiten, von dem Landgrafen Ernst selbst verfaßt, befindet sich im Manuscript in der hiesigen kath. Pfarrregistratur. Sie führt die Aufschrift: Summarische Erzehlung, wie es mit demjenigen mit dem regierenden Fürstlichen Haus Cassel von 1649 biß 1654 gehabten großen Streit in ein und andern bewand gewesen, und mit solchem abgangen seye".

**) Die Katholiken erhielten hiernach, gleich den beiden anderen Confessionen, das Recht, Stadt- und Dorfdienste anzunehmen: sie wurden „mit Willen und Belieben der Bürgermeister und des Raths in den Städten und auf dem Lande, oder auch der Kirchenvorsteher und Aeltesten in die Gerichte, Aemter und Collegien aufgenommen". Rotenbg. Vertrage pag. 46, und Ledderhose, Beiträge zur Beschreibung des Kirchen-Staats der Hessen-Cassel'schen Lande. (1781.) pag. 277.

„Was aber das Katholiſche Religionis-Exercitium belangt, iſt umb Friedens und Einigkeits willen, auch zur Abwendung allerhand Weiterung, dahin resolvirt und verglichen worden, daß Herrn Landgrafen Ernſt S. G. und dero Männliche Leibs-Lehns-Erben und Nachkommen in der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen nicht allein das freie Exercitium Catholicæ Religionis auf dem Schloß Rheinfels, wie auch ſonſt in allen ihren Residenz- und Ampt-Häuſern, wann Sie ſelbſt oder dero Gemahlin und Fürſtliche Kinder perſönlich ſich darauf befinden, für ſich neben Ihrer Fürſtl. Hofſtatt ruhig und unperturbirt gebrauchen und behalten, ſondern auch die öffentliche Uebung ſelbiger Religion an nachfolgenden zweien Orten in der N. Gr. Catzenelnbogen, nemlich zu Naſtetten und Schwalbach, anſtellen, und zwo Kirchen auf ihre Koſten zu deren Behuff daſelbſt, doch ohne Beſchwehrung der Evangeliſchen Unterthanen, aufbauwen und anrichten.

Sie ſollen ſich auch darzu ohne Unterſchied der Orden ſolcher Geiſtlichen-, Kirchen- und Schuldiener gebrauchen und bedienen mögen, welche Ihr gefällig ſeyn, jedoch daß kein Collegiat-Kirchen, noch Kloſter oder Seminaria, außer einer gemeinen Kinderſchul an jedem Orte, wo die Kirchen verwilligt, für die katholiſche Jugend in der Niedergrafſchaft daraus gemacht, noch ſonſten angeordnet werde, Alles ohne Eintrag der evangeliſchen Reformirten, und Lutheriſchen Kirche und Schulen".

Mit der durch dieſen Vertrag bewilligten Erbauung einer katholiſchen Kirche zu Schwalbach wurde noch in demſelben Jahre begonnen, und der Bau 1658 beendet. Die Einweihung derſelben geſchah in Gegenwart des Landgrafen Ernſt und ſeiner Gemahlin, ſowie des Kurfürſten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, durch den Weihbiſchof Strevesdorff von Mainz am 13. September 1658, und wurden in den Hochaltar, ſowie in die Seitenaltäre Reliquien gelegt. *) (Siehe Anhang Nro. 5.) Bald nach Erbauung der Kirche beſchenkte Ernſt die Gemeinde auch mit einem katholiſchen Schulhauſe und beſoldete einen Lehrer aus eigenen Mitteln. **)

---

*) Eine Hauptreparatur an den Altären geſchah 1768 für die Summe von 1247 fl., welche durch eine Subſcription aufgebracht wurde, und ein neuer Stand zur Vergrößernng der Kirche wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts nothwendig. Um dieſe Zeit mußte auch der neben der Kirche gelegene Todtenhof erweitert werden, wozu Landgraf Wilhelm einen Garten ſchenkte.

**) Die Schule ſtand zwiſchen der Kirche und dem jetzigen Amtsgarten, an einer Stelle, über welche jetzt die neue Straße führt. Sie wurde bei Anlegung der

Die Zahl der Katholiken zu Schwalbach war vor Abschluß des Regensburger Vertrags sehr klein. So zeigt das Register der Geborenen 1652 nur Eine Nummer, 1653 gar keine; allein schon 1654 sind deren 5, 1655: 14, 1656: 15 verzeichnet.

So genau auch die Rechte der einzelnen Confessionen durch den Regensburger Vertrag bestimmt waren, so wurde dadurch der gehoffte Religionsfriede unter denselben dennoch nicht hergestellt. Die Spannung zwischen den Regentenfamilien dauerte fort, und veranlaßte vielfache Reibereien und offene Streitigkeiten unter den Unterthanen. Landgraf Carl von Hessen-Cassel schickte daher im Jahre 1679 eine Commission zur Untersuchung derselben nach Schwalbach, und erließ, auf den Bericht und das Gutachten derselben, unter dem 19. Juni 1680 eine das Kirchenwesen betreffende Verordnung. (Siehe Anhang Nro. 10.) Inhalt und Form derselben zeigen den parteiischen Standpunkt, welchen Cassel hierbei einnahm.

Die näheren Bestimmungen dieser Verordnung waren folgende:

1) Es wurde darin den ausländischen Katholiken verboten, in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, namentlich in St. Goar und Langenschwalbach, Wallfahrten und Processionen ohne Erlaubniß der Regierung zu Cassel zu halten;

2) wurden die Processionen der inländischen Katholiken an denen Orten, an welchen ihnen der öffentliche Gottesdienst gestattet worden war, nur um ihre Kirchen, und auf ihren Kirchhöfen, nicht aber durch die Orte oder auf öffentlicher Straße erlaubt;

3) war es den ausländischen katholischen Geistlichen bei Vermeidung der Arrestation verboten, Kinder zu taufen, Kranke zu besuchen, Beichte anzuhören und das Abendmahl zu reichen;

4) wurde die Einweihung katholischer Leichen, und das Oeffnen des Sarges zu diesem Behufe auf offener Straße, namentlich in der Nähe der evangelischen Kirche und der von Kurgästen zu Schwalbach bewohnten Häuser auf's Strengste untersagt, und dieß nur in den katholischen Kirchen und auf deren Kirchhöfen gestattet;

5) war es den inländischen Geistlichen verboten, kirchliche Handlungen an anderen Orten vorzunehmen, als denen, in welchen der öffentliche katholische Gottesdienst erlaubt worden war;

---

letzteren 1830 abgerissen, hatte aber von 1817 bis dahin nur noch zur Wohnung für den katholischen Lehrer gedient, da seit dem genannten Jahre die Kinder aller Confessionen in dem allgemeinen Schulhause unterrichtet werden.

6) wurde „das unmanierliche Geklapper *), ſo uff den grünen Donnerſtag, Charfreytag und Sonnabend vor Oſtern, von denen Päpſtlichen Knaben zu Langenſchwalbach, anſtatt des Glockenleuthens pflegt gemacht zu werden", nur im „Oberdorf" geſtattet, in der Nähe der evangeliſchen Kirche dagegen ſtrengſtens unterſagt;

7) war es den katholiſchen Geiſtlichen zu Naſtätten und Schwalbach verboten, für Schul- und Kirchenzwecke bei Evangeliſchen Collekten zu erheben;

8) wurden die katholiſchen Knaben zu Schwalbach ausdrücklich ermahnt, den evangeliſchen Prediger nicht zu beleidigen und zu beſchimpfen;

9) wurde verordnet, daß bei gemiſchten Ehen der Geiſtliche derjenigen Confeſſion, welcher der Bräutigam angehöre, die Trauung vornehmen ſolle; und wurde den katholiſchen Prieſtern ſpeciell verboten, evangeliſche Frauen katholiſcher Einwohner zur Ausſegnung nach Wochenbetten in der katholiſchen Kirche zu beſtimmen, oder die Copulation bei gemiſchten Ehen zu verſagen, ſowie endlich Trauungen vorzunehmen, bevor ein dreimaliges Aufgebot geſchehen war;

10) wurde den Katholiken anbefohlen, an den von der Regierung beſtimmten allgemeinen Faſt-, Buß- und Bettagen der Evangeliſchen ſich aller Handarbeit zu enthalten, und an den übrigen Feiertagen der letzten ihre Arbeit ſo einzuſchränken, daß die Evangeliſchen in der Ausübung ihres Gottesdienſtes nicht geſtört würden;

„Die Abführung des Sauerwaſſers betreffend", heißt es hier weiter, „wird ſolches, dieweilen es zur geſundheit gebraucht wird, und der ausländiſche Patient ſolches während ſeiner Kur nicht wohl entrathen, noch ihm ſolches vorenthalten werden mag", an Sonn- und Feiertagen zwar geſtattet, jedoch mit der Bemerkung, daß ſowohl die Füllung als Abführung in der Stille geſchehen müſſe;

11) wurde den katholiſchen Prieſtern das Proſelytenmachen unterſagt;

12) denſelben, ſowie dem Oberſchultheiß zu Schwalbach verboten, Zehnten einzuziehen, oder die Schweine frei auszutreiben;

---

*) Zu Heſſiſchen Zeiten beſtand dahier der Gebrauch, daß am Donnerſtag, Freitag und Samſtag vor Oſtern, ſtatt des Glockengeläutes, die Einladung zum Hauptgottesdienſte in der Katholiſchen Kirche dadurch geſchah, daß ein Zug Schuljungen mit Klappern — gleich denen, die man jetzt noch bei Treibjagden gebraucht — unter fortwährendem Lärm durch die Stadt zog.

13) wurde den Katholiken derjenigen Gemeinden, in welchen die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes nicht gestattet war, anbefohlen, zur Unterhaltung der evangelischen Schulen und Kirchen in soweit beizutragen, als sie „ihrer Güter wegen dazu verpflichtet seyen";

14) wurde bestimmt, daß die Almosenbüchse *) an dem Sauerbrunnen zu Langenschwalbach, „als der Evangelischen Kirche daselbsten von undenklichen Jahren hero unstreitig zugestanden", nur von den evangelischen Geistlichen an ihre Glaubensbrüder vertheilt werden solle, und zwar so lange, als nicht die katholische Kirche zu Schwalbach „die Evangelischen zu ihren Almosen mitnehmen würde";

15) war angeordnet worden, daß die Betglocke in der evangelischen Kirche zu Schwalbach, „wie vor alters, wiederumb um 10 uhr" solle geläutet werden;

16) heißt es endlich: „Als sich auch letzlich der Pfarrer zu Langenschwalbach, Ehr. Peter Dietz, unter andern sich auch von deßwegen wehemüthigst beschweret, daß wann Er Buß- oder Straff-Predigten thäte, und einer und der andere sich nur von weitem einbildete, ob were er damit gemeynet, derselbe ihm darauff entweder ins Hauß gelaufen komme, und ihn uff eine gantz unchristliche Weise übergeben, oder doch durch gewisse Personen zu beschicken, und die schimpflichste Worte zu entbieten, auch wol gar mit Schlägen bedrohen zu lassen, so wöllen wir der Evangelischen Gemeinde, wie auch allen anderen Einwohnern zu Langenschwalbach, bei Vermeidung unser höchsten Unguade, auch Leib- und Lebens-Straff hiermit gnädigst anbefohlen haben, sich nicht allein solcher unchristlichen besprech- und beschickung hinkünfftig allerdings zu enthalten, sondern auch sich an ihm weder mit Worten oder Werken zu vergreifen, oder ihn uff einigerley Wege zu beleidigen oder zu offendiren."

Die meisten dieser Bestimmungen wurden, trotz der Einreden des Landgrafen Ernst und seiner Nachfolger bis zur französischen Occupation gehandhabt, von den Franzosen aber sofort abgeschafft. **)

Im Jahre 1728 erließen die Landgrafen Wilhelm und Ernst eine katholische Kirchenordnung für Schwalbach, welche der 1742 für

*) Es hing nicht nur an dem Weinbrunnen eine Almosenbüchse, sondern es wurde auch an jedem Sonntage während des Sommers eine solche von Haus zu Haus zu jedem Kurgaste getragen und milde Gaben gesammelt. Im Jahre 1628 betrug der Inhalt beider Büchsen etwas über 50 fl.

**) Grebel, Gesch. v. St. Goar pag. 380.

Naſtätten und 1776 für St. Goar gegebenen als Grundlage diente. (Siehe Anlage Nro. 13.) Es ſind darin Beſtimmungen getroffen in Bezug der Wahl eines Kirchenraths, der aus dem Geiſtlichen, mehreren Senioren, und einem Kaſtenmeiſter beſtehen ſolle, es ſind die Obliegenheiten dieſes Kirchenrathes genau bezeichnet, ſodann Vorſchriften gemacht in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens, der Verwendung der Opfergelder, der Handhabung der Kirchenpolizei, der Anſchaffung von Wachs und Hoſtien, der Beaufſichtigung der katholiſchen Schule. Im 7. Paragraph iſt verordnet, daß niemand ohne des Paſtors und der Kirchen-Senioren Bewilligung in die Kirche begraben werden ſolle, und daß für ein ſolches Begräbniß von einem Erwachſenen 10 Reichsthaler, von einem Kinde die Hälfte abgegeben, „mit denen frembden und außländiſchen aber nach eines jeden ſtandt durch den Paſtorn und Kirchen Seniores in aller beſcheidenheit accordirt, jedoch niemahlen ein geringeres quantum von ihnen als von denen pfarr Kindern erhoben" werden ſolle. Es iſt die weitere Anordnung getroffen, daß für einen verſchloſſenen Stuhl in der Kirche jährlich zwei rheiniſche Gulden gezahlt werden, und daß „zur Curzeit den frembden alle ſtühle offen bleiben mußten". Sodann enthält die Verordnung eine Taxe der Stolgebühren der Geiſtlichen.

Die katholiſche Kirche zu Schwalbach ſtand anfangs unter Kurmainz. Seit 1670 verſahen Minoritenmönche, welche zur Cölner Provinz gehörten, den Gottesdienſt dahier bis zur Aufhebung der Klöſter zu Anfang dieſes Jahrhunderts. — Bei Errichtung der oberrheiniſchen katholiſchen Kirchenprovinz wurde Schwalbach dem Bisthum Limburg zugetheilt und zum Sitze eines Decanates erhoben, wozu die Pfarreien Caub, Keſtert, Langenſchwalbach, Lauſenſelten, Naſtätten, Niederglabbach, Schönau und Welmich gehören. *)

Reihenfolge der katholiſchen Geiſtlichen.

Ich bedauere, kein vollſtändiges Verzeichniß der katholiſchen Geiſtlichkeit Schwalbachs geben zu können, da ich nur nachſtehende Reihenfolge eines Theils der Superioren der hieſigen Minoritenmönche in den Pfarrakten aufgefunden habe.

Wigbertus Möller ? — 1721,
Sylveſter Cruſius 1721—1722,

*) Verordnungsblatt vom 26. Januar 1828.

Honorius de Westrem 1722—1725,
Franciscus Winterer 1725—1727,
Vincentius von Berg 1727—1733,
Urbanus Herzberg 1733—1736,
Christianus Stapper 1736—1737,
Thaddäus Schmitz 1737—1740,
Otto Dolberg 1740—1758,
Bertramus Weismüller 1758—1763,
Urbanus Ferrare 1763—1765,
Meinoldius Knips 1765—1771,
Hilarion Hauk 1772—1775,
? Lucas Schnipering 1775—1780,
Odoricus Schmidt. ?

Der letzte Klostergeistliche, welcher hier fungirte, war der Pater Superior Nicolaus Benkart (mit dem Klosternamen Adolph), der bei Aufhebung der Klöster die Pfarrei Schwalbach behielt. Ihm folgten:

1) Leopold Schönborn, Pfarrverwalter, von 1819—1820;
2) Simon Bohn, Pfarrer, von 1820—1827 (kam nach Frankfurt am Main;
3) Peter Abel, Pfarrer und Decan, 1827—1840 (kam nach Camberg);
4) Bernhard Werner, Pfarrverwalter, nur einige Monate;
5) Jos. Norbert Weber, Pfarrer und Decan, 1840—1850 (starb dahier);
6) Gombert, Pfarrverwalter, nur einige Monate;
7) Joseph Stahl, Pfarrverwalter, 1850—1851;
8) Joh. Franz Kriegsmann, Pfarrer, 1851 bis jetzt.

Das Kloster.

Die katholischen Geistlichen wohnten in einem unterhalb der Kirche gelegenen unansehnlichen Häuschen, welches von dem Landgrafen Ernst aus einer von Hohenstein hierher transportirten alten Scheune für sie gebaut worden war. Große Sorgfalt auf den Bau desselben muß man nicht verwendet haben, denn schon 1750 war dasselbe so „ruinös und baufällig", daß ein Neubau für nothwendig erachtet wurde. Es geschahen Verhandlungen dieserhalb zwischen dem Landgrafen Christian und Constantin von Rotenburg. Ersterer erbot sich zur Zahlung von 1000 Reichsthalern und freier Abgabe des erforderlichen Holzes,

wenn letzterer einen gleichen Geldbeitrag leisten würde. Da Constantin dieß verweigerte, so unterblieb der Bau. — 1755 starb Christian, und erst 1771 wurde endlich der Neubau in Angriff genommen, nachdem „Serenissimus bei ihro Hohem Hierseyn sich selbsten überzeuget hatten, daß gebauet werden müsse, wenn anders die Herren der Lebensgefahr nicht wollten ausgesetzt seyn". Constantin gab zu dem Baue 2000 fl. und das nöthige Holz, sowie das alte Pfarrhaus und den Rest von 4600 fl. schoß die Cölner Minoritenprovinz, zu der die Schwalbacher Geistlichkeit gehörte. Ein besonderer Vertrag bestimmte, daß das Pfarrhaus Eigenthum der Landgrafen von Rotenburg seyn solle, und diesen das Recht zustehe, den Speicher zu benutzen, in soweit er entbehrt werden könne. Der Bau begann 1771 und wurde den 8. October 1773 beendet. Bauaufseher war ein zu diesem Zwecke von Cöln hierher beorderter Mönch — Bruder Seraphin — „für welchen Serenissimus die Kost, und einen Habit gezahlt haben". *) Bruder Seraphin überwachte nicht nur den Bau, sondern arbeitete — „da er als ein guter Mäurer und werk Verständiger anerkannt worden" — selbst an dem Kellergewölbe. Kaum beendet, stürzte dasselbe aber zusammen, und wurde darauf dem „meister Atzel wieder veraccordiret". Der Zimmergeselle, welcher den „Spruch gehalten, so bei großen Gebäuden üblich", erhielt 1 fl.

Die Unterhaltung des Pfarrhauses geschah durch die Landgrafen von Rotenburg und später aus der Nassauischen Domänenkasse bis zum Jahre 1829. Als in dem genannten Jahre die Domänendirektion die fernere Unterhaltung verweigerte, entstand ein Proceß, der endlich dahin verglichen wurde, daß der Domänen-Fiscus der Kirchengemeinde 1000 fl. zahlte, und das Haus als Eigenthum abtrat.

Pfarr- und Lehrerbesoldung.

Der katholische Pastor zu Schwalbach hatte — nach Decret des Landgrafen Ernst vom 1. Januar 1670 an Gehalt: 84 Thaler baar und 20 Mainzer (i. e. 10 Bopparter) Malter Korn.

Dazu bewilligte Ernst für die Dauer seiner Lebzeit („ohne præjuditz und consequentz auff andere") für zwei Patres an Geld 16 Thaler, an Korn 4 Mainzer Malter, an Wein 3 Ohm und für

*) Für Kostgeld und Trank „in den damahlen theuren zeiten" wurde von dem Pater Superior Hil. Hauck 150 leichte Gulden jährlich, für den Habit 20 Gulden in Anforderung gebracht. (Kathol. Pfarrakten.)

Meßwein ½ Ohm. Zuſammen 100 Thaler baar, 24 Malter Korn, und 3½ Ohm Wein.

1762 ſtiftete Antivari ein Capital zur Beſſerſtellung der Geiſtlichkeit — namentlich des dritten Predigers — deſſen Zinſen 80 fl. betrugen.

Im Jahre 1808 kam hierzu, nach Decret des Landgrafen Emanuel vom 21. Juli, von der früheren St. Goarer Pfarr-Competenz eine Zulage von 90 fl. aus der Rentei Hohenſtein, von 2 Boppparter Maltern Korn aus der Rentei Reichenberg, von 30 fl. für 25 Meſſen und ein hohes Seelenamt für den Landgrafen Conſtantin, und von 5 Ohm Wein aus der Rentei Rheinfels; ſodann 10 Stück Haſen. —

Der katholiſche Lehrer bezog 1670 einen Gehalt von 20 Thalern und 8 Maltern Korn.

---

2) Reformirte Kirche zu Schwalbach.

Durch den Regensburger Vertrag waren, wie bereits angegeben, den Reformirten in der Niedergrafſchaft mit den Lutheranern gleiche Rechte eingeräumt worden. Die wenigen zerſtreuten Anhänger dieſer Confeſſion vereinigten ſich daher bald nach Uebernahme dieſes Länderſtrichs durch Rotenburg zu Kirchengemeinden. Zuerſt entſtand eine reformirte Gemeinde in St. Goar, ſpäter bildeten ſich ſolche in St. Goarshauſen (1654), in Kemel (1685), in Langenſchwalbach (1686), und in Naſtätten *) (1705).

„Mit der Einführung des reformirten Gottesdienſtes in Langenſchwalbach, erzählt Ledderhoſe **) nach den in den hieſigen Pfarrakten gefundenen Notizen, hatte es folgende Bewandniß: Die Reformirten hatten in Rens oder Rees am Rhein, welche Stadt vom Kuhrfürſten Dietrich von Cöln an den Grafen Philipp von Catzenelnbogen 1445 für 9000 oberländiſche rheiniſche Gulden verſetzt und hierdurch in der Folge an Heſſen gekommen war, einen eigenen Gottes-

*) a. a. O. pag. 298 ꝛc.

**) Zur reformirten Kirche in Naſtätten gehörten die Reformirten von Zorn, Bettendorf, Ober-Tiefenbach und Buch. Bis 1712 verſah der Pfarrer von Kemel und Schwalbach den Gottesdienſt in Naſtätten, im letztgedachten Jahre erhielt die Gemeinde ihren eigenen Prediger.

dienſt. Wie nun Kuhrfürſt Ferdinand dieſe Pfandſchaft 1627 aufkündigte, und 1629 Rens an Cöln abgetreten wurde, ſo wurden die dortigen Reformirten heftig verfolgt, und zur Emigration genöthigt. Dieß veranlaßte den reformirten Pfarrer Johann Bernhard Delph in Rens, ſich an den Herrn Landgrafen Carl zu wenden, und dieſen zu bitten, ihn nebſt einigen reformirten Familien in ſeinen Landen aufzunehmen. Landgraf Carl willfahrte dieſem Suchen, und wies dem Pfarrer Kehnel zum Wohnort an, bei welcher Gelegenheit 1685 der reformirte Gottesdienſt dorten eingeführt wurde. Im nächſtfolgenden Jahre wurde ſelbiger zuerſt in Schwalbach *) gehalten, und 1727 erhielten die Reformirten die Erlaubniß, daſelbſt eine eigene Kirche **) zu bauen, wozu 1729 der Grundſtein gelegt wurde". ***)

Der Bau ging ſehr langſam voran, weil er meiſt aus freiwilligen Beiträgen der ſehr armen Gemeinde beſtritten werden mußte. 1749 ſtand der Thurm. Vollendet wurde die Kirche erſt, und ein Pfarr- und Schulhaus gekauft, nachdem einige bedeutende Schenkungen der Kirchengemeinde gemacht worden waren. ****) So ſchenkte unter andern

---

*) Wie in anderen Orten der Niedergrafſchaft, ſo hielten die Reformirten in Schwalbach anfangs ihren Gottesdienſt in der lutheriſchen Kirche. Das gute Einvernehmen zwiſchen beiden Confeſſionen dauerte aber nicht lange. Nach vielfachen Reibereien verweigerte man den Reformirten die Kirche während der Wintermonate, und verſchloß ihnen dieſelbe ſogar unmittelbar vor einer am 2. Chriſttage 1724 angeſagten Abendmahlsfeier. Die Verſammlung, aus 50 Bewohnern der Stadt und 250 Auswärtigen beſtehend, war genöthigt, in ein Privathaus zu gehen.

**) Die jetzige obere evangeliſche Kirche.

***) Auf einem gegenwärtig zu Kranken-Communionen in Adolphseck gebrauchten Kelche findet ſich die Aufſchrift: Aus der reformirten Steur zu Rens Anno 1653. Die Erzählung der Ueberſiedelung der Reformirten von Rens in die Niedergrafſchaft und des Ueberzugs des Predigers J. Bernhard Delph nach Kemel findet ſich, von letzterem ſelbſt verfaßt, auf dem Titelblatt eines in der hieſigen Pfarrregiſtratur befindlichen, 1649 zu Rens angefangenen, und mit dem Jahre 1685 in Kemel fortgeſetzten Kirchenbuchs dieſer reformirten Gemeinde, folgendermaßen: „Demnach daß renſſiſche reformirte Kirchenweſen durch die eine geraume Zeitt wehrende verfolgung gäntzlich zu grunt gerichtet, alß iſt von dem durchläuchtigſten Fürſten und Herrn Carln, Landgraffen zu Heſſen Caſſell, auff unterthänigſtes anſuchen der in der Niedergrafſchaft Catzenellnbogen befindlichen reformirten die zu Renß befindliche Kirchenmittel nacher Kehmel verlegt worden, wie dan von mir Johann Bernhard Delph den 1. Nov. im jahr 1685 die erſte predigt zu Kehmel iſt gehalten worden, und wird in dem Catalogo wie zu Rens angefangen, alſo zu Kehmel fortgefahren". „Den 15./28. juli Anno 1686 iſt zum erſtenmahl zu Schwalbach von mir geprediget worden".

****) Die Erben des hieſigen Arztes Dr. G. G. Colonius ſchenkten 1721 der Gemeinde eine Wieſe als Bauplatz für die Kirche, man zog aber den Platz hinter dem „Träuben" vor, weil der andere zu nahe an der katholiſchen Kirche lag.

der hiesige Arzt Dr. Nicol. Maximilian Wilhelmy, der später in Frankfurt wohnte, der Kirche 1736 sein Haus dahier „zur Stadt Frankfurt" mit einem Brauhaus, Garten, Aeckern und Wiesen, im Gesammtwerthe von 2577 fl.; weiter 1741 eine Frau Werner aus Hersfeld, welche die Kur öfter dahier gebraucht hatte, 50 fl. zu einem Himmel über die Kanzel und einem Altare; 1755 wurde eine Collekte im ganzen Lande erhoben, welche 764 Reichsthaler einbrachte; 1759 vermachte ein Joh. Georg Hayntze, welcher zu Ramschied kinderlos starb, der Kirche 40 Reichsthaler; später ein Joh. Heinrich Müller dahier die Hälfte seines Vermögens nach Ableben seiner Frau; endlich schenkte ein reicher Holländer, dessen Vater in Schwalbach gewohnt hatte und daselbst gestorben ist, J. Chr. Berge, im Jahre 1779 1000 fl., welche zum Ausbau der Kirche, sowie des Pfarrhauses und zum Ankaufe eines Schulhauses (letzteres für 250 fl.) benutzt wurden. Ein Schreiner Joh. Philipp Schmidt dahier vermachte der Schule 1768 ein Kapital von 50 fl. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen jedem Kinde, welches die reformirte Schule besuche, alljährlich ein Kreuzersbrödchen bei der Prüfung gegeben und der Rest für Abendmahlswein verwendet werden solle. *)

Der reformirte Gottesdienst in Kemel bestand noch 1781 und wurde von Schwalbach aus versehen, anfangs von Michaelis bis Pfingsten einen Sonntag um den anderen, später (nach Consistorial-Rescript vom 9. März 1767) nur alle 4 Wochen. Der reformirte Pfarrer zu Schwalbach hatte außerdem die Verbindlichkeit, sechsmal im Jahre nach Laufenselten zu gehen, um dreimal das Abendmahl und dreimal die Vorbereitungspredigten daselbst zu halten, Reckenroth zuweilen zu besuchen, und während der Kurzeit jeden Sonntag Nachmittag in Schlangenbad zu predigen. **)

Die Schwalbacher war die einzige reformirte Kirche in der ganzen Niedergrafschaft Catzenelnbogen ***), an anderen Orten hielten die Reformirten ihren Gottesdienst abwechselnd mit den Lutheranern, und

---

*) Eine bedeutende Reparatur im Inneren der Kirche wurde 1825 nothwendig, da sie bei der Baufälligkeit der unteren Kirche lange Zeit allein zum vereinten evangelischen Gottesdienste dienen mußte. Eine weitere Reparatur für die Summe von 1131 fl. geschah in den Jahren 1838—40. Die 1839 von dem Orgelbauer Voigt aus Igstadt gesetzte neue Orgel kostete 1200 fl.

**) Zur reformirten Kirche in Schwalbach waren außerdem die Reformirten zu Lindschied und Heimbach eingepfarrt.

***) Engelhard, Erdbeschreibung der Hessen-Cassel'schen Lande pag. 680.

zwar in Folge eines am 14. April 1648 zwiſchen Caſſel und Rotenburg abgeſchloſſenen ſogenannten Nebenvergleichs *), worin beſtimmt war, „daß, obwohl die lutheriſchen Kirchen und Schulen im damaligen Zuſtande bleiben ſollten, dennoch auch den Reformirten in den Städten, wo zwo Kirchen ſind, frey ſtehen ſolle, ſich einer davon zur Uebung ihres Gottesdienſtes zu bedienen, und die Pfarreinkünfte zu theilen, damit beyde Confeſſionsverwandte mit einander in ihrer Gewiſſensfreiheit unbeeinträchtigt leben möchten. Wäre aber nur eine Kirche am Orte, ſo ſteht, nach dem weiteren Inhalt des angezogenen Vertrags, beyden Confeſſionsverwandten frey, ihren Gottesdienſt darinnen zu unterſchiedenen Stunden zu üben". **)

Die Aufſicht über ſämmtliche reformirte Pfarreien hatte ein in St. Goar wohnender Inſpektor, der unter dem Conſiſtorium in Caſſel ſtand.

Die reformirten Prediger in der Niedergrafſchaft wurden direkt von Caſſel ernannt, und von dem Inſpektor eingeführt. Die Einführung des Inſpektors geſchah durch den Reſervaten-Commiſſarius.

Die reformirten Prediger zu Schwalbach waren folgende:

1) Johann Bernhard Delph 1685—1722. Seit 1674 Prediger zu Rens, vom 11. November 1685 in Kemel und Schwalbach.
2) Joh. Heinr. Delph 1723—1742.
3) Johann Bachmann 1742—1762.
4) Ruland Taſſius 1762—1765, wurde von St. Goar hierher berufen.
5) Joh. Jacob Pfeiffer aus Caſſel 1765—1769 (kam nach Caſſel).
6) Joh. Conſtantin Apollo Kerſting aus Treiſa 1769—1771 (kam gleichfalls nach Caſſel).
7) Joh. David Grebe aus Caſſel 1771—1803 (ſtarb hier).
8) Chriſt. Friedrich Zickendrath aus Hersfeld 1803—1817. Zickendrath kam bei Vereinigung der reformirten und lutheriſchen Kirche Naſſaus 1817 nach Weiſel, und die neue evangeliſche Gemeinde wurde dem ehemaligen lutheriſchen Pfarrer Heuſinger dahier übergeben.

*) De Meiern Acta P. W. 5. pag. 684.

**) Lebberhoſe a. a. O. pag. 276 und 290.

Das in der hiesigen Pfarrregistratur befindliche neue Kirchenbuch der Reformirten beginnt mit dem 15. Juli 1742 und umfaßt außer Schwalbach noch Kemel, Laufenselten und Schlangenbad. Es schließt sich unmittelbar an das schon erwähnte Renser Kirchenbuch an, welches mit der Gemeinde nach Kemel und später nach Schwalbach wanderte, und bis 1741 fortgeführt ist.

Das reformirte Pfarrhaus lag am Fuße des Berges, auf dem die Kirche steht, an der Stelle, auf der sich jetzt die Apotheke befindet, der Todtenhof neben der Kirche und die reformirte Schule zwischen dem Pfarrhaus und der Kirche. Das Pfarrhaus wurde 1819 für 1700 fl. verkauft und abgerissen. Ebenso die Schule.

---

3) Lutherische Kirche zu Schwalbach.

Ueber die Organisation der lutherischen Kirche in der Niedergrafschaft gibt uns Ledderhose folgende Notizen.

Wie die reformirten, so hatten auch die lutherischen Pfarreien einen in St. Goar wohnenden Inspektor, der unter dem Consistorium zu Cassel stand, zum Oberaufseher. *)

Außer St. Goar, welches unmittelbar unter dem Inspektor stand, waren die lutherischen Kirchen in 3 Classen getheilt:

1) in die Rheinfelser,
2) „ „ Reichenberger,
3) „ „ Hohensteiner Classe.

Jede Classe hatte einen Definitor (Vorgesetzten), welcher von derselben gewählt und vom Inspektor bestätigt wurde.

Bei Erledigung einer Pfarrstelle schlug die Gemeinde „mit Rath und Belieben des Inspektors und durch denselben dem Landesherrn (in Cassel) zwey der evangelisch-lutherischen Religion zugethane wohlqualificirte Subjekte vor", und bei Erledigung des Inspektorats geschah ein gleicher Vorschlag von allen zu dieser Inspektur gehörigen Predigern. Cassel bestätigte alsdann einen derselben. Die Einführung geschah wie bei den Reformirten.

Zur Hohensteiner Classe gehörte:

1) Hohenstein (mit Gießhübel, 3 Mühlen und Holzhausen über Aar).

---

*) In späteren Zeiten sehen wir die Inspektoren auch an anderen Orten wohnen.

2) Langenſchwalbach (mit Heimbach, Lindſchied und 4 Mühlen).

3) Bärſtadt (mit Hauſen, Fiſchbach, Langenſeifen, Dornbach, Ramſchied, Hettenhein, nebſt einer Mühle, Wambach und untere [heſſiſche] Schanz).

„In Hauſen v. d. Höhe war eine Kapelle, in welcher der Präceptor aus Bärſtadt über 14 Tage am Sonntage Betſtunde hielt". *)

4) Kemel (mit Watzelhein, Springen nebſt 3 Mühlen, Wisper, Huppert und 2 Höfen — dem Erlenhof und dem Hinterforſt —).

5) Dickſchied (mit Hilgenroth, Nauroth, Schönberg und 3 Mühlen).

6) Diethart (mit etlichen Dörfern).

7) Niedermeilingen (mit Obermeilingen, Zorn und Algenroth).

8) Laufenſelten (mit Stegerhof und 4 Mühlen).

9) Ackerbach (mit einigen Orten).

Reihenfolge der lutheriſchen Prediger zu Schwalbach.

Der erſte lutheriſche Prediger Schwalbachs, den Philipp der Großmüthige eingeführt hatte, war, nach einem in dem Archive zu Caſſel befindlichen Schreiben desſelben an den Landgrafen, ein gewiſſer Mathias Limpurger. Er war nur einige Jahre hier thätig, indem er ſchon 1533 wegen Streitigkeiten mit der Gemeinde Schwalbach verließ. Die Veranlaſſung war folgende:

Philipp der Großmüthige hatte zur Errichtung einer „Kinderſchule" zu Langenſchwalbach die Hälfte der Gefälle des Reckenrother Kapellengutes beſtimmt, welche bisher von einem Sohne des Landſchreibers zu Kemel, einem Geiſtlichen, (Name unleſerlich) bezogen worden war. Der Landſchreiber und deſſen Sohn widerſetzten ſich der Herausgabe dieſer Gefälle, und als Limpurger im Intereſſe der Schule die Anordnung des Landgrafen durchſetzen wollte, trat die Gemeinde auf Seite des Landſchreibers und nöthigte durch Drohungen u. ſ. w. ihren Geiſtlichen, der ſich hier nicht mehr ſicher wähnte, Schwalbach zu verlaſſen. Er ging nach Cronberg, blieb aber auch da nur kurze Zeit, und verfügte ſich nach Frankfurt, von wo aus er in dem angezogenen Schreiben dem Landgrafen Philipp die Sache mittheilte und um deſſen Schutz bat. Wie der Streit ausgegangen iſt, und wer Limpurger dahier nachfolgte, habe ich nicht ermitteln können.

*) Lebderhoſe a. a. O. pag. 290 und 292.

Die übrigen lutherischen Prediger zu Schwalbach waren nach Angabe des Inspektors Ebenau zu Nochern, einer in hiesiger Pfarrregistratur befindlichen Aufzeichnung nach, folgende:

1) Sebastian Ligarius aus Mainz. Er ist laut einer vom Superintendenten Bickel zu Mosbach aus einem Visitationsprotokoll ausgezogenen Nachricht 1570 dahier Pfarrer geworden.
2) Johannes Streit 1594. (Feuerborn setzt Hermann Leyendecker hierher, weil er 1580 das Concordienbuch unterzeichnet habe, in den Pfarrbüchern findet er sich aber nicht).
3) Christoph Waldschmidt 1598, von Alsfeld, kam 1606 nach Frankfurt.
4) Johann Wenderoth von Homburg 1622, ein Sohn des Paulus Wenderoth, dessen Hessische Chronik von 1552 im Manuscripte noch verhanden und vorn (pag. 16 Anmerkung) schon einmal erwähnt ist.
5) Herrmann Klein.
6) Joh. (Henr.) Bansi.
7) Caspar *Wasmuth 1625.*
8) M. Marc. Henr. Huber 1627, kam nach Darmstadt.
9) Zacharias Stahelius 1628—1633, von Gießen.
10) M. Anton Forst 1634—1652. Unter seinem Namen steht im Pfarrbuch folgende Nachricht: 1) Ludi Moderator in Schierstein 1619; 2) Rector Scholæ in Idstein 1621; 3) Pastor Eccl. in Nastätten 1621; 4) Pastor Macro. Schwalbacensis 1634; 5) Superintendens præfecturæ Hohenstein und Eppstein; 6) Postea Superint. Goarinus et universi principatus 1652. Ist 1658 gestorben.
11) Nicolaus Schöpf 1652—1677. Von St. Goar hierher gekommen.
12) Peter Dietz 1678—1683, ein unverträglicher Mensch, dem von seinen eigenen Pfarrkindern zuweilen mit Schlägen gedroht worden ist (siehe oben pag. 143). D. Cristiani, Superintendent zu St. Goar, sagt von ihm: „Ach was für Ungelegenheit, Aergerniß, Unkosten und Schaden hat er im Lande gestiftet."
13) Joh. Conr. Klunk 1683—1690, von Marburg, starb hier.
14) Joh. Mattheus Lucius 1690—1708. War aus der Pfalz vertrieben hier aufgenommen worden. Ein sehr guter Prediger, aber äußerst heftiger Mann, der seiner Privatmalice in der Regel von der Kanzel herab Luft machte, und deßhalb — wie

Peter Dietz — mit seiner Gemeinde fortwährend in Streit lebte, dieselbe auch 1702 einmal eine Zeitlang verlassen hatte, weil er die Folgen einer Prügelei fürchtete, die er mit einem Soldaten hatte. *)

15) Jeremias Pilgrim 1708—1715. Ward vom Rectorate der Landschule zu Wildungen in Waldeck hierher berufen, und 1715 nach Rastätten befördert. Als besonders bemerkenswerth wird von ihm erwähnt, daß er 1712 dahier einen zum Christenthum übergegangenen Juden — Benjamin Wolf aus Breslau — dessen Glaubensbekenntniß im Drucke erschienen sey, getauft habe.

16) Joh. Christoph Knoch 1715—1747, früher in Weilmünster, wo er der Landgräfin Amalie, welche 1711 daselbst starb, bei ihrem Kranken- und Sterbebette diente. Starb zu Schwalbach.

17) Joh. Bernh. Seidel 1747—1781, früher zu Niederwallmenach, starb hier.

18) Joh. Michael Glatzau 1782—1806, aus Idstein. Er war Hofmeister beim Geh.-Räthe von Zanthier zu Cassel und kam durch diesen in's Hessische. Wurde nach Holzhausen auf der Haide versetzt.

19) Georg Heinrich Funk 1806—1808. Vorher Pfarrer in Himmighofen, von hier nach Laufenselten befördert und dort gestorben.

---

*) Man scheint es in damaliger Zeit mit der Heilighaltung der Kirchen überhaupt nicht sehr strenge genommen zu haben. So heißt es z. B. in einem Schreiben des Pfarrers Lucius dahier an den Inspektor Schlosser zu St. Goar: „In unserer Kirch und gemein hat sich kürtzlich eine große Uneinigkeit und streit wegen der stühl erhoben, indem fast jede weibsperson oben an sitzen oder stehen und keine der andern weichen will, so gar daß H. Herbers als Kirchen Seniors Haußfrau einen Sonntag deß Glöckners dochter in der öffentlichen Versammlung in ihre beyde arme genohmen und zur wandt geworfen". Der Streitigkeiten um den Vorsitz in den Frauenstühlen der hiesigen lutherischen Kirche waren zur Zeit des Pfarrers Lucius bis Seidel sehr viele. Die Pfarrregistratur enthält einen eigenen Aktenfascikel hierüber, worin höchst erbauliche, während des Gottesdienstes vorgefallene Scenen beschrieben sind. Das Consistorium zu Cassel und die Inspektoren zu St. Goar, ja die Reservaten-Commissarien waren oft genöthigt einzuschreiten. 1699 erschien eine Kirchenstuhlordnung, worin bestimmt war, daß — da die Stühle so eng seyen, daß eine Frau nicht wohl an der anderen darin vorüber gehen könne — die zuerst gekommene der später kommenden weichen und nach der Wand rücken müsse. „Damit aber doch auch in fraudem legis nicht einige mit fleiß und schändlich stinkendem Ehrgeiz spät in die Kirche kommen mögen, um eine prærogativam im Vorsitz zu suchen, — heißt es am Schlusse dieser Verordnung — alß haben die Kirchenältesten dieselbige zu observiren und aufzuzeichnen, damit sie zu dictirender arbitrarer straff gezogen und dergleichen ärgernuß vermieden werden möge".

20) Peter Becker 1808—1813, früher Pfarrer zu St. Goarshausen, seit 1803 seines Dienstes entsetzt. Von der kaiserl. französischen Landesadministration 1808 zum Pfarrer von Schwalbach ernannt; starb hier.

21) August Conrad Heusinger aus Neudorf bei Hannover, 1813 bis 1818, kam nach Nastätten.

Die lutherische Schule war in dem dem Russischen Hofe gegenüber gelegenen „Rheinberge" bis 1817, in welchem Jahre die getrennten Schulen aller Religionsgemeinden aufgehoben, und der Unterricht gemeinschaftlich in dem am Eingange auf den Schmidtberg gelegenen alten Rathhause ertheilt wurde.

Das älteste Kirchenbuch der lutherischen Gemeinde zu Schwalbach ist vom Jahre 1682 und wurde vom Pfarrer Dietz aus dem Ertrage einer zur Reparatur der Orgel und Kirche in Frankfurt veranstalteten Collekte für 2 fl. gekauft.

---

4) Evangelische Kirche zu Schwalbach.

Die reformirte und lutherische Kirchengemeinde zu Schwalbach bestand getrennt bis 1817, in welchem Jahre, nach der im August zu Idstein gehaltenen Generalsynode, beide Schwesterkirchen in ganz Nassau als evangelische Kirche vereinigt wurden. Pfarrer Heusinger blieb bei der hierdurch nothwendig gewordenen Veränderung hier und der frühere reformirte Prediger Zickendrath wurde nach Weifel versetzt. Auf Heusinger folgten:

1) Heinrich Ludwig Metz, ein Sohn des Pfarrers und Definitors Metz von Hohenstein, 1818—1823; war Decan, starb dahier.

2) Ch. Mauger aus Haiger, Pfarrer und Decanatsverwalter dahier von 1823—1825, kam nach Nassau. Starb 1830 zu Schwalbach.

3) Philipp Bickel, früher in Dornholzhausen, Pfarrer und Decanatsverwalter dahier von 1825—1830, kam nach Brandoberndorf.

4) Wilhelm Klein 1830—1838, anfangs Decanatsverwalter, seit 1836 wirklicher Decan; kam nach Nassau.

5) Dr. Friedr. Alb. Erlenmeyer, Decan 1838—1848, wegen Kränklichkeit pensionirt. Starb 1856 dahier. Während Erlenmeyers Krankheit und seit dessen Pensionirung wurde die Pfarrei verwaltet durch:

Zickendrath,
Petsch 1848—1850,
Ohly 1850—1853,
Oppermann 1853—1857.
Oppermann ist seit 1857 wirklicher Pfarrer dahier.

Bei der neuen Eintheilung Nassaus nach Uebernahme der Niedergrafschaft ging, wie ich später zeigen werde, die Pfarrei zu Adolphseck ein, und wurde dasselbe ein Filial von Schwalbach. Seitdem fungirte neben den Pfarrern zu Schwalbach eine Reihe von Caplänen daselbst, die den Gottesdienst zu Adolphseck ausschließlich versehen. Es ist dieselbe:

1) Keller 1819—1825,
2) Senfft 1825—1827,
3) Adolph Manger 1827—1830,
4) Wilhelm Höfeld 1830—1833,
5) Carl Manderbach 1833—1836,
6) Conrad Juli bis September 1836,
7) Ferdinand Rhod October bis December 1836,
8) Hartmann 1837—1838,
9) Weygandt 1838 bis 1. April 1840,
10) Karl Curtz 1840 bis 1. October 1841,
11) Zickendrath 1. October 1841 bis 1. April 1842,
12) Bernhard Frühjahr 1842 bis 1. October 1842,
13) Theodor Höfeld 1. October 1842 bis 1. Januar 1844,
14) Schneider 1. Januar 1844 bis Herbst 1844,
15) Polack Herbst 1844—1846,
16) Endres 6 Wochen lang 1846,
17) Clemens Petsch 1846 bis Herbst 1848,
18) August Ohly Herbst 1848 bis Juni 1850,
19) August Bender Juni 1850 bis Mai 1853,
20) Wilhelm Gießе Mai 1853 bis jetzt.

Besoldung der evangelischen Geistlichen und Lehrer.

Bis zu den Zeiten von Moritz I. hatte der Pfarrer zu Schwalbach an jährlichem Einkommen: 50 fl. baar aus dem Kirchenkasten, 12 Mainzer Malter Korn von dem Nordeck'schen Hofe von Dickschied, frei hierher geliefert, 3 Limburger Malter Hafer aus der Kellerei Braubach (in Folge einer Schenkung des Landgrafen Philipp

des Jüngeren aus den Gefällen des ehemaligen Klosters Beerbach), ½ Fuder Wein von Rauenthal in Folge einer um's Jahr 1550 von dem adeligen Geschlechte der Brömser der Pfarrei dahier gemachten Stiftung, und 3 Karren Heu (im Ganzen zu 120 fl. veranschlagt).

Nach einer Verfügung des Landgrafen Moritz vom 25. April 1607 erhielt der Pfarrer zu Schwalbach aus den Einkünften des von Philipp dem Großmüthigen aufgehobenen Collegiatstiftes zu St. Goar hierzu eine Zulage von jährlich 45 fl. und 9 Bopparter Maltern Korn, „weilen viel fröumbter Fürsten, Graven und vom Adell den Sauerbrunnen zu langen Schwalbach bißweilenn besuchen, dahero wohl von nötenn, daß die Pfarr daselbsten mit einem gelahrten Mann bestellet werde". *)

Die Geistlichen genossen diese bescheidene Zulage aber nicht lange, da von dem Augenblicke an, als Schwalbach an Hessen-Darmstadt kam (1626), das baare Einkommen des Pfarrers zu Schwalbach auf 60 fl. bestimmt und ihm an Naturalien nur der ursprüngliche Ansatz bewilligt wurde.

Pfarrer Marx Huber beschwerte sich daher bei dem Landgrafen Georg, daß „ihm mit Weib und Kindern, bevorab in den beschwerlichen Zeiten, auszukommen nicht möglich sey", und erhielt — nach Rescript vom 18. August 1629 — aus der Schwalbacher Almosenbüchse einen jährlichen Zuschuß von 20 fl. so lange, bis aus dem Mehrertrage dieser Almosenbüchse ein Capital von 400 fl. erwachsen seyn würde, dessen Zinsen alsdann dem zeitigen Pfarrer als Besoldungszulage gegeben werden sollten. Sämmtliche Nachfolger Hubers mußten sich mit dessen Besoldung begnügen bis 1715.

Erst Joh. Chr. Knoch wurde etwas besser gestellt. Er erhielt 100 fl. baar, 13 Malter Korn (1 aus der Kellerei Hohenstein), 3 Ohm Wein zu Rauenthal, „NB. welche mit denen rappen und beeren gesammelt und gekeltert nachgehends 2 Ohm ausmachen", ½—1 Ohm weiter als Ertrag des vierten Theils eines Weinbergs zu Rauenthal; sodann die Benutzung des am Pfarrhause gelegenen Gartens „so aber nicht sonderlich fruchtbar", einiger Wiesen, welche 8—9 Karren Heu gaben, 18 Morgen Ackerland, die ca. 20 Malter Korn und ebensoviel Hafer ertrugen. Außerdem wurden ihm noch 5 Malter Hafer geliefert, der Hirtenlohn für seine Rinder und Schweine erlassen, und ihm gestattet, in Mastjahren ein Schwein mehr auszutreiben, als ein

*) Grebel, Gesch. v. St. Goar pag. 97.

„gemeiner Mann". Sodann hatte er die „Macht, in dem ſogenannten pfaffenwäldchen ſich zu beholtzen", und nahm an Accidentien etwa 20 Gulden ein. *)

Zur Beſſerſtellung des Geiſtlichen reichte die lutheriſche Kirchengemeinde 1749 bei dem Landgrafen — dem Könige Friedrich I. von Schweden — ein Geſuch ein, worin die Bitte ausgeſprochen war, „daß dem Pfarrer zu Schwalbach das eine Drittheil des Zehntens möge gegeben werden, welches von der Zeit an, als Schwalbach ein Filial von Bärſtadt war und noch keinen eigenen Prediger gehabt, nach Bärſtadt entrichtet worden war, da der Pfarrer von Bärſtadt, ſeitdem ein eigener Prediger in Schwalbach angeſtellt worden, nicht den geringſten Dienſt mehr hier thue". Pfarrer Seidel hatte Takt genug, ſich gegen die Urheberſchaft dieſes Schrittes zu verwahren, der natürlich keine Folgen hatte. **)

Pfarrer Heuſinger bezog 1818 eine fixe Beſoldung von 222 fl., von denen 82 fl. 30 kr. die Zinſen eines durch Collekten während der Kur geſammelten Capitals von 1650 fl. ſind, 42 fl. 30 kr. aus dem Localkirchenfonds zu Adolphseck, 75 fl. aus der früheren reformirten Pfarrbeſoldung und 20 fl. aus dem Ertrag des Reckenrother Capellenguts ſtammen. Die Benutzung der Pfarrgrundſtücke war ihm zu 330 fl. veranſchlagt, der Zehnten zu 40 fl., Fruchtbeſoldung zu 86 fl., Holz in Folge des aufgehobenen Rechts im Pfarr-Wald „ſich zu beholzen" zu 158 fl., für Accidentien erhielt er 170 fl. (im Ganzen 1117 fl. 45 kr.).

---

*) Pfarrer Seidel taxirt 1760 den Werth der Fruchtbeſoldung des hieſigen Predigers:

12 Malter Korn	= 24	Reichsthaler,		
4 Ohm Wein	= 24	„		
3 Malter Hafer	= 3	„	45	Albus,
50 Centner Heu	= 16	„	30	„

1752 wollte die Gemeinde dem Geiſtlichen das Recht, ſein erforderliches Holz in dem Pfarrwald ſich zu hauen, ſtreitig machen. Sie pfändete die Holzhauer, und ließ denſelben 2 Aexte und 3 eiſerne Keile wegnehmen. Auf eine Beſchwerde des Pfarrers reſcribirte der Reſervatencommiſſär Beza aus St. Goar, „daß die Gemeinde innerhalb 24 Stunden dem Herrn Pfarrrr die abgepfändeten Sachen ohnentgeldlich zurückzuliefern oder wirkliche Execution zu gewärtigen habe". Die Naſſauiſche Landesregierung beſtimmte 1817 dem Pfarrer für dieſes Recht 10 Klafter Buchenholz und 300 Wellen aus dem hieſigen Stadtwalde.

**) Dieſer Zehnten wurde bis 1844 nach Bärſtadt entrichtet, in dem genannten Jahre jedoch abgelöſt.

Der reformirte Prediger zu Schwalbach hatte 1760 ein Einkommen von 220 Thalern. Es bestand dasselbe:

aus der Traukſteuer zu St. Goar . .	200	Thaler,
Benutzung des Hausgartens	1	„
Diäten für 2 Predigten zu Wiesbaden	9	„
Inhalt der Almoſenbüchſe zu Schlangenbad	6	„
An Accidentien	4	„

Keine Naturalien; nur ausnahmsweiſe als Gratification in den Jahren 1795 und 96 4 Malter Korn aus den St. Goarer Stiftseinkünften. Sodann aus dem Rotenburger Stift ſeit 1798 42 Thaler.

Weſentlich beſſer, als der Geiſtliche, war der Lehrer zu Schwalbach geſtellt. Er hatte — nach einem in der Pfarrregiſtratur befindlichen Inventarium — 1687 eine fixe Beſoldung von 60 fl., ſodann 1½ fl. in Folge eines Legats einer Math. Langen's Wtb. von Bärſtadt, und bekam von einem Kind vierteljährlich ½ Kopfſtück. Dabei benutzte er 7 Schulwieſen und 2 Gärten. Vom Jahre 1710 an kam hierzu noch 1 Malter Korn aus der Kellerei Hohenſtein.

---

5) Iſraelitiſche Gemeinde zu Schwalbach.

Ueber die hieſige iſraelitiſche Gemeinde habe ich leider nur ſehr wenige geſchichtliche Notizen auffinden können. Nicht einmal Geburts- und Sterberegiſter ſind von derſelben geführt worden.

Nach einem in dem ſtädtiſchen Archive dahier befindlichen Verzeichniſſe betrug 1796 die Zahl der Schutzjuden zu Schwalbach 15 mit 56 Köpfen. Die Zählung war in Folge eines Schreibens des Amtmanns Rau dahier geſchehen, worin der Schultheiß Dick außerdem aufgefordert worden war, anzugeben, ob nicht zu viele Juden dahier ſeyen. Dick klagt ſehr über die große Zahl, da durch ſie die Wohnungen und Lebensmittel vertheuert, und Veranlaſſung zu Holzdiebſtählen im ſtädtiſchen Walde gegeben würde, und macht den Vorſchlag, einen Theil derſelben in das Kirchſpiel Bärſtadt zu verweiſen, ſo daß nur etwa 10—8 Familien in Schwalbach bleiben würden. — Die Ausweiſung geſchah übrigens nicht, denn — nach einem weiteren Verzeichniſſe des Vorſängers Nathan Levi — betrug die Zahl der Juden, welche den Schutz hatten, im Jahre 1800 dahier ſogar 17.

Im Jahre 1800 wurden alle Juden zu Schwalbach, welche keinen Schutzbrief oder Toleranzschein hatten, in Folge einer allgemeinen, die ganze Niedergrafschaft treffenden Bestimmung, ausgewiesen.

Außer den beiden erwähnten Verzeichnissen ist mir in Bezug der Geschichte der hiesigen israelitischen Gemeinde noch ein in der evangelischen Pfarrregistratur befindliches Schreiben des lutherischen Pfarrers Jeremias Pilgrim, d. d. 7. Juli 1710 zu Gesicht gekommen, welches ich in dem Anhange (unter Nro. 12) abgedruckt habe, da es uns zugleich ein charakteristisches Zeichen der Intoleranz damaliger Zeit gibt. Es erhellt aus diesem Schreiben, daß vor Anfang des 18. Jahrhunderts die Judengemeinde dahier keine eigene Synagoge gehabt, sondern für ihre Religionsübungen ein entfernt von den Christenwohnungen „in einer Ecke" gelegenes Haus gemiethet hatte. Im Jahre 1709 verlangte der Besitzer desselben einen höheren Miethzins, die Gemeinde beschloß daher, eine eigene Synagoge einzurichten, und zwar — mit Hülfe ihrer zur Kur nach Schwalbach kommenden Glaubensgenossen — aus einer zwischen den Christenwohnungen gelegenen Scheune. Trotz vielfacher Widerreden von Seiten der Christen, und trotz des unchristlichen Schreibens ihres Pfarrers Pilgrim, der bei der Oberbehörde in St. Goar sich alle erdenkliche Mühe gab, die Juden in ihrer Ecke zu erhalten, und diejenigen mit der Strafe Christi bedrohte, welche die Juden durch Bewilligung der Anlage einer neuen Synagoge in ihrem „gotteslästerlichen Gottesdienste" unterstützen würden, trotz dieser Hindernisse und der Armuth der Gemeinde wurde die noch jetzt vorhandene Synagoge dennoch gebaut, und zwar sehr bald darauf. *) Die Israeliten zu Frankfurt trugen die meisten Kosten. Die über der Eingangsthüre befindliche Jahreszahl zeigt als Jahr der

*) Als einen der Specialgeschichte Schwalbachs entnommenen weiteren Beweis von Intoleranz früherer Zeit gegen die Juden führe ich den vorn schon erwähnten Umstand an, daß sie von dem Landgrafen Ernst angewiesen wurden, 14 Schritte vom Brunnen entfernt zu bleiben, und ihnen nicht gestattet war, selbst Wasser zu schöpfen; und daß man ihnen erst später einen eigenen, der Colonnade gegenübergelegenen, durch eine Aufschrift bezeichneten Platz am Brunnen einräumte; sowie daß man ihnen den Eintritt in den Alleesaal und Kaisersaal untersagte, und nur den Besuch eines im unteren Theile Schwalbachs gelegenen Saales erlaubte. — Auf eine Verfügung des Kriegsrathes Zipf vom 7. Oct. 1800 sollten die Juden zu Schwalbach ohne Unterschied des Alters an Sonn-, Fest- und Feiertagen der Christen „bei jedesmaliger Strafe von 10 Reichsthalern sich still und eingezogen halten, nicht über Feld oder sonst ausgehen, fahren oder reiten, keine Handarbeit in Häusern verrichten, nicht Handel treiben, Schulden einmahnen, Geld einnehmen oder ausgeben, und am wenigsten Hochzeiten oder Schmausereien anstellen, auch ihre Todten nicht zwischen

Erbauung nach unserer Rechnung 1715; — 1792 wurde die Synagoge reparirt, sowie wiederum im Jahre 1843. — Bei beiden Reparaturen war eine Unterstützung von Außen nicht mehr nöthig, da die Vermögensverhältnisse der Gemeinde, gegen früher, glänzend geworden sind.

B.

Aeltere Rechts- und Gerichts-Verfassung.

Gesetzgebung. Civilgerichtsbarkeit. Verlegung des Amtssitzes von Hohenstein nach Schwalbach. Uebersiedelung der Justiz-Canzlei und Ueberzug des Reservaten-Commissärs von St. Goar nach Schwalbach. Französische Verwaltung. Pietsch. Uebergang der Niedergrafschaft an Nassau. Reihenfolge der Reservaten-Commissäre, der Beamten von Hohenstein und Schwalbach, der Receptur-beamten, der Landoberschultheißen, der Bürgermeister. **Peinliche Gerichtsbarkeit.** Die Gerichtsstätte Nederne. Centgericht zu Bärstadt. Blutvogtei über die 15 Dörfer der Ueberhöhe. Aburtheilung der Criminalverbrecher zu Wiesbaden. Hochgericht.

---

1) Gesetzgebung.

Zur Zeit als die Grafen von Catzenelnbogen Schwalbach besaßen, galt nach Grebel *), dem ich nachfolgende Einzelheiten zum größten Theile entnehme, in geistlichen Sachen das canonische, in weltlichen dagegen das römische Recht. Mit dem Uebergange der Niedergrafschaft an Hessen (1479) trat eine große Veränderung ein, indem das gemeine Recht durch die sehr reichhaltige hessische Gesetzgebung häufig sehr wesentlich modificirt wurde, was namentlich durch die Gerichtsordnung von Wilhelm III. vom Jahre 1497 der Fall war. In einem Zeitraume von kaum 300 Jahren sind von Hessen-Cassel nicht nur über 8000 Gesetze erlassen worden, welche zum großen Theile in Schwalbach Kraft hatten, sondern Hessen-Rheinfels fügte diesen (von 1649—1794) auch noch einige Tausende hinzu. Die Folge dieser Gesetzgebungsmanie, welche sich selbst mit häuslichen Privatverhältnissen beschäftigte, war, daß die Unterthanen keinen Schritt thun konnten, ohne durch ein Gesetz gehemmt und überwacht zu seyn. „Es gab, um mit Grebel

---

den Kirchen begraben, sondern das Ende des christlichen Gottesdienstes abwarten". An Christen durften die Juden dahier ohne specielle Erlaubniß keine Getränke verkaufen. (Akten des städtischen Archivs.)

*) Grebel, Gesch. v. St. Goar, pag. 265 und folgende.

fortzufahren, Tisch-, Trink-, Kleider-Ordnungen; Hochzeits-, Kindtaufen-Ordnungen; Wein-, Caffee-, Chocoladen-Ordnungen; Hageſtolzen- und Perücken-Ordnungen; daneben Todtenkleidungs-, Trauer- und Begräbniß-Ordnungen: — kurz man konnte nicht eſſen, nicht trinken, ſelbſt nicht ſterben, ohne dem Geſetze anheim zu fallen. Am ſchlimmſten erging es den Wilddieben, weil die Jagd ein Regal, mithin ein Jagdvergehen ein Majeſtätsverbrechen war: ſie wurden abwechſelnd geköpft, gehangen, oder lebend auf Hirſche geſchmiedet und in die Wildniß gejagt. In den Jahren 1500, 1524, 1537 und 1551 waren Geſetze erſchienen, welche den Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen beſchränken ſollten und Cap. VII. des Catzenelnbogener Landrechts vom Jahre 1616 verbietet ſogar die Kindbettsviſiten bei 4 fl. Strafe".

„Durch die Abtretung der Niedergrafſchaft an Heſſen-Rheinfels (1648) trat eine große Veränderung in Bezug des Geſetzgebungsrechtes ein. Nach den Hausverträgen vom 8. Januar 1649 und 11. Januar 1654 wurde dieſes Recht in der Art zwiſchen Caſſel und Rheinfels getheilt, daß erſterem die Erlaſſung der Hauptlandesordnungen in Juſtiz- und Kirchenſachen, dem Hauſe Rheinfels dagegen die Erlaſſung von Ordnungen in weltlichen und Polizeiſachen zuſtand. *) Dieſe ſehr vage Beſtimmung erzeugte eine höchſt traurige Unſicherheit des Rechts, indem vom Jahre 1649 — 1798 von beiden Linien faſt kein einziges Geſetz erlaſſen worden iſt, welches nicht zu Reclamationen und Proceſſen wegen Gewaltsüberſchreitung Veranlaſſung gegeben hätte. Das Beſtreben beider Linien, ihr gegenſeitig beſtrittenes Geſetzgebungsrecht möglichſt weit auszudehnen, erklärt die Thatſache, daß in einem Zeitraume von kaum 150 Jahren über 7000 Geſetze erlaſſen worden ſind. Es liegen viele Beiſpiele vor, daß, wenn eine Linie ein Geſetz erlaſſen hatte, die andere Linie dasſelbe Geſetz einige Wochen ſpäter, jedoch als von ihr ausgegangen, nochmals publiciren ließ. Es kam ſelbſt häufig vor, daß über denſelben Gegenſtand von beiden Linien gleichzeitig ganz widerſprechende Geſetze erlaſſen worden ſind".

„Nach dem §. 5 des Vertrags vom 11. Januar 1654 mußten die von Heſſen-Rheinfels zu erlaſſenden Geſetze vor ihrer Publication an die Regierung zu Caſſel zur Einſicht mitgetheilt werden, und ſtand dem Hauſe Heſſen-Caſſel das Recht zu, die mit den Hausverträgen unverträglichen Beſtimmungen dieſer Geſetze zu modificiren. Die meiſten

*) Siehe Einleitung pag. 9 (Anmerkung).

der von Rheinfels ergangenen Verordnungen betreffen die Ausübung der Polizei, das Zunftwesen, Besteuerungen u. s. w.

Während der Jahre 1626—1648, in denen wir die Niedergrafschaft in den Händen von Hessen-Darmstadt sahen, blieb der bisherige Rechtszustand unverändert.

„In Handelssachen galt das Frankfurter Wechselrecht. Als Criminalrecht galt für den größten Theil der Niedergrafschaft die von Philipp dem Großmüthigen (1535) erlassene peinliche Halsgerichtsordnung, und in subsidium jene Carls V. vom Jahre 1532"; für Schwalbach und die übrigen 10 ehemals zum Rheingau gehörigen Dörfer aber die von dem Erzbischofe Wolfgang und den Landgrafen Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg zu Hessen im Jahre 1591 verfaßte und 1592 verkündete peinliche Gerichtsordnung. „Im Civilrechte galt als Hülfsrecht das Nassau-Catzenelnbogener Landrecht vom Jahre 1616. Eine ausdrückliche Reception dieses Landrechtes, welches ursprünglich blos für die an die Niedergrafschaft Catzenelnbogen grenzenden Nassauischen Lande erlassen worden war, hatte nach einem Berichte der Justizkanzlei zu St. Goar vom 24. August 1780, nicht statt, sondern dasselbe breitete sich nach und nach, wahrscheinlich weil es das vollständigste benachbarte Statut war, in der Niedergrafschaft aus".

Während der französischen Occupation des auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theils der Niedergrafschaft (von 1806—1813) blieb der bisher geschilderte Rechtszustand in der Hauptsache unverändert. Nach einer Verordnung des Landesadministrators Pietsch dahier vom 1. October 1806 behielten alle bürgerlichen und Criminalgesetze, welche bisher in Ausübung waren, ihre Kraft, insofern sie nicht mit dem französischen peinlichen Gesetzbuche im Widerspruche standen, und wurden alle Beamten des Landes in allen ihren Emolumenten und Amtsverrichtungen bestätigt. An die Stelle der seitherigen Landesregierung in Cassel trat die Landesadministration dahier; die Landgräflich Rotenburgischen Gerechtsame dauerten aber unter der von Kaiserlich französischer Majestät erhaltenen Autorität der genannten Administration fort. (Siehe Anhang Nro. 18.)

Mit dem Sturze der Napoleon'schen Herrschaft trat der Kurfürst von Hessen wieder in seine Rechte zur Niedergrafschaft *), und blieb

*) Die Besitzergreifung der Niedergrafschaft geschah durch den hierzu ernannten „Besitzergreifungs-Commissarius" von Motz in einer Proclamation, d. d. Langen-

in dem früheren Verhältniſſe zu Rotenburg bis 1816, wo die Niedergrafſchaft an Naſſau kam.

---

2) Civilgerichtsbarkeit.

Folgen wir hier wiederum Grebel. Sowohl die Civilgerichtsbarkeit, wie auch die peinliche Rechtspflege, wurde bis in's 12. Jahrhundert durch die Gau- oder Landgerichte ausgeübt. Das Landgericht für Schwalbach war anfangs in Nehren, oder Neherhof (Comecia Nederne) zwiſchen dem Erlenhof und Kemel, wurde aber ſpäter nach Bärſtadt verlegt, dem Hauptorte der ſogenannten 15 Dorfſchaften.

„Nach dem Verfalle der Gauverfaſſung im 12. Jahrhundert bildete ſich in der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen die Kirchſpielsverfaſſung aus, wonach jedes Kirchſpiel ein Schöffengericht hatte, an deſſen Spitze der Schultheiß ſtand. Dieſes Schöffengericht übte ebenfalls gleichzeitig die Civil- und peinliche Rechtspflege, ſowie die freiwillige Gerichtsbarkeit aus, und war in erſter Beziehung Oberhof für die benachbarten Gerichte".

„Der Proceß vor dem Schöffengerichte war einfach, und um ſo kürzer, je weniger man noch beſtimmte Geſetze hatte. Man achtete, wie Grebel ſagt, wo die natürliche Billigkeit nicht von ſelbſt entſchied, auf die vorhandenen Sprüche desſelben oder eines anderen Gerichts, und ſo entſtand eine Art von ungeſchriebenem Landrechte, das durch Herkommen heiliger wurde, als durch Geſetze. Als Proceßordnung galt der Richtſteig, welcher erſt gegen das Ende des 15. Jahrhunderts durch den gemeinen teutſchen Proceß aus den heſſiſchen Gerichten verdrängt wurde".

Schwalbach gehörte zu dem Schöffengerichte zu Bärſtadt, und ſtand das Gericht in Civilſachen den Grafen von Catzenelnbogen zu. „Während die Landgrafen von Heſſen-Caſſel Schwalbach beſeſſen hatten, ging die Berufung von den Urtheilen des Schöffengerichtes an den Oberamtmann *), von dorten an das Obergericht in Caſſel und als 4. Inſtanz an das Hofgericht in Marburg".

Schwalbach den 13. Dezember 1813, welche gedruckt in allen Gemeinden öffentlich angeſchlagen worden war.

*) Der Oberamtmann der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen wohnte zu Rheinfels. Von 1479—1648 war der Commandant der Feſtung in der Regel auch zugleich der höchſte richterliche und adminiſtrative Beamte der Niedergrafſchaft, er war Stellvertreter des Fürſten und führte den Titel Oberamtmann. In dem genannten Zeitraume

„Unter der Herrschaft von Hessen-Darmstadt war derselbe Instanzenzug, nur ging die Berufung in 3. Instanz an die Regierungs-Kanzlei in Darmstadt".

Eine gänzliche Umgestaltung der früheren Verhältnisse trat seit 1648 ein, als die Niedergrafschaft an Rotenburg kam. Die Schöffengerichte blieben zwar bestehen, ihre Competenz wurde aber auf theilweise Ausübung der Polizei, des Hypotheken- und Zunftwesens beschränkt. Die Niedergrafschaft wurde dagegen in 3 Aemter getheilt (Rheinfels, Reichenberg und Hohenstein).

Jedes dieser Aemter erhielt einen Hessen-Rheinfels'schen Beamten mit dem Titel Amtmann, „welcher die freiwillige und strittige Gerichtsbarkeit in erster Instanz, die Polizei und Administration vereinigt besorgte. Eine Ausnahme fand statt zu Gunsten der evangelischen Pfarrer, der Kirchen-, Schul-, sowie aller hessen-casselischen Diener, indem dieselben nach dem Vertrage von 1660 in actionibus personalibus, in rem scriptis, mixtis et pönalibus ihr Forum erster Instanz vor der Regierung in Cassel hatten, bei Realklagen dagegen vor dem Amte Hohenstein Recht nehmen mußten".

„An die Stelle des früheren Oberamtmanns trat als zweite Instanz die Justiz-Kanzlei zu St. Goar, welche aus einem Direktor und zwei Räthen bestand. Bei Gegenständen über 350 fl. war die dritte Instanz die Regierung in Cassel, und die vierte das Oberappelationsgericht daselbst. — War die Summa appellabilis von 350 fl. nicht vorhanden, so fand Revision bei der Justiz-Kanzlei statt. Die Kanzlei besorgte neben der Justiz auch die Verwaltung, sowie die Gesetzgebung in Polizeisachen; sie führte die Aufsicht über das Gemeindevermögen, über die katholischen Kirchen und Schulen, und war zugleich Lehnhof. In Verwaltungssachen stand sie unter der Hof-Kanzlei zu Rotenburg".

Bestand schon, wie wir vorn sahen, ein fortwährender Streit zwischen Cassel und Rotenburg in Bezug des Gesetzgebungsrechtes, so

---

kommen 16 Oberamtmänner unter Cassel und 9 unter Hessen-Darmstadt vor. — Mit dem Jahre 1648 wurde eine Trennung dieser beiden Aemter nothwendig, da Cassel das Besatzungsrecht auf Rheinfels reservirt worden war, und Hessen-Rheinfels den Oberamtmann zu ernennen hatte. Da Ernst selbst auf Rheinfels residirte, so wurde die Stelle eines Oberamtmannes, als seines Stellvertreters, überflüssig, und dieses um so mehr, als im Jahre 1656 die Geschäfte desselben größtentheils auf die Justizkanzlei übergingen. Seit 1648 kommen daher keine Oberamtmänner mehr vor, und wurde dieser Titel später nur einigemal als ehrenvolle Auszeichnung für besondere Dienstleistungen ertheilt. Die Reihenfolge der Oberamtmänner findet sich in Grebel's Geschichte der Festung Rheinfels pag. 111.

wiederholte ſich dieſer in Betreff der beiden Linien gegenſeitig zuſtehenden Gerichtsbarkeit. Die meiſten Veranlaſſungen zu Reibereien gab die rechtliche Exiſtenz der Juſtiz-Kanzlei und die von derſelben ausgeübte höhere Civilgerichtsbarkeit.

Bis zum Jahre 1729 wohnten die Heſſen-Rheinfelſiſchen Beamten des dritten Bezirks zu Hohenſtein in dem Schloſſe, wo ſich auch ihr Bureau befand. Die Burg war nach der Zerſtörung derſelben durch Rabenhaupt (1647) von dem Landgrafen Ernſt zu dieſem Behufe wieder reparirt worden. Als ſie aber nach und nach verfiel, verlegten die Beamten 1729 ihren Wohnſitz nach dem mittlerweile berühmt gewordenen Kurorte Schwalbach, wo ihnen in dem daſigen Rotenburger Schlößchen ein Flügel eingeräumt wurde. Die Benennung „Amt Hohenſtein" beſtand aber fort bis 1816.

Die Juſtiz-Kanzlei war zu St. Goar bis zum Herbſte 1794. Als die Franzoſen unter Jourdan im October 1794 das linke Rheinufer beſetzten, und General Vincent von Coblenz aus über den Hundsrücken nach Rheinfels zog, flüchtete das Kanzleiperſonal nach Schwalbach. Direktor war damals von Langen, und die beiden Räthe: Tippel, (der nach von Langen's Tod Direktor wurde *), und Rühl. Das Rotenburger Schlößchen mußte wiederum die nothwendigen Räumlichkeiten hergeben, und als dieſelben nicht ausreichten, wurde für den Amtmann von Hohenſtein das im unteren Theile Schwalbachs gelegene Goſſi'ſche Haus — die jetzige Receptur — gekauft. Mit dem Kanzleiperſonale kam auch der Reſervaten-Commiſſär, Kriegsrath Zipf, von St. Goar nach Schwalbach.

Der Ueberzug der Rotenburger Beamten nach Schwalbach hätte füglich erſpart werden können, da Napoleon, nach der ſchmählichen Uebergabe der Feſtung Rheinfels durch den General Reſius, die heſſiſchen Behörden in St. Goar beibehielt, gegen den Landgrafen von Rotenburg überhaupt äußerſt ſchonend verfuhr.

Nachdem St. Goar mit dem linken Rheinufer 1795 Frankreich einverleibt worden war, bildete Schwalbach den Mittelpunkt des noch übrigen Theils der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen. Die ſämmtlichen Beamten wohnten hier.

*) Bei der Beförderung Tippels zum Kanzlei-Direktor kam als Kanzleirath von Meer hierher, ſpäter tritt Kanzleirath Klein hier auf.

Eine wesentliche Veränderung gab es auch dann nicht, nachdem dieser noch übrige Theil der Niedergrafschaft 1806 unter französische Verwaltung kam. Der Landesadministrator, Präfecturrath Pietsch, nahm seinen Wohnsitz zu Schwalbach in dem Rotenburger Schlößchen und bildete die oberste Verwaltungsbehörde. Die Gerechtigkeitspflege blieb in ihrem ganzen Umfange in dem bisherigen gesetzlichen Gange; nur wurde der befreite Gerichtsstand der Staats- und evangelischen Kirchendiener aufgehoben und dieselben vor die gewöhnlichen Gerichte verwiesen. Die Concurrenz in Berufungen zwischen der hiesigen Kanzlei und der Regierung zu Cassel wurde aufgehoben und alle dazu geeignete Justizsachen an erstere gebracht. Der bisherige Weg zu dem Oberappellationsgericht und dem Consistorium *) zu Cassel blieb fortbestehen, mit Ausnahme derjenigen Sachen, die ein Gegenstand der Landeshoheit waren. — Die seither üblich gewesene von Kurhessen ausgeübte Manutenenz gegen angebliche Bedrückungen der Bürger wurde als Rechtsmittel betrachtet, und in allen Justizsachen bei vorhandenen hinlänglichen Appellations-Instanzen völlig aufgehoben. Etwaige Beschwerden der Einwohner über Mißbrauch der Amtsgewalt ihrer Oberen wurden entweder direkt, oder durch den ehemaligen Reservaten-Commissär Arstenius dahier dem Landesadministrator vorgebracht.

In den Jahren 1813—1816 traten die früheren Rechtsverhältnisse zwischen Kurhessen und Rotenburg wieder in Kraft. Reservaten-Commissär wurde Koch dahier.

Mit dem letzten December 1816 hörte — laut Edict des Herzogs Wilhelm, d. d. Weilburg, den 16. December 1816 — die Wirksamkeit der Kanzlei zu Schwalbach, sowie sämmtlicher in den seitherigen Aemtern Hohenstein, Nastätten **) (Reichenberg) und Rheinfels constituirten Amts- und Receptur-Verwaltungsbehörden auf. Schwalbach wurde mit Nastätten und St. Goarshausen zum Amtssitze erhoben, und sonach der Wohnort eines Beamten, der Justizpflege in erster Instanz und Verwaltung ausübt, eines Landoberschul-

*) Nach einer Verfügung des Präfektur-Raths Pietsch vom 12. März 1808 wurde für die Niedergrafschaft später statt des Consistoriums zu Cassel ein eigenes Consistorium ernannt, welches aus dem Rath Arstenius dahier, und den Inspektoren Hartz und Spiecker bestand, und in der Regel monatlich einmal eine Sitzung in Nastätten hielt.

**) Nastätten wurde Amtssitz, nachdem Reichenberg verfallen war.

theißen für die freiwillige Gerichtsbarkeit und eines Receptur- und Kaſſenbeamten *)

Reihenfolge der Beamten.

a) Die Reſervaten-Commiſſarien: (nach Grebel)

1649 Johann Conrad von Nordeck,
1657 Johann Gottfried von Siefrodt,
1659 David Biel,
1668 Valentin Caſtor,
1672 Johann Debell,
1680 Valentin Kanter,
1702 Johann von Reinhard,
1718 Joſt Heinrich Appold,
1732 Dr. Beza,
1744 Hermann Göſſel,
1764 Carl Reſius,
1775 M. Vietor,
1788 Philipp Schmerfeld,
1790 Kriegsrath Zipf,
1805 Arſtenius,
1815 Koch.

b) Die Beamten von Hohenſtein und Schwalbach:

Dominicus Porſen,

Conrad Andreä,

Rath und Amtmann Georg Philipp Wirth, ſtarb 1724. Er intereſſirte ſich für den Schwalbacher Kurort in hohem Grade, weßhalb Melchior und Möller ihm die 2. Auflage ihres 1702 erſchienenen „Schwalbacher Kurbüchleins" widmeten.

Rath und Amtmann Joh. Nicol. Marquart Rau (ſeither Amtmann in Reichenberg, und aus Solms Braunfels'ſchem Dienſt dahin berufen), von 1724—1729. Starb den 29. April 1729 plötzlich auf einer Geſchäftsreiſe in Zorn, wo er begraben wurde. Rau war der letzte der Hohenſteiner Beamten, welcher in Hohenſtein wohnte. Ihm folgte:

*) Einige Ortſchaften der Niedergrafſchaft kamen bei dieſer Organiſation an die Naſſauiſchen Aemter Braubach, Naſſau und Wehen (an letzteres das zum früheren Amte Hohenſtein gehörige Holzhauſen über Aar). Die Abrundung der Amtsbezirke geſchah weiter durch Aufhebung der proviſoriſchen Aemter Caub und Catzenelnbogen.

Rath und Amtmann Joh. Jacob Schlebuſch, der ſeinen Wohnſitz in Schwalbach nahm. Von 1729—1745. Anfangs in hoher Gnade bei den Landgrafen (— ſo daß Ernſt Leopold demſelben 1734 einen Sohn, und die Landgräfin Eleonore Marie Anna 1740 eine Tochter aus der Taufe hob —), kam Schlebuſch in Unterſuchung „wegen höchſt nachtheiliger Vernachläſſigung Serenissimi und der Amtsunterthanen", und wurde 1745 ſuspendirt. Nachdem Oberſchultheiß La Croix dahier das Amt kurze Zeit mit Einſchränkung verwaltet hatte, wurde der Sohn des früheren Beamten von Hohenſtein

Carl Joſeph Rau 1745 Amtsverweſer zu Schwalbach und 1748 wirklicher Amtmann mit dem Titel „Rath". Von 1745—1782 (ſtarb dahier). Ihm folgte ſein Sohn:

Kanzleirath und Amtmann Philipp Rau (ſeither Kanzleirath zu St. Goar). Von 1782—1816. Wurde 1816 bei Aufhebung der Kanzlei zu Schwalbach von Naſſau penſionirt mit dem Charakter eines Juſtizraths.

Bei Aufhebung der Kanzlei zu Schwalbach 1816 kam Kanzlei-Direktor Tippell als Oberappellationsgerichtsrath nach Wiesbaden, Kanzleirath von Meex als Beamter nach Rüdesheim mit dem Titel eines Regierungsraths und der ehemalige Reſervaten-Commiſſär Koch dahier als Beamter nach Naſſau. *) Beamter zu Schwalbach wurde:

1) Juſtizrath von Sachs (früher in Rennerod) von 1817—1818, ging nach Wetzlar. Ihm folgten:
2) Oberappellationsgerichtsaſſeſſor Flach von 1818—1822, anfangs als Amtsverwalter, ſeit 1819 als Amtmann, kam nach Naſtätten.
3) Amtmann Schellenberg (ſeither in Rüdesheim) von 1822 bis 1830. Kam nach Idſtein.
4) Amtmann Schweikart (ſeit 1827 Amtsſecretär dahier), von 1830—1836. Seit 1835 Juſtizrath. Kam an das Stadtpolizeiamt Wiesbaden.
5) Juſtizrath Vietor von 1836—1837. Kam nach Dietz.
6) Amtmann Schenck von 1837—1841. Kam nach Weilburg.

*) Kanzleiprocurator Wilhelmi wurde Recepturbeamter dahier, und Kanzleiprocurator Wagner kam als Amtsſecretär nach Uſingen.

7) Regierungsrath Schepp von 1841 — 1848. Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Kam nach Idstein und sogleich darauf nach Wiesbaden, als Mitglied der Landesregierung.
8) Amtmann Winter von 1848 bis jetzt. *)

Seit 1852 ist für den Kurort Schwalbach ein eigener Polizei- und Kur-Commissär ernannt. Die Geschäfte desselben besorgt Amtssecretär Lex dahier.

c) Die Receptur beamten zu Schwalbach.

Zu den Zeiten der Landgrafen von Rotenburg waren die Beamten, als Verwalter der öffentlichen Gelder ihres Bezirks, zugleich Vorsteher der sogenannten Renteien. Eigene Rentmeister gab es nicht. Mit dem Uebergang der Niedergrafschaft an Nassau wurden beide Aemter getrennt. Receptur beamter zu Schwalbach wurde:

1) Hofkammerath Wilhelmi (bisher Hofrath, Landsyndicus und Kanzleiprocurator zu Schwalbach). Von 1816 — 1839. Seit 1822 auch Chaussee-Bezirks-Inspektor. Starb dahier. Ihm folgten:
2) Gottschalk von 1839—1843,
3) Boos von 1843—1851,
4) von Langen 1852—1855,
5) Ullrich 1855—1856,
6) Hofkammerrath Sell 1856 bis jetzt.

d) Die Landoberschultheißen zu Schwalbach.

Die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde in der Niedergrafschaft bis 1816 von den Beamten besorgt. Seitdem dieser Landesbezirk an Nassau übergegangen ist, sind hierfür sogenannte Landoberschultheißen bestellt worden, denen außerdem die nächste Aufsicht über die Verwaltung und Verrechnung des Vermögens der Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden, der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen, und die Aufsicht über die Zünfte zur Obliegenheit gemacht worden war. Landoberschultheiß zu Schwalbach wurde:

*) Während der Jahre 1849 — 1854, in denen in Nassau eine Trennung der Justiz von der Verwaltung in der untersten Instanz bestand, war Schwalbach der Sitz eines Kreis- (Verwaltungs-) und eines Justizamts. Die Vorsitzenden derselben waren Vogler und Winter.

1) Hofrath Roth von 1816—1820, (kam als Beamter nach Braubach).
2) Hofrath Rau (seither Amtsassessor zu Wiesbaden), von 1820 bis 1830. Kam als Landoberschultheiß nach Eltville.
3) Landoberschultheiß Schapper (seither Amtsassessor zu Idstein), von 1830—1844. Kam nach Usingen.
4) Landoberschultheiß Herber (seither Amtsassessor zu Usingen), von 1844 bis jetzt.

e) Die Schultheißen und Bürgermeister zu Schwalbach:

Jost Senger 1616,
Philipp Müller 1651,
Joh. Phil. Hilchen, Oberschultheiß 1670,
Anton Adam Hilchen, Oberschultheiß 1690,
La Croix, Oberschultheiß 1730,
Kaltenbach, Oberschultheiß 1760,
P. C. Dick, Oberschultheiß 1780,
Zippelius, Oberschultheiß 1790,
Kirsch, Stadtschultheiß 1817,
Milchsack, Stadtschultheiß 1837—1850,
(seit 1849 Bürgermeister),
Philippi, Bürgermeister 1851 bis jetzt.

---

3) Die peinliche Gerichtsbarkeit. *)

Bis in's 12. Jahrhundert wurden die Criminalverbrechen vor den Gaugerichten abgeurtheilt. Jeder Gau war ein Gerichtsbezirk mit einem Obergerichte und mehreren Untergerichten. Dem Obergerichte stand der Gaugraf vor. Er bestätigte und vollzog die von den Schöffen erlassenen Urtheile, hatte aber selbst kein Votum. Das Obergericht des Einrichgaus war in dem vierherrischen Orte Marienfels, und dasjenige der 15 Dörfer der Ueberhöhe des unteren Rheingaus, zu denen Schwalbach gehörte, zu Nederne zwischen dem Erlenhofe und Kemel.

Nach Auflösung der Gauverfassung sehen wir statt ihrer in der Niedergrafschaft die Kirchspielsverfassung, und den Sitz des Gerichtes für Schwalbach in dem benachbarten Bärstadt. Wie schon erwähnt,

---

*) Siehe Grebel a. a. O.

ſtand der Blutbann, oder die peinliche Rechtspflege, in dem Gerichtsbezirke Bärſtadt ſeit den älteſten Zeiten den Biſchöfen von Mainz zu. Wie es kam, daß bei Abtretung der 15 Dörfer an Catzenelnbogen und ſpäter an Heſſen im 12. Jahrhundert, nur die Civiljurisdiktion an die neuen Beſitzer überging, während die peinliche Rechtspflege Mainz verblieb, iſt mir nicht bekannt geworden, mag auch in früherer Zeit nicht genau ermittelt geweſen ſein, da zwiſchen Mainz und Heſſen vielfache Streitigkeiten wegen der Ausübung des Blutbannes in den 15 Dörfern beſtanden. Zur Bewährung der mainziſchen Blutvogtei über die genannten Ortſchaften theilt Bodmann ein darüber im Jahre 1489 verfaßtes Weißthum mit. Mainz proclamirt darin ſein altes Recht und läßt es durch Abgeordnete der 15 Dörfer — Heſſen gegenüber — in einer zu Bärſtadt gehaltenen Verſammlung öffentlich anerkennen, und beſtimmt, daß „das Landgericht der gemelten fünffzehn dorff hinfür, wie von alters her, zu Bärſtadt bleiben", und daß „ſo ein ſchadbar Mann in den 15 Dörfern zum Landgericht Berſtadt gehörig, betreten und angenommen würde, den zu richten, die Inwoner derſelben 15 Dorff den Galgen machen und nach erkannten Urteylen der Walpode von Mentz den theter uff ſeine Koſten richten laſſen, und die Inwohner des gemelden Landgerichts bei dem Walpoden biß Ende des Richtens mit ihren Gewehren pleiben" ſollen.

Die Streitigkeiten zwiſchen Mainz und Heſſen in Bezug der peinlichen Rechtspflege zu Bärſtadt dauerten fort bis 1583, in welchem Jahre unter dem 8. September zu Merlau zwiſchen dem Erzbiſchofe Wolfgang und den Landgrafen zu Heſſen ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, der Mainz die Criminaljurisdiktion über die 15 Dörfer ſicherte. Eine Folge des Merlauer Vertrags war die Einführung einer peinlichen Gerichtsordnung für die 15 Dörfer, welche mit dem Jahre 1592 in Kraft trat.

Die Hinrichtungen fanden in früheren Zeiten auf der Anhöhe zwiſchen Kemel, Hohenſtein und Lindſchied ſtatt, wo der Galgen ſtand. Der kahle Berg heißt jetzt noch der Galgenkopf.

C.

Naturerſcheinungen, Epidemieen, Unglücksfälle, Verbrechen.

Gewitter. Erdbeben. Typhusepidemie von 1813—1814. Feuersbrünſte. Verbrechen. Verhaftung des Mörders Sauer aus Speier. Beraubung des Clenter. Ermordung des Lieutenants Haumann und Verwundung des Brunnenmeiſters Zippel. Ermordung des Leonh. Gruber (Bubenköpfchen). Diebſtahl an der Caſſe des Spielhalters. Beraubung des Forſtacceſſiſten Heymach durch Schinderbannes. Der Findling Stephan Schwalbach. Mordverſuch an dem Regierungspräſidenten von Ibell.

1) Naturerſcheinungen.

Gewitter entladen ſich in unſerem Thale ſelten, indem die meiſten längs den öſtlich und weſtlich von Schwalbach gelegenen Bergrücken vorüberziehen. Das Jahr 1837 brachte uns dagegen ein ſolches, welches gerade über der Stadt ſich entlud, und mit ſehr auffallenden hier nie beobachteten Erſcheinungen verbunden war. Ein Augenzeuge, Obermedicinalrath Müller dahier, beſchreibt dasſelbe folgendermaßen: „Einem ſchweren Gewitter in der vorhergegangenen Nacht folgte am 16. Auguſt Abends gegen 10 Uhr eine Reihe von Gewittern aus S.-W. bei tiefem Barometerſtand und einer Temperatur von + 13° R. Während 4½ Stunden entluden ſich dieſelben unter ſtetem Wetterleuchten und Donnern und mit einem in dieſer Gegend niemals gekannten Platzregen, welcher Aecker und Ernten verwüſtete und mehrere Familien in der Stadt Schwalbach nöthigte, ſich und ihr Vieh vor dem in die Gebäude eindringenden Waſſer durch die Flucht zu retten. Mit Anfang des zweiten Gewitters um 11 Uhr wurde die Atmoſphäre von einem penetranten Schwefelgeruche erfüllt, der auch auf den umliegenden Orten in öſtlicher und ſüdweſtlicher Richtung bis Schlangenbad während zwei Stunden ununterbrochen wahrgenommen wurde, dagegen nicht in nördlichen und nordöſtlichen Orten des Amtes, obgleich man auch dort gleichzeitig Gewitter und ſtarke Regengüſſe hatte. In mehreren nahe gelegenen Orten, namentlich in dem hochgelegenen Lindſchied, will man während der Gewitter Erderſchütterungen geſpürt haben. Ueberdieß waren dieſe Gewitter von einem orkanähnlichen

Sturme begleitet. Während 8 Tagen nach dieser Naturerscheinung strömten Wassermassen durch unsere Thäler, deren Herkunft und Menge wahrhaft räthselhaft waren. Was von der Oberfläche der Gebirge herabkam, mußte schnell verfließen, daher sie nur von den beträchtlichen Ausströmungen herrühren konnten, welche in jener Gewitternacht auf den Bergen und an dem Fuße derselben entstanden waren und erst nach mehreren Wochen allmählig wieder versiegten. Die Wasserfluthen überschwemmten auch unsere Mineralbrunnen, und das ganze Ereigniß schien überhaupt nicht ohne, jedoch nur vorübergehenden Einfluß auf dieselben geblieben zu sein. Denn man bemerkte an denselben eine Abnahme der Kohlensäure, besonders am Pauliuen- und Weinbrunnen, und einen Geruch nach Schwefelwasserstoff, am stärksten am Stahlbrunnen". *)

Auch Fenner gibt eine ähnliche Beschreibung von diesem fürchterlichen Gewitter. Nach ihm war der Frühling und Vorsommer regnerisch und kühl. „Unter anhaltendem Blitzen und Donnern stürzte ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der alle Straßen überfluthete, das Pflaster aufriß und übersandete, die Kanäle zerstörte, die Spaziergänge aufwühlte, die Mineralbrunnen unzugänglich machte, und das Wasser des Paulinenbrunnens vorübergehend schwächte".

Erdbeben. Am 29. Juli 1846 Abends 9 Uhr 35 Minuten beobachtete man auch in Schwalbach das Erdbeben, welches zu derselben Zeit im südöstlichen Belgien, dem größten Theile des Preußischen Rheinlandes, in den Preußischen Regierungsbezirken Münster und Arnsberg, im Fürstenthume Waldeck, dem südlichen Hannover, den sächsischen Herzogthümern, im Churfürstenthum Hessen, dem nördlichen Baiern und Würtemberg, fast in ganz Baden, dem Großherzogthum Hessen, im Gebiete der Stadt Frankfurt, in ganz Nassau, Rheinbaiern, Rheinhessen, und dem nordwestlichen Frankreich **) gespürt worden war.

Der Himmel war klar und sternenhell; der Barometerstand = 27" 9‴,5; Thermometerstand = + 14°,9 R. Am Morgen des 29. Juli kam der Wind aus N.-W.; am Mittag aus Osten; ebenso am Abend und dem folgenden Tage. Die Dauer des Stoßes, der aus S.-O. nach N.-W. zu gehen schien, war einige Secunden lang.

---

*) Med. Jahrb. f. d. Herzogth. Nassau, Heft 6, pag. 193.

**) Jahrb. des Vereins für Naturk. im Herzogth. Nassau III., pag. 182.

Die Erschütterung wurde hauptsächlich in den oberen Stockwerken der Häuser empfunden, und von allen Beobachtern mit dem Rollen eines schweren Wagens über Pflaster verglichen. Es sprangen dabei Thüren auf, Fenster klirrten, Spiegel und Bilder geriethen in schwingende Bewegung, Gläser stießen gegen einander; in dem benachbarten Schlangenbad sollen Pferde in den Ställen zusammengestürzt sein. Ich sah etwa 1 Minute vor dem Stoße einen Hund ängstlich im Zimmer hin und her laufen. An steinernen Häusern entstanden Sprünge. Der Stoß wiederholte sich nicht. Auf unsere Mineralbrunnen hatte das Phänomen nicht den geringsten Einfluß. Leute, welche zufällig mit Wasserschöpfen an dem Weinbrunnen beschäftigt waren, versichern, keine Bewegung des Wassers gesehen zu haben; auch später bemerkte man keine Veränderung.

Bei den Kurgästen, sowie den Bewohnern Schwalbachs erregte die Naturerscheinung eine um so größere Bestürzung, als sie uns gänzlich fremd ist. Bei einigen reizbaren Damen entstanden Convulsionen.

---

2) Epidemieen.

Wie schon vorn erwähnt, erscheinen epidemisch auftretende Krankheiten in Schwalbach, sowie in unserem ganzen Bezirke äußerst selten. Die hohe Lage der Stadt und sämmtlicher Ortschaften, die verhältnißmäßig geringe Bevölkerung, die weitläufige Bauart, die Abwesenheit verdunstenden, stehenden Wassers, die Nähe der Waldungen machen unsere Gegend zu einer der gesündesten in Nassau. Es bietet sich mir daher hier nur sehr geringes Material. Die einzige *) verheerende Epidemie, deren die Specialgeschichte Schwalbachs gedenkt, ist der Typhus in den Jahren 1813 und 1814.

In den letzten Monaten des Jahres 1813 und in den ersten von 1814 hat bekanntlich der Kriegs-Petechialtyphus in sehr hohem Grade in Nassau und den angrenzenden Ländern gewüthet. Nach der vom Obermed.-Rathe von Franque gegebenen Zusammenstellung **) ist in dem kurzen Zeitraume von 6 Monaten in dem Herzogthum

*) Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Typhus im 30jährigen Kriege, sowie die früheren Epidemien, die Deutschland durchzogen, auch unseren Kurort berührten, und vielleicht auch hart heimgesucht haben; etwas Näheres hierüber konnte ich jedoch, vielfacher Nachforschungen ungeachtet, nicht in Erfahrung bringen.

**) Med. Jahrb. f. d. Herzogth. Nassau Nro. 12 und 13, pag. 86.

Naſſau ungefähr der 24. Menſch (in dem Regierungsbezirke Wiesbaden ſogar der 20.) geſtorben; von 6 Menſchen wurde durchſchnittlich 1 von der Krankheit befallen, und von 5 Erkrankten ſtarb 1. Zu dieſem Elende kam die drückende Laſt fortwährender Einquartierungen. — Wie in Naſſau, ſo war es auch in der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen. An vielen Orten derſelben brach der Typhus ſchon im October 1813 aus, in Schwalbach erſt in der zweiten Hälfte des November, nachdem am 14. d. M. ein Schleſiſches, ſowie ein Oſt- und Weſtpreußiſches Grenadierbataillon, ſowie das Bataillon von Bülow und von Winterfeld und eine Fußbatterie hier einmarſchirt waren, und einige Tage ſpäter noch mehrere Bataillone der Oſt- und Weſtpreußiſchen Grenadiere unter dem Oberbefehle des Generals von Hünerbein hier Quartier bezogen hatten. *)

Ich bedauere, keine genauen Notizen über die Verheerungen der Krankheit unter dem Militär geben zu können, da Einträge hierüber in die Regiſter der Stadt nicht gemacht worden ſind, und die Mittheilungen, welche ich durch die Güte des Chefs des Preußiſchen Generalſtabs — des Herrn Generals von Reyher — erhielt, nicht erſchöpfend waren. Man erinnert ſich hier nur noch, daß die beiden Pavillons an der Stahlbrunnen-Colonnade, in welchen bis dahin Kanzleirath von Meex und Rentmeiſter Roth gewohnt hatten, in Lazarethe umgewandelt und die Kranken zu Hunderten hier untergebracht worden ſind. Die Sterblichkeit ſoll unter denſelben ſo groß geweſen ſeyn, daß zuweilen 6—8 Leichen in Ein Grab gelegt wurden. Außer dem Typhus litt das Preußiſche Militär dahier damals an einer contagiöſen Augenentzündung. — Am 30. December 1813 marſchirten die Preußen von hier weg nach Caub **), ließen aber eine große Zahl von Kranken zurück, deren Verpflegung Fenner übernahm. — Nach Entfernung aller Preußiſchen Soldaten waren die Stahlbrunnengebäude dergeſtalt beſchädigt und inficirt, daß zu ihrer Wiederherſtellung und Wohnbarmachung 618 Thaler nothwendig waren. ***)

---

*) Hünerbein lag 5 Wochen lang in Schwalbach, und wohnte im Gaſthauſe zum goldenen Brunnen.

**) General Hünerbein befehligte bekanntlich den Vortrab der Armee Blüchers beim Uebergange über den Rhein in der Neujahrsnacht 1814. Blücher war mit dem Hauptcorps am 31. December 1813 durch Schwalbach gekommen, und hatte ſeinen Marſch über Kemel, Strüth und Welterod ungeſäumt fortgeſetzt, ſo daß er gegen Abend in Caub eintraf.

***) Akten des Archivs zu Idſtein.

Die Krankheit blieb, wie verständlich, nicht auf's Militär beschränkt, sondern verbreitete sich rasch durch Schwalbach, sowie über die Umgegend, und war hier in hohem Grade perniciös. Zum Belege dessen kann ich einige Zahlen angeben: Während im Jahre 1811 in Schwalbach bei allen Confessionen 43, im Jahre 1812 nur 36 Sterbfälle vorgekommen waren, und 1815 die Sterblichkeit sogar auf 29 fiel, steigerte sich die Zahl der Todten 1813 auf 76 und 1814 sogar auf 113. Im Monate November 1813 starben dahier 7, im December 23, Januar 1814 33 (also in einem Monate beinahe so viel, wie 1812 im ganzen Jahre), im Februar 25, und im März 15 Personen. Im Mai war die Krankheit erloschen. *) Die lutherische Gemeinde, welche in der Regel 23 Sterbfälle hatte, erfuhr deren 1813 54 und 1814 70. Der lutherische Geistliche Heusinger bemerkte in dem Kirchenbuche am Schlusse dieses Jahrgangs: „In diesem Jahre, wo das Nervenfieber durch die Kriege und Einquartierungen so gewaltig herrschte, sind 70 Personen gestorben, die verstorbenen Soldaten ausgenommen, welche uns nicht angegeben wurden, darunter 43 weiblichen und 27 männlichen Geschlechts".

Von demselben Geistlichen, der gegenwärtig in Hahnstätten steht, sind mir außerdem noch folgende Mittheilungen über die Krankheit gemacht worden, die ich zur Vervollständigung des düsteren Gemäldes wörtlich aufführe.

„Die Epidemie — schreibt Heusinger — brach Ende November — bald nach dem Einzuge des Militärs — aus und dauerte bis Ende Mai. Die Zahl der Erkrankungen war in kurzer Zeit eine sehr große. Oft bin ich, um das h. Abendmahl zu reichen, Morgens 8 Uhr ausgegangen und erst Abends zurückgekehrt. Die Krankheit ergriff meist Leute im kräftigsten Alter (von 30—40 Jahren), so daß vom Pfarrhaus aufwärts 10—15 Familienväter und Mütter starben. Täglich standen 3—5 Leichen gegen Abend vor dem Todtenhofe, die Soldaten, die dem Pfarrer nicht angezeigt wurden, inbegriffen. Das Lazareth war in dem herrschaftlichen Hause am Stahlbrunnen: einigemal bin ich dorten gewesen, und habe — so voll lag alles — über Sterbenden und Gestorbenen stehend — Anliegenden das h. Abendmahl gereicht. — In manchen Häusern lag Alles, so daß die ganze Pflege oft einem Kinde von 6 Jahren (wie dicht am Pfarrhause) anheimgegeben

*) Die in dem angezogenen Berichte von Franque angegebenen Zahlen umfassen nicht alle Confessionen.

war. In Lindschied war ich bei einer Wittwe, die mit zwei kranken Kindern, und mit einem vor 36 Stunden gestorbenen größeren Ein Bett theilte. Auffallend war es, daß nicht ein Jude von der Epidemie ergriffen wurde, und gab Herr Geh.-Rath Fenner als Ursache den vielen Genuß von Zwiebeln und Knoblauch an, weßhalb auch ich und Andere, die mit Kranken viel verkehren mußten, mit Knoblauch angesetzten Schnaps anwandten. (Alle, die dieß thaten, blieben gesund)". So weit Heusinger.

Erwähnt sey noch ein Schreiben des Inspektors der lutherischen Gemeinden Hartz zu Diethardt vom 26. Februar 1814 an sämmtliche Geistliche der Niedergrafschaft, worin die Verfügung getroffen war, daß, „weil die Ansteckungsfähigkeit der Seuche sich als sehr groß durch die Erfahrung allgenugsam beurkundet habe", kein Kind die Schule besuchen durfte, in dessen Wohnhaus Typhuskranke lagen, und daß die Schule ganz geschlossen werden solle, sobald Erkrankungen in der Familie des Lehrers vorkommen würden. Das Circularschreiben war von allen Kanzeln verlesen worden. Opposition gegen diesen vernünftigen Erlaß ist damals von dem Schulvorstande nicht gemacht worden.

Ich führe endlich noch an, daß die Behandlung der Kranken in den Lazarethen, sowie der Armen auf dem Lande *) — nach Fenners Versicherung — meist in der Anwendung des hiesigen Mineralwassers bestanden hat. „Es wurde dasselbe — äußert sich Fenner — das große Mittel, von der Vorsehung gegeben, was in der Regel mächtiger war, als alle Waffen der Kunst. **)

Ich erlaube mir, an dieser Stelle noch einiger sanitätspolizeilichen Verfügungen zu gedenken, welche von der hiesigen Kanzlei zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten erlassen worden sind. ***)

Genannte Behörde ließ unter anderen am 23. Januar, 27. Febr. und 29. Mai 1805, als das gelbe Fieber in Spanien und Italien wüthete, in allen Gemeinden der Niedergrafschaft folgende Verordnung publiciren, die bei dem gegenwärtigen Ausbruche dieser verheerenden Krankheit in Lissabon nicht ohne Interesse ist.

---

*) Zur Unterstützung der Typhuskranken auf dem Lande hatte Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg der Fürstlichen Kanzlei zu Schwalbach 500 fl. überwiesen. (Städtisches Archiv.)

**) Ueber den Nutzen und Gebrauch des Mineralwassers zu Schwalbach. Wiesbaden 1831, pag. 26.

***) Städtisches Archiv.

„Da nach öffentlichen und allgemein bekannten Nachrichten in Spanien, Italien und America das gelbe Fieber ausgebrochen iſt, dieſe äußerſt gefährliche Krankheit aber durch Einfuhr der Wolle, Baumwolle, ungegerbter Häute, Pelzwerk und Seide, auch mit anderen der Anſteckung zwar an ſich nicht empfänglichen Waaren durch die Emballage, und nicht weniger durch Briefe, welche aus ſolchen Gegenden kommen, verbreitet werden kann; ſo finden wir uns, um aller möglichen Mittheilung dieſer Seuche und der damit verbundenen unglücklichen Folgen vorzubeugen, bewogen, zu verordnen, daß:

1) in dieſer Abſicht vor der Hand das Einbringen der auswärtigen Wolle, Baumwolle, ungegerbter Häute, des Pelzwerks und der Seide in der Niedergrafſchaft, inſofern dieſe Waaren nicht, als in Deutſchland ſelbſt producirt beſcheinigt werden können, gänzlich verboten ſey; ſodann aber

2) denen Kaufleuten, welche Handel nach Spanien, Italien und America treiben, ſolcher nicht nur bei ſchwerer Strafe bis zu weiterer Verordnung durchaus unterſagt ſeyn, ſondern auch alle andere Particuliers jeder Beſtellung in dieſe Gegenden ſich enthalten, und keinerlei Bedürfniſſe von daher annehmen ſollen.

3) Haben die Poſtbedienten alle von jenen Routen kommende Briefe mit möglichſter Vorſicht zu erbrechen, mit Salpeterdampf zu räuchern, und in Eſſig eintauchen zu laſſen. Auch ſoll

4) allen Reiſenden, die von jenen Routen kommen, inſofern ſie nicht mit gültigen neuen Geſundheitspäſſen verſehen ſind, der Eintritt in die Niedergrafſchaft nicht verſtattet, ſondern dieſelben auf der Grenze ſofort zurückgewieſen werden".

Die Einführung der Kuhpocken-Impfung in der Niedergrafſchaft geſchah zu Anfang dieſes Jahrhunderts. Anfangs war es Jedem überlaſſen, ſich impfen zu laſſen, und wurde zu dieſem Behufe in einem Rundſchreiben der Kanzlei, d. d. Schwalbach den 11. April 1804, den Unterthanen mitgetheilt, daß in Caſſel „eine Kuhpockenanſtalt eingerichtet worden wäre, von der an in- und ausländiſche Aerzte und Wundärzte ſtets friſche, ächte Lymphe nicht nur unentgeltlich abgegeben werde, ſondern in der auch jedermann unentgeltlich geimpft werden könne". Erſt unter dem 4. März 1813 erfolgte im Namen des Landgrafen Victor Amadeus die Einführung der zwangsmäßigen Impfung durch die hieſige Kanzlei. Als Taxe wurde für das Impfen eines Kindes den Aerzten 48 und den Wundärzten 36 kr. bewilligt. Bei

Verweigerungen wurde im ersten Falle eine Strafe von 3 Thalern, im Wiederholungsfalle das Doppelte und nach Befinden noch mehr erkannt. Die Verweigerung des Entnehmens von Impfstoff zur Weiterimpfung wurde mit 2 fl. bestraft, welche dem Armenkrankenfonds zufielen. — Bei ausbrechenden Variolen geschah eine polizeiliche Absperrung und Kenntlichmachung der inficirten Häuser durch Anheftung eines Schildes über der Eingangsthüre.

---

3) Unglücksfälle. Feuersbrünste.

Im Jahre 1632 brannten, wie ich bereits erwähnt habe, in dem zwischen der Aar und der Kirche, sowie in dem Heimbachthale gelegenen Theile Schwalbachs etwa 50 Gebäude ab. Das Feuer war durch einen Soldaten entstanden, der einen Vogel auf einem Strohdache geschossen hatte. Landgraf Ernst erließ in Folge dieses Brandes unterm 20. Juli 1669 ein „Edict wider vermeßenes Loßbrennen der Gewehre zu Schwalbach" (siehe Anhang Nro. 7), sowie weiter am 1. Mai 1672 eine Feuerordnung, welche für die ganze Niedergrafschaft bestimmt war. In Bezug auf unseren Kurort heißt es in letzterer:

„Als wir uns erinnern, was bekanntermaßen nicht nur hin und wieder im Röm. Reich, sondern auch in specie in Unserm Flecken Langen-Schwalbach, Amts Hohenstein, sich für einigen Jahren, durch Veranlassung eines Büchsenschusses, für eine schädliche und gefährliche Feuersbrunst zugetragen, so haben wir in dessen Erwägung für eine Nothdurft befunden, Nachfolgende unsern Flecken Langen-Schwalbach (welcher nach erlangtem teutschen Frieden merklich wiederumb reparirt, auch mit neuen Gebäuen erweitert worden, weilen daselbst sonderlich zur Zeit der Brunnen-Cur, viele Frembden hohen und niedern Stands, jährlich sich auffzuhalten pflegen) in gewissen punctis alleine, sonsten aber in gemein, Stadt, Flecken und Dörffern Unserer einhabender Niedergrafschaft Catzenelnbogen Cassel'schen Theils betreffende Verordnung ergehen zu lassen.

Erstlich, wie zwar an allen Orten Unserer einhabender Niedergrafschafft Catzenelnbogen, damit durch Ablösung deß Gewehrs, kein Schade geschehe, fleißig Aufsicht gehalten werden solle, So solle doch absonderlich zu Langen-Schwalbach niemanden, der seye Unser Unterthan, und wohnhafft daselbst, oder außwärtig und frembt, erlaubt seyn, eine Büchse, Flinte, Pistohl, Puffert oder ander Gewehr in einem Hauß, Scheuer, oder Stall oder nahe dabey zu lösen, oder abzuschießen,

noch ſonſt Pulver anzuzünden, oder damit gefährlich umbzugehen: ſondern da er nöthig hätte, das Gewehr zu löſen, daß er ſolches auff einem ledigen Platz, und alſo weit von den Gebäuen thue, welches alſo nicht nur zur Zeit der Bruunen-Cur, ſondern auch das gantze Jahr durch gehalten werden ſolle.

Damit denn 2) kein Frembder ſich nicht etwa mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge, ſo ſollen die Wirthe, Gaſthalter, und welche ſonſt zu Langenſchwalbach Frembde auffnehmen und beherbergen, ihren Gäſten, oder da ſie von hoher Condition wären, dero Bedienten, ſobald ſie in's Haus kommen, dieſen Unſeren wegen deß Schießens und gefährlichen Umbgehens mit dem Pulver, gethanen Verbott bedeuten, daß ſich darnach zu richten wiſſen und zu mehrer Observantz ein jeder Wirth bei Straffe von Sechs Cammergülden dieſe unſere gedruckte Braud-Ordnung in ſeinem Hauſe angeſchlagen haben.

Damit auch 3) hierauff mit größerem Ernſt gehalten, und deme ſchuldiger Gebür nachgeſetzt werde, befehlen wir Unſeren zeitlichen Schultheißen, ſodann Gerichts-Männern und Vorſtehern zu Laugen-Schwalbach hiemit gnädigſt, nicht alleine für ſich ſelbſten auff die Uebertreter fleißige Achtung zu haben, ſondern auch darneben zwey auß ihren Mitteln umbwechſelud darzu zu verordnen, welche das Jahr durch, und zwar ſonderlich zu Zeit der Brunnen-Cur zum öfftern im Flecken herumbgehen, auff die hierwider Strafffällige inquiriren, und welche ſie erkundigen, zu behöriger Beſtraffung (darvon Wir das vierte Theil ſolchen verordneten Auffehern hiemit zulegen) Unſeren zeitlichen Beampten zu Hohenſtein anzeigen".

Unter Carl Emanuel's Regierung wurde eine „Neue Feuerordnung für Schwalbach" erlaſſen (d. d. 30. Juni 1795), welche jährlich einmal auf dem Gerichtstage verleſen wurde. (Siehe Anhang Nro. 17.)

1847 brannte die Stadt Wiesbaden, 1849 das Gaſthaus zum Europäiſchen Hofe (jetzt hôtel des Postes zum Theil), und 1855 das Haus des Schneiders Singhof und des Conditors Neunkirch ab.

---

4) Verbrechen.

Die Zahl der dahier begangenen, oder entdeckten Verbrechen, welche ich in Erfahrung gebracht habe, iſt eine verhältnißmäßig ſehr geringe, einestheils weil die Einſicht der Akten der meiſten — derer,

die von Mainz aus abgeurtheilt worden sind — mir nicht möglich war; anderntheils und hauptsächlich aber auch deßhalb, weil unsere Gegend durch ihren gesetzlichen Sinn sich stets vortheilhaft ausgezeichnet hat. *) Erwähnt seyen folgende:

Im Jahre 1616 flüchtete ein Bürger Peter Sauer aus Speier nach Schwalbach **), weil er dorten einen Mord begangen hatte. Auf Requisition des Bürgermeisters und Raths der Stadt Speier wurde derselbe hier verhaftet und ausgeliefert. Der Hergang erfolgte übrigens nicht so einfach, wie in unseren Tagen. Zuerst mußte mit Kurmainz verhandelt werden, da dieß die Criminaljurisdiktion über die 15 Dorfschaften hatte. Der Erzbischof und Kurfürst Johann Schweickhardt ertheilte nach mehrwöchentlichen Unterhandlungen endlich die Erlaubniß, „daß die gemelte malefitz persohn, dieweil sie nit zu langen Schwalbach delinquirt, noch daselbst angesessen, bürtig, oder erzogen, auch vom Rath der Stadt Speier um bestraffung deß beschuldigten Todtschlags nit angehalten, und allein die remission ad locum delicti begehret würde", an Speier abgegeben werden könne, verwahrte sich jedoch ausdrücklich gegen alle aus diesem Falle etwa herzuleitende Folgerungen in Bezug seiner Rechte. Speier wandte sich nun an den Landgrafen Moritz zu Cassel und holte auch dessen Erlaubniß ein. Nachdem auch diese eingetroffen war, schickte Speier ein Rathsmitglied nach Schwalbach, und gab demselben einen Revers mit, worin erklärt war, daß die Auslieferung nur „auf freundliches Bitten und keiner schuldigkeit geschehen, und der Ober-herrlig- und Gerechtigkeit des Landgrafen Moritz dadurch kein Abbruch geschehen solle". Der Gefangene wurde darauf, wie es in einem Schreiben des Oberamtmanns der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, Otto Wilh. von Berlebsch, an den Landgrafen Moritz heißt, „allhier im Dorff gefesselt, auf einen Karren geschmiedet, und nicht auf die Maintzische, sondern

*) Der hiesige Beamte Rau gedenkt dieses gesetzlichen Sinnes der Einwohner der Niedergrafschaft in einem Schreiben an die Schultheißen (19. März 1815) mit folgenden Worten: „Noch immer, und selbst während den 20 und mehr Jahren des Kriegs hat die Niedergrafschaft doch vor vielen anderen Provinzen Deutschlands und Frankreichs des schönen Vorzugs einer herrlichen Sicherheit in ihrem Inneren gegen Räuberbanden und ähnlich Gesindels sich zu erfreuen gehabt. Es lag wohl dieses nur in dem vortrefflichen Geiste der Bevölkerung, der Liebe zur Ordnung und in dem rastlosen Bestreben der Kirchspielsortsvorstände, diese Ruhe und Sicherheit zu erhalten u. s. w."

**) Akten des Archivs zu Cassel.

auf die Nassauer Sarbrückische grentze begleitet" und dorten dem Rathsmitglied von Speier überliefert. Er wurde bald darauf hingerichtet.

1683 wurde einem Kurgaste Clenter dahier eine große Summe Geldes von seinem Diener Claudius Richecourt gestohlen, letzterer aber sammt dem Gelde von der Ortspolizei bald arretirt. Auf besonderen Befehl des Landgrafen Ernst behielt das Gericht zur Deckung der Untersuchungskosten gegen Schein 100 Ducaten zurück, lieferte aber, nachdem die Voruntersuchung beendet, „und das Gefängniß in Bärstadt wiederumb in gebührenden standt gebracht worden", den Delinquenten dem Kurmainzischen Gewaltbotten des Rheingaus, dem Bestohlenen aber die ganze Summe Geldes abzüglich der Untersuchungskosten aus. Was für eine Strafe erfolgte, habe ich nicht in Erfahrung gebracht.

Am 27. Januar 1716, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, erstach ein zu dem in Rheinfels liegenden hessischen Regimente gehöriger Capitän Schmidt den hessischen Lieutenant Haumann im weißen Roß zu Schwalbach, mit dem er sich beim Kartenspiele entzweit hatte, und verwundete dabei den Brunnenmeister Zippel lebensgefährlich. *) Schmidt floh in's Nassauische nach Wiesbaden, wurde aber durch ein Commando seines Regiments dorten arretirt und nach Rheinfels gebracht. Als Kurmainz den Fall erfuhr, verlangte es die Auslieferung des Verbrechers. Es erschien am 27. Februar eine aus dem Gewaltbott des Rheingaus, Friedr. Bend, dem Amtsschreiber Mosell aus Eltville und dem Amtsknecht und Oberschultheißen Horedam aus Erbach bestehende Commission zu Schwalbach, und trug ihr deßfallsiges Verlangen dem Amtmann Georg Philipp Wirth aus Hohenstein vor. Wirth verweigerte die Auslieferung des Delinquenten, weil derselbe — sowie der Ermordete — zum Militär gehöre, und dessen Vergehen daher von Cassel abgeurtheilt werden müsse. Nach langen Reibereien ließ Mainz die Sache fallen, verwahrte sich aber — auf sein Recht nach dem Vertrage von 1583 fußend — in einem Schreiben an die Regierung zu Cassel gegen alle Consequenzen.

Unter den Gestorbenen des Jahres 1730 führt ein altes Kirchenbuch der katholischen Gemeinde dahier einen Johannes Jacobus Leonardus Gruber aus Rotenburg auf — Bradenwender bei Frau

*) Akten des Archivs zu Cassel.

Schlepperin im weißen Roß — der am 2. September im Rödelbachthale an einem Eichbaume erhängt gefunden worden war. Bei der vom Gericht, dem Dr. Wilhelmi und den übrigen Medicis vorgenommenen Leichenbefichtigung ergab ſich, „daß derſelbe Mörderiſcherweiß erſtlich Ermördert, grauſam zertreten, die Kniee zerbrochen und darauf mit einem Seile den Baum hinaufgezogen und gehenckt worden iſt". „Das visum repertum declaravit ipsum innocentem et dignum honestissima sepultura". Als wahrſcheinliche Veranlaſſung zu dieſem Morde wird weiter erwähnt, daß dieſer Jüngling, als er zufällig am Sauerbrunnen Waſſer ſchöpfte, einen großen Diebſtahl habe verüben ſehen, und nach wiederholten Drohungen — welche ihn ſogar abhielten, Abends durch die Allee zu gehen — wohl von den Dieben ermordet worden ſey, „ne proderentur." Der Wald, in dem der Junge gefunden wurde, heißt ſeitdem das Bubenköpfchen.

Zu Anfang dieſes Jahrhunderts wurde ein großer Diebſtahl an der Kaſſe des Spielhalters dahier begangen. Es ſollte dieſelbe nach beendetem Abendſpiele, wie gewöhnlich aus dem Alleeſaale nach der im Berliner Hof befindlichen Wohnung des Spielhalters — eines Franzoſen — getragen werden. Vorn ein Junge mit einer Laterne, ſodann 2 Croupiers, hinter welchen der die Kaſſe auf der Schulter tragende Diener, darauf wieder 2 Croupiers und zum Schluß ein Junge mit einer Leuchte, bewegte ſich gegen 10 Uhr der Zug auf dem noch jetzt vorhandenen Fußpfade, der von der Allee zwiſchen dem Garten des Alleeſaales und dem Badhaus nach der Brunnenſtraße führt. Das Badhaus ſtand damals noch nicht, an ſeiner Stelle waren Wieſen, welche von dem Fußpfade durch eine Hege getrennt wurden. Als der Zug in der Mitte des Wegs angekommen war, wurde von der anderen Seite der Hege ein Reif um die Kaſſe geworfen, und dieſe ſo über dieſelbe weggezogen, vielleicht auch von dem Träger, der im Complott war, dabei etwas nachgeholfen. Trotz des Schreiens der Franzoſen entkamen die Diebe mit ihrem Raube. Die leere Chatoulle fand man ſpäter in einem Graben an dem Kemeler Weg mit 24 kr. und einem dieſen beigegebenen Zettel: „Für den ehrlichen Finder". Von wem der Diebſtahl begangen worden war, iſt nie entdeckt worden.

Obwohl der in Raſtätten 1779 geborene Räuberhauptmann Johann Bückler — vulgo Schinderhannes — auch in unſerer Gegend ſich herumtrieb, ſo ſoll derſelbe doch nur wenige Diebſtähle

dahier begangen haben. *) Einer ſey erwähnt. Der Forſtacceſſiſt Heymach zu Seitzenhahn — ſpäter Forſtmeiſter auf dem Chauſſeehaus — war im Jahre 1802 Abends von Schwalbach weggegangen, um ſich nach Seitzenhahn zu begeben. Zwiſchen dem „rothen Stein“ und der „Schanze“ vertraten ihm 8 — 10 Männer, die — wie ſich ſpäter ergab — zur Bande des Schinderhannes gehörten, den Weg, feſſelten nach kurzem Wortwechſel den entſchloſſen ſich widerſetzenden jungen Mann, beraubten ihn ſeiner Flinte, und banden ihn ſodann, entfernt vom Wege, mit ſeinem zu Riemen zerſchnittenen Büchſenranzen an einen Baum. **) Heymach gelang es zwar, nach mehrſtündigen

*) Zweifelsohne lag der Grund hiervon, neben der Armuth unſerer Gegend, hauptſächlich in den Sicherheitsmaßregeln, welche die hieſige Kanzlei, ſowie die Regierung zu Caſſel gegen die Bande des Schinderhannes ergriffen hatte. Landgraf Wilhelm IX. zu Caſſel hatte unter dem 18. September 1801 angeordnet, daß in allen Orten der Niedergrafſchaft regelmäßig Nacht-Patrouillen, aus einer hinlänglich großen Zahl von bewaffneten Bürgern beſtehend, unter ganz ſpecieller Controle des Ortsvorſtandes das ganze Dorf bis zu Tagesanbruch durchgehen mußten; — er ließ weiter — im Einverſtändniſſe mit den benachbarten Regierungen — von Zeit zu Zeit große Streifzüge halten, auf denen die Wälder, Hohlwege, einzeln gelegene Mühlen und Bauernhöfe genau durchſucht wurden; — er brachte den §. 2 der Kur- und Oberrheiniſchen Kreis-Sanction vom 4. September 1748 durch öffentliche Anſchläge zur allgemeinen Kenntniß, wonach bei den Streifzügen die Schutzmänner auf verdächtige bewaffnete Haufen von 3 und mehreren Perſonen ſogleich Feuer geben durften, wenn die Waffen — auf die erſte Aufforderung hin — nicht augenblicklich abgelegt wurden; und an deſſen Schluß es heißt, daß ſolche Vagabunden — zur Haft gebracht, „wenn ſie auch keiner anderen Miſſethat überführt werden möchten, nach einem kurzen ſummariſchen Prozeß vor dem gewöhnlichen peinlichen Richter ohne die mindeſte Zögerung mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden ſollen“. — Landgraf Wilhelm hatte weiter die Verfügung erlaſſen, daß „im Fall eine Räuberbande einen Einbruch verüben würde, die Ortseinwohner, ſobald Lärm entſtehe, verbunden ſeyn ſollten, ſogleich zu Hülfe zu kommen, und ferner mit allen Glocken unausgeſetzt zu läuten, oder — wenn die Räuber die Kirche beſetzt haben ſollten — durch häufiges Schießen Lärm zu machen“. (Saumſelige wurden ſtrenge beſtraft, und die Strafe dem Beraubten als Entſchädigung gegeben). — Den Aemtern war endlich eingeſchärft, eine geheime Polizei in jedem Orte zu organiſiren, und die Päſſe aller Fremden auf's ſtrengſte zu prüfen. — (Akten des ſtädtiſchen Archivs.)

**) Glücklicher als Heymach kam Dr. Fenner weg. Ein Landmann kommt — wie Dr. Daniel Fenner von Fenneberg (Sohn unſeres Geheimen-Raths) — erzählt, eines Abends zu Fenner und verlangt dringend ſeinen Beiſtand für eine in Kindesnöthen liegende Frau. Fenner beſteigt das für ihn mitgebrachte Pferd. Statt des gewöhnlichen Weges nach dem bezeichneten Dörfchen, weiß der Bauer einen näheren durch den Wald. Dieſer wird eingeſchlagen. Da erſchallt plötzlich ein wildes Pfeifen. Der Landmann erwiedert es und Alles ſchweigt wieder. Auf einmal wird es helle: ein freier Waldplatz zeigt verſchiedene, um ein Feuer gelagerte Gruppen. „Wir ſind am Ziele“, ſpricht Fenners Führer, und aus der wilden

Bemühungen ſich zu befreien, er war aber längere Zeit krank in Folge der Mißhandlung. Nach völliger Geneſung erhielt er auf ſpeciellen Befehl des Fürſten aus der Forſtkaſſe eine Entſchädigung von 148 fl. 6 kr.

In der Nacht vom 27. auf 28. Nov. 1765 bei ſtarker Kälte wurde vor der Hausthüre des Bäckers St. Hofmann dahier von dem Nachtwächter ein neugeborenes Kind gefunden, deſſen Eltern nicht ermittelt werden konnten. Einer Verfügung des damaligen Beamten, Raths Rau dahier, gemäß, ließ die Gemeinde dasſelbe erziehen. Der uns Allen noch bekannte Sänger und Harfenſpieler Stephan Schwalbach machte in den erſten Tagen ſeines Lebens viel von ſich reden. — Weil das Kind vor der Thüre eines katholiſchen Einwohners gefunden worden war, ließ es Amtmann Rau — ſelbſt katholiſch — von dem katholiſchen Geiſtlichen taufen. Hofmann war Pathe. Als dieß der reformirte Pfarrer Pfeiffer dahier erfuhr, erhob er eine Beſchwerde bei dem Reſervaten-Commiſſarius, Rath Göſſel zu St. Goar, und verlangte, daß das Kind, als dem Staate angehörig, in der Hauptſtaatsreligion — der reformirten — erzogen und confirmirt werden ſolle. Nach langem Hin- und Herſchreiben entſchied endlich das Conſiſtorium zu Caſſel zu Gunſten Pfeiffers, und beſtimmte, daß „das exponirte Kind bei reformirten Leuthen erzogen ꝛc. werden ſolle“. Es wurde daher dasſelbe dem katholiſchen Maurer Spitz genommen, und dem reformirten Maurer Horn auf 4 Jahre, gegen Entſchädigung von jährlich 26 fl. aus der Gemeindekaſſe übergeben. Da der Reſervaten-Commiſſarius fürchtete, es möchten bei dieſer Ueberführung Unruhen entſtehen, ſo erſuchte er den Major Köhler dahier, nöthigenfalls dem Pfarrer Pfeiffer zu aſſiſtiren. *)

Ich ſchließe dieſes Capitel mit einem Verbrechen aus neuerer Zeit, welches nicht geringes Aufſehen erregte, und an einem Manne begangen

---

Geſellſchaft tritt zu dem heißerſehnten Ankömmling — der Räuberhauptmann Schinderhannes, und führt ihn mit den Worten: „Fürchten Sie nichts, Herr Doktor“ zum Lager ſeines Weibes — der ſchönen Julie Blaſius aus Bodenweiherbach. — Die Entbindung geht glücklich von ſtatten, und der junge Arzt wird, nach abgelegtem Handgelöbniß, binnen Jahresfriſt nichts von dieſem Erlebniß auszuſagen, zurückgeleitet, nicht ohne die Zumuthung, aus Räuberhänden eine Mühevergütung anzunehmen. (Ein Paar Blätter von einem Todtenbaum von Dr. Daniel v. Fenner, Marb. 1850.)

*) Evangel. Pfarrakten dahier.

wurde, deſſen Name in Naſſau einen ſehr guten Klang hat, mit dem Mordverſuche an dem um die Organiſation unſeres Landes ſo hochverdienten Regierungspräſidenten von Ibell.

Die Einzelheiten des Hergangs, wie ſie mir von deſſen Sohn, dem Medicinalrathe von Ibell zu Bad-Ems, mitgetheilt wurden, ſind folgende:

Am 30. Juni 1819 war der Regierungspräſident von Ibell von Schlangenbad, wo er die Bäder gebraucht und mit einem geliebten Freunde und Verwandten, dem Commerzienrath Koch aus Cöln, glückliche Tage der Erholung und Erfriſchung verlebt hatte, nach Schwalbach gekommen, um mit ſeiner ſchon früher dahin vorausgegangenen Gattin noch einige Zeit daſelbſt zu bleiben, auch ſelbſt noch eine Nachkur zu gebrauchen. Er nahm ſeine Wohnung in dem Privathauſe „zur Stadt Worms". Folgenden Tags — den 1. Juli — Mittags nach 12 Uhr, in einer Stunde, in der die Diener des Präſidenten, wie man wußte, zum Eſſen ausgegangen waren, ließ ſich ein Apotheker aus Idſtein, mit Namen Löning, durch ein Dienſtmädchen des Hauſes bei Ibell melden, und ihn erſuchen, ihm trotz der ungewöhnlichen Stunde in einer dringlichen Angelegenheit ſofort Gehör zu gewähren. Wie es des menſchenfreundlichen, in ſeinem Berufsleben einer wahrhaften Aufopferung und Selbſtverleugnung huldigenden Mannes gewohnte Weiſe war, wurde dem Geſuche willfahrt, und Ibell empfing den Gemeldeten in ſeinem durch den Hausflur von dem Wohnzimmer ſeiner Gattin getrennten Anſprachzimmer. Die Präſidentin war in jenem mit einer jungen Verwandten und dem jüngſten, noch nicht 5jährigen, Sohne zurückgeblieben.

Plötzlich hört man einen heftigen, dumpfen Ton, und fühlt eine Erſchütterung, wie wenn eine ſchwere Laſt auf den Boden des nicht ſehr ſolid gebauten Gemaches vis-à-vis niedergefallen ſey. Mit einem Ausrufe des Entſetzens und der Herzensangſt einer fürchterlichen Ahnung, ſpringt die Präſidentin auf, und ſtürzt in das Zimmer ihres Mannes. Aber der Anblick, der ſich ihr da bot, machte ihr Blut nicht erſtarren, und lähmte nicht den Heldenmuth ihres Herzens, die Thatkraft ihres Arms, nur die Stimme verſagte ihren Dienſt, und ohne einen Schrei des Entſetzens, oder einen Laut des Hülferufens wirft ſie ſich auf den Mörder, der vor ihr kniet auf dem von ihm niedergerungenen Manne, und mit Wuth ſchnaubender Stimme keucht: „und es hilft dich doch nichts, du mußt doch ſterben". Den Punkt

der dringendsten Gefahr sogleich erkennend, faßte sie die linke Hand des Mörders, in der derselbe ein Terzerol hatte, welches er eben im Begriffe war, auf die Brust des unter ihm liegenden Präsidenten loszudrücken (den rechten mit einem Dolche bewaffneten Arm des Verruchten hielt Ibell selbst mit seinen beiden Händen fest umspannt von seiner Brust ab). Mit der Wuth der Verzweiflung brüllt der in seinem Mordplane so unerwartet Gestörte, und schleudert mit starkem Arme das an seiner Waffe hängende schwache Weib heftig hin und her, bis die Kraft ihrer Muskeln versagt, und sie halbohnmächtig jählings mit dem Kopfe an der scharfen Kante einer Kommode niederstürzte. Die Größe der Gefahr brachte sie rasch wieder zur Besinnung. Von Neuem stürzt sie sich mit dem entschlossenen Muthe einer Heldin auf die das Leben ihres Gatten bedrohende Waffe. Es gelingt ihr abermals, den Lauf derselben abzuziehen: in demselben Momente drückt der Mörder ab, und die Funken des Steinschlosses sprühen ihr in die Augen. Aber was ist's? warum blitzt das Pulver der Zündpfanne nicht auf, warum zerschmettert die Kugel nicht das treue Herz des liebenden Weibes, das sie vom Haupte des bedrohten Gatten auf die eigene Brust gerichtet hatte? — Das Pulver des Zündkrauts war naß geworden von dem einer Kopfwunde der heldenmüthigen Kämpin reichlich entströmenden Blute. — Jetzt endlich, als sie die eine schreckliche Waffe unbrauchbar, und die andere noch sicher gehalten sah von dem kräftigen Arme des Gatten, da fliegt sie zum Fenster und, es aufreißend, findet sie die Stimme wieder, um „Hülfe, zur Hülfe" zu rufen. In dem nächsten Augenblick aber stürzt sie sich zum drittenmal auf den Mörder, um mit ihm zu ringen: — da sieht sie zwei Männer — ja es waren wirklich zwei „Männer" — rathlos, muthlos, zitternd und bleich auf der Schwelle des Zimmers stehen — aber in demselben Momente stürzt auch ein anderer junger, rüstiger Mann, der Wirth aus dem gegenüberliegenden Gasthause zum Kaisersaal, Herr Wiegand, der ihren Hülferuf über die Straße vernommen, in's Zimmer und mit kräftigem Ruck zieht er den Mörder halb in die Höhe und wirft ihn mit Macht neben dem Präsidenten zur Erde, mit aller Kraft des einen Fußes auf den noch immer mit dem Dolche bewaffneten Arm des Verruchten tretend. Schäumend vor Wuth und noch immer „und er muß doch sterben" schnaubend, läßt da seine von der Kraft des Stoßes erlahmende Hand nach, und es gelingt den nunmehr ebenfalls herangetretenen Männern, im Verein mit Wiegand, ihn gänzlich von dem Präsidenten loszumachen, und ihn vollkommen

zu entwaffnen. — Starr aber lag der Präsident noch immer an der Erde, krampfhaft mit beiden Händen den Dolch festhaltend. Einer der später herbei gekommenen Männer, ein Herr Schlichter aus Wiesbaden, sprach ihm zu, er möge den Dolch ihm geben, aber nicht eher kehrte die Besinnung des Erstarrten zurück, bis die treue Gattin sich über ihn bog und mit sanfter Stimme sagte: „Carl gib mir den Dolch und stehe auf". — Da mit einem Sprung und dem Ruf: „ich habe erkannt, das Leben ist der Güter höchstes nicht!" raffte der kräftige Mann sich auf: verwundernd um sich blickend, trat er dann zunächst auf den Unglücklichen zu, den die nun immer reichlicher zuströmenden Menschen fluchend und verwünschend, stoßend und schlagend umdrängten, und sprach mit fester Stimme zu den Herrn Wiegand und Schlichter: „Sie stehen mir dafür, daß dem Menschen kein Leid geschieht". — Dann ließ er sich willig von seiner Gattin in das andere Zimmer führen, während der Mörder von der ihn geleitenden Menge in das nahe Amtsgefängniß eskortirt wurde.

Der nähere Hergang des Ereignisses war folgender:

Löning, der Sohn eines Apothekers in Idstein, ein wüster, dem Trunke notorisch ergebener Mann von beiläufig 20 Jahren, hatte sich der damals mit fanatischer Wuth das Heil des Vaterlandes und das Glück der Menschheit durch Geheimbund und Verbrechen erstrebenden demagogischen Partei angeschlossen. Kurz nach Sand's wahnsinnig-verbrecherischer That wurden oft, wie man sagte, in einigen Klubs unseres Ländchens wuthschnaubende Redensarten gehört gegen das strenge, und wenn auch durch und durch liberale, doch aber entschieden antidemokratische Gouvernement, dessen persönlich bedeutendster Vertreter und, wie die extremen Parteien überzeugt waren, wesentlichste Stütze der Präsident Ibell war. Ibell ward sogar wiederholt gewarnt, auf seiner Hut zu seyn, da bedenkliche Drohungen von fanatischen Menschen gegen ihn laut geworden wären. — In den letzten Tagen des Juni des Jahres 1819 kam Löning nach Wiesbaden, um, wie er sagte, wegen eines Rechtsstreites mit seinem Stiefvater, den Regierungs-Präsidenten, zu sprechen. Er erfährt, daß Ibell zur Kur in Schlangenbad sey und begibt sich dahin; allein obgleich er mehrere Tage daselbst bleibt, sucht er keine Gelegenheit, den Präsidenten zu sprechen, wie er nachmals eingestand, weil ihn der rüstige Begleiter desselben (Commerzienrath Koch aus Cöln), der nie von seiner Seite kam, selbst Nachts nicht, da sie in einer, wie der Verbrecher übrigens ausgekundschaftet hatte, Nachts leicht zugänglichen

Wohnung in zwei dicht neben einander liegenden Stuben bei stets offener Thüre schliefen, genirt habe. Aber immer umschlich der Verruchte das seinem verbrecherischen Wahnsinn verfallene Opfer, da er doch immer einmal Gelegenheit zu finden hoffte, in den dunkelen Laubgängen des dortigen Parkes sein Verbrechen mit Sicherheit ausführen zu können. So kam der 30. Juni heran und die Freunde trennten sich: Koch ging nach Cöln zurück, Ibell aber blieb nicht allein in Schlangenbad, sondern ging nach Schwalbach, um daselbst mit seiner Frau gemeinsam noch einige Zeit zu bleiben. Löning scheint nun die Hoffnung aufgegeben zu haben, sein Verbrechen mit feiger Sicherheit für seine eigene Person im Freien, wo der Rückzug ihm offen blieb, zu vollführen; er beschloß daher, rasch die That im eigenen Zimmer des Präsidenten, zu einer Zeit, wo derselbe, wie er wußte, keine männliche Hülfe zur Hand habe, auszuführen. Am 1. Juli ließ er sich deßhalb in der Mittagsstunde, wo die Diener sämmtlich außer dem Hause beim Essen waren, bei dem Präsidenten melden. Dieser, der eben im Zimmer seiner Gattin war, begibt sich über den Hausflur nach seinem Audienzzimmer und läßt den Gemeldeten sofort eintreten. Löning's Erscheinung frappirt ihn: mit bleicher, verstörter Miene trägt er in ziemlich unzusammenhängender Weise seine Beschwerde gegen seinen Stiefvater vor, der ihm unrechtmäßiger Weise die von seinem rechten Vater stammende Apotheke vorenthalte. Ibell spricht dem, wie ihm scheint, durch wüstes Leben und leidenschaftliche Aufregung zerrütteten Menschen in seiner humanen, die Herzen der Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt gewinnenden Weise milde begütigend zu, und tröstet ihn, er möge seine Beschwerde nur bei der betreffenden amtlichen Stelle einreichen, sein Recht würde ihm gewiß werden. Der Eindruck des Wohlwollens und der Theilnahme war so überwältigend, daß, wie der Verbrecher selbst im Verhöre eingestand, er auf einen Augenblick in seinem Vorhaben schwankend wurde. Ibell will darauf den Supplikanten mit freundlicher Verbeugung entlassen, dieser aber tritt zurück, scheinbar, um dem Präsidenten den Vortritt aus dem Zimmer zu lassen, hat aber dabei einen so unheimlichen, widerlichen Ausdruck in seinem Wesen, daß Ibell seiner Seits ebenfalls zurücktritt, und darauf zu bestehen scheint, daß jener zuerst das Zimmer verlasse. Da mit einem Satze, wie der Tiger auf seine Beute springt, wirft sich Löning auf den Präsidenten, im Sprunge einen blanken Dolch aus dem Aermel ziehend und mit dem Schrei „Du mußt sterben Verräther!“ Aber mit starker Hand packt Ibell den Arm des Verbrechers

und hält die drohende Waffe von seiner Brust ab: und nun beginnen Beide zu ringen, bis sie nach kurzem Kampf zugleich, Ibell nach Unten und Löning nach Oben, zur Erde fallen. Wie da, in dem Augenblick, als Löning die zweite Mordwaffe gezogen, und Ibell unrettbar verloren schien, die unerwartete Hülfe kam, haben wir gehört.

Aus der Criminal-Untersuchung, die sofort eingeleitet wurde, schien leider hervorzugehen, daß das Verbrechen des Unglücklichen eine nicht ganz einzeln stehende That sey, sondern daß es in Verbindung, mindestens im Einverständniß mit den Planen Anderer begangen sey. Der plötzliche Tod Löning's (er starb wenige Tage nach der That im Kerker, wie es hieß, an Glasstücken, die er einem Fenster seines Gefängnisses entnommen und verschluckt habe), machte der Untersuchung ein Ende, und deckte einen bis heute noch nicht gelüfteten Schleier über die ganze Begebenheit.

D.

Armenpflege, Stiftungen.

Erlaß des Landgrafen Ernst, das Betteln während der Kur betr. Armenpflege in neuerer Zeit. Stiftungen von Antivari, der Familie Ysenburg-Meerholz, von Planta. Schäfer'sches und Beck'sches Legat. Opfergelder beim Englischen Gottesdienste.

Ueber die Armenpflege zu Schwalbach im Allgemeinen ist mir aus älterer Zeit nur Ein Document zu Gesicht gekommen. Es ist dieß ein von dem Landgrafen Ernst zu Rheinfels durch die dasige Kanzlei unterm 27. Juli 1671 bestätigter

„Entwurf einer Ordnung so zeitwehrender Sauerbrunnen Cur alhier zu L. Schwalbach under den armen leuthen könne gehalten werden".

Es lautet derselbe:

1) Damit die Brunnengäste von so verdrießlichem anfallen der vielfältigen Bettler mögten befreyet werden, und dennoch die Bettler Almoßen bekommen mögten, Könnte man an dem Eingang der Allee bei den Kirchen, wie auch jenseit des brunnens, an beiden Orten einen Stock setzen, undt ein Almoßenbüchs daran schließen, auch bey jegliche Büchs einen oder zween Armen ordnen, die die

vorbeygehende Brunnengäſte der Almoßen umb Gotteswillen erinnern mögten.

Deßgleichen könnte man in jegl. Haus ein Büchs halten und den Curgäſten bey Tiſch vorſtellen, daß jegl. Compagnie nach ihrem belieben darin geben mögte, und ſonderlich wenn ſie abreyßen.

2) Was dann in ſolche Büchſen geſamlet würde, könnte alzeit über den andern Tag an einem gewiſſen Ort durch 2 verordnete Männer unter die Armen ausgetheilet, und dabey inſonderheit die gebrechlichkeit bedacht werden; Ihnen demnach befohlen werden,

3) daß ſie ſich alles Zuruffens und des Bettlens von Hauß zu Hauß enthalten müſſen, auch ſich auff keiner Straßen des Bettlens halber auffhalten dürfften,

4) Worzu ein paar Bettelvögte könnten verordnet werden, die ſie von den Thüren und Straßen abhalten, undt bey einiger Straff betrawen müſſen, daß, ſofern einer oder andere vor Thüren oder auff Straßen bettlend gefunden würde, derſelbige bey der nächſten Austheilung ausgeſchloſſen, mit ernſtl. coërciren dahin gehalten undt in nichts Verfangung deſſen, da vielleicht einer oder andere bei dem Thüren- und Straßenbetteln ſich beſſer befinden würde, Und ſolchen falls die Ausſchließung der vom andern Tage geſamleten Almoßen nichts achten ſollte, auß dem gantzen Flecken ſole ausgewieſen werden.

5) Könnte man den Armen in der Woche zwey Tage alß Sonntags und Donnerſtags nur allein vor den Thüren brodt und Eſſenſpeiß zu bettlen verlauben, damit ſie ſich deſto beſſer erhalten, auch diejenige Almoßen, ſo die Brunnengäſte ihnen in den Küchen ſamlen undt auffheben werden, von einer freiwilligen Handt empfangen würden.

6) Wehre nöthig, daß kein Bettler ſich anhero begeben dürffte, deme nicht zuvorn ein Zettul gegeben würde, daß er ſich auff eine gewiſſe Zeit nur von 14 Tag oder 3 Wochen aufhalten mögte, damit die Menge ein wenig beſtricket und zuvorderſt die benöthigſten der Almoßen genießen könnten. Und dieſes müßte dem gemeinen Inwohner alhier öffentlich verkündiget werden, damit kein Bettler ohne ſolchen Zettul beherberget würde.

Wie lange dieſe Anordnungen beſtanden, habe ich nicht erfahren.

Die Armenpflege dahier in neuerer und neueſter Zeit iſt nach den in Naſſau im Allgemeinen beſtehenden Grundſätzen geordnet, wonach jede Gemeinde ihre Armen, ſoweit als nothwendig, unterſtützen muß, und bei Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden die Landesſteuerkaſſe aushilft.

Die Armenunterſtützungen aus hieſiger Stadtkaſſe betrugen:

1849	1275 fl.	20 kr.,
1850	1160 „	30 „
1851	1100 „	46 „
1852	1230 „	27 „
1853	1180 „	28 „
1854	1437 „	16 „
1855	1615 „	34 „
1856	1483 „	6 „

Zu weiterer Unterſtützung der Armen hieſiger Stadt und Umgegend, und um dem Hausbetteln zu ſteuern, hat ſich im Januar 1855 ein Privat-Armenverein dahier gebildet, deſſen Mitglieder zu monatlichen Beiträgen ſich verpflichtet haben. Ein Ausſchuß von 7 Mitgliedern mit einem Dirigenten hält monatlich eine öffentliche Sitzung, und verwendet die eingegangenen Gelder. Die hierdurch zur Vertheilung gekommene Summe betrug:

1855	816 fl.	12 kr.,
1856	712 „	20 „
1857	550 „	39 „ *)

Neben dieſem Vereine beſteht ſeit geraumen Jahren noch ein Frauenverein dahier, deſſen Hauptzweck die Unterſtützung armer Kranken iſt.

Unſere Armen genießen endlich noch die Wohlthaten einiger Stiftungen:

1) Antivariſche Stiftungen.

Die bedeutendſten der dahier beſtehenden Stiftungen ſind diejenigen des Herrn Antivari aus Stockholm, eines ſehr reichen und wohlthätig geſinnten Mannes, der den größten Theil ſeines Vermögens den Armen vermachte.

*) Seit dem 1. Oktober 1857 waren wegen des ſehr geſunkenen Preiſes aller Lebensmittel — und weil es an Arbeit nirgends fehlte — die Beiträge auf die Hälfte herabgeſetzt worden.

Christoph Theodor von Antivari war ein Sohn des Landgräflich Hessischen Burggrafen Johann Antivari und der Catharine Dorothea, geb. Sulzer dahier. Er war am 14. Juli 1690 in Langenschwalbach geboren. Antivari widmete sich schon frühe der diplomatischen Laufbahn.

Nachdem er 8 Jahre lang die Stelle eines Secretärs bei der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Legation zu Stockholm bekleidet hatte, wurde er Legationsrath und residirender Minister am Königl. Schwedischen Hofe.

Er starb den 24. August 1763 in einem Alter von 73 Jahren, und ist in einer Grabkapelle auf dem St. Clara Kirchhofe zu Stockholm beigesetzt, welche er schon lange vor seinem Tode hatte bauen lassen. Er war unverheirathet. Von seiner einzigen Schwester war nur Ein Kind da — der Oberschultheiß P. Christoph La Croix zu Schwalbach. Antivari war ein sehr frommer und gegen die Armen äußerst wohlthätiger Mann. Auf seinen vielen Reisen führte er stets einen Abendmahlskelch, eine Monstranz und einen kleinen Altar mit sich, welche Gegenstände der von ihm gestifteten katholischen Pfarrei zu Stockholm vermacht worden sind.

Von seinen menschenfreundlichen Gesinnungen geben am besten die vielen Stiftungen Zeugniß, welche er zum Besten der Armen gegründet hat. Es sind folgende:

1) Eine Stiftung für hülflose, verschämte Arme und Kranke der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, besonders des Kirchspiels Langenschwalbach, („als seines Vaterlandes"), sowie des Rheingaus, („als seiner geistlichen Diöces"), d. d. 21. August 1753, in welcher bestimmt ist, daß die Renten eines bei der oberrheinischen Reichs-Ritterschaft stehenden Capitals von 5000 fl. zur Hälfte den katholischen Armen des Rheingaus, zur Hälfte den Armen der Niedergrafschaft, besonders Schwalbachs „ohne Unterschied der Religion, sowohl Catholischen, als Lutherischen und Reformirten" halbjährig eingehändigt werden sollen, und zwar auch Gliedern aus letzteren Religionsgemeinschaften, „um bei ihnen und ihren Religionsverwandten in einem protestantischen Land eine Neigung für die katholische Religion und Religionsverwandte zu erwecken". Die Vertheilung dahier ist dem Gutdünken des jeweiligen katholischen Geistlichen zu Schwalbach und in dem Rheingau der Abtei Eberbach überlassen, und letzterer die Verwaltung des Capitals übertragen worden. (Siehe Anhang Nro. 14.)

2) Eine Stiftung für die katholiſche Kirche, die Pfarrgeiſtlichen und die Schule zu Langenſchwalbach, d. d. 10. Februar 1754.

3) Eine weitere Stiftung für die katholiſchen Pfarrgeiſtlichen zu Schwalbach zur Beſſerſtellung des dritten Predigers, d. d. 22. Jan. 1762.

4) Eine teſtamentariſche Schenkung des ganzen, nach Abzug mehrerer Vermächtniſſe zu Schweden von ſeinem Vermögen übrig bleibenden Capitals (ca. 40,000 fl.) an hülfloſe, verſchämte Hausarme und Kranke der katholiſchen Kirchſpiele Langenſchwalbach, St. Goar, Naſtätten und des Rheingaus, die nicht ſchon aus anderen öffentlichen Mitteln unterſtützt würden, bei welcher die Beſtimmung getroffen iſt, daß das Capital von der Abtei Eberbach ſicher — am liebſten in der Wiener Bank — angelegt und die in 4 gleiche Theile getheilten Zinſen den katholiſchen Geiſtlichen der 4 Kirchſpiele zu unbeſchränkter, freier Vertheilung in der Art halbjährig eingehändigt werden ſollen, daß in den Kirchſpielen Langenſchwalbach, Naſtätten und St. Goar den Katholiken $^3/_4$, den Lutheranern und Reformirten $^1/_4$ zu übermachen, im Rheingau aber nur Katholiken zu bedenken ſeyen. *) (Siehe Anlage Nro. 15.)

Der aus der erſten und vierten Stiftung den Armen des Kirchſpiels Langenſchwalbach im Jahre 1801 zugekommene Antheil betrug 336 fl. 24 kr. **)

---

*) Außer den genannten Schenkungen machte Antivari noch eine Stiftung zu Stockholm, d. d. 1. Mai 1761, worin er die Renten von 32,378 fl. 40 kr. zum größeren Theile zur Beſoldung eines katholiſchen Geiſtlichen zu Stockholm beſtimmte, welchen er für ſeine Glaubensgenoſſen dahin berufen hatte, damit dieſelben, — die damals in großer Zahl zur Einrichtung der Wollenmanufakturen aus Aachen, Luxemburg, Limburg und Jülich nach Schweden gezogen wurden — in dem ganz proteſtantiſchen Lande „die Wohlthaten ihrer Religionsübungen nicht entbehren möchten". Der geringere Theil der aus dem genannten Capitale erwachſenden Zinſen war zur Unterſtützung hülfloſer, armer und kranker deutſcher Katholiken in Stockholm beſtimmt, eine kleine Summe für die Armen der nordiſchen Miſſion und für Unterhaltung ſeiner Grabkapelle. — Weitere Stiftungen Antivari's ſind a) für die Caplanei und Schule zu Naſtätten, b) für die Abtei Schönau, c) für die Kirche, die Pfarrgeiſtlichen und Schule zu St. Goar.

**) Bemerkt ſey hier noch, daß die ganze Quart, welche früher hier zur Vertheilung kam, ſeit der neuen Eintheilung der katholiſchen Pfarreien Naſſaus, nicht mehr nach Schwalbach bezahlt wird: ein Theil geht nach Niedergladbach, Laufenſelten und Schönau, wohin mehrere Filiale eingepfarrt ſind, die früher zur hieſigen katholiſchen Kirche gehörten, (z. B. Springen, Geroldſtein, Dickſchied, Nauroth, Zorn, Langſchied, Laufenſelten).

Antivari hatte den größten Theil seines ansehnlichen Vermögens durch glückliche Spekulationen in der schwedisch-ostindischen Handelsgesellschaft erworben, sowie durch Capitalisirung dessen, was „der Grundgütige Gott ihm bescheret hatte, theils bei der 8jährigen anwesenheit des Vormahligen Kayserl. Königl. Abgesandten Herrn Graffs von Fridags zu Stockholm, bei welchem er wegen demselben in seinen privat sachen geleisteten Diensten acht Jahre die freue Taffel, Wohnung und Bedienung gehabt, und mittlerweil seinen Legations Secretariats gehalt genossen, theils aus dem bei den vorigen schweren Kriegszeiten ohnbezahlt verbliebene und bis auf 30,000 Gulden aufgeschwollenen, nachgehends aber bezahlten Residenten gehalt."

2) Gräflich Ysenburg'sche Stiftung.

Die durch ihre menschenfreundlichen Gesinnungen bekannte gräfliche Familie zu Ysenburg-Meerholz hat aus Anerkennung der Wohlthaten, welche dieselbe durch den langjährigen Gebrauch der hiesigen Quellen für ihre Gesundheitsverhältnisse genossen, im Jahre 1854 eine Stiftung dahier gegründet zum besten armer Kurgäste zu Schwalbach. Es wird alljährlich eine kleine Summe zugeschossen, welche theilweis capitalisirt, theilweis zu augenblicklichen Unterstützungen verwendet werden soll; und es ist dabei die Verfügung getroffen, daß auch Einzahlungen von anderer Seite in diese Stiftung aufgenommen werden können. Bis jetzt ist das dem Verfasser zur Verwaltung übergebene Capital noch klein, da die eingegangenen Gelder meist zu Unterstützungen alsbald verbraucht worden sind; der edle Zweck der Stiftung läßt aber hoffen, daß die Betheiligung an derselben nach und nach eine allgemeine werden wird. Im Sommer 1856 und 1857 wurden die ersten Einzahlungen in dieselbe von anderer Seite gemacht, nämlich durch die Familie Reiß *) zu Frankfurt.

3) Planta'sche Stiftung.

Am 11. August 1842 starb dahier der Freiherr Jacob Ambrosius von Planta aus Samaden in Graubünden. Von dem Bruder desselben, dem Freiherrn Emmanuel von Planta wurde aus Veranlassung dieses Sterbfalles der evangelischen Kirche zu Schwal-

*) Herr Kommerzienrath Reiß zu Frankfurt a. M. — derselbe, dem das Hospital zu Soden zu so großem Danke verpflichtet ist — war der erste, welcher in die Ysenburg'sche Stiftung ein Geschenk gab.

bach ein Geschenk von 1100 Francs gemacht, deren Zinsen von dem Pfarrer folgendermaßen verwendet werden sollen:

a) Die Hälfte der Zinsen von 1000 Francs zur Unterstützung „würdiger, aber durch Unglücksfälle herabgekommener evangelischer Armen hiesiger Gemeinde."

b) Die zweite Hälfte zur Förderung der damals projektirten Kleinkinderbewahranstalt hierselbst, falls selbige wirklich in's Leben tritt, andernfalls aber zu dem ad a bezeichneten Zwecke.

c) Von den Zinsen der noch übrigen 100 Francs schafft der Pfarrer ein Buch, religiös-moralischen Inhalts an, und beschenkt damit, ohne Rücksicht auf Religionsbekenntniß — abwechselnd in der oberen Elementar-Knaben- und Mädchenschule — den würdigsten Schüler oder die würdigste Schülerin.

4) Schäfer'sches Legat.

Die Zinsen von 150 fl. werden stiftungsmäßig im Betrage von 7 fl. 30 kr. an den Localarmenfonds zu Schwalbach abgeliefert, solange nicht die Bedürfnisse der lutherischen Kirche zu Schwalbach deren Einziehen und Selbstbenutzung nothwendig machen sollten.

5) Für Benutzung der oberen evangelischen Kirche zum Englischen Gottesdienste während der Kursaison liefert der Englische Geistliche die an den Abendmahlssonntagen eingehenden Opfergelder an den evangelischen Kirchenvorstand zu Schwalbach ab. Dieser vertheilt sie unter die evangelischen Armen des Kirchspiels Schwalbach nach Gutdünken. Diese gesammelten Opfergelder betrugen

im Jahre 1854	. . .	75 fl. 42 kr.
„ „ 1855	. . .	80 fl. 5 kr.
„ „ 1856	. . .	112 fl. 51 kr.

6) In Folge eines Beck'schen Legats werden am 1. Mai jeden Jahres von der Receptur dem katholischen Geistlichen dahier 100 Gulden zur Verköstigung der vom Lande zum Konfirmandenunterricht hierher kommenden armen katholischen Kinder ausbezahlt.

7) Am Todestage Fenner's — 16. December — läßt dessen Sohn 200 Laib Brod unter die Schwalbacher Armen vertheilen.

Dritter Abſchnitt.

Geſchichte der Umgegend Schwalbachs.

Die Geschichte der Umgegend Schwalbachs ist so innig verwebt mit der der Stadt selbst, daß eine gründliche Darstellung der letzteren, ohne Mittheilung der ersten nicht möglich ist. Ich gebe daher nun einige kurze geschichtliche Notizen über Hohenstein, Adolphseck, Bleidenstadt, Schlangenbad, Bärstadt und Kemel.

A.

Hohenstein.

Zeit der Erbauung unbekannt. Diether von Catzenelnbogen und Hoynstein und dessen Nachkommen Besitzer der Burg. Dieselbe bleibt als ein Ganerbenhaus bei der Theilung der Alt- und Neu-Catzenelnbogener Linie (1250) in gemeinschaftlichem Besitze. Hohenstein unter den Landgrafen von Hessen. Moritz I. von Hessen-Cassel residirt öfter daselbst, ebenso die Landgrafen von Rotenburg. Zerstörung der Burg durch Rabenhaupt (1647), Wiederherstellung derselben durch Ernst. Die Beamten von Hohenstein wohnen auf der Burg bis 1729. Hessische Invaliden daselbst bis 1801. Burgmänner. Der Greifenstein. Verfall. Ansicht von Hohenstein nach Merian (1630).

Eine und ½ Stunde von Schwalbach entfernt, in dem romantischen Aarthale, liegt die Ruine Hohenstein, ohne Zweifel der lohnendste Ausflugort für das Schwalbacher Kurpublikum. So schön die Lage dieser Burg, so bedeutend ihre Ausdehnung, so arm ist ihre Geschichte. Zuverlässige Nachrichten über die Zeit der Erbauung der Burg Hohenstein haben wir nicht. Sie erscheint zuerst in der Geschichte um's Jahr 1190, und zwar als ein Besitzthum der Grafen von Catzenelnbogen, die man deßhalb auch als die Erbauer der Burg bezeichnet. Diether I., ein Bruder des in den Kreuzzügen berühmt gewordenen Berthold I. von Catzenelnbogen, nannte sich nach dieser Burg Graf von Hoynstein. Beim Aussterben der Grafen von Arnstein 1183 erwarb dieser Diether von Hoynstein mit seinem Bruder Berthold

die Vogtei über St. Goar und kam später in den völligen Besitz nicht nur dieser Stadt, sondern auch Schwalbachs. Diether's Nachkommen bildeten ein kräftiges und zahlreiches Rittergeschlecht. Diether's zweiter Sohn, Heinrich IV., erbte beim Tode des Vaters (1219) Burg und Name Hohenstein. Nach dessen kinderlosem Tode (1245) kam Hohenstein an die beiden Neffen Diether III. und Eberhard I., und verblieb bei der Theilung der Catzenelnbog'schen Besitzungen von 1250 an als ein Ganerbenhaus in dem gemeinschaftlichen Besitze der Alt- und Neu-Catzenelnbog'schen Linie. Bei der Vermählung des Grafen Johann III. von Neu-Catzenelnbogen mit der Gräfin Anna, wodurch beide Linien dieses Hauses sich wieder vereinigten, wurde die Burg Hohenstein dieser Gräfin Anna vorläufig als Wittwensitz bestimmt. Später kam sie, als das Geschlecht der Grafen von Catzenelnbogen mit Philipp dem Aelteren ausstarb, an dessen Tochtermann Heinrich III. von Hessen (1479), und spielte in den Streitigkeiten der beiden Hessischen Häuser um den Besitz der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, als einer der festesten Punkte, eine Hauptrolle.

Von den Landgrafen von Hessen sehen wir Moritz I. von Cassel — den Erbauer des Schlößchens zu Schwalbach — zuweilen in Hohenstein residiren, nachdem er die Burg reparirt hatte. *) Er unterhielt von da aus einen lebhaften Verkehr mit den Kurgästen Schwalbachs.

Nach Moritz Rücktritt von der Regierung (1627) war Hohenstein nur noch der Sitz eines Kellers, sowie einer ansehnlichen Burgmannschaft, welche von früheren Zeiten her zum Schutze und als Rathgeber der Grafen von Hohenstein sich hier niedergelassen hatte, und als die Stammältern der adeligen Geschlechter von Hohenstein, der Breder und Huben von Hohenstein, erscheint.

Während des 30jährigen Krieges diente das Schloß den Umwohnenden nicht selten als Zufluchtstätte gegen die Bedrückungen der rohen Soldaten. So flüchtete z. B. der Pfarrer Plebanus den 26. Febr. 1637 in der Nacht von Wehen nach Holzhausen über Aar, „um sich nach Hohenstein zu salviren", weil er gehört hatte, daß er überfallen und ausgeplündert werden solle. **)

Hohenstein wurde im Jahre 1647 zerstört, und zwar auf dem Zuge Mortaigne's durch die Niedergrafschaft Catzenelnbogen durch

---

*) Siehe Seite 24, Anmerkung 2.

**) Keller a. a. O. pag. 284.

den Generalmajor von Rabenhaupt, der von Steckenroth aus, wo er den Bauern im Vorbeigehen 20 Stück Rindvieh abgenommen hatte, nach der Burg gezogen war, und dieselbe von der Bergseite aus beschoß. *)

Nach dem Westphälischen Frieden ließ Landgraf Ernst zu Hessen-Rotenburg, dem, dem Vertrage vom 25. März 1654 nach, das Recht zustand, „Schloß Hohenstein wieder aufzubauen, und nach Gefallen darüber zu disponiren, nur nicht solches zu veräußern", **) die Burg in soweit wieder herstellen, daß sie als Amtslocal ***) und zum Aufenthaltsorte für eine kleine Schaar hessischer Invaliden dienen konnte. ****) Bis zum Jahre 1729 wohnten die Beamten des Bezirkes Hohenstein auf dieser Burg, verlegten ihren Wohnsitz aber alsdann, da dieselbe nach und nach zerfiel, nach dem mittlerweile berühmt gewordenen Kurorte Langenschwalbach. Die Benennung „Amt Hohenstein" blieb jedoch bis zum Jahre 1816. Der letzte Beamte, welcher in Hohenstein wohnte, war der Rath und Amtmann Joh. Nicol. Marquart Rau, der auf einer Geschäftsreise am 29. April 1729 zu Zorn plötzlich starb. *****)

Die letzten Invaliden zogen gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Hohenstein ab; bei welcher Gelegenheit die Regierung in Cassel, der das Besatzungsrecht von Hohenstein zustand, „die weitere Entrichtung der vorhin an die Besatzung von den Unterthanen geleisteten

---

*) Keller a. a. O. pag. 439 und 40. Mortaignus Hohensteiniam arcem, non procul Swalbacho, subigit. Pufendorf. Comm. d. reb. Suec. pag. 729.

**) Kopp, Handbuch zur Kenntniß der Heff.-Cassel. Landesverfassung. Cassel 1796. Artikel Hohenstein.

***) Das Amthaus stand auf der Westseite, links vom Eingange in den inneren Schloßhof, über dem Raume, in dem sich der Pferdestall des jetzigen Burggrafen Ziemer befindet. Es wurde 1827 abgelegt.

****) Mehrere herrschaftliche Zimmer fanden sich außerdem darin, welche den Landgrafen von Rotenburg für kurze Besuche dienten. So finden wir Landgraf Ernst 1654 einige Zeit in Hohenstein, von wo aus er unterm 9. Juli seinem Forstmeister von Stoprod die Weisung zugehen ließ, dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, der damals in Adolphseck wohnte, das Mitführen einer bewaffneten Leibgarde bei dem Besuche des Weinbrunnens zu untersagen. (Siehe Seite 40.) — So fertigte Landgraf Wilhelm der Aeltere auf dem Schlosse Hohenstein am 18. December 1703 ein Decret aus, welches den Ludwig Carl Zippel, nach dem Tode seines Vaters Johann Christoph, zum Brunnenmeister zu Schwalbach ernennt. — Commandant und Inspektor des Schlosses Hohenstein war 1782 der frühere Feldwebel und Kirchen-Senior Günther aus Laufenselten. (Evangel. Pfarrakten.)

*****) Siehe Seite 168.

Abgaben" zwar nicht verlangte, ſich aber — laut Reſcript vom 22. April 1801 an den Reſervaten-Commiſſär zu Schwalbach — vorbehielt, „daß wenn wiederum ein Ort in der Niedergrafſchaft mit Garniſon zu belegen nöthig erachtet werden ſollte, die höchſtlandesherrlichen Gerechtſame auch in Anſehung der zu verabreichenden Wachtbedürfniſſe" ungeſchmälert bleiben müßten. *)

Schade, daß man zu Anfang dieſes Jahrhunderts auf Erhaltung der Burg nicht mehr bedacht geweſen iſt. Die Bauern holten ſich ihren Bedarf an Bauſteinen in der Regel von derſelben.

Wir beſitzen eine ſehr ſchöne Abbildung des Schloſſes Hohenſtein aus dem Jahre 1630 in Zeiller's Topographie von Heſſen, von der ich eine Copie beifüge. Das unten an dem Fuße des Bergs vereinzelt ſtehende Gebäude war der Burgſitz Greiffenſtein, das Stammhaus des adeligen Geſchlechts der Breder v. Hohenſtein, deren Vorfahren wahrſcheinlich in Laufenſelten gewohnt hatten. 1358 kommt ein Ritter Philipp Breder v. Hohenſtein daſelbſt vor. 1425 wurde der Greiffenſtein dem Ritter Richwyn von Erlen zuerkannt, kam aber 1446 wieder in den Beſitz der Breder, die im Jahre 1605 ausſtarben. **) Die Breder waren ein reiches und zahlreiches Rittergeſchlecht: Arnoldi führt in ſeinen Miſcellaneen (pag. 219 und 20) deren 35 aus den Jahren 1378—1489 an. Sie beſaſſen auswärts viele Güter, unter anderen auch in Schwalbach. Bei der Zerſtörung der Burg Hohenſtein blieb Greiffenſtein unverſehrt, zerfiel aber nach und nach.

Das Wappen der Grafen von Hohenſtein führte im Schilde, ſowie auf dem Helme drei aus Einem Zweige entſproſſene Roſen.

Winkelmann gibt eine Abbildung desſelben und bemerkt daneben:

„Hohensteina suos profert e Stemmate flores,
Qui stat constanter, fertque refertque Rosas.
Im Hohenſteiner Schild aus einem Stock entſproſſen
Drei Roſen auf dem Helm, gleichfalls ſchön aufgeſchoſſen.
Ein guter Rittersmann iſt tapfer in dem Krieg,
Durch Mild- und Gütigkeit erlangt er Ruhm und Sieg".

*) Kopp a. a. O., Artikel Hohenſtein.

**) Vogel a. a. O. pag. 612.

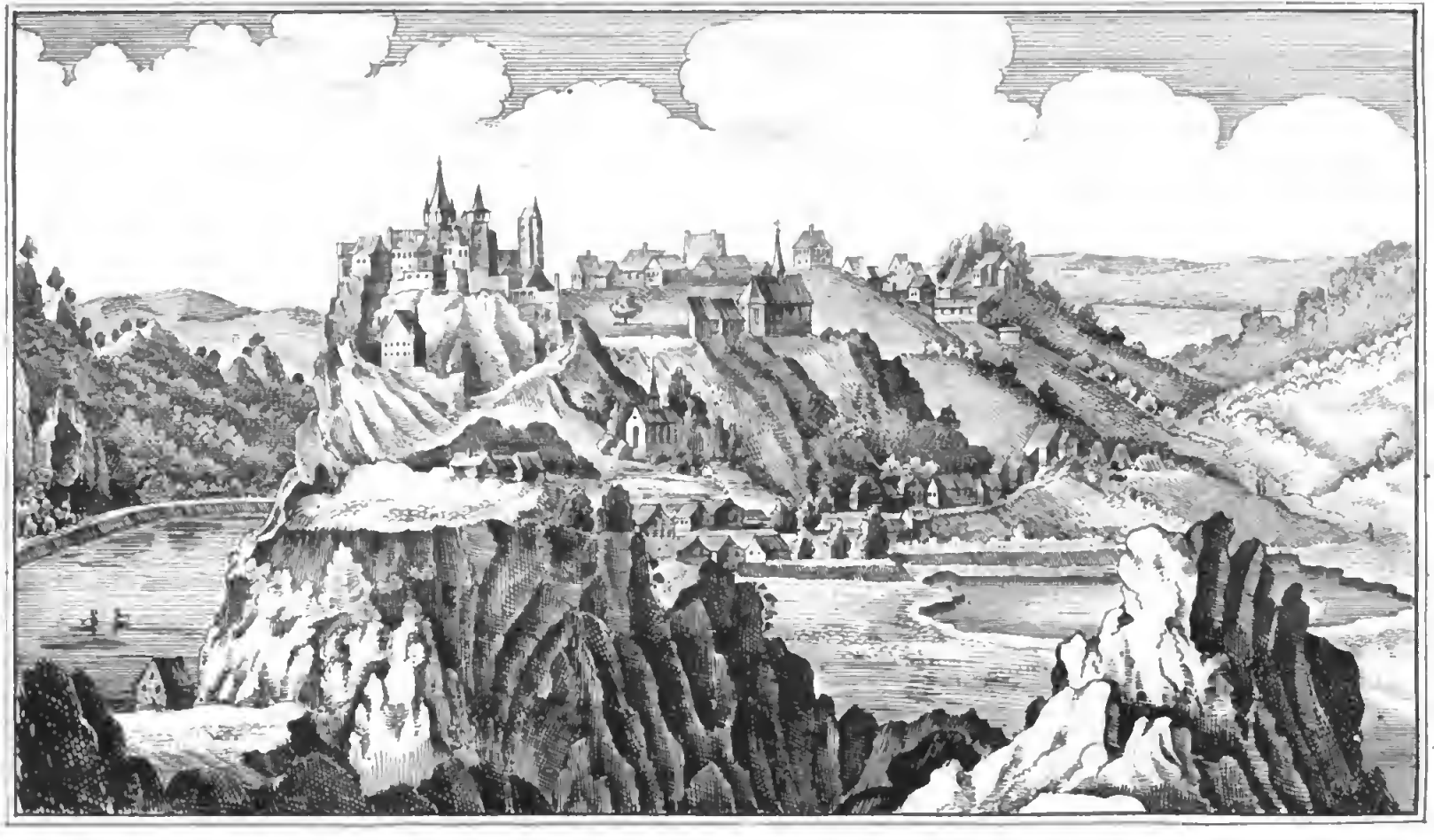

HONENSTEIN IM JAHRE 1630.

B.

Adolphseck.

Sage von der Burg Adolphseck. Erbauung derselben durch Graf Adolph von Nassau 1355. Entstehung des Dorfs. Adolphseck zur Stadt erhoben durch Kaiser Carl IV. (1367). Befestigung derselben. Johann, Adolph VII. von Nassau und dessen Sohn Johann öfter in Adolphseck. Engelbert erbaut die Kirche. Nach Erlöschen der Nassau-Idstein'schen Linie (1605) kommt Adolphseck an Mainz, bald darauf oder an Nassau-Dillenburg. Zerstörung der Burg im 30jährigen Kriege. Ansicht von Adolphseck nach Merian (1630).

Von Hohenstein führt ein Fußpfad durch das schöne Aarthal nach dem ½ Stunde unterhalb Schwalbach liegenden Dörfchen Adolphseck, an dessen Südseite sich eine unansehnliche Ruine findet. An letztere knüpft sich eine schöne historische Erinnerung *), die ich, wenn auch nur dem Bereiche der Sagen entnommen, um so lieber hier aufführe, da sie in vollkommenem Einklange steht mit der romantischen Lage des Orts, dessen wahre Geschichte, ihr gegenüber, wie Vogel sehr richtig sagt, als höchst dürre Prosa erscheint.

Kaiser Adolph, jener edele, tapfere, dem Hause Nassau entsprossene Fürst, war in einem Feldzuge gegen Frankreich und den mit dieser Macht verbündeten Bischof von Strasburg verwundet und in ein benachbartes Nonnenkloster gebracht worden. — Er erhielt daselbst eine junge Novize, Namens Imagina zur Pflegerin, die aus einem edelen vogesischen Geschlechte entsprossen war.

„Liebe ist die Tochter der Dankbarkeit, Mitleid die Schwester davon. Der König und Imagina glühten von einem Gefühle; aber scheu und verschämt zog sich diese zurück und fing zu kränkeln an. Drei Tage vergingen; plötzlich aber trat sie in der Nacht auf den

*) Die Sage von der Burg Adolphseck ist von Decan Erlenmeyer dahier in zwei recht artigen Gedichten wiedergegeben und bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Geheimen Raths Fenner von Fenneberg (am 3. August 1845) im Druck erschienen. Sie findet sich auch in Friedr. Gottschalck's Ritterburgen und Bergschlössern Deutschlands Band 3, pag. 173, sowie in Fischer's Neuestem Gemälde von Wiesbaden und Schwalbach, welchem ich sie entnommen habe.

vierten in des Königs Gemach — „„Euer Feind, der Erzbiſchof, will Euch aufheben laſſen — hub ſie an — Ihr müßt die Flucht ergreifen; ich zeige Euch den Weg dazu. Unſere Gartenpforte ſtößt an einen Wald, von da iſt nur noch eine halbe Stunde bis an den Rhein, wo es an einem Nachen nicht fehlen wird““.

„Ja, wenn mein Schutzengel mich begleiten will", war des Königs Antwort, und Imagina ſank an ſeine Bruſt. Durch ſeine Diener ließ er dann ſeine treuen Reiſigen entbieten, und war in Kurzem in Sicherheit. So kam er auf ſeinen vaterländiſchen Gütern an, erfüllte die Gebote der Kirche, und erbaute für ſeine Gemahlin die Burg Adolphseck. Zwei Jahre darauf brach zwiſchen ihm und dem Herzog Albrecht von Oeſterreich, der ſich der Deutſchen Krone bemächtigen wollte, ein Krieg aus. Der Zug des Heeres begann; die Königin begleitete ihren Gemahl in ritterlicher Tracht."

„Bald war man in der Nähe des Feindes und eine Schlacht unvermeidlich. Nur mit Mühe gab Imagina den Bitten des Königs nach und blieb in dem Nonnenkloſter Roſenthal bei Worms. Er ſchied von ihr, begleitet von zwei wackeren Knappen und einem treuen Windſpiel. Imagina begab ſich in die Kirche, kniete vor dem Hochaltare nieder und betete unter heißen Thränen für ihren Gemahl. Die beiden Heere trafen auf einander, und Albrecht trug den Sieg davon."

„Die Sonne neigte ſich zum Untergange, als das treue Windſpiel in der Kloſterkirche erſchien. Traurig winſelnd faßte es die Königin bei ihrem Gewande, und zog ſie mit ſich fort. Dieſe, von ſchrecklichen Ahnungen ergriffen, folgte demſelben auf das Schlachtfeld nach Gellheim nach. Welcher Anblick erwartete ſie da! An einem Wachtfeuer lag der blutige Leichnam ihres Gemahls."

Folgenden Tags wurde derſelbe in der Kloſterkirche beigeſetzt.

Imagina wich von nun an nicht mehr vom Grabe ihres Gatten und nahm weder Speiſe noch Trank. Am 5ten Tage fand man ſie verſchieden.

Die Burg wurde ein Jahr ſpäter von Albrecht zerſtört, von Adolphs Brüdern aber wieder aufgebaut.

Dieſe Erzählung iſt der wahren Geſchichte von Burg Adolphseck durchaus fremd, und in dem Leben des unglücklichen Kaiſers Adolph findet ſich nichts, was ihr als Stütze dienen könnte. Die Gemahlin desſelben, Imagina, war die Tochter des Grafen Gerlach zu Limburg.

Sie ſtarb etwa 20 Jahre nach Adolphs Tod, und wurde in dem Kloſter Clarenthal bei Wiesbaden beigeſetzt *).

Eine recht-ſorgſame Bearbeitung der wirklichen Geſchichte Adolphseks von dem um die Naſſauiſche Geſchichtsforſchung ſo hoch verdienten Decan Vogel findet ſich in den Annalen des Vereins für Naſſ. Alterthumsk. ꝛc. III., 1, pag. 63.

Ich entnehme derſelben die nachfolgenden Einzelheiten.

Burg Adolphseck wurde von dem Grafen Adolph von Naſſau 1355 gebaut. Sie war nur von geringem Umfange, denn der Wallgraben, welcher die innere Ringmauer umgibt, hat nur 200 Schritte im Umkreiſe. Allein ihre Lage erlaubte es, ihr eine nach den Begriffen jener Zeit hinlängliche Befeſtigung zu geben. Nach Süden umſchloß ſie ein mit dichtem Holze bewachſenes Gebüſch. Nach den 3 anderen Seiten wurde ſie mit zwei äußeren Ringmauern, und Thürmen verſehen. Das ganze Thal, welches den Burgberg zu zwei Drittheilen umgibt, wurde unten durch einen ſtarken Damm zugeſchloſſen, und in einen Weiher verwandelt, und an der Stelle, wo der Burgberg mit dem Gebirge zuſammenhing, ließ der Graf einen breiten und tiefen Graben in den Felſen einhauen, in welchem ein Theil des Weihers ſeinen Abfluß hatte. So von drei Seiten von Waſſer umgeben, war die Burg, ſowie das darum befindliche Land, gleichſam auf einer Halbinſel gelegen, gegen feindlichen Angriff möglichſt geſichert.

Sehr bald entſtand neben der Burg ein kleines Dorf. Der erſte, der ſich daſelbſt anbaute, ſoll Philipp Zober, ein Blutſchöffe von Idſtein geweſen ſein. Die Einwohner von Rensfelden — einem in der Pfahlbache gelegenen uralten Dorfe — ſiedelten ſich nach und nach hierher über **).

Im Jahre 1367 erhob Kaiſer Carl IV. Adolphseck zur Stadt. Es erhielt dadurch die Erlaubniß, ſich mit einer Mauer zu umgeben

*) Ihr Grabſtein wurde von Clarenthal ſpäter in das Chor der Pfarrkirche zum h. Mauritius zu Wiesbaden verſetzt, wo er bei dem Brande dieſer Kirche 1850 leider zerſtört wurde. Eine Abbildung desſelben findet ſich im 1ten Hefte der „Denkmäler aus Naſſau, herausgegeben von dem Verein für Naſſ. Alterthumsk. u. Geſchichtsforſchung, von Dr. K. Roſſel.

Adolph iſt in der Gruft zu Speier beigeſetzt, über welcher Herzog Wilhelm von Naſſau ſeinem erlauchten Ahnherrn einen ſchönen Sarkophag von Marmor mit der knieenden Statue des Kaiſers hat ſetzen laſſen.

**) Die letzten Häuſer von Rensfelden, deren 1816 nur noch 2 ſtanden, wurden im dreißigjährigen Kriege zerſtört, und nun deſſen Gemarkung der von Adolphseck zugetheilt.

und einen Wochenmarkt abzuhalten. Eine eigene Gerichtsbarkeit bekam es aber nicht, sondern hatte zu dem Gerichte in Breithard zwei Schöffen zu stellen.

1386 kam Adolphseck in den Besitz des Grafen Johann von Nassau, und als dieser 1397 zum Erzbischofe von Mainz ernannt wurde, an Adolph III.

Adolphs Sohn Johann soll mit seiner Gemahlin Marie von Nassau-Dillenburg sehr häufig in Adolphseck sich aufgehalten haben. Er erbaute in der Burg eine Capelle und bestellte dafür einen eigenen Altaristen, der jährlich 15 Goldgulden erhielt.

Nach ihm wurde sein Sohn Engelbert († 1508) Herr des Orts. Er erbaute die noch jetzt stehende Kirche, soll aber selten in Adolphseck gewesen sein.

Da die Burg nie zum ständigen Aufenthalte ihrer jeweiligen Besitzer diente, so sorgte für Bewachung und Unterhaltung derselben ein „Keller oder Burggraf". Als ein solcher wird Hans Kremer von Langenschwalbach *) genannt, dem 1528 ein Adeliger, Adolph von Reckenrod folgte. Letzterer hatte lebenslänglichen Sitz in dem Schlosse und die Nutznießung der herrschaftlichen Güter. „Dagegen ist er mit 2 reisigen Pferden und 1 tauglichen Knechte dem Grafen stets gewärtig, sorgt für die Unterhaltung des Schlosses, hebt und verrechnet den Mühlenpacht daselbst und die Hafergülte zu Mabershain. Er erhält für die 2 Pferde und den Knecht jährlich 20 Gulden, 30 Säcke Hafer und eine neue Kleidung."

Als im Jahre 1605 die Nassau-Idstein'sche Linie erlosch, kam Adolphseck, in Folge eines Urtheils des Reichskammergerichts zu Speyer, an Mainz, welches als Lehensherr seine Ansprüche gegen die Grafen von Nassau-Weilburg geltend gemacht hatte. Der von Mainz aus zur Besichtigung des Orts nach Adolphseck geschickte Landschreiber des Rheingaus, Vincenz Pottinger, machte 1612, am 28. März folgenden Bericht: „so vill das Hauß belanget, so uff einem Huebell gelegen, befinden sich darinnen nurt zwen uff beeden seitten gegeneinander stehende altte und schlechte Bewe mit schlechten Gemachen sampt einem bronnen. Und hat uff einer seitten zwischen

*) Dieser Hans Kremer erhielt von dem Grafen Philipp die Erlaubniß, in dem Schloßgarten zu Adolphseck sich ein Haus und eine Scheuer zu bauen, mußte aber dafür — sowie seine Nachkommen — jährlich einen Kapaunen oder 2 Weißpfennige in die Kellerei zu Adolphseck liefern. Später wurden 24 Kreuzer dafür bezahlt, seit 1849 dagegen nur 18 Kreuzer 1 Heller.

gemeltten beeden Bewen ein Thurm geſtanden, welcher beſchehener Anzeige nach noch woll zu erhalten geweſen were, ſolcher iſt aber zu grund verfallen. — Zum eingang dieſes Hauß hatt es ein gemach uff der Pfortten, welches mit frucht beſchüttet, aber durch die Meuß und ander Ongeziffer ſehr zernaget ſein ſoll. — Nechſt am Schloß ſtehet ein klein Kirchlein und daran ein Dorff von ongevehr 24 Haußgeſeß mehrertheils wo nit alle Wullenweber alleſampt mit dem Schloß in einer Ringmauer begriffen und ſollen in die Pfarr Langenſchwalbach gehören.

Umb das Schloß und Dorff iſt die Aar mit einem Arm geleitet und zu einem Fiſchweiher zugerichtet ꝛc."

Mainz blieb nicht lange im Beſitze Adolphsecks, indem Graf Ludwig von Naſſau-Dillenburg Erbanſprüche erhob, welche, nach langem Proceß bei dem Reichskammergerichte, während des dreißigjährigen Kriegs von Mainz endlich freiwillig anerkannt wurden.

Die Burg Adolphseck wurde im 30jährigen Kriege zerſtört. Eine archivaliſche Nachricht ſagt hierüber: „Das Schloß Adolphseck iſt ganz eingefallen und zwar iſt ſolches durch einen Cornett vom Herberßdorfiſchen Regiment, welches damaliger Kurfürſt Johann Schweickard in das Naſſauiſche Land gelegt, geſchehen. Und iſt ſolches von Grund aus ausgehauen und verderbt worden."

Man kann wohl ſagen: „Von Grund aus verderbt worden", denn man ſieht jetzt außer den beiden größtentheils abgetragenen Ringmauern und dem zwiſchen denſelben befindlichen Wallgraben, nichts mehr, was an eine Wohnung, geſchweige denn an ein Schloß erinnern könnte. Der Wallgraben, ſowie der Raum in der inneren Ringmauer iſt geebnet und in Fruchtäcker verwandelt worden. — Von der Stadtmauer ſieht man nur noch Ueberreſte. Das Stadtthor mit der über demſelben befindlichen Wohnung des Thorwarts hat man abgebrochen, und aus dem großen Fiſchweiher iſt durch Ableiten der Aar ein ſchönes fruchtbares Wieſenthal geworden. Geblieben iſt nur das alte, beſcheidene Kirchlein, welches trotz des Verluſtes ſeiner ſchützenden Burg feſt daſteht auf hohem Felſen. Ueber dem Eingange desſelben prangt der Naſſauiſche Löwe, und im Inneren finden ſich einige Gedenkſteine von und für Geiſtliche des Orts geſetzt.

Adolphseck war urſprünglich zu Schwalbach eingepfarrt, als aber Landgraf Moritz von Heſſen 1608 in Schwalbach die reformirte Confeſſion einführte, wurde es zur Kirche nach Breithardt verwieſen. 1620 erhielt der Ort ſeinen eigenen Pfarrer durch den Grafen

Ludwig von Naſſau-Saarbrücken, welcher öfter hier wohnte. Seit 1818 iſt Adolphseck ein Filial von Schwalbach.

Ich füge hier eine ums Jahr 1630 von dem berühmten Kupferſtecher Merian von der Nordſeite aufgenommene Anſicht von Adolphseck bei. Die Burg war damals noch bewohnt und in einem Saale derſelben ſoll man an einem Fenſter das Naſſauiſche Wappen *) mit der Unterſchrift geſehen haben:

Wenn Sünde nicht hätte Sünden Nahmen,
Wolt ich mich doch der Sünde ſchamen.

Adolphseck iſt gegenwärtig einer der beliebteſten Ausflugorte unſeres Kurpublicums.

C.

Bleidenſtadt. **)

Bleidenſtadt das älteſte Kloſter Naſſaus. Ferrucius-Stift, von Carl dem Großen gegründet (778), einer der beſuchteſten Wallfahrtsorte vom 9. Jahrhundert bis zur Reformation; Beſitzungen des Kloſters. Daſſelbe 1055 reformirt. Strenge Zucht daſelbſt. 1495 das Kloſter ſäculariſirt, und in ein Ritterſtift verwandelt. Zerſtörung der Stiftsgebäude durch die Schweden (1632). Die Geiſtlichkeit flüchtet nach Mainz. Brand vom Jahre 1637. St. Peterskirche.

Eine Stunde oberhalb Schwalbach im Eingange des Aarthals an der nach Wehen und Uſingen führenden Poſtſtraße finden wir einen dritten geſchichtlich intereſſanten Ort, das Stift und Pfarrdorf Bleidenſtadt. Erſteres war ehedem ein Benediktiner-Kloſter (das älteſte Kloſter Naſſaus), von Carl dem Großen um's Jahr 778 gegründet und von Erzbiſchof Lullus zu Mainz dotirt. Die Kloſterkirche wurde im Jahre 812 von dem Erzbiſchofe Richulf von Mainz eingeweiht und darauf brachte man die Leiche des heiligen Märtyrers Ferrucius in dieſelbe, welche bis dahin in der Kirche zu Caſtel bei Mainz aufbewahrt worden war. Die glänzenden Wunder, welche am Grabe dieſes Heiligen geſchahen, lockten bald die gläubige Chriſtenheit

*) Merian bezeichnet, der Sage treu, das Wappen als das des Kaiſers Adolph.

**) Nach den von dem Domcapitular Dahl in Mainz im 2. Band, Heft 2, der Annalen des Vereins für Naſſ. Alterth.-Kunde und Geſchichtsforſchung gegebenen Notizen.

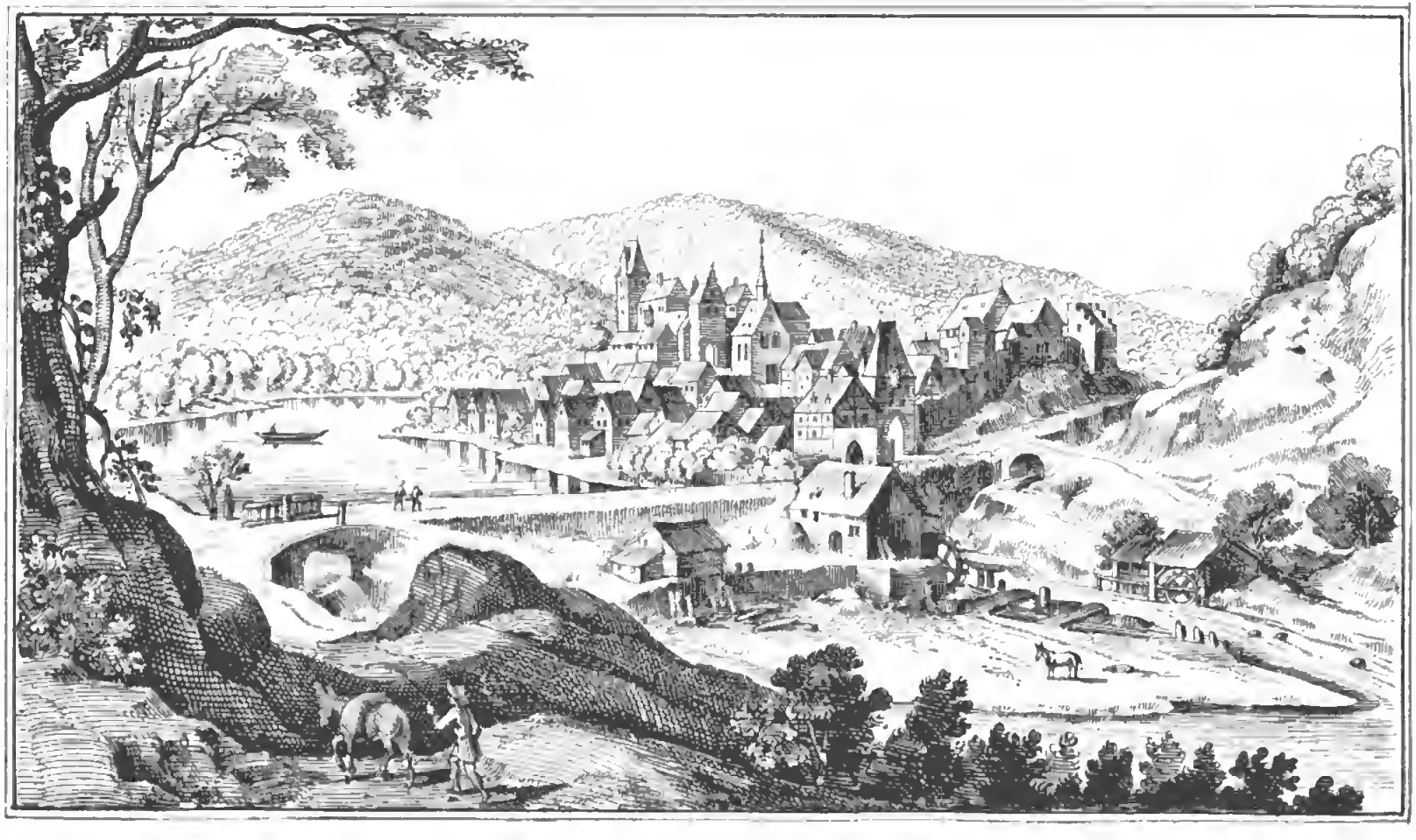

ADOLPHSECK IM JAHRE 1630.

Digitized by Google

Digitized by Google

aus Nah und Fern herbei. Bleidenstadt wurde einer der besuchtesten Wallfahrtsorte vom 9. Jahrhundert bis zur Reformation. Das Kloster erhielt von den Pilgern reiche Schenkungen, welche nach und nach zu einer Ausdehnung anwuchsen, wie wir sie bei wenigen Stiftungen der Art kennen. Fast in allen benachbarten Orten bekam es größere oder kleinere Besitzungen, besonders Weinberge in dem von der Geistlichkeit so hoch gehaltenen Rheingau. In dem Schenkungsbuche des Klosters sind Weinberge aufgeführt zu Neudorf mit einem Wald und 4 Leibeigenen, zu Winkel mit einem Haus, 4 Leibeigenen und 6 Knechten; zu Geisenheim ein solches mit einem jährlichen Ertrage von 6 Zulast Wein, 6 Leibeigenen, „welche in dem Weinberge arbeiten und deren Weiber das Tischzeug waschen, auch eine jede 3 junge Hahnen mit 12 Eiern in's Kloster bringen mußte"; zu Rüdesheim, Bingen, Eberbach, Walluff, Aßmannshausen, Oestrich. Sodann Güter in Biebrich mit 4 Leibeigenen, von denen 2 zu Wasser und 2 zu Land dienen mußten; zu Bärstadt, Kemel; zu Dörsdorf, Klingelbach, Strinz, Frauenstein, Catzenelnbogen, Breckenheim, Wallau (welcher Ort 1272 dem Kloster ganz gehörte), Stierstadt mit einem Walde, „in dem 200 Schweine eingeschlagen werden konnten", in Kostheim, Mainz, Diedenbergen, Homburg u. s. w.

Die geistlichen Herren, welche Alle von Adel seyn mußten, scheinen im Besitze ihrer reichen Pfründen dem Namen ihres Ortes Ehre gemacht zu haben (Bleidenstadt, früher Blidenstadt von dem altdeutschen Worte bliden, welches so viel heißt als lustig seyn), denn um's Jahr 1055 fand man nothwendig, das Kloster zu reformiren. Es wurde ein Hirschauer Mönch — Heinrich — als Abt mit 12 Mitbrüdern dahin geschickt, welcher eine so strenge Ordnung daselbst einführte, daß dieß Kloster als ein Kerker betrachtet wurde, in welchen man Mönche aus anderen Klöstern brachte, um sie zu bestrafen und zu bessern.

Die Geschichte dieses Klosters nennt die Namen einiger ausgezeichneten Männer, z. B. des Abts Adalbero, ehemaligen Vorstehers des St. Alban's Stifts zu Mainz, der wegen seiner Gelehrsamkeit sehr berühmt gewesen seyn soll; des Mönchs Hugbert, „welcher nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Wissenschaften, besonders in der Geschichtskunde, den Namen eines großen Gelehrten sich erworben hatte", und der unter anderen Büchern, auch eine Chronik seines Klosters von der Stiftung desselben bis zum Jahre 1320 verfaßt hat, welche leider verloren gegangen ist.

Im Jahre 1495 wurde das Kloſter Bleidenſtadt von dem Papſte Alexander VI. ſäculariſirt, „weil die Mönche abermals aus ihrer Ordensregel gewichen waren", und in ein Ritterſtift mit 4 Prälaturen, (nämlich einem Probſt, Dechant, Scholaſter und Sänger), 8 Canonicaten und 10 Vicarien verwandelt, wobei die Beſtimmung gemacht worden war, daß die Canonici „von Rittermäßigen, die Vicarii aber von ehelichen Eltern entſproſſen" ſeyn mußten. Das Stift blieb übrigens, wie früher das Kloſter, in geiſtlichen und weltlichen Dingen den Erzbiſchöfen von Mainz unterworfen. „Von den Einkünften ward der vierte Theil ſammt der Hälfte der vorhin dem Abte zuſtändigen Güter dem Probſte angewieſen. Von den übrigen drei Quart ſollen jedem Vicarius 12 Malter Korn, 12 Säcke Haber und 1 Faß Wein gereicht werden".

Im Jahre 1538 wurde die Probſtei zu Bleidenſtadt aufgehoben, und die Beſtätigung des Dechants geſchah von dem Domcapitel zu Mainz. Der jeweilige Dechant war nicht nur Oberpfarrer des Stifts, ſondern auch des Ortes Bleidenſtadt, welches außerdem ſeine eigene Pfarrei hatte. Zu letzterer gehörten 14 Orte als Synodal-Filialen, und ihr Gottesdienſt wurde in der iſolirt liegenden St. Peterskirche — der jetzigen evangeliſchen Kirche *) — gehalten.

1632 nahmen die Schweden das Stift weg, zerſtörten die ſchöne Stiftskirche und zogen die Einkünfte an ſich. Die Geiſtlichkeit flüchtete nach Mainz, wo ſie ſeitdem mit der des Albanſtiftes vereinigt lebte.

1637 brannte das ganze Dorf Bleidenſtadt mit allen Stiftsgebäuden nieder. Verſchont wurde nur die St. Peterskirche, das Pfarrhaus und „ein Dörrgen". **) — Sämmtliche zur Pfarrei Bleidenſtadt gehörigen 14 Ortſchaften nahmen nach der Reformation die lutheriſche Confeſſion an, nur Bleidenſtadt ſelbſt blieb katholiſch. Eine kleine lutheriſche Gemeinde, welche ſich ſchon 1530 hier gebildet hatte, erhielt die St. Peterskirche zu ihrem Gottesdienſte.

*) Von der ehemaligen St. Peterskirche ſteht jetzt nur noch der Thurm. Das Schiff zerfiel nach und nach und wurde erſt 1854—55 aus den Mitteln der Guſtav-Adolph-Stiftung neu aufgebaut.

**) Siehe Bericht des Augenzeugen Plebanus in Keller a. a. O. pag. 285.

D.

Schlangenbad.

Die 3 warmen Mühlen. Erste Nachricht von den Quellen 1640. Eigenthum der Gemeinde Bärstadt. Marie I. von Hessen-Cassel, Sophie Eleonore von Darmstadt. Erste Brunnenschrift von Horst. Dr. Glaxin zu Warms kauft die Quellen für 2 Ohm Wein. Amtmann G. Ph. Wirth zu Hohenstein Besitzer der Quellen. Fassung derselben. Landgraf Carl zu Hessen-Cassel kauft die Quellen von Wirth. Bauten. Jak. Petri Vermeren Pächter des Bads. Schlangenbad unter Hessen-Cassel'scher Verwaltung. Mächtiger Aufschwung des Kurortes im 18. Jahrhundert. Entführung des Deutschmeisters Fürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg aus Schlangenbad. Periode des Verfalls. Wiederaufblühen des Kurortes unter Nassauischer Regierung. Neueste Zeit.

Der Kurort Schlangenbad liegt 1½ Stunde von Schwalbach entfernt an der nach dem Rheingau führenden schönen Kunststraße. Er gehörte ursprünglich — gleich Schwalbach — zu der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, und lag an deren äußersten Grenze, von Kurmainzer und Nassauer Gebiet nur durch ein schmales Bächelchen „dergestalt getrennt, daß, da man in mitten dieser Grentzscheydung einen Tisch setzen würde, vier verschiedene Herren jeder auff seinem Grund und Boden daran sitzen könndten". *) Schlangenbad bestand vor Bekanntwerden seiner Mineralquellen aus 3 Mühlen — den sogenannten warmen Mühlen — deren Wasser, zum Theil den warmen Quellen angehörig, nicht gefror. Tabernämontanus gedenkt dieser warmen Quellen noch nicht, obwohl er die meisten Mineralbrunnen der Niedergrafschaft beschreibt, und bei seinem ersten Besuche, welchen er Schwalbach abstattete, ganz nahe an denselben vorbeigekommen ist. Er war von Mainz über Kloster Tiefenthal nach Schwalbach und denselben Weg zurückgefahren, mußte daher die warmen Mühlen berühren. Die ersten Nachrichten über die Schlangenbader Quellen sind aus dem Jahre 1640, und finden sich in Zeiller's Topographie von Hessen: „Eine halbe Stundt von Berstadt entfernt ist eine Milchwarme Quell, dem Pfeffers Badwasser gleich: der Ablauff solcher Quell fället in ein fürbeifließendes Bächlein, darin viel Krebs gefangen werden,

*) Zeiller's Topogr. Hass., 2. Ausg., Frankf. 1655, pag. 128.

deren die ober der Quell im Sud roth, die andere under der Quell gefangene aber gelb werden". Die Quellen ſollen der Gemeinde Bärſtadt gehört haben, wurden aber nicht benutzt. Moritz I. von Heſſen-Caſſel, jener ausgezeichnete Fürſt, welcher das Emporkommen Schwalbachs ſo ſehr gefördert, und das Schlößchen daſelbſt gebaut hatte, war der erſte, der denſelben gebührende Beachtung ſchenkte. Sein Vorhaben, ſie durch Bergknappen faſſen zu laſſen, und ein Kurhaus in ihrer Nähe zu bauen, ſcheiterte aber an den Unruhen des dreißigjährigen Krieges. Erſt der Gemahlin des Landgrafen Georg II. von Heſſen-Darmſtadt, Sophie Eleonore, war es vorbehalten, die Schlangenbader Quellen ihrer Dunkelheit zu entziehen. Auf Betrieb derſelben unterſuchte der Leibarzt des Landgrafen, Johann Daniel Horſt, das Schlangenbader Waſſer und veröffentlichte das Reſultat dieſer Unterſuchung in ſeiner Schrift:

Beſchreibung des Saurbrunnen zu Langenſchwalbach und Dönigſtein, wie auch des Emſer, Bärſtadter und Wißbades. Frankfurt a. M. 1659.

1657 ſehen wir die Schlangenbader Quellen in den Händen des Dr. Paul Benjamin Gloxin zu Worms, welcher dieſelben mit einem großen Stück Waldes von der Gemeinde Bärſtadt für 2 Ohm Wein und Vergünſtigung freien Bades für die Bärſtadter Bauern gekauft hatte. *) Ob die Gemeinde das Recht hatte, die Quellen zu verkaufen, iſt aus den vorhandenen Urkunden nicht zu ermitteln; ſo viel ſteht aber feſt, daß Gloxin nicht lange im Beſitze derſelben geweſen ſeyn kann, denn Landgraf Ernſt zu Heſſen-Rheinfels, der zur oberflächlichen Faſſung der Quellen ſchon 1653 20 fl. aus den Amtsgefällen von Hohenſtein angewieſen hatte, ſchenkte ſie „ahn Stadt einer hohen Gnade" dem Amtmann Georg Philipp Wirth zu Hohenſtein. **) Wirth, ein ſpeculativer Kopf, der auch ein Haus zu Schwalbach „die Gerſte" genannt, beſaß, ließ alsbald die obere Quelle zu Schlangenbad in einen Stollen und die übrigen Brunnen oberflächlich faſſen. Die Speculation wollte aber nicht recht glücken, der Stollen ſtürzte ein, und mit den übrigen Bauten ging es ſehr langſam vorwärts.

---

*) Die Verkaufsurkunde findet ſich in der Gemeinde Bärſtadt, und iſt von Dr. Bertrand in ſeiner Schrift über Schlangenbad abgedruckt.

**) Akten des Archivs zu Caſſel.

1694 kaufte Landgraf Carl zu Heſſen-Caſſel die ſämmtlichen Schlangenbader Quellen mit den bereits errichteten wenigen Bauten von dem Amtmann Wirth für 600 Reichsthaler und Befreiung deſſen Hauſes zu Schwalbach von Contribution, und baute noch in demſelben Jahre ein keines Kur- und Badhaus, in welchem 3 Bäder, einige Gaſtzimmer, ſowie Keller und Stallungen eingerichtet wurden (einen Theil des oberen Badhauſes).

Die kleine Einrichtung wurde ſehr bald zu enge für die Zahl der herbeiſtrömenden Gäſte, ein größerer Neubau erſchien nothwendig. Auffallend iſt, daß dieſer nicht von dem Landgrafen Carl ſelbſt, ſondern von einem unternehmenden Frankfurter Kaufmann, Joh. Peter Vermeeren *), aufgeführt wurde. 1695 fing dieſer den Neubau an und beendete ihn im folgenden Jahre (das obere Kurhaus, auch Heſſiſcher Bau genannt). Vermeeren erhielt 1696 die ſämmtlichen Gebäude und Quellen in alleinige Benutzung auf die Dauer von 12 Jahren und zugleich die Erlaubniß, ein Capital von 7000 Reichsthalern aus eigenen Mitteln zu Schlangenbad zu verbauen, anſtatt der Intereſſen die ſämmtlichen Revenuen des Kurhauſes und der Quellen einzuziehen, und das Ganze ſo lange als Unterpfand zu behalten, bis ſeine Auslagen ihm vollſtändig zurückvergütet ſeyn würden. Der unternehmende Handelsmann machte anfangs gute Geſchäfte, denn „das Bad war durch Gottes gnad und ſeegen ſehr bald in ſolchen ruff und renommé kommen, daß von denen ſich ſo heuffig angebenden gäſten kaum der dritte Theil konnte accomodirt und mit nöthigen logamentern verſehen werden". In den Jahren 1701—1704 wurden daher auf heſſiſchem Gebiete mehrere kleine Häuſer, und auf Mainzer Boden vom Kurfürſten Franz der jetzige Naſſauer Hof aufgeführt; 1701 beſuchte Landgraf Carl Schlangenbad ſelbſt. Vermeeren zog in den Jahren 1702—1705 aus Schlangenbad 5600 Reichsthaler. Trotz dieſem ſchönen Einkommen ging er in ſeinen Finanzen zurück, und trat deßhalb 1706 alle ſeine Anſprüche dem Landgrafen Carl gegen Rückvergütung ſeiner Auslagen ab. Er wurde Pächter des Schlangenbads und zahlte jährlich 1200 Reichsthaler.

1715 ſtarb Vermeeren und nun nahm Carl Schlangenbad in Selbſtverwaltung. Dr. Joh. Peter Welcker wurde zum Badearzt ernannt, und demſelben ein Apotheker und Chirurg beigegeben.

---

*) Akten des Archivs zu Caſſel.

Carl's unermüdliche Thätigkeit erhob Schlangenbad schnell zu einem der besuchtesten Bäder Deutschlands. Es wurde vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis gegen Ende desselben, mit dem nahe gelegenen Schwalbach, eines der ersten Luxusbäder unseres Vaterlands, und eilte in seiner Verschönerung mit einer Schnelligkeit vorwärts, wie wir sie vielleicht nur in gleichem Grade bei Schwalbach gesehen haben. Die Anlage der noch jetzt vorhandenen Hainbuchen- und Linden-Alleen fällt in diese Zeit.

Zweier interessanter Episoden in dem gemüthlichen Treiben der Schlangenbader Kurgäste habe ich noch zu gedenken. 1709 drang der französische Partheigänger Lacroix in den Ort ein und entführte den Deutschmeister Fürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, der aber durch die Bärstadter Bauern wieder befreit wurde *), und 1718 ließen die Landgrafen von Rotenburg Wilhelm der ältere, und Wilhelm der jüngere zu Wanfried, nachdem sie 1716 die gütliche Abtretung des Schlangenbads von Cassel vergeblich verlangt hatten, den cassel'schen Burggrafen Peter Kunkel von Schlangenbad verjagen und die Betten und sämmtliche Möbel aus den herrschaftlichen Häusern werfen. In dem Archive zu Cassel finden sich die Akten über letzteren Vorgang, nach denen weiter beschlossen war, „gegen diese gewaltthätige turbationes sich zu setzen, und vim vi zu repelliren". Wie die Sache ausgegangen, ist aus den wenigen Akten nicht zu ersehen, so viel erhellt nur aus denselben, daß die Streitigkeiten zwischen Rotenburg und Cassel auch in Schlangenbad sehr bald auf das religiöse Gebiet übersprangen.

Schlangenbad verblieb übrigens im Besitze von Cassel, denn im Jahre 1740 ließ der König von Schweden, Landgraf Friedrich I. zu Hessen-Cassel, den sogenannten Neubau zu Schlangenbad aufführen, und 1764 Landgraf Wilhelm VIII. das jetzige untere Badhaus erbauen.

Mit Beginn der französischen Revolution erhielt das Kurleben in Schlangenbad, wie in Schwalbach, einen mächtigen Stoß, der in den folgenden Kriegsjahren einen solchen Grad erreichte, daß der jährliche Reinertrag der Badeanstalten daselbst kaum 50 fl. betrug.

Von 1806—1813 stand Schlangenbad mit Schwalbach unter französischer Verwaltung (siehe vorn Seite 10). Nach dem Sturze

*) Bertrand: Schlangenbad und seine Warmquellen, pag. 29, und Amusem. des Eaux de Schwalb. etc., pag. 42. Nach Henninger hieß derselbe nicht Lacroix, sondern Kleinholz (Nassau in seinen Sagen ꝛc).

Napoleons gelangte Cassel in den erneuten Besitz des Schlangenbads, trat denselben jedoch mit der Niedergrafschaft Catzenelnbogen 1816, wie wir oben gesehen haben, an Nassau ab. Der Mainz'sche Antheil war durch den Regensburger Reichsdeputationsabschluß an Nassau gekommen.

Wie für Schwalbach, so erblühte auch für Schlangenbad mit der Uebernahme desselben von Nassau ein freundlicher und fruchtbringender Morgen. Herzog Wilhelm, wie dessen Nachfolger Adolph, beeilten sich, die durch die Anforderungen der Zeit nothwendig gewordenen Veränderungen so rasch als möglich in's Leben zu rufen. Die sämmtlichen Kurhäuser wurden renovirt und ausgebaut, neue Bäder angelegt, überflüssig gewordene Gebäude entfernt und die Anlagen nach neuem, geschmackvollem Style umgeschaffen. Die Verwaltung erhielt ein eigens bestellter Herzoglicher Beamter, und neben dem für Schwalbach, sowie für Schlangenbad zum Brunnenarzte ernannten Geheimen-Rathe Fenner, wurde für Schlangenbad noch ein eigener Arzt bestellt.

„Diese Umgestaltungen übten, wie Bertrand sagt, auf die Frequenz des Schlangenbads einen raschen und heilsamen Einfluß. Schon in den 30er Jahren reichten die herrschaftlichen Häuser zur Aufnahme der Gäste nicht aus, und erhoben sich allmählig die jetzt vorhandenen im oberen Theile des Thals gelegenen Privatgebäude. Im Jahre 1844 trat die Molkenheilanstalt in's Leben. Das Jahr 1852 brachte Schlangenbad mit der Ankunft der Kaiserin von Rußland nicht blos ungewöhnlichen Glanz, sondern auch manche Verbesserung". Im Jahre 1857 wurde der Nassauer Hof, nach einem von Baurath Götz entworfenen schönen Plane, gänzlich umgearbeitet, und ein eleganter Speisesaal in demselben errichtet. Im unteren Theile des Thals entstanden endlich nicht nur mehrere zur Aufnahme der Gäste bestimmte große Privatgebäude, sondern auch eine Colonie kleiner freundlicher Häuser für die Ortseinwohner. Man kann das jetzige Schlangenbad fast ganz als eine Schöpfung der letzten Jahre betrachten, an deren Bedeutung der dortige Brunnenarzt, sowie die Hausverwaltung nicht geringen Antheil hat. Als Wahrzeichen des Schlangenbads des 18. Jahrhunderts sieht man nur noch die geraden, schattigen, verschnittenen Hainbuchenalleen hinter dem Nassauer Hof und dem oberen Kurhause.

Die Zahl der Kurgäste Schlangenbads, welche 1840 nur 674 betrug, ist seit geraumen Jahren auf 1200, und im letzten Sommer sogar auf 1500 gestiegen.

Von dem dortigen Waſſer werden jährlich gegen 3000 Krüge verſchickt. Ein ſorgſam ausgearbeiteter Grundriß von Schlangenbad von dem Geometer Daniel Heſſe aus dem Jahre 1775 findet ſich in dem Archive zu Caſſel. *) In Bezug der reichen Literatur über Schlangenbad verweiſe ich auf Bertrand's gediegene Schrift: Schlangenbad und ſeine Warmquellen, Wiesbaden 1856. Unter den dorten aufgeführten Werken verdient beſondere Beachtung Riehl's ſchöne „Hiſtoriſch-Topographiſche Schilderung des Schlangenbads".

E.

Bärſtadt.

Bärſtadt einer der älteſten Orte der Gegend. Daſſelbe Eigenthum des Kloſters Bleidenſtadt. Bärſtadt der Hauptort der 15 Dorfſchaften des Rheingaus. Centgericht daſelbſt. Trennung vom Rheingau und Uebergang an Cayenelnbogen. Mainz behält die Criminaljuriſdiktion zu Bärſtadt. Merlauer Vertrag von 1583. Pfarrei Bärſtadt.

Das zwiſchen Schwalbach und Schlangenbad gelegene Pfarrdorf Bärſtadt iſt einer der älteren Orte unſerer Gegend. Ob es übrigens nach Engelhardt **) ſchon den Römern bekannt war, und ob hier zu den Zeiten der alten Katten ein Römerlager, oder — wie andere wegen des Mauerwerkes vermuthen, welches im Felde unter der Erde öfter gefunden worden iſt — eine große Stadt geſtanden hat, laſſe ich ununterſucht. Im 17. Jahrhundert fand ſich in Bärſtadt ein Stein mit dem Bildniſſe des Mercur und der Aufſchrift: Deo Mercurio nundinatori, den man an das Rathhaus befeſtigte. Thatſache iſt, daß Bärſtadt ſchon im 9. Jahrhundert unter den Schenkungen vorkommt, welche dem Kloſter Bleidenſtadt gemacht worden ſind. ***)

---

*) Außer dem Archive zu Caſſel finden ſich auch in dem zu Idſtein noch ziemlich umfangreiche auf die Geſchichte Schlangenbads bezügliche Akten.

**) Engelhardt, Erdbeſchreibung der Heſſ.-Caſſ. Lande II., pag. 682.

***) Kindlinger's Geſchichte der deutſch. Hörigkeit, pag. 219, und Vogel, Beſchr. Naſſaus, pag. 613.

Bärſtadt bildete lange Zeit den Mittelpunkt der ſogenannten 15 Dörfer der Ueberhöhe des ehemaligen Landgerichts Nederne, und gehörte — von wann iſt unbekannt — bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zum unteren Rheingau. Nachdem die alte Gerichtsſtätte Nederne bei Kemel eingegangen war, ſehen wir das Land- und Centgericht der 15 Dörfer zu Bärſtadt, wo ſich auch die Kirche dieſer Ortſchaften, ſowie der Wohnſitz des Geiſtlichen fand. — Ein freundliches Einvernehmen zwiſchen den Bewohnern des glücklichen und reichen Rheingaus und denen der armen, unfruchtbaren Ueberhöhe beſtand nie. Der auf ſeine Privilegien ſtolze Rheingauer betrachtete ſeine Landsleute „die über die Höhe und von der Arde" kamen, mit verächtlichem Blicke, behandelte ſie ſtiefmütterlich, verweigerte ihnen nach und nach die hergebrachte Rechts- und Nutzbarkeitsgenoſſenſchaft, und ſchloß ſich endlich ſogar phyſiſch gegen ſie ab. Das auf dem Rücken des Taunus angelegte Gebück zeigt uns jetzt noch dieſe Abgrenzung. *)

Gegen das 12. Jahrhundert, zuſammenfallend mit der Auflöſung der Gauverfaſſung (?) trennten ſich die 15 Dörfer gänzlich von dem ehemaligen Rheingau, und kamen an Catzenelnbogen und ſpäter an Heſſen. Sie blieben zum größten Theile letzterem zugetheilt bis 1816, nur Ober- und Niedergladbach kam 1570 an Kurmainz, Förtelbach (bei Fiſchbach), Salhan (bei Niedergladbach), und Anſelberg (auch Niederramſtadt) — bei Fiſchbach) gingen ein.

Obwohl politiſch von dem Rheingaue getrennt, erhielt ſich zwiſchen ihm und den noch übrigen 10 Dörfern der Ueberhöhe dennoch eine Verbindung, indem Mainz bis zum Untergange des Kurſtaates die Criminaljurisdiktion daſelbſt übte. Trotz vielfacher Verſuche der Landgrafen zu Heſſen, dieſelbe an ſich zu ziehen, behauptete Mainz dennoch ſein altes Recht, und ließ dasſelbe von Zeit zu Zeit, dem Gebrauche gemäß, ſowohl dem Landesfürſten, als der Landſchaft öffentlich bekannt

---

*) Das Rheingauer Landgebück beſtand aus einem auf der Höhe des Taunus angelegtem Verhau mit Wall und Graben. Erſterer war dadurch gebildet, daß man in einer Tiefe von ca. 50 Schritten alle Bäume der dichten Waldung 8 — 10 Fuß vom Boden entfernt abhieb, und das ſo gewonnene Holz zu Flechtwerk zwiſchen den Stämmen benutzte. Hier und da wurden befeſtigte Durchgänge gemacht, z. B. bei der Klinge, Hauſen und dem Mapperhofe. Noch jetzt ſieht man zwiſchen Hauſen und dem Mapperhofe, nachdem vor 150 Jahren das Flechtwerk entfernt worden iſt, die Spuren dieſes Gebücks in den zahlreichen, alten, ausgehöhlten Baumſtämmen, welche in einer Höhe von 8—10 Fuß neue Aeſte getrieben haben. Die Verſchanzung begann zu Niederwalluff am Rhein, zog ſich nach Neudorf, von dort nach der Kling, den warmen Mühlen und über das Gebirg nach Lorch hin.

machen und anerkennen. Wir besitzen, wie ich oben gezeigt habe, ein solches Weißthum aus dem Jahre 1489, worin Mainz die zur Wahrung seiner Rechte üblichen Formalitäten in Bärstadt durch den „Vicedom des Rheingaus, Joh. von Breytbach", in öffentlicher Versammlung auf einem freien Platz vor der Kirche vornehmen ließ. Ein zwischen dem Erzbischofe Wolfgang und den Landgrafen Wilhelm, Ludewig, Philipp und Georg zu Hessen am 8. September 1583 zu Merlau abgeschlossener Vertrag sicherte Mainz den Blutbann über die noch übrigen 10 Dörfer, und legte letzterem die Verpflichtung auf, ein Gefängniß zu Bärstadt zu unterhalten, in welches alle Criminalverbrecher aus den 15 Dörfern abgeführt wurden.

„Bärstadt gehörte, wie Vogel *) sagt, als Eigenthum der adeligen Familie von Frauenstein, die es 1315 an den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen für 350 Mark Pfennige verkaufte. Den Kirchensatz trugen die Herrn von Boland um 1190 von Ysenburg zur Hälfte mit der Hälfte des Zehntens im ganzen Kirchspiele zu Lehen, womit sie 1240 die Fuchse von Rüdesheim und ihre Nachfolger die Grafen von Sponheim 1382 die von Stege, Braubach und Winterheim beafterlehnt hatten. Nassau-Saarbrücken als Sponheimischer Nachfolger hatte aber 1491 nur noch ¼ am Kirchensatze und ⅙ am Zehnten, das Adam von Stege von ihm trug, 1528 an die von Reiffenberg kam und 1559 heimfiel. Einen anderen Theil trug die Familie von Cleberg 1456 von der Grafschaft Dietz oder Nassau-Dillenburg zu Lehen, der 1476 an die Freyen von Dern, 1740 an die von Wülknitz und 1796 an die von Canstein überging. Den dritten Theil erbten 1668 die Grafen von Metternich von den Brömsern von Rüdesheim und haben ihn an die von Weckbecker veräußert.

Im 15. Jahrhundert hatte Bärstadt neben dem Pfarrer auch einen Pleban". Die Pfarrei Bärstadt war eine der einträglichsten in der ganzen Niedergrafschaft. „Es bestand da die besondere Einrichtung, daß die Prediger die Lasten zur Wiederaufbauung und Unterhaltung des Chors der Kirche und der Pfarrgebäude bezahlen mußten, wozu das Kirchspiel außer dem Holze und den Frohndiensten nichts beitrug".**)

Trotz dieser Lasten fehlte es bei Erledigung dieser Pfarrstelle nie an einer großen Zahl von Bewerbern. So traten 1622 z. B.

*) Vogel, Beschreibg. Nassaus, pag. 613.

**) Ledderhose a. a. O. pag. 292.

Wüllenig aus Bachheim, Pfarrer Wenderoth aus Schwalbach und ein Georgius Schleſing von hier als ſolche auf. Letzterer ſchickte, nachdem er beim Conſiſtorium zu Marburg perſönlich ſich gemeldet hatte, ſein Geſuch dem Superintendenten Hermann Ewald zu St. Goar ſchriftlich ein, weil er — wie es in demſelben heißt — „in eigener perſon, wie er dieß ſchuldig erkenne, es nicht vermögend ſey, da er ahn Schuhen salva venia ganz abgeriſſen, daß er keine halbe meyl wegs verreißen könne". *)

Die Pfarrei hat durch die Ablöſung des Zehntens etwas verloren, gehört jedoch immer noch zu den beſſeren des Landes.

F.

Kemel.

Kemel ſchon 812 bekannt. Der Ort Eigenthum der Grafen von Catzenelnbogen. Kreuzungspunkt aller Landſtraßen der Niedergrafſchaft daſelbſt. Gerichtsſtätte Nederne bei Kemel. Lutheriſche und reformirte Gemeinde zu Kemel. Die Sibylle von Kemel.

Kemel an der von Schwalbach nach Ems führenden Poſtſtraße, 1¼ Stunde von erſterem Orte entfernt, kommt mit ſeiner Kirche ſchon 812 unter den Grenzorten des von Karl dem Großen dem Kloſter Bleidenſtadt gegebenen Territoriums vor. **) Nach Bodmann's ***) Angabe ſchenkte 1066 eine hier wohnende Wittwe Wialdrut 18 Morgen Land, nebſt einem Hauſe und 3 Leibeigenen in dem Dorfe und der Mark Kemel dem Kloſter Bleidenſtadt. ****)

Der Ort gehörte in älteſten Zeiten den Grafen von Catzenelnbogen und war Hohenſtein zugetheilt. Bei der Theilung der Catzenelnbog'ſchen Beſitzungen (1250) verblieb er — wie Hohenſtein —

---

*) Luth. Pfarrakten zu Schwalbach.

**) Höchſtwahrſcheinlich war Kemel ſchon den Römern bekannt: römiſche Münzen ſind häufig dorten gefunden worden, und der Pfahlgraben zieht nahe am Orte vorüber.

***) Rheing. Alterthümer I. 44.

****) Vogel, Beſchreibung Naſſaus, pag. 610.

beiden Linien gemeinſchaftlich. Kemel war einer der bedeutendſten Orte der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen: alle Hauptſtraßen dieſes Ländchens kreuzten ſich hier — 7 an Zahl. (Siehe pag. 4.) In ſeiner Nähe befand ſich die alte Gerichtsſtätte Nederne, ſowie das Hochgericht.

Im 15. Jahrhundert war hier ein Pfarrer und Pleban nebſt einem Caplan für Hohenſtein. Von 1528 — 1685 ſehen wir nur Lutheraner in Kemel. In letzterem Jahre bildete ſich aber daneben eine reformirte Gemeinde, nachdem Landgraf Carl zu Heſſen-Caſſel den in Rens vertriebenen Reformirten, mit ihrem Geiſtlichen Delph, die Erlaubniß ertheilt hatte, in Kemel ſich niederzulaſſen. *) Delph zog zwar im folgenden Jahre nach Schwalbach über, der reformirte Gottesdienſt in Kemel wurde aber — von Schwalbach aus — noch im Jahre 1781 gehalten, anfangs von Michaelis bis Pfingſten einen Sonntag um den anderen, ſpäter nur alle 4 Wochen. **) (Siehe pag. 148 ꝛc.) Kemel war die Wiege der vorn (Seite 41) genannten Wahrſagerin, welche auf das Geſchick des Kurfürſten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, ſowie auf das der Stadt Erfurt ſo bedeutenden Einfluß geübt hatte.

Kemel iſt gegenwärtig der Sitz eines evangeliſchen Geiſtlichen, eines Oberförſters und eines Medicinalacceſſiſten, und dient dem Schwalbacher Kurpublikum — wie Hohenſtein und Adolphseck — als ein beliebter Anziehungspunkt für ſeine Nachmittagsexcurſionen.

---

*) Siehe das reform. Kirchenbuch von Rens, Kemel und Schwalbach in der hieſigen evangeliſchen Pfarrregiſtratur.

**) Conſiſtorialreſcript vom 9. März 1767.

Anhang.

Urkunden.

Die nachfolgenden Documente mögen als Belege zu meinen vorstehend gegebenen geschichtlichen Notizen dienen. Sie sind (mit Ausnahme von Nro. 10) noch nicht im Drucke erschienen. Die chronologische Ordnung schien mir die passendste.

Nro. 1. Zu Seite 21 und 24.

Erlaß des Landgrafen Wilhelm IV. zu Hessen an den Amtskeller zu Hohenstein,

die Reinhaltung des Sauerbrunnens zu Schwalbach betreffend. Vom Jahre 1584.

Wilhelm ꝛc.

Lieber getrewer, wir werden berichtedt, daß zu schwalbach eine große unordnungk midt dem Saurbrunnen gehalten werde, indem das die Leudt über dem Brunnen, welchen man zur Cura geprauchet, lauffen, nit alleine die gefees, sonndern auch die hennde daraus schwengken undt waschen,

dieweil dann dieſſes allen denen so den Saurbrunnen geprauchen, ein abscheulich werck ist, auch ohnedem sich gantz undt gahr nit gepüret, auß dieſſem Brunnen sich zu waschen oder gefeeß zu schwencken, sonnderlich weil andere Brunnen hart darbey seindt, daraus solches wohl beschehen kann, alß ist an Dich unser bevehl in gnaden daß Du Dich angesichts Brieffs erhebst undt zu unserm Rath hannsen v. Berlebsch nachr schwalbach verfügest den schultheißen daselbst zu Dihr nehmest, undt ihr beide ench mit ihme Berlebsch einer ordnung wie es deßwegen anzustellen sein möchte, nit allein vergleichedt sonndern auch mit allem Vleiß ins werck richtet, damit niemand ein gefees oder hanndt darauß schwencken oder waschen dörffe, bei vermeidung unserer ungnade, welches Du benebst dem schultheißen von unsert wegen im flecken verkündigen soldt sich menniglich dafür zu hüten, undt damit solches desto vlißiger bestellt sey, soldt Du vorsehung thun daß tags undt Nacht allzeit eine Person darbey so lanng, alß der Khurfürst zu Sachsen zu Elfelt sein wirdet, wache, undt zusehe, daß dergleichen wie vorgemeldt nichts vorgenomen werde, deß thun wir unnß zu Dihr mit gnaden versehen. Datum Embß den 30. May Anno 1584.

(L. S.) Wilhelm.

Nro. 2. Zu Seite 27.

Verordnung des Landgrafen Georg II. zu Heſſen-Darmſtadt,

die Errichtung einer Feldapotheke zu Schwalbach während der Sommermonate betreffend. Vom Jahre 1642.

Von Gottes Gnaden, Wir Georg, Landgraf zu Heſſen, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Yſenburg vnd Büdingen ꝛc. Thun hirmit auff beſchehenes vndertheniges nachſuchen vnd vmb gewiſſer vrſachen willen, die gnedige bewilligung, daß Vnſer liber getrewer, Balthaßer Horſt *) drey Jahr eine, bey der Sawerbronnen Cur nöthige Feld Apoteek in Vnſerm Flecken Langen Schwalbach vffzurichten, zu halten, ſeine darzu gebräuchliche materialia und medicinalia alda zuverkauffen macht haben, und ſolches keinem andern, ohn Vnſer aus gar ſonderbahren vrſachen beſchehende verwilligung, geſtattet oder Zugelaſſen werden ſoll, doch dergeſtalt vnd mit dem austrücklichen Beding, daß er die Berührte drey Jahre über, vnd iedes Jahrs Beſonders, Zeitwehrender gnediger concession, Zeitlich und gleich anfangs der Bronnen Cur zu Langen Schwalbach ſich ohnfehlbar einſtellen, eine Apoteeken auffrichten, dieſelbe der ordnung gemees mit gutem friſchen, vnd Zur Cur dienlichen Medicamentis vnd wahren gnugſam verſehen vnd iederzeit gewertig ſein, daß Unſere Hoff- und Leibmedici ſelbige Zu jeder zeit visitiren mögen, auch die medicamenta vnd andere wahren, was er deren Zu verkauffen hatt, in billigem, leidlichem, vnd Zu Franckfurt von Meß zu Meſſen üblichen Tax vnd preyß einem iedwedern geben vnd folgen laſſen ſoll.

Wir behalten Vnß aber hirin austrücklich bevor, ſofern vorermelter Balthaßer Horſt Wider all beſſeres Verhoffen diſer Vnſerer gnedigen concession vnd vergünſtigung vnd was deroſelben ferner anhangt, Zuwider handlen vnd ſelbige, wie ſichs gebühret, vnd ietzo abgeredet worden, nicht obſerviren würde, daß auff ſolchen fall er ſich deroſelben ohn einige ein- oder widerrede, verluſtig gemacht haben, vnd Vnß frey vnd bevorſtehen ſolle, ſolche Apoteeken entweder ſelbſt beſtellen, oder einem andern nach Vnſerm beliben verleihen Zu laſſen, geſtalt dan nach verfließung obiggedachter drey Jahren gegenwertige verwilligung ohne das tod vnd vnkräfftig ſein ſoll. Zu vrkund haben wir Vnß mit eigenen Handen vnderſchriben, vnd Vnſer Fürſtlich Secret hirauff trucken laſſen. So geben vnd geſchehen in Vnſerer Stadd vnd Veſtung Gieſſen am Vier Zehenden Monatstag May Anno Eintaußend ſechshundert, Viertzig vnd Zwey.

(L. S.) Georg.

---

*) Nach Horſt tritt ein Apotheker Stammler aus Gießen hier auf.
Dr. Genth.

Nro. 3. Zu Seite 27.

Verordnung des Landgrafen Georg zu Darmstadt,

den Burgfrieden zu Langenschwalbach betreffend. Vom 31. Aug. 1643.

Von Gottes gnaden, Wir Georg, Landgraf zu Hessen ꝛc. fügen allen und Jedem, dem dieses unser offen Patent vorkombt, und welche sich nacher Langen Schwalbach begeben, die Sauerbrunnen und Baad Cur daselbsten gebranchen, oder sonsten des orts in einigerley weg zu schaffen haben mögen, zumahl auch unseren hohen und niedrigen officialen Beampten, Hoffdienern, und insgemein Jedermenniglich hiermit zu wissen, Wiewohl kundbahr, daß alle Chur- und Fürstliche Heußer und Hofhaltungen mit Burgfrieden, und insonderheit auch dieser ort, Langen Schwalbach, ohne das, von altershero der Sauerbrunnen Chur halber mit sonderbahren Freyheiten also versehen, daß niemand den andern deß orts mit der That zu vergewaltigen und zu beleidigen, in keinerley weiß sich unterstehen, sondern wann einer an dem andern etwas zu suchen oder zu sprechen hat, solches an gehörigem orth thun, und des Rechtlichen Ausschlages erwarten solle, das Wir doch über solches alles, aus treuwer Landesfürstlicher Sorgfalt, und zur abwendung allerhand ungelegenheiten, welche sich etwa zutragen könndten, sonderlich aber, darmit niemand hiernechst, der sey gleich, wer er wölle, mit unwissenheit beschönigen, noch sonsten unter anderm vermeinten schein solche uhralte und hiermit bestetigte Freyheit dieses orts der verwürkten straff des Burgfriedens und Freyheiten sich entbrechen möge, solche Freyheit repetirt, wiederholet, und von neuwem confirmirt und bestetigt haben, Thun auch solches hirmit in Krafft hoher Landesfürstlicher gewalt und Obrigkeit, Und gebietheu demnach Jedermänniglich, welcher sich an solchem ort Langen Schwalbach auffhalten würd, es geschehe gleich zu der Zeit, wan Wir in fürstlicher Persohn nebens Unserer fürstlichen Hoffstadt daselbst begriffen, oder auch abwesend, und bey Unsern gewöhnlichen fürstlichen residentien sein, daß keiner den andern, Sie seyen auch wer Sie wöllen, an diesem orth zu Langen Schwalbach, mit ungebührlichen und anrührigen worten antasten, noch zu Zank und Uneinigkeit einige anlaß oder ursach geben, weniger selbigen mit der That beleydigen, schlagen, stossen und verwunden, sondern ein jeder dem andern das seinige schaffen, besonders aber die Sauerbrunnen- und Baad Chur ruhiglich und ohne einige Beeinträchtigung gebrauchen lassen solle, Im Fall aber Jemands so vergessen und verwegen sein, und diesem unserm ersten verbott und Burgfrieden zuwiderhandeln würde, der solle mit abhauung der rechten Hand, damit er gefreveit hatt, auch nachgestalt an Leib, Ehr, und gut abgestrafft werden.

Damit aber dieser Unserer Verordnung Jedermann beständige nachrichtung haben möge, und hiernechst einige unwissenheit nicht vorwenden, noch

ſich darmit zu behelffen vermeinen möge, So haben wir verordnet, daß dieſes Patent an die Kirchenthür, wie ingleichem an eine hohe Seule öffentlich angeſchlagen, auch ſonſt zu männiglichs wiſſenſchafft zu Langen Schwalbach gebracht werden ſoll, Und wird ſich ein jeder vor übertrettung ſolches unſers verbots, und ſeinem eigenen Unglück zu hüten wiſſen. Zu Urkund unſerer eigenhändigen Unterſchrifft und auffgedrucktem fürſtl. Secrets. So geben und geſchehen zu Darmſtadt am 31. Auguſti Anno 1643.

(L. S.) Georg.

Nro. 4. Zu Seite 40.

Inſtruction für den Oberforſtmeiſter von Stoprod bei deſſen Sendung an den Grafen Johann von Naſſau-Saarbrücken nach Adolphseck,

Beſchwerdeführung des Landgrafen Ernſt von Rotenburg gegen den Grafen von Naſſau wegen unbefugten Mitführens einer bewaffneten Leibgarde an den Sauerbrunnen zu Schwalbach betreffend.

Vom Jahre 1654.

Es hat ſich obgemeldeter Unſer Oberforſtmeiſter von hier aus ſobald nach Adolphseck zu dem Herrn Graffen Johan von Naſſau-Saarbrücken zu erheben, und bei demſelben anzeigen zu laſſen, daß Er Audienz begehrte und von Uns abgeſchickt wehre dem Herrn Graffen in gutem vertrawen ein undt anderes vorzubringen.

Nachdem Er nun ohngezweifelt ſobald vorgelaſſen wirdt hat Er dem Herrn Graffen Unſern freundvätterlichen gruß zu vermelden, und daß nachdem Wir nichts mehr verlangten als in aller nahen anverwantlichen Nachbarſchaftlichen Freundſchaft mit Ihm zu leben, So hätten Wir aus begierde ſelbige zu conſerviren, und allem widrigem anlaß bei zeiten vorzukommen nicht vorbei gekönnet dem Herrn Graffen beizubringen wie daß albereit vor einem Jahr Uns nicht allein ſondern auch allerhand ſtands Perſohnen Leuthen etwas ohngewöhnlich vorkommen, daß der Herr Graffe zu Langen Schwalbach bey izigen ganz friedlichen Zeiten ſich mit einer escorte von Mußquedirer begleiten ließe, Wir hätten uns verſchiedlich mahl etwas beſchweret gefunden und dem Herrn Graffen dergleichen beizubringen nicht unterlaſſen, gegen einen und anderen davon zu reden, und daß Wir in die längdte dazu nicht ſtillſchweigen würden können, In meinung es würde dergeſtalt dem Herrn Graffen etwa vorkommen, und er alſo dergleichen zu unterlaſſen beweget worden ſeyn, Nachdem Er aber damit continuiret und es allerley wunderliches abſehen und geſpräch davon zu Schwalbach und

von dannen weiters gebe, und Uns bedünket daß Wir als Herr des Landes dem Herrn Graffen, da vonnöthen, ſchon mit genugſamem ſicherem geleit verſehen würden, ohne daß Er ſelbſten dergleichen mit gewaffneten Mußquetirern ſich unterfienge, dann da ein jeder Fürſt und Graff dergleichen dahrthun wolte, es ein wunderlich weßen und geſtalt gewinnen würde, alß ob ſo ſchlechter ſchutz gegen Mordthat im Heſſen Lande und gebiet zu finden, daß man armata manu dahin ziehen müſſe, Als wolten wir zu des Herrn Graffen ſelbſten hochvernünfftigen Urtheil verſehen, der Herr Graff werde dergleichen NB. ſtetigs begleitung der Mußquetirer in und auf Unſerem teritorio ſich enthalten und Uns deßfalls außer nachdencken ſetzen, Uns dahin erbietend daß da der Herr Graff einiger Uns verborgener Feindſchaft gegen Jemands und einiges dahero befahrenden böſen ſtreichs zu gewarten, Wir in Unſerm Landt durch Unſere Leuthe den Herrn Graffen dergeſtaldt begleiten und ſchützen laſſen werden, daß der Herr Graffe deßfalls außer aller gefahr den Schwalbacher ſawrbrunnen beſuchen könnte, Welches dan zu erhaltung guten Vertrawens Wir dem Herrn Graffen nit vorhalten wollen, erſuchend es anderſt nit als wohl wir es gemeinet aufzunehmen.

So der Herr Graff in der antwort ſich gegen vermuthen des wiedrigen und davon nicht abzuſtehen vernehmen ließe, alsdann hatt der v. Stoppe-rodt mit ein paar worten glimpflich zu antworten, daß Wir dan der noth-durfft in acht zu nehmen nicht würde verdacht werden können. Hohenſtein heute Donnerſtag den 9. Juli Ao. 1654.

Ernſt ꝛc.

Nro. 5. Zu Seite 140.

Attestatum

Reverendissimi Episcopi de consecrato Templo Longo-Schwalbacensi, ac similiter de consecratis in eodem altaribus die 13. Septbr. anno 1658.

Notum sit omnibus præsens attestationis documentum visuris, lecturis aut lege audituris. Quod Anno millesimo sexcentesimo quinquagesimo octavo, die decima tertia Septembris, quæ erat Dominica decima tertia, post festum Stssimæ. Trinitatis, in territorio Illustrissimi et Celsissimi D. ac Principis Ernesti Landtgravii Hassiæ &c. in municipio, Schwalbach dicto, in præsentia Eminentissimi et R'Simi D. D. Joannis Philippi Archi-Episcopi et Principis Electoris Moguntini et Ducis Franconiæ &c. nec non ejusdem Landtgravii et multorum Comitum, Nobilium &c. Templum noviter erectum consecratum sit in Honorem S. S.

Apostolorum Joannis et Philippi, nec non S. Elisabethæ Landtgraviæ Hassiæ.

Altare Summum consecratnm est in honorem Ss. Trinitatis, S. S. Apostolorum Joannis et Philippi ac S. Elisabethæ viduæ Landtgraviæ Hassiæ. Reliquiæ in eo inclusæ sunt de S. Adalberto Epo et Martyre, de Societate S. Ursulæ, de S. Ruperto Confessore duce Bingensi et de Sta. Hildegarde Virgine Bingensi.

Altare ad dextram intrantis consecratum est in honorem B. Smæ. Virginis Mariæ et Sti. Ernesti Abbatis. Reliquiæ in eo inclusæ sunt de societate undecim millium Virginum et Mart. de Sta. Mechtilde Virgine et Sta. Bihilde vidua Moguntina.

Altare ad sinistram intrantis consecratum est in honorem Stæ. crucis et Stæ. Eleonoræ. Reliquiæ in eo inclusæ sunt de Sto. Erasmo Martyre, de societate undecim millium Virginum et Martyrum, et particula de ligno Stæ. crucis.

Templum et altaria, supra nominata consecrata sunt a Reverendissimo Dno. Wolthero Henrico Streversdorff ex ordine Sti. Augustini Episcopo Ascalonitano, Suffraganeo Moguntino, qui ex Ecclesiæ Institutione annnatim visitantibus Ecclesiam et Altaria largitus est omnibus 40 dies Indulgentiarum. Ipso vero consecrationis die annum integrum

Signatum Moguntiæ 1658 die decima octava Septembris

(L. S.) Woltherus Henricus Streversdorff
Eps. Ascalonit. Suffrag.

Nro. 6. Zu Seite 56.

Erlaß des Landgrafen Ernst von Rheinfels,

wonach dem Dr. Daniel Horst zu Frankfurt und dem Dr. Georg Blum zu Rheinfels die Direktion über den Sauerbrunnen zu Schwalbach gegeben wird. Vom Jahre 1662.

Von Gottes Gnaden Ernst ꝛc.

Wir thun hiermit und Krafft dieſes dem Hochgelehrten Unſerem lieben beſondern Doctori Daniel Horſten, nebenſt unſerm leibmedico Doct. Georgio Blum dergeſtalt die direction über den Schwalbacher Saurbrunnen ahnvertrawen, damit den Brunnen und Badegäſten zum beſten, ſowohl andere ſich daſelbſten einfindende medici, als der apothecker und chirurgi nach beſchehener ahnmeldung in allem der zu Frankfurt publicirten medicinal Ordnung gemäß ſich verhalten mögen, auch in allem ein ſolches auffſehen von

Ihnen darüber gehalten werde, damit ſolcher ſaurbrunnen bei ſeinem guhten ruoff verbleibe, deßwegen dann alle andere medici (welche nit etwa mit ihrer Herrſchaft ſelbſt dahin reiſen, oder dahin von einem und anderen in specie beruffen ſein) ſich des practicirens bei gegenwart eines von dieſen beiden, und ohne ihre Beurlaubung unter willkührlicher ſtraff gäntzlich enthalten ſollen. Geben auff Unſerer Reſidentz und Veſtung Rheinfels den $^{15}/_{5}$. September 1662.

(L. S.) Ernſt.

Nro. 7. Zu Seite 57.

Edict des Landgrafen Ernſt,

zu Langenſchwalbach affigirt wider vermeſſenes loßbrennen der Gewehre und dadurch beſorgte Fewrsgefahr. Vom Jahre 1669.

Von Gottes Gnaden Ernſt ꝛc.

Demnach man nicht allein überall in der Nachbarſchaft die faſt öfters vorfallende Klägl- und hochſchädliche zufälle von Fewerbrunſt welche da insgemein ſo liederlich entſtehen, vernehmen muß, ſondern man auch zu Langenſchwalbach vor Jahren ſelbſten durch eines Mußquetirers unbeſonnenheit den ſo großen daher entſtandenen ſchaden im Unterdorff erfahren müſſen, Als befehlen Wir auß ſolcher Vorſorge allen unßern ſowohl unterthanen als auch der Brunnen Cur halber hier ſich auffhaltenden, daß vors erſte ſie im Dorff bey Zehen Reichsthaler oder ſonſten freywilliger ſtraff niemand einige rohr oder piſtolen löſen, oder ſonſten mit einigermaßen gefährlichen fewerwerck umbgehen ſolle. Zweitens ſo ſolle des abends eine ſtund in der nacht in ſtällen kein licht mehr geduldet und bey wehrender ſolcher zeit von Haußherren und deſſen geſind ſowohl als denen frembden Dienern fleißig achtung aber auff ſolches licht gegeben werden, damit ja kein unglück entſtehe. Drittens ſo ſolle auch nebſt den zwey wächtern Zeit einer Brunnen Cur einer von der Gemeinde biß zu gemelter Zeit des abends im flecken herumbgehen und überall zuſehen, ob auch hierüber gehalten werde, und ſobald als ſolche nur finden, daß hiergegen im geringſten etwa gehandelt werde, ſo ſollen ſie frey macht haben ſelbſten zu pfänden und dem Schultheißen es alßdann anzuzeigen, damit der übertretter zu der behörigen ſtraff möchten gezogen werden. Viertens ſo ſollen alle Hausherrn und wörthe obligiret ſeyn ihren Gäſten, ihrer Bedienten wegen dieſe unſere ernſtliche verordnung jedesmahls anzuzeigen, darnach ſich dan ein jeder zu achten und vor ſchaden zu hüten hat. Langenſchwalbach den 20. Julii Ao. 1669.

(L. S.) Ernſt.

Nro. 8. Zu Seite 53.

Fahrordnung und Taxe für die Kutscher und Fuhrleute zu Schwalbach vom Jahre 1672.

Der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Ernst Landgraf Zu heßen ꝛc. unser ꝛc. haben auf beschehenes unterthgsts. Supplicireu Ihrer unterthanen Der Fuhrleuthe Zu L.-Schwalbach folgende gdgste. Verordnung ergehen Zu lassen für billig befunden,

Erstlich solle Keinem ausländlischen Fuhrman Zugelaßen seyn Von Schwalbach Brunnengäste, oder Brunnenwasser ab Zu führen, noch Vorspann biß auf die höhe zu leyhen, noch auch durch Fuhr das Warme Bad von Berstadt nach Schwalbach abzuhollen, sondern gleichwie dieser Vortheil denen heßischen unterthanen zu Langen Schwalbach, alß welche gemeinde Landes Beschwerung tragen, und gebäu, Wege u. s. w. underhalten müßen, für andere zu gönnen ist, alß sollen auch solche fuhren durch niemands anders aiß sie jedoch dergestalt Verrichtet werden, das

Zweyteus sie sich mit tüchtigen guten pferden und geschirr Versehen, und mit billig mäßigem Lohn nehmlich Von jeder Meil Von einem pferd 1½ Kopfstück begnügen laßen sollen, damit man mit fug sich hierüber nicht zu beklagen habe, und so fort Ihre Fürstl. Durchlt. die Verordnung etwa wieder aufzuheben Veranlaßet werden mögen, daß auch

Dritteus sie die frembde gäste, welche mit Fuhren oder Vorspann accomodiret Zu werden Begehren, nicht aufhalten, sondern schleunig so viel möglich ist, Damit behülflich seyn, Zu dem Ende solle es

Virtens, wie von alters Bräuchlich gewesen, mit den Fuhren reyhe weiße umgehen, und unter den Fuhrleuten einer Verordnet werden, so denjenigen, Daran die reyhe ist, oder in deßen Abwesenheit den nechst darauf folgenden Bescheiden, welcher auch alsdann so bald sich fertig und gefast machen solle, gleicher gestalt auch in denen die gemeinde Langen Schwalbach betreffenden Bausachen, da die fuhren mit gelt Veriehnet und Bezahlt werden, solche umwechselung reyhen weiße, wie jetzt gewelt gehalten werden solle,

Sechstens wird hierdurch den gästen nichts Benommen, sondern Bleibt frey gestellet, das sich mit Ihren eygenen oder frembden gutschen, Kaleschen, oder Karren nach Schwalbach führen, und wieder Von Dannen abführen laßen mögen, sondern daß denen frembden fuhrleuthen allein Verbothen ist Zu Schwalbach mit den fuhren auf Zu warten, und den gewinn den inländtischen heßischen unterthanen Daselbst Zu entziehen,

Endtlichen Befehlen höchſt gedachte Sr. F. Durchlt., daß Dieſe Ihre Verordnung nicht allein zu Jedermänniglichs Wießenſchaft bei Verſamleter gemeindte publiciret werden, ſondern auch ein Zeitlicher verordneter Schultheiß daſelbſt, Damit darwieder nicht gehandelt werde, fleyßige obſicht tragen, und den übertretter, er ſeye in oder ausländiſch, auf Jedern Contraventions fall mit 5 fl. geld ſtraffe heßiſcher Cammerwehrung Zur Kellerey hohenſtein Zuentrichten Beliegen ſolle,

VrKundlich haben mehr höchſt gedacht S. Fürſtl. Durchlt. nebſt Dero eygenhändiger unterſchrifft Dero Fürſtl. Secret Inſigel hierauf Drucken laſſen, So geſchehen auf Ihrer Veſtung und Residentz Rheinfelß den 17. Maj 1672.

(L. S.) Ernſt L. Z. H.

Nro. 9. Zu Seite 55 und 56.

Privilegium für Johann Jacob Clauſius zu Frankfurt

wegen Befreiung ſeines zu Langenſchwalbach erbauten Hauſes.
Vom Jahre 1677.

Von Gottes Gnaden Wier Ernſt, Landgraf zu Heßen thun Kundt für Uns, Unſere Erben und Nachkommen, Fürſten zu Heßen, öffentlich bekennende, daß Wir auß gutem zeitigen Rath, wohlbedachtem muth, rechtem wießen und Willen, auch auß eigener bewegnuß, zu dem ende, daß für die jenige hohen undt Niedern, Standts Perſohnen, welche in unſerm Flecken Langen Schwalbach die Sauerbrunnen Cur gebrauchen ſich deſtomehr accomodation, in einem undt andern befinden möge, auch damit zugleich unſern Unterthanen beſtens hierin befördert werde, Johanni Jacobo Clauſio Bürgern zu Ffurt auf ſeine Unterthänigſtes nachſuchen und anhalten, wegen ſeiner Kurtzlich zu bawen angefangener behauſung zu Langen Schwalbach gelegen, wann ſelbige dem Abriß gemäß außgebawet und zur perfection gebracht ſein wirdt, nachfolgende befreiung exemption ertheilet haben, befreyen auch denſelben hiemit undt in Kraft dieſes Briefs in der allerbeſten Form, als ſolches von rechts oder gewohnheits wegen geſchehen könte, ſolte oder möchte, derogeſtalt und alſo

erſtlichen daß ſo lange Er undt ſeine Kinder ſolch hauß einhaben undt beſitzen, undt dieſes gewerbe zu des Sauerbrunnen beſten obgedachter maßen treiben werden, daß ſie ſo lange mit Keinen frohn Dienſten undt Wachten noch ſonderbahren oder gemeinen laſten, ſie haben gleich nahmen wie ſie wollen (die ſchatzung undt tranckſteuer als welche dem Regierenden Fürſten nach Caſtell gehören item extraordinarie durch frembte gewaldt erpreſte geldern allein ausbehalten) beſchweret werden ſollen, Wier concediren undt erlauben auch

zweitens daß er undt seine Kinder bothen undt Gutschen inmittels halten mögen, umb darmit die brunnen Gäste sowohl mit hin- undt herführung als bestell- und liefferung der brieffe, gegen ziemblich lohn zu bedienen, jedoch ohne nachtheil undt præjuditz eines oder andern Kayserl. Postambts, als Jenen Wir nicht zu præjudiciren gemeinet seindt, dabey dann Er Johann Jacob Clausius für sich und seine Kinder versprechen, sich dahin möglichen fleises angelegen sein zu lassen, aller orths einkommende Zeitungen mit erster Post zu haben, darmit jederm Liebhaber umb solche, wie an andern Orthen mehr gebräuchlich, in einem gewissen Zimmer, gegen ziembliche discretion zu lesen, hierinnen an Handt gehen könne. Wir gestatten auch

drittens, Ihme Johanni Jocobo Clausio undt seinen Kindern, in einem oder zweien Zimmern selbigen hauses, ehrliche onberbothene spiele anzurichten deren sich die brunnen Gäste gegen Ziembliche belohnung gebrauchen mögen, ferners zum

vierten, erlauben Wir demselben undt seinen Kindern, Sauerbrunnen Gästen, in solchem seinen Hauß aufzunehmen, beherbergen, undt zu speisen, doch daß er von dem Wein, die Herrschaftliche tranckstewr eurrichte, undt keinen Wein außer seinem hauß, Zu nachtheil der dasiger Wirth verzapfe. Ueber dieß zum

fünften erlauben Wier demselben undt seinen Kindern, allerhandt im Römischen Reich onverbothene Wahren undt Manufacturen, zu Langen-Schwalbach in billigem Preyß feyl zu haben, undt zu verkaufen, ohne daß ihnen hieran, Ein- oder Außländische behindern sollen, Dargegen undt zum

sechsten, soll undt will er Johann Jacob Clausius nicht allein die Uns undt Unserm fürstl. Hofstatt wie auch nach gesetzter Cantzley in gemeinem undt absonderlich betreffende Briefe groß undt Klein, auch wohl zu zeiten ein, undt andere gepäcklein von Ffurt, ohne abforderung einigen endtgeldts, hin und her liefern lassen, sondern hat auch versprochen sich mit der Gemeinde Langen Schwalbach wegen der Gastgeberey undt feilhaltens umb ein gewisses und erträgliches billig abzufinden. Sodann zum

siebenten Mehrgedachter Clausius für sich und seine Kinder versprochen, Jedes Jahr sobald nach Endigung der Frankfurter Ostermeß zu Schwalbach sich einzufinden, behörig einzurichten und biß zu ahngehung der Herbstmessen zu verbleiben, also daß den gantzen Sommer durch die Bronnengäste in obgesetzten Stücken Vergnügung finden mögen,

Zum achten und endlichen soll auch ihm Clausio und seinen nach Ihm dießes Hauß Et habenden und dieses gewerk treibenden Kindern dieses privilegium hiermit gegeben seyn, daß solche alleine vor dem Ambt und nicht vor Unserm Oberschultheißen daselbsten stehen sollen.

Wir befehlen demnach Unserer nachgesetzten Cantzleyen, sodann dem Ambtmann zu Hohenstein und Oberschultheißen zu Langen Schwalbach undt

in gemeine allen Unſern jetzigen und künfftigen Bedienten, die es betreten mag, oftgedachten Johann Jacob Clauſium und deſſen Erben bey ob Ihnen concedirten Freyheiten immunitäten und exemptionen wieder jedermänniglichen, ſo ſie etwa hieran turbiren und eintrag thun wollen, zu ſchützen, zu ſchirmen und handt zu haben, und dargegen ihme keineswegs einigen abbruch oder ſchmälerung ſo dieſer unſerer befreiung zu gegen ſeyn möchte, zu geſtatten oder wiederfahren zu laſſen, in keinerley weiß noch wege, Sondern gefehrde und argliſt und deſſen zu bekräfftigung und uhrkund haben wir Uns mit eignen Handen unterſchrieben und unſer fürſtlich Juſiegel darbey auffdrücken laſſen. So geſchehen auf Unſerer Reſidenz und Veſtung Rheinfels den $^{1}/_{11}$ Martii Anno 1677.

(L. S.) Ernſt.

Nro. 10. Zu Seite 141.

Fürſtliche Reſolution und Verordnung

auf die bei der Schwalbacher Commiſſion vorgekommene gravamina Ecclesiastica. Vom Jahre 1680.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Landgraff zu Heſſen, Fürſt zu Herßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, thun Kund und fügen männiglich, inſonderheit denen Predigern Beampten ſambtlichen unſeren Unterthanen der NiderGraffſchafft Catzenelnbogen hiermit zu wiſſen, Welcher geſtalt uns glaublich vorkommen, wie daß in berührter unſere Nidergr. Catzenelnb. nicht allein bey den Kirchen, ſowol Evangeliſcher alß Päbſtiſcher Religion, Viele Mängell, Gebrechen nnd Mißbräuche einige Zeit hero eingerißen, ſondern auch uns von einem und andern in unſere hochfürſtliche Jura Superioritatis tam politica quam ecclesiastica ungebührlich und widerrechtlich eingegriffen ſeyn ſolle, dannenhero Wir erwogen worden, gewiße Commissarii nach Langen Schwalbach und St. Goar gnädigſt zu verordnen, und denenſelben, daß ſie mittelſt äydlicher abhörung der dieſertwegen angegebenen Zeugen, uff ſolche Kirchen- und Religionsmängell und anderer mißbräuche der gebühr inquiriren ſich der Wahrheit erkundigen, und uns alßdann darvon ihren unterthänigſten Bericht erſtatten ſollen.

Nachdem wir dann ab denen ergangenen und uns vorgelegten Commissions-Acten die geklagte Gebrechen und Mißbräuche, leider! mehr alß zuviel wahr zu ſeyn befunden, So haben wir auß hoher Landesfürſtl. Superiorität, Macht und Gewalt, alß Regierender Landtßfürſt, ſowol zu erhalt- und fortpflanzung des H. Evangelii, alß Conservation der uns in der Niedergraffſch. Catzenelnb. zukommenden, bißhero nicht wenig gekränckten Hohenfürſtlichen

Jurium, auch abwendung allerh. ſchädlichen Mißbräuche und unordnung nachfolgende Gnädigſte Verordnung ergehen zu laſſen, eine Notturfft erachtet.

1) Und zwar nachdem ſich anfänglich und vors 1. außer der eingezogenen inquisition ſo viel zu tag gelegt, daß die außländiſche, und in der Nidergr. Catzenelnb. nicht geſeſſene Päbſtliche, inſonderheit die Limburgiſche, Kladenbachiſche und Itzſteiniſche ſich einige Jahr hero, durch dieſe unſere Grafſchafft, und abſonderlich zu Langen Schwalbach und St. Goar, ihre alſo genante Walfarthen und Processiones ohn unſere gnädigſte Erlaubnis, offentlich und ohne ſcheu mit offenem geſang und Klang zu halten und zu begehen, eygenmächtig unternommen, wobey ihnen auch die Päbſtliche Geiſtliche zu gedachtem Schwalbach und St. Goar allen Vorſchub gethan, die Kirche geöffnet, die Klocken geläutet und Sie daſelbſten ihren Gottesdienſt verrichten laßen, Hierdurch aber unſern hohen Juribus Episcopalibus nicht wenig nahe getretten worden, welches Wir aber ihnen keines wegs alſo länger nachzuſehen gemeynet, Alß iſt unſer gnädigſter Will und Verordnung, daß denen außländiſchen Päpſtiſche ſolche Wallfarthen und Processiones in der Nidergr. Catzenelnb. und abſonderlich zu L. Schwalbach und St. Goar hinkünfftig gar nicht mehr,

2) So viel aber, vors 2. der Inländiſchen und eingeſeſſenen Päbſtlichen Catholiſchen processiones belangt, ſollen ihnen zwar dieſelbe an denen Orthen, da ihnen das publicum exercitium Religionis gegönnet, umb ihre Kirche, und ſoweit ſich ihr Kirchhoff erſtrecket, erlaubet, nicht aber durch die Stadt, das Dorff oder Flecken, und uff offentlicher Straßen geſtattet werden, und damit männiglich ſich hiernach zu achten wiße, So befehlen wir unſerm Reservat-Commissario hiermit gnädigſt, ſo wol uff dieſe der frembden und außländiſchen, alß auch inländiſchen Papiſten unternehmende Processiones gute acht zu haben, und jene gar nicht, dieſe aber weiter nicht, alß wir jetzo gnädigſt verordnet, zugeſtatten, auch deßwegen bei H. Landgr. Ernſtens Lbdn. oder in dero abweſen bey dero Räthen zu Rheinfelß erinnerung zu thun, damit Sie bey den ihrigen gleichmäßige Verfügung ergehen laſſen, falß aber die inländiſche Päbſtliche deſen ungeachtet ihre processiones weiter als concedirter maßen extendiren würden, Soll er ſolches ſo bald an uns zu anderwertiger gnädigſter Verordnung unterthänigſt gelangen zu laſſen nicht verabſäumen.

3) Drittens haben wir uns auch mit unſerm höchſten mißfallen auß der vorgangenen Erkundigung unterthänigſt referiren laßen, welcher geſtalt die frembde und außländiſche Päbſtl. Geiſtliche eine zeithero in unſere Niedergr. Catzenelnb. ſich heimlich einzuſchleichen, die Kinder privatim zu tauffen, die Kranken zu beſuchen, Beicht anzuhören, und ihnen das Sacramentum Altaris zu reichen unterſtanden, Gleichwie aber ſolches unſern hohen fürſtl. juribus Episcopalibus, wie auch denen hiebevor ſo mühesam aufgerichteten Fürſtl. Verträgen ſchnurſtracks zu wider, auch kein Catholiſcher

Stand des H. Röm. Reichß jemals zugelaßen und nachgegeben, daß ein frembder Evangelischer Prediger in sein Land kommen, und dergleichen Actus Ecclesiasticos verrichten dörfen, also können wir auch unsers Orts solches keines wegs gestatten, sondern wollen diesen Mißbrauch und unordnung hiermit gäntzlich abgeschafft und verbotten, auch mithin unserm Reservat Commissario zu St. Goar gnädigst anbefohlen haben, denen Beampten in der Niedergr. Catzenelnb. diese unsere gnädigste Verordnung weniger nicht bekandt zu machen, alß ihnen alles ernstes zu injungiren, daß sie die frembde Päbstliche Geistliche bey begebendem fall von diesem widerrechtlichem beginnen, zuforderst in güte abmachen, und da Sie demselben also nicht nachkommen würden, alßdann sich ihrer Person bemächtigen, und anhero unterthänigst berichten sollen.

4) Nachdem wir auch 4. außer denen Actis und der uns unterthänigst erstatteten Relation gnädigst wahrgenommen, welcher gestalt die Päbstl. Geistliche zu L. Schwalbach ihre todten, nicht allein ohnfern der Evangelischen Kirchen, sondern auch zu Zeiten bey denen Häusern, worinnen sich die Brunnengäste uffzuhalten pflegen, nider zu setzen, die Bahren, zu jedermans mißfallen, ärgernis und beschwerung, uff offentlicher Straßen zu öffnen, und die todten alßdann ihrem gebrauch nach zu weihen sich unterstehen, und dadurch nicht allein die Evangelische zum offtern an ihrem Gottesdienst, wider die fürstliche Verträge verhindern, sondern auch dieses beginnen an und vor sich selbsten in einer wolbestelten Polizey, und daß man uff offentlicher Straßen, die todtenbahre eröffne, und den todten-gestanck zu Vergifftung der Lufft und Menschen, heraußlaßen möge, unzuläßig und ungeziemend, Alß verordnen und befehlen wir hiermit gnädigst, daß solche Weihungen der Päbstl. todten uff offentlicher Straßen, an denen Orten, da das publicum Exercitium Religionis nachgegeben ist, insonderheit zu L. Schwalbach bey der Evangelischen Kirchen, und denen Häusern, worinnen sich die Brunnen-Gäste befinden, nicht mehr gestattet, sondern gäntzlich verbotten, und nur in der Päbstischen Kirchen, und uff deren Kirchhoff zugelassen seyn solle, und soll unser ReservatCommissarius Hrn. Landgr. Ernsts Lbdn. oder in dero abwesen, dero Cantzley zu Rheinfelß, diese unsere gnädigste Verordnung gleichfalls behörig anzeigen und hinterbringen.

5) Alß auch, fünfftens, sowol auß der eingeholten Erkundigung, alß der Erfahrung selbsten offenbahr und am tag, daß die inheimische Päbstisch Geistliche wider den außdrücklichen Buchstaben der Fürstl. Verträge, an denen orthen, da ihnen das publicum Exercitium Religionis nicht gegönnet, die Kinder außer dem fall der Noth zu taufen, die Eheleuth zu copuliren, und andere Actus Ecclesiasticos zu exerciren, auch absonderlich die todten zu begraben, und entweder nacher Schwalbach oder Naßstetten bißhero zu führen, und dadurch nicht allein den mehr besagten Fürstlichen Verträgen gantz geflißener Weise zu contraveniren, sondern auch der Evangelischen

Kirche gantz widerrechtliche Eingriffe zu thun, ſich nicht ſcheuen, alß wollen wir ſolche ungeziemende mutwillige Contraventiones alles ernſts hiermit weniger nicht verbotten, alß die Päbſtl. Geiſtliche, daß ſie ſich hinkünfftig an denen Orten, woſelbſt ihnen das publicum Exercitium religionis nicht gegönnet, des Kindertaufens, außer dem fall der Noth, des Copulirens der Eheleuthe, item, die todten zu begraben, und an andere Orte nach ihrem belieben zu führen, auch ſonſten aller anderer Actum Ecclesiasticorum (welche ihnen in denen Fürſtlichen Verträgen specialiter nicht concediret) enthalten ſollen, angewieſen, vermahnet und befehlicht, und nachdem die ergangene Acta gleichfalls attestiren, daß der Päbſtl. Prieſter zu L. Schwalbach, wann etwa die Evangeliſche Prediger in der Niedergr. Catzenelnb. von Päbſtl. Eltern die Kinder zu taufen erſucht und angeſprochen worden, ſich des unzeitigen prævenirens anmaße, und ſich darbey derogeſtalt übereyle, daß er auch bißweilen weder vor noch nach der Tauffe ein Chriſtlich gebett verrichte, Wir aber als Episcopus Loci, zumal da auch die Fürſtliche Verträge ein anders Vermögen, ſolches ihm gar nicht nachgeben können, alß wollen Wir ihme ſolches ebenmäßig mit beſonderm Nachdruck unterſagt, und anbey unſerm Reservat Commissario gnädigſt befohlen haben, nicht allein neben unſerm Superintendenten zu St. Goar hieruff gute Acht zu haben, ſondern auch Hrn. Landgr. Ernſts Lbdn. oder in dero abweſen dero Cantzley zu Rheinfelß, dieſes gleichfallß behöriger maßen anzudeuten, damit ſie auch ihres Orts die Päbſtiſche Geiſtliche, von dieſem wiederrechtlichen beginnen abzuſtehen erinnern mögen, widrigen fallß werden wir hierunter andere ihnen ohnbeliebige Verordnung ergehen zu laßen uns höchlichſt gemüßiget befinden.

6) So wollen wir auch, ſechſtens, das unmanierliche Gekläpper, ſo uff den grünen Donnerstag, Charfreytag und Sonnabend vor Oſtern, von denen Päbſtlichen Knaben zu L. Schwalbach, anſtatt des Glockenleuthens pflegt gemacht zu werden, dahin gnädigſt limitirt und restringirt haben, daß Sie ſich deßen bei der Evangeliſchen Kirchen und daherumb gäntzlich enthalten, und durch daßelbe die Evangeliſche Gemeinde in ihrem Gottesdienſt hinkünfftig zu turbiren und zu verhindern, wie ſonſten hiebevor geſchehen, und wir zu unſerm höchſten mißfallen vernommen, ſich ferner nicht gelüſten laßen, oder aber da Sie dem zuwider nichts do weniger hiermit continuiren ſolten, werden wir ſchon uff ſolche Mittel gnädigſt bedacht ſeyn, wie wir dieſe unſere gnädigſte Verordnung gegen die ungehorſame und widerſpenſtige manuteniren, und ſie zum gehorſam bringen mögen, Im Oberdorff aber und an denen Orthen zu L. Schwalb. welche von der Evangeliſchen Kirch entlegen, und worauß man ſich keiner ungebührlichen turbation des Evangeliſchen Gottesdienſtes zu befahren hat, mögen die Päbſtl. dieſer Ceremonien, jedoch beſcheidentlich, und daß von denen Buben hierbei kein Muthwill getrieben werde, ſich gebrauchen und bedienen.

7) Nachdem dan auch 7. denen Päbſtlichen das publicum Exercitium Catholicae Religionis zu L. Schwalbach und Naßſtetten Vermöge der Fürſtl. Verträge anderer geſtalt nicht, alß daß Sie ihre Kirchen und Schulen, ohn Zuthun der Evangeliſchen vor ſich bauen, und uffrichten ſollen, geſtattet worden, nichts do weniger aber dero geiſtliche bißdahero bey denen Evangeliſchen einige Collecten zu ſamlen ſich unterfangen, alß wird unſerm Reservat-Commissario hiermit gnädigſt befohlen, nicht allein hieruff gute Achtung zu geben, damit die Unterthanen mit einſamblung der Collecten von denen Päbſtl. Prieſtern hierwider nicht beſchweret, ſondern auch dafern ſie in's Künftige ſich dergleichen Collecten unternehmen würden, ſolches ſobald unterthänigſt zu berichten.

8) Gleichwie wir auch 8. die, von dem Evangeliſchen Prediger zu L. Schwalbach geklagte, und ihme von denen Päbſtiſchen Knaben ohn einig urſach zugefügte grobe Beſchimpfungen und injurien, wodurch nicht ſo ſehr des Predigers Perſon, alß ſein Ampt und das H. Ministerium verachtet wird, mit höchſtem mißfallen vernehmen müßen, dafern ihm dann ins Künfftige dergleichen Beſchimpfungen, wider alle beßere Zuverſicht begegnen würden, Soll er ſolches unſerm Reservat Commissario förderlichſt anzeigen, dieſer aber dem zeitigen Schultheiſen zu L. Schwalbach nachdrücklich befehlen, ſolche muthwillige und boßhaffte Buben und deren Eltern, falß Sie dieſelbe darzu verreitzet, der gebühr zu beſtraffen, oder von uns anderer Verordnung gewärtig zu ſeyn.

9) Soviel dann 9. die Copulationes der Eheleute betrifft, nachdem dieſerthalben die Evangeliſche Prediger in der Niedergr. Catzenelnb. ſamt und ſonders ſich hierinnen über der Päbſtl. Geiſtlichen eingriffe und Contraventiones zum höchſten beſchweren, Ob dann wohl deßwegen in denen fürſtl. Verträgen genugſame Verſehung geſchehen, wobey wir es auch unſers Orts lediglich bewenden laßen, damit aber jedoch alles ordentlich hergehe, und ſchädliche Confusion und unordnung auch künfftiger Streit und Widerwille verhütet bleiben möge, So ordnen, ſetzen und wollen wir hiermit gnädigſt, daß es mit denen Copulationibus der Eheleuthe hinkünfftig an denen Orten, woſelbſt den Päbſtlichen das öffentliche exercitium Catholicae Religionis geſtattet, dergeſtalt gehalten werden ſoll, daß derjenige Prieſter, deſen Religion der Bräutigam zugethan (zum exempel, wan der Bräutigam Evangeliſch, ſo ſoll der Evangeliſche Prediger, iſt er aber Päbſtiſch, ſo ſoll der Päbſtiſch Geiſtliche) die Copulation verrichten, dafern aber der Bräutigamb Päbſtiſch, und die Braut Evangeliſch, und ſich dieſe in denen pactis dotalibus vorbehalten, oder ſonſtet bedungen hette, von dem Evangeliſchen Prediger copulirt zu werden, ſo ſoll es bey ſolcher Abrede verbleiben, und der Päbſtiſch Geiſtliche dem Evangeliſchen Prediger, inhalts der Verträge, hierinnen keinen Eintrag thun. Deßgleichen wird denen Päbſtl. Prieſtern hiermit bey Vermeidung anderer ohnbeliebigen Verordnung ernſtlich eingebunden, die

Evangeliſche Weiber, welche Päbſtiſche Männer haben, nach gehaltenem Kindtbett und Verfließung der 6. Wochen, keines Wegs, dahin anzuſtrengen, daß Sie in die Päbſtl. Kirche gehen, und ſich neben ihrem Kinde daſelbſten außſegnen laßen ſollen.

So ſoll auch denen Päbſtl. Prieſtern hiermit allerdings verbotten ſeyn, die Evangeliſche durch Verſag- oder widrige Verlängerung, oder ungebührliche uffhaltung der Copulation zu der Catholiſchen Religion zu zwingen, oder zu verleiten, widrigen falß werden wir andere nachdrückliche Verordnung hierunter ergehen zu laßen nicht ermangeln.

Und nachdem wir gleichfalß nicht mit geringem Verdruß ab denen Actis erſehen, welcher geſtalt die Päbſtlich Geiſtliche die Copulationes der Eheleuthe ohne vorhergehende proclamation verrichten ſollen, hierdurch aber kein geringer Mißbrauch, unterſchleiff und ungelegenheit verurſacht werden kann, alß befehlen und verordnen wir hiermit gnädigſt, daß hinkünfftig niemand copulirt werden ſoll, er ſey dann zuvor, und zwar die Evangeliſche in der Evangeliſchen, die Päbſtliche aber in der Päbſtiſchen Kirchen, in dem fall aber, da nur eines von den Eheleuthen oder Verlobten Evangeliſch were, ſollen ſie doch zugleich in der Evangeliſchen Kirchen, uff drey verſchiedene Sonntage, zum drittenmal ufferkündigt und proclamiret, und dann ererſt copulirt werden, widrigen falß ſoll nicht allein der Prieſter, welcher die Copulation ohn vorhergehende proclamation verrichtet, ſondern auch die Eheleuth ſelbſten, welche ſich derogeſtalt wider dieſe unſere gnädigſte Verordnung copuliren laßen, mit unnachläßiger Straff belegt werden. Damit aber über dieſer unſer gnädigſten Verordnung umb viel do mehr ſteif und veſt gehalten werden möge, ſoll unſer Reservat Commiſſar hiervon der Cantzley zu Rheinfelß Kändnüß geben, und begehren, daß Sie auch ihres Orts darüber der gebühr halten müßen.

10) Dieweilen ſich auch 10. ſamtliche Evangeliſche Prediger in der Nidergr. Catzenelnb. über der Päbſtlichen bißhero mutwilliger weiſe verübte entheiligung und profanation der Evangeliſchen Feſt- Feyer- auch allgemeiner Faſt- Buß- und monatliche Bettage zum höchſten beſchweret, und umb deßen remediirung unterthänigſt nachgeſucht, Solche entheiligung aber ſo wenig denenſelben alß anderen nachzuſehen, alß ordnen und befehlen wir hiermit gnädigſt, daß die Päbſtliche bey denen allgemeinen Faſt- Buß- und Bettagen, welche von uns alß regierendem Fürſten außgeſchrieben worden, ſich aller Handarbeit, Sie habe auch Namen, wie ſie wolle, gäntzlich enthalten, bey denen übrigen Evangeliſchen Feſt- Feyer- und monathlichen Bettagen aber ſich derogeſtalt mit ihrer Arbeit moderiren ſollen, damit Sie die Evangeliſche an ihrem Gottesdienſt nicht verhindern oder turbiren, noch ärgernis geben mögen.

So viel aber den Sonntag und deſen Feyer belanget, ſoll es dieſertwegen bei der hiebevor publicirten Sonntags-Ordnung allerdings verbleiben,

auch unſer Reservat Commissarius hiermit gnädigſt befehlicht ſeyn, dieſelbe nicht allein in allen Evangeliſchen Kirchen in der Nidergr. Catzenelnb. von der Cantzel verleſen zu laßen, damit ſie zu männiglichs Wißenſchafft kommen möge, ſondern auch der gebühr darüber zu halten, inſonderheit aber wohl acht zu haben, daß die Juden in dieſer unſer Graffſch. (alß worüber die Evangeliſche Prediger gleichfalß viele Klagen und Beſchwehrungen geführet) derſelben ebenmäſſig nachleben, oder widrigen fallß, ernſter Beſtraffung gewärtigen müſſen.

Die abführung des Saurwaſſers betreffend, dieweilen ſolches zur geſundheit gebraucht wird, und der außländiſche Patient ſolches während ſeiner Cur nicht wol entrathen, noch ihm ſolches vorenthalten werden mag, wird zwar dieſelbe in ſo weit zugelaßen, jedoch, daß ſo viel möglich, ſo wol das füllen alß abführen in der Stille geſchehe, und niemanden ärgernis dadurch gegeben werde.

11) Ob wir dann zwar 11. die politiſche Conversation uffzuheben, gar nicht gemeynet, Nachdem wir aber jedoch ab denen erkundigungs Acten erſehen, daß die Päbſtliche Prieſter ſich in der Evangeliſchen Häuſer zu ſchleichen, und uff allerhand art und weiſe wider die Fürſtl. Verträge die arme leuthe, inſonderheit die unverſtändige Weibsperſonen zum abfall zu persuadiren ſich unterſtehen, auch wol bey Teufel holen, vermeßen, daß die Evangeliſche bey ihrem Glauben nicht ſelig werden köuten, welches ſie gleichwol von Chriſto und ſeinen Apoſteln nicht gelernet, alß befehlen wir denen Evangeliſchen Predigern hiermit gnädigſt, daß ſie nicht allein gegen ſolche betriegliche Bered- und Verführungen des gemeinen Manns umb ſo viel mehr fleiſig vigiliren, und uff ihrer Huth ſtehen, ſondern auch ihre Pfarrkinder behörig erinnern und abmahnen, fallß die Päbſtl. Prieſter ihnen wegen der Religion etwas zumuthen würden, ſie ſolches ſobald ihren Seelſorgern anzeigen, und ſich bey denenſelben deßwegen raths erholen ſollen.

12) Dieweilen auch 12. die Inquisitions-Acten klar mit ſich führen, daß hiebevor, außer dem Evangeliſchen Prediger und der Gemeinde zu L. Schwalbach niemand mehr an dem Zehenden daſelbſt gehabt, oder von demſelben participiret, ſondern der Oberſchultheiß neben dem Päbſtl. Prieſter des Orts vor einiger Zeit de facto und gantz neuerlich ſich bei ſolchem Zehenden miteingedrungen, da doch die Fürſtliche Verträge außdrücklich beſagen, daß die Päbſtiſche Religionsübung in der Niedergr. Catzenelnb. an denen Orten, wo ſie nachgegeben, ohn einige Verhinderung der Evangeliſchen Reformirten und Lutheriſchen Kirchen und Schulen getrieben, und deme nach denenſelben an geiſtlichen Gebäwen, Stifftungen und Beſoldungen, nichts davon außgenommen, ichtwas in keine Wege geſperret, uffgehalten oder entzogen werden ſoll: Alß wird ſowol dem Ober Schultheiſen alß Catholiſchen Päbſtl. Prieſtern zu gedachtem L. Schwalbach hiermit gnädigſt anbefohlen, ſich nicht allein des Zehendens daſelbſten, ſondern auch dieſem

der freyen Vortreibung der Schweine ſich hinkünfftig abzuthun und zu enthalten, oder im Verbleibungsfall anderer Verordnung gewärtig zu ſtehen, und wollen wir deßwegen an unſern Reserv. Commissarium fernern gnädigſten Befehl ergehen laßen.

13) So ſollen auch zum 13. die Päbſtliche in der Niedergr. Catzenelnb. zu erhaltung der Evangeliſchen Kirchen und Schulen an denen Orten, woſelbſt ihnen das exercitium Religionis nicht gegönnet, auch worzu ſie ſonſten ſowol vor ſich, alß wegen ihrer Güter verpflichtet, dasjenige, was ſie ſchuldig, beyzutragen, und dieſert halben praestanda zu praestiren angehalten werden, geſtalt wir unſerm Res. Commissario hiermit gnädigſt anbefehlen, dieſert wegen an die Beampte in der Niedergr. Catzenelnb. zu ſchreiben, und denſelben uffzuerlegen, daß Sie die Unterthanen, uff der Evangeliſchen Prediger nachſuchen zu ihrer ſchuldigkeit der gebühr anweiſen müßen.

14) Und nachdem zum 14. ab denen eingezogenen inquisitions-Acten Kundbahrlich erhellet, daß die Almoſen Büchß bey dem Sauerbrunnen zu L. Schwalbach der Evangeliſchen Kirchen daſelbſten von undencklichen Jahren hero unſtreitig zugeſtanden, und in der Evangeliſchen Kirchen ausgetheilet worden, alß wird ſie auch dieſert wegen bey ihrem Beſitz billig gelaßen, und von uns gnädigſt manutenirt, mit dem Befehl, daß der Evangeliſche Prediger neben denen KirchenScnioribus daſelbſten gleichwie zuvor alſo auch hinkünfftig, ohn Zuziehung deß Ober- oder Schultheiſens, dieſelbe zu gewöhnlicher Zeit eröffnen, und unter die Armen außtheilen ſollen. Gleichwie aber die Päbſtiſche denen Evangeliſchen in ihrer Kirchen zu L. Schwalb. keine Allmoſen reichen, alſo ſollen auch die in der Evangeliſchen Kirchen zu genieſende Allmoſen Vornehmlich unter dero Glieder und Evangeliſche außgeſpendet, und die Päbſtliche an ihre Kirche verwieſen werden, dafern aber jedoch die Päbſtiſche Kirche zu L. Schwalb. die Evangeliſche zu ihren Allmoſen mitelnnehmen würden, ſoll es in der Evangeliſchen Kirch gleichfallß mit ihren Religionsverwanthen alſo gehalten werden.

15) Funffzehendes ſoll die BettKlocke in der Evangeliſchen Kirch zu L. Schwalb. wie vor alters, wiederumb umb 10 uhr, auch die Sonn- und Feſttage den tag zuvor wie ſonſtet hiebevor brauchlich geweſen, wiederumb eingeläutet werden.

16) Alß ſich auch letzlich und zum 16. Der Pfarrer zu L. Schwalb. Chr. Peter Dietz unter andern ſich auch von deßwegen wehemüthigſt beſchweret, daß wann Er Buß- oder StraffPredigten thäte, und einer und der andere ſich nur von weitem einbildete, ob were er damit gemeynet, derſelbe ihm darauff entweder ins Hauß gelaufen komme, und ihn uff eine gantz unchriſtliche Weiſe übergeben, oder doch durch gewiße Perſonen zu beſchicken, und die ſchimpflichſte Worte zu entbieten, auch wol gar mit Schlägen bedrohen zu laßen, ſich nicht entblödet, Solches aber zu Verachtung des H. Ministerii weniger nicht gerichtet, alß es die unmöglichkeit iſt, bei einer ſolchen widerſetz-

lichkeit die Kirchen Disciplin im Stande zu erhalten, So wollen wir der Evangeliſchen Gemeinde, wie auch allen anderen Einwohnern zu L. Schwalb., welche ſich bißhero wider beſagten Pfarrer empöret, und denſelben verfolget, bey Vermeidung unſer höchſten Ungnade, auch Leib- und LebensStraff hiermit gnädigſt anbefohlen haben, ſich nicht allein ſolcher unchriſtlichen beſprach- und beſchickung hinkünfftig allerdings zu enthalten, ſondern auch ſich an ihm weder mit Worten oder Werken zu vergreifen, oder ihn uff einigerley Weg zu beleidigen oder zu offendiren.

Gleichwie nun dieſes alſo unſer ernſter gnädigſter Wille, Meynung und Verordnung iſt, alſo befehlen wir auß hoher Landesfürſtlicher Superiorität, Macht und Gewalt, alß regierender Landesfürſt allen und jeden ſo hierbey interessiret, inſonderheit denen in der Nider-Gr. Catzenelnb. geſeßenen und domicilirten Predigern, Beampten und Unterthanen, ſie ſeyen Evangeliſcher oder Päbſtlicher Religion hiermit gnädigſt, ſich dieſer unſer Verordnung in allen bevorſtehenden Puncten und Clauſulen gemäß zu verhalten, und derſelben Strictè zugeleben ſo lieb ſie ſich ihre eygene Wolfarth zu befordern, auch unſerer Ungnade, und andere ſchwere beſtraf- und ahndungen zuvermeiden, angelegen ſeyn laßen, Uhrkundlich unſer eygenhändigen Subscription und beygedruckten fürſtlichen Secret Inſiegels, So gegeben in unſer Residentz und Veſtung Caſſel den 19. Junij Anno 1680.

(L. S.) Carl.

Nro. 11. Zu Seite 57.

Schreiben des Landgrafen Ernſt an den Schultheißen Johann Philipp Hilchen zu Schwalbach,

die Anordnung einer Nachtwache gegen das Diebsgeſindel betreffend. Vom Jahre 1684.

Unſern Gruß ꝛc. Es iſt bewuſt was für Kirchen und andere Diebereyen nit allein zu Langen Schwalbach vorgangen ſeind, ſondern auch was hievon in der nachbarſchaft für ein gemeinen ruff und geſchrey lauffet, alß das der einige weiche in der ſtatt Frankfurt erdappet und captivirt worden dahrſelbſten ihren wohlverdienten lohn durch den Strang empfangen haben.

Wie nun der Obrigkeit oblieget gegen ſolches Diebsgeſindel gute ahnſtalt ſo viel möglich zu verordnen, alſo befinden wir für nöthig, das zu dem endt in dem Flecken Langen Schwalbach eine nachtwache aufgeſtellt werde. Ihr habt demnach zu verfügen, daß ſolche nachtswacht ausſtellung demnechſt in mehrgedachtem Flecken Langen Schwalbach ins werck gerichtet werde. Wir bleiben Euch u. ſ. w. St. Goar den 7. Juni 1684.

Ernſt.

Nro. 12. Zu Seite 160.

Schreiben des Pfarrers Pilgrim zu Schwalbach an die Inspectoren Kirchner und Birkenhauer zu St. Goar,

die Erbauung der Synagoge zu Schwalbach betreffend. Vom Jahre 1710.

Hochehrwürdige und Hochgelahrte
Herrn Inspectores,
Hochgeneigte Freunde und Gönner.

Hiemit thue denſelben zu wiſſen, daß die alhier ſich auffhaltende Juden durch Hülfe derer zur Brunnencur anhero Kommenden ſich nicht allein in vorigem Jahre vorgenommen, ſondern auch nun jetzo ins werk geſetzet, eine neue Synagog mitten in unſerer gemeinde zu bauen, wo Chriſten oben, unten und auff der ſeiten wohnen. Wann ich dann bey ſolchen anſtalten hefftige Klagen und lamentiren der Evangeliſchen gemeinde höre, die da ſprechen, mann ſage viel: die Juden ſtehen unter göttlichem Fluche, und ſolten als ein dienſtbahres Volk gehalten ſeyn, ſo ſehe man doch, daß ſie den Chriſten gleich gehalten werden, und ſolte man wol meinen, ihre Hofnung ſtehe auff gutem grunde, und folglich der Glaube der Juden ſeye nicht gantz verwerflich, weil ihnen zur Vernehmung deßſelbigen aller Vorſchub wird gethan. So habe hiedurch die Herrn Inspectores dienſtfreundlich erſuchen wollen, ob Sie nicht können durch eine nachträgliche Vorſtellung bey dem Hochfürſtlichen Consistorio auswürken, daß hieſige Juden in ihren ehemals angewieſenen ſchranken und an denſelbigen ecken möchten bleiben, wo ſie in vorigen Zeiten geweſen, und nur auß privatnutzen ſich davon getrennet, weil der Beſitzer der alten ſchule mehr geld hat praetendiret. Deme zu trotz ſie eine ſcheuer mitten unter den Chriſten zur Synagog anfangen zu aptiren und alſo mit ihrem geheul an den Sabbathen und Feyertagen den umbherwohnenden und vorbeygehenden Chriſten zu wahrer ärgerniß werden dienen. Jemehr aber dieſem Volke freyheit zu ihrem gottesläſterlichen gottesdienſte von den Chriſten gegeben wird, je mehr gereicht es ja zur ſchmach unſers von ihren vorfahren gekreuzigten, und von ihnen noch beſtändig verleugneten Jeſu, welcher einmahl recheuſchaft fordern wird von denen Chriſten, welche den hochheiligen Nahmen haben ſchmähen laſſen. Da nun bekannt iſt, daß unſere durchlauchtigſte gnädigſte Landesherrſchaft, welcher die Aufſicht in Ecclesiaticis zukompt, durch Beſchützung und unterhaltung der Evangeliſchen Lehre des Königs aller Könige Reich zu e.halten und zu erweitern trachtet, ſo lebe der chriſtlichen Zuverſicht, Hochgedachte unſere fürſtliche gnädigſte Landesobrigkeit werde auff erhaltene Nachricht, daß ſich das Jüdiſche Volk hiedurch viel einbilde und in ihren Gottesläſterungen ſich ſteife und ausbreite, nicht zugeben, noch etwas zulaſſen, was unſerem Jeſu zu Schmach gereichet.

Die Herren Inspectores werden in unterſuchung dieſer Sachen wol finden, was hierunter weiter zu thun ſeye, und alſo für die nothdurfft unſrer gemeinde ſorgen. Ich erwarte fernere instruction und bin unter göttlicher empfehlung

Meinen Hochgelahrten Inspectoren
zu Liebe und dienſt bereitwilligſter
Jeremias Pilgrim pastor.

Langenſchwalbach den 7. Juli 1710.

Nro. 13. Zu Seite 59.

Kirchenordnung (vom Jahre 1728)

Nach welcher ſich Unſere, der Catholiſcher Pastor, Schulmeiſter und Kirchen Seniores zu Schwalbach Von nun ahn, und ins Künftige zu betragen haben, und zwarn wird

Erſtens der Pastor ſeiner geiſtlichen pflicht und ſchuldigkeit alles Ernſtes erinnert, geſtalten derſelbe den gottesdienſt, ſowohl auf ſonn- als feſt- und übrige Täge In der wochen zur gewöhnlichen rechten Zeit, undt ordentlich zu verrichten, die Catholiſche gemeinde dar- undt zu dem öffteren gebrauch deren heiligen Sacramenten der Buß undt Communion, auch fleißiger übung anderer Chriſtlicher Tugenden mit worten und guten Exemplen, ſonderheitlich zu der Chriſtlichen Lehr, ja nöthigenfalls durch hinlängliche Assistenz Unſeres zeitlich Beamtens anhalten, den Zierdt der Kirchen, und Altären fleißig befördern, des Endts die Kirchen Senioren wenigſtens alle Monath einmahl, oder ſo oft es die Nothdurft und angelegenheiten erfordteren, zu ſich beruffen, und mit ſelbigen über den Kirchen Zuſtandt in friedlichem Betrag raths pflegen ſolle, undt wofern

Zweytens Ein oder anderer aus denen Kirchen Senioren mit todt abgienge, Von ſelbſten ſolches ſein ambt resigniren wolte, oder deſſen aus erheblichen urſachen zu entſetzen wäre, ſollen dieſe beydte letztere fälle anderſter nicht alß vor dem zeitlichen beambten, Pastorn, undt übrigen Kirchen juraten geſchehen, auch hiervon zu dem erledigten platz niemandt, er ſeye dan eines löbl. lebenswandelß und bey ziemblichen mitteln, von dem zeitlichen beambten, Pastorn, und übrigen Kirchen Senioren erwehlt, angenohmen, und verpflichtet, desgleichen

Drittens Keine Kirchengeldern, alß gegen geſicherte, undt gerichtliche Verſchreibungen außgelehnt, undt dan alle der Kirchen zugehörige Vermächtnlſſen, obligationes, documenten, briefſchaften undt rechnungen, ſambt denen etwa Vorräthigen geldern und Kirchen Inventario,

in einer wenigſtens mit zwey ſchlöſſeren wohl verſehenen Küſten in dem geiſtlichen Hauß verwahrlich aufbehalten, undt davon ein ſchlüſſel dem Pastori, der andere aber denen Kirchen Senioribus, undt auch jedem Theill die abſchrift von dieſer Unſerer Verordtnung alß wohl einem auß denen beydten zu Schwalbach wohnendten Kirchen Senioren wechſellweiß ſeyendten, ſo genanten, KüſtenMeiſter (faiß kein beſonderer bißhero geweſen, ſonſten es dabey allerdings zu belaſſen iſt) alle jahr ein ordentliches register über die fallenden Zinßen, undt einzutreibendte Kirchengelder, umb ſolche gebührendt erheben undt berechnen zu können, gegeben

Viertens der Opferſtock alle Vierteljahr in des Pastoris, und wo nicht aller, doch etlicher Kirchen Senioren gegenwarth, im fall daß ein oder anderer dabey zu ſeyn legitime verhindert wäre, eröffnet, die ſumme des darin befindlichen geldes inß Kirchenbuch aufgezeichnet, und was von wegen der Kirchen nothwendigkeiten zu bezahlen, dem Kaſten-Meiſter eingehändiget undt darüber von ſelbigem alle jahr vor dem zeitlichen Beamten, Pastorn, undt Kirchen Senioren ordentliche rechnung gepflogen und abgelegt

Fünfftens weder von dem Pastore noch denen Kirchen Senioribus einſeithig in der Kirchen etwas gebaut, gemacht, oder verändert, ſondern vorhero mittelß eingeholtem rath des zeitlichen beambtens wohl überlegt undt beſchloſſen, dahero wan auch ein oder dem anderen etwas vor die Kirchen geſchenkt und verehrt würde, ſolches alſobaldten angezeigt, undt in das Kirchenbuch oder inventarium getreulich niedergeſchrieben werden;

Sechßſtens So viell das Wachß und Hostien betrifft, ſollen dieſe von dem Pastorn, jenes aber durch die Seniores angeſchafft undt deren betrag (außer was an wachs zu haltung deren auf die Vier jahrszeiten von Unſers respective Herrn Ohmbß und Vetters gnad auf aitär undt bey der tumba erfordert wirdt, welches der Pastor privative von denen deshalben jährlich einnehmenden fünffzig rthis. zu beſtreiten undt auch dem Schulmeiſter ſeine gebühr davon zu entrichten hatt) von einem Viertheljahr zu dem anderen durch den Kaſtenmeiſter gezahlt und in Rechnung gebracht

Siebentens In die Kirch niemandt ohne des Pastors und deren Kirchen Senioren gemeinſamber bewilligung begraben, undt dann der Kirchen privativè von einer Einheimiſchen großen pfarrperſon wenigſtens Zehen rthlr. von Einem Kindt aber nur halb ſo viell ohnweigerlich gezahlt, mit denen Frembden und außländiſchen aber nach eines jeden ſtandt durch den Pastorn und Kirchen Seniores in aller beſcheidenheit accordirt, jedoch niemahlen ein geringeres quantum alß von denen pfarr Kinderen geſtattet und erhoben

Achtens In der Kirchen Niemand ein verſchloſſener ſtuhl, außer gegen jährliche erlegung Zwey rheiniſcher gulden Zinß, oder eines baaren Capitals von Zwantzig Vier gulden undt doch mit dieſem Vorbehalt: daß zur Curzeit denen Frembden alle ſtühle offen bleiben, vergönnet,

Neuntens Von einer jeden Copulation und leichbegängnuß, wan darbey ein ambt gehalten wird, eben wie von einem anniversario jedesmahlen der Kirchen fünffzehen Kreutzer gereicht

Zehntens dem Pastori das bey ſolchen gelegenheiten auf den altar gelegtes opfer, undt was ihm zur Curzeit etwa durch die Herrſchaften verehrt undt geſchenckt wird, weilen der Klingelbeutell ohne dem vor die Kirchen herumbgetragen, undt das eingelegte geldt derſelben privativè zu gutem kombt, allein gelaſſen undt nur davon dem ſchulmeiſter wegen deſſen extra bemühung eine erkenntlichkeit zugelegt, von dem Pastore aber

Eilſtens Alle quatuortempor ein ſeelenambt vor die Kirchengutthäter ohnendgeldlich gehalten undt ſolches ſonntags vorhero von der Kantzell verkündiget werden.

Zwölſtens hatt der Pastor vor ſich die ſchuhl zum öfteren auch wenigſtens alle Viertelljahr mit denen Kirchen Senioren zu viſitiren undt zuzuſehen: daß die Jugendt ſowohl im leſen, ſchreiben undt chriſtlicher Lehr, alß dem Kirchengeſang und anderen guten ſitten fleißig unterrichtet, undt umb den Schuhlmeiſter hierzu deſto beſſer aufzumunteren, und in eyffer zu bringen, ſollen

Dreyzehntens demſelben das ihme bißhero zugelegtes ſchuhlgeldt ohne abbruch von denen Elteren längſtens alle quartal außbezahlt, dann auch von einer jedten Copulation, leichbegängnuß undt anniversario, wan ein ambt dabey gehalten wirdt jedesmahlen dreißig Kreutzer ſonſten aber nur die halbſcheidt gereicht, auch übrigens, wie allerorthen gebräuchlich, daß beym Tauf ins ſaltz gelegtes geldt ihme allein gelaſſen, undt damit die dem Pastori, Kirchen, undt Schuhlmeiſtern der bißherigen observanz nach gebührendte, hier etwa nicht bemerkte jura dannoch einen alß anderen weeg richtig abgeführet werden, So wird

Vierzehentens Unſerem zeittlichen beamten hiermit Ernſtgnädigſt anbefohlen: auf geziehmendes anruffen denen beſagten Pastori, Kirchen undt Schuhlmeiſtern in alleweeg hülffliche Handt zu leiſten, undt die Zahlungspflichtige zur ſchuldigkeit executivè anzuhalten, jedoch: daß auch auf die arme undt nothdürfftige gehörig reflexion gemacht werde, und

Gleichwie übrigens des Pastoris Kirchen undt Schuhlmeiſters ambt und ſchuldigkeiten, bey der bißheriger observantz, in ſo weith ſelbige hierdurch nicht geändert, oder aufgehoben, ihr Verbleiben haben, alſo

ſoll allem dießem, ſo lang Wir keine andere und weitere Kirchenordtnung verfügen, ſteetshin genau undt ohnverbrüchlich nachgelebt, undt die übertreter mit willkührlicher ſtraff angeſehen werden, Unſer zeitlicher beambter auch dahin zu trachten gehalten ſeyn: wan gegen dieße Unſere Verordnung im geringſten gehandelt wirdt, ſolches ohnverzüglich de plano abzumachen, über die wichtigern Vorfallenheiten aber, ſonderlich ſo viell des Pastoris Verfahren betrifft, endtweder ahn Unß geſambt, oder wer von Unß am Nechſten zugegen iſt, den gehorſamſten Bericht einzuſchicken, und darauf den gnädigſten befehl abzuwarthen, wobey dem Pastori, Kirchen Senioren undt Schuhlmeiſtern ohnbenohmen bleibt, falß der beambter ſelbſten ſeinen hierin vorgeſchriebenen pflichten nicht nachkombt, ihre Zuflucht zu Unß zu nehmen. Uhrkundlich Unſerer eigenhändiger unterſchrifften und ahngetruckten fürſtl. Insiegelen. So geſchehen Langen Schwalbach den 5. Septembris 1728.

Wilhelm L. z. Heſſen. (L. S.)

Erneſt L. z. Heſſen. (L. S.)

Nro. 14. Zu Seite 194.

Autivariſcher Stiftungsbrief zum Beſten der Armen in Langenſchwalbach und dem Rheingau.

Vom Jahre 1753.

Kund und zu wiſſen ſeye hiemit Manniglichen. Nachdem ich zu Gottes Ehren und zum Heyl meiner Armen Seel, wie auch für meine verſtorbenen liebe Elteren, für meine lebendige und verſtorbene Kayſer- und Königliche Aller Höchſte Herrſchaft, für meine hohe beförderer, freundte und gutthäter, auch feind und übelthäter ſowohl lebendige als verſtorbene das bey Einer Hochlöblichen ohnmittelbahren Ober-Rheiniſchen Reichs-Ritterſchaft den 1. Septembris 1749 angelegte, und allda noch würklich ſtehende Capital von Fünfftauſend Kayſergulden, nicht weniger auch noch mehrere Capitalia, welche entweder bey meinem leben, oder nach meinem Tod nach bezahlung meiner teſtamentariſcher dispositionen und Legaten nach inhalt meines Testaments dazu kommen werden, für die hierunten in articulo 1mo bemerkte zwey gattungen von Armen gewidmet, und ich Sr. Hochwürden den Herrn Praelaten und Venerabilem Conventum des Gottes Hauß Eberbach im Rheingau ſowohl um die erhaltung und ſichere anlegung des jetzigen und derer noch darzu kommenden Capitalien, als auch um die erhebung, richtige anwend- und austheilung derer davon alle halb Jahr fallender Zinſen oder Renten gehorſamſt erſuchet, Sr. Hochwürden der Herr Praelat und Conventus

venerabilis auch für ſich und dero Hochwürden HH. Successores in perpetuum die Obſorg über das Eine als das andere Chriſtrühmlichſt übernommen, ſo habe ich mich mit denenſelben auf die hierunten folgende weiß verſtanden, und meine bey dieſer Armen Stifftung hegende eigentliche Willensmeynung hiemit bei völliger vernunft und mit reiffen wohlbedacht in gegenwärtigem Ewigen Urkund, und zwar um mehrerer deutlichkeit willen mit Fragen und Antworten erkläret und ausgedrücket:

1mo für was für arme dieſe Stifftung ſeye?

Dieſe Stifftung iſt theils für die Arme im Rheingau im Chur- und Ertzſtifft Maynz als meiner Geiſtlichen Diœces, theils für die Arme der Nieder Grafſchaft Cazen Ellenbogen, ſonderlich des Kirchſpiels Langen Schwalbach als meines Vatterlands, und zwar in dem Rheingau nur allein für die Catholiſche Arme, in der Niedergrafſchaft und dem Kirchſpiele Langen-Schwalbach aber ohne unterſchied der Religion, ſowohl für Catholiſche als Lutheriſche und Reformirte, um bey dieſen und ihren Religionsverwandten in einem protestantischen Land eine Neigung für die Catholiſche Religion und Religionsverwandte zu erwecken; Jedoch iſt dieſe Stifftung nicht an alle Arme ohne unterſchied der Armuth, ſondern Einzig und allein für folgende zwey gattungen gemeinet: Erſtlich für Hülfloſe Haußarme ſowohl geſunde als kranke, nemlich für ſolche, bey welchen folgende zwey Requisita A. und B. conjunctim eintreffen, nemlich A., von welchen man gewiß weiß, daß ſie arm ſeyndt, und B. ſich des Betteln ſchämen, folglich hülflos ſeyndt, und zweytens für hülfloſe Kranke Arme, nemlich nur allein für diejenige, bey welchen folgende zwey Requisita A. und B. conjunctim eintreffen, nemlich A., welche krank, und B. welche hülflos ſeyndt, das iſt: welche von ſonſten her keine Hülfe haben. Es werden alſo bey der Erſten gattung diejenige Hauß Arme ausgeſchloſſen, welche ſich nicht ſchämen von der einen Thür zur anderen zu gehen, um hülf zu ſuchen, bey der zweyten Gattung aber werden die Kranken gaſſen Bettler ausgeſchloſſen, welche ihre hülf mit Bettelen ſuchen, folglich nicht hülflos ſeyndt; weiter werden von dieſer Stifftung ausgeſchloſſen die Arme, ſo in oder von Spithälern, Stipendien, Milden Stifftungen oder ſonſt ihre Hülfe haben, und alſo nicht hülflos ſeynd.

2do wie das jetzige und die künftige Stifftuugs Capitalia anzulegeu ſeyen?

Die Hochw. Abtey und Conventus venerabilis ſorgen auf alle mögliche weiß, ſowohl für die Erhalt- und ſichere anlegung des jetzigeu Capitalis derer fünff Tauſend Gulden Rhein. und derer übrigen Capitalien, welche noch dazu kommen werden, als auch für die halbjährige erhebung derer Zinſen oder Renten, die Schuldverſchreibungeu werden, wie die jetzige iſt, alſo auch ins

Künftig eingerichtet, daß die Zinſen oder Renten alle halb Jahr bezahlt werden. Die Capitalia werden ſo fruchtbahr angelegt, als es immer ſeyn kann, entweder zu Fünff pro Cento oder wann es nicht anders ſeyn kann zu vier pro Cento entweder auf gewiſſe Jahr, oder auch auf beſtändige Renten oder annuos reditus, welches ich dem gutfinden der Hochw. Abtey und des Venerabilis Conventus ledlglich überlaſſe. Zu Sicherheit ſowohl derer Capitalien als derer jährlicher Zinſen oder Renten werden beyde durch eine Gerichtliche hypotheque auf kein mit älteren hypothequen oder jure praelationis gravirtes Landgut angeleget, mit dieſem ausdrücklichen vorbehalt jedoch, daß mehr gemeldte Abtey Eberbach für dieſes und künfftige Capitalien und deren fälliger Renten mit einiger Bürgleiſtung keineswegs verknüpfet oder beſchweret, mithin, fals die Capitalien und Renten wider verhoffen durch Krieg und andere ohnzeiten oder waſerley unglücksfälle, wie die Nahmen haben mögen, zumahl oder zum theil verlohren gehen oder ohngangbar werden ſolten, oft gedachte Abtey Eberbach alsdann dafür nicht Responsabel ſeyn, noch dafür in oder außer Recht hafften ſolle noch wolle.

3^tio wann und wem die von denen Stifftungs-Capitalien fallende Zinſen oder Renten einzuhändigen ſeyen?

Weilen die Schuldverſchreibungen laut Artic. 2do ſo eingerichtet werden, daß die Zinſen oder Renten alle Sechs Monath fallen, ſo geſchiehet die Einhändigung dererſelben alle halb Jahr an diejenige, die ſolche an die Armen auszutheilen haben, folgendermaßen: die Eine helfft dieſer Sechs monathlicher Zinſen oder Renten wird dem Catholiſchen Pfarrgeiſtlichen zu Langenſchwalbach ex ordine fratrum Conventualium Sti. Francisci, ſolange Sie nemlich dorten die Pfarr der Catholiſchen Kirche haben, oder wan Sie ſolche nicht mehr haben, denenjenigen Geiſtlichen, die nach Ihnen die dortige Pfarr bekommen, eingehändiget, und die andere helfft derer Sechs monathlicher Zinſen oder Renten wird entweder von der Hochwürdigen Abtey Selbſten, oder durch die Pfarr Herren ausgetheylet, zu welchen die Hochw. Abtey das meyſte vertrauen hat, und welche dieſes chriſtliche werk zum Troſt Ihrer Ihnen am beſten bekannten Armen Pfarr Kinder übernehmen wollen.

4to Ermahnung ſo bey der Einhändigung derer Geldern zu geben?

Bei Einhändigung derer Sechs Monathlichen Zinſen oder Renten an die Pfarr Geiſtliche zu Langen Schwalbach und an die Pfarr-Herren im Rheingau werden dieſelben von der Hochwürd. Abtey Chriſtlich, auf Ihr Gewiſſen und bey ſchwerer verantwortung vor Gott Ermahnet, daß Sie dieſe Almoßengelder an keine andere, als an die hier oben in articulo primo gemelte Arme, als nemlich nur an hülfloße Hauß Arme und Hülfloſe kranke

Arme getreulich nach Ihrem Gewiſſen ohne einige praedilection, Haß oder neben Abſicht für dieſen oder jenen Armen, für dieſe oder jene recommendation austheilen, noch weniger ſolche mit einem nicht vermuthlichen eigennutz zurückbehalten.

5to Erkenntlichkeit für das Hochwürd. Gotteshauß?

Zur bezeigung meiner ſchuldigen Erkenntlichkeit für die Chriſtmilde Beſorgung dieſer Stifftung, und für die bey anlegung derer Capitalien oder bey Erhebung derer halbjähriger Renten etwa vorkommende kleine unkoſten und für die gütigſt übernommene execution meines Testaments vermache ich dem Hochwürd. Gottes-Hauß aus meiner verlaſſenſchaft Ein Tausent gulden und nebſt dem Tod meiner Schweſter Sohns Hr. P. Christophori La Croix die fünff Hundert gulden, ſo ich Ihm als ein Capital zur genießung Jährlicher Renten für ſeinen Jährlichen Spielpfennigg in meinem Testament vermachet.

Ihro Churfürſtl. Gnaden zu Maynz werden als Höchſter Handhaber und Executor um Dero gnädigſte beſtättigung und Special manutenenz ſowohl zu Ewiger erhalt- und ſicherer Anlegung des jetzigen und derer küufftiger Capitalien, als auch zu Stifftungsmäßiger austheilung derer halbjähriger Zinſen oder Renten, wie auch um die Gnädigſte Speciale Handhabung alles übrigen, was in gegenwärtigem Stifftungsbrieff enthalten iſt, auff meine des Stiffters unkoſten unterthänigſt erſuchet.

Zu deſſen Urkund iſt gegenwärtiger auf pergament ausgefertigter Stifftungsbrieff ſowohl von ſeithen der Hochw. Abtey und venerabilis Conventus mit ihren gewöhnlichen Sigill und unterſchrift, als von mir dem Stiffter durch den hierzu erbethenen Kayſerl. Königl. Legations Secretarium den Wohlgeb. Herrn von Harding Krafft der Ihm von mir zu dem End zugeſchickten vollmacht, wie auch von denen hierzu Specialiter erbethenen Fünff Herren Gezeugen ebenfals unterſchrieben und beſiegelt worden. So geſchehen Cloſter Eberbach den 21. Augusti Ein Tausent Siebenhundert Fünfzig und Drey.

(L. S.) Chriſtoph Theodor Edler von Antivari
Kayſerl. Königl. Rath und Resident am Königl.
Schwediſchen Hoff.

Kommen die Unterſchriften der Zeugen u. ſ. w

Nro. 15. Zu Seite 195.

Extractus Testamenti

des in Gott ſeel. verſchiedenen am 24. Augustii 1763 Herren Reichs Hoff Raths und Residenten am Königlichen Schwediſchen Hoff Chriſtoph Theodor Edler von Antivari. Vom Jahre 1761.

Art. 4.

§. 1. Ueber meine übrige zeitliche Güter ſetze ich die Arme (a) der Niedergrafſchaft Catzenellenbogen meines Vatterlands, nemlich in denen drey Catholiſchen Kirchſpielen Langen Schwalbach, St. Goar und Naſtätten und die Arme des in dem Churfürſtl. Ertz Stift Maynz gelegenen Landes Rheingau, in welchem ich einen Theil meiner Jugend zugebracht, Titulo universali institutionis hiermit zu meinen wahren und rechten Erben ein, dergeſtalt, das alles, was nach Bezahlung meiner in gegenwärtigem Testament gewelter Stiftungsbrieffen, Legaten, Vermechtniſſen und Dispositionen an meiner Verlaſſenſchaft übrig bleibt, in vier gleiche Theile getheilet, alle vier Theile von denen Hochwürdigen Erbachiſchen Herren Executoribus gegenwärtigen Testaments entweder in die Wieneriſche Banque oder auf ſichere mit keiner älteren hypothec und Jura prælationis gravirte auf der Teutſchen ſeite des Rheinſtroms gelegene Landgüter ad annuos oder perpetuos reditus zu fünf, oder wo es nicht anders ſeyn kan zu 4½ oder wenigſtens zu vier pro Cento angeleget.

(a) causæ piæ et pauperes, quamvis personæ incertæ, heredes instituí possunt leg. 24. 23. §. 1. codicis et Clericis.

§. 2. Die Renten werden von wohlbeſagten Erbachiſchen Herren Executoribus alle halb jahr erhoben, und davon ein vierter Theil für die Arme des Kirchſpiels Langenſchwalbach, ein vierter Theil für die Arme des Kirchſpiels Naſtätten, ein vierter Theil für die Arme des Kirchſpiels St. Goar, und ein vierter Theil für die Arme im Rheingau, denen Respective Herren Pfarr Geiſtlichen jetzt gedachter drey Catholiſcher Kirchſpielen und denen Herren Pfarrgeiſtlichen im Rheingau, nemlich denenjenigen Rheingauer Pfarr Geiſtlichen, zu welchen die Hochwürdige Erbachiſche Herren Executores Testamenti das meiſte Vertrauen haben, und welche dieſes Chriſtliche werck zum troſt ihrer ihnen am beſten Bekannter Armer Pfarr Kinder übernehmen wollen, zur austheilung eingehändiget, wofern nemlich wohlbeſagte Erbachiſche Herren Executores Testamenti ſolche nicht ſelber unter die Rheingauer Arme auszutheilen belieben.

§. 3. Bei Einhändigung werden den jetzt gemelten Herren Pfarr Geiſtlichen auff ihre gewiſſen und bey ſchwerer Verantwortung bey Gott empfohlen (welches ich ihnen hiermit ebenfalls unter gleicher Betheurung empfehle) daß ſie von dieſen Geldern nichts an geſunde gaſſen Bettler oder ſolche, welche von einer Thür zur anderen gehen, und ihren unterhalt mit Bettelen ſuchen können, auch nichts an ſolche Arme, welche ſchon vorhin in oder von Hospitälern, Fundationen, Stipendien, milden Stiftungen und dergleichen ihren unterhalt haben, ſondern nur etwas an Kranke gaſſen Betteler, das allermeiſte aber an folgende zwey gattungen von Armen austheilen: Erſtlich an hülffloſe Haußarmen, ſowohl geſunde als Kranke, nemlich für ſolche, bey welchen folgende zwey Requisita A. und B. conjunctim eintreffen, nemlich A. von welchen man gewiß weiß, daß ſie arme ſind, und B. ſich des Bettelen ſchämen, folglich hülfloß ſind, und zweytens an hülfloſe Kranke Arme, nemlich ebenfalls nur allein für diejenige, bey welchen folgende zwey Requisita A. und B. conjunctim eintreffen, nemlich A. welche zu Haus kranck liegen, und B. hülfios ſind, das iſt, welche von ſonſten her keine Hülffe haben, als welche zwey gattungen von armen ich fürnemlich unter obgemeltem Titulo universali Institutionis verſtehe.

§. 4. In dem Rheingau geſchiehet die austheilung nur an Catholiſche Arme, aber in der Niedergraffſchaft nemlich in dem Kirchſpiel Langenſchwalbach, Naſtätten und St. Goar wird der einer jeden Kirche vermachte vierte Theil oder Quarta wiederum in Vier gleiche Theile getheilet, drey Theile werden nnter die Catholiſche Arme und ein Theil unter die Lutheriſche und Reformirte arme jetzt beſagter 3 Kirchſpiele ausgetheilet, um bey denenſelben und ihren Religionsverwandten, die ſolches ſehen und hören, eine gute Meinung für die Catholiſche Religion und Religionsverwandte zu erwecken.

§. 5. Weiter wird denen Respective Herren Pfarr geiſtlichen unter der obgemelter ſchwerer Betheurung empfohlen, daß die austheilung dieſer allmoſen an obgedachte zwey gattungen von Armen u it prudenz und ohne einige prædilection, Haß oder Nebenabſichten für dieſen oder jenen Armen, für dieſe oder jene recommendation eintzig und allein nach dem grade eines jeden Bedürfftigkeit austheilen, am allerwenigſten aber ſolche mit einem nicht vermuthlichen Eigennutz zurückhalten.

§. 6. Sollten die von meiner Verlaſſenſchaft fallende jährliche Renten nicht alle jahr gleich ſeyn, indem das Capital zu der einen Zeit und bey dem einen Debitori nur zu vier pro Cento,

aber zu einer anderen Zeit und bey einem anderen Debitori zu 4½ oder zu 5 pro Cento angeleget werden kann, ſo kommet dieſes augmentum ſowohl als das decrementum denen Lutheriſchen und Reformirten Armen ebenſo, wie denen Catholiſchen respective zum nutzen und znm ſchaden.

§. 7. Für die Bemühung, welche obgemelte Herren Pfarr Geiſtliche zu Schwalbach, Naſtätten und St. Goar mit austheilung derer Renten von der an die Armen jeden Kirchſpiels aus meiner Verlaſſenſchaft vermachten Quarta haben, es mag ſolche Quarta zu 4 oder zu mehreren oder zu wenigeren Zinſen angeleget ſeyn, werden von denen Hochwürdigen Erbachiſchen Herren Executoribus Testamenti alle jahr denen Herren Pfarr Geiſtlichen zu Schwalbach 10 Gulden, auch ebenſoviel dem Herrn Pfarrer zu Naſtätten und ebenſoviel denen Herren Pfarr geiſtlichen zu St. Goar bezahlet, und an jede derer drey Pfarr Geiſtlichen eine Abſchrift gegenwärtigen articuli quarti zu ihrer Direction mitgetheilet.

§. 8. Hierbey iſt auch meine wahre Willensmeinung, daß obgemelte pauperes meine hæredes und in ihrem Nahmen die Respective ſowohl Erbachiſche als Stockholmiſche Herren Executores gegenwärtigen Testaments die in demſelben enthaltene Legata, Donationes &c. in Teutſchland und Schweden ohne unterſchied, ſie mögen ad Pias Causas oder für weltliche Perſohnen ſeyn, nicht allein richtig nach meiner in gegenwärtigem Testament enthaltener Meynung, ſondern auch gantz und ohnabgekurtzt, und ohne einigen abzug des vierten Theils oder quartæ falcidiæ bezahlen und entrichten, welchen Abzug ich hiemit ausdrücklich præcavire, wie ein jeder Testator überhaupt zu Verbietung dieſes abzugs nach denen Kundbahren Römiſchen Rechten (b) allerdings bemächtiget iſt, welche Verbiethung in gegenwärtigem Testament um ſo mehr ſtatt hat, als dieſe quarta falcidia auch ohne einiges verbott des Testatoris weder von denen Legatis in Schweden, allwo Lex falcidia eine gantz unbekannte Sache iſt, weder von denen Legatis ad pias Causas in Teutſchland, welches die Römiſche Rechte (c) verbiethen, noch auch von denen weuigen weltlichen Legatis in Teutſchland abgezogen werden können, als von welchen letzteren die Quarta falcidia nach denen ebenfalls bekannten Römiſchen Rechten (d) nur in dem Fall abzuziehen erlaubt iſt, wann die hæredes Titulo hæreditario Institutionis nicht ſoviel bekommen, als die quarta falcidia bey denen weltlichen Legatis ausmachet, welcher Casus aber allhier nicht vorhanden iſt, allwo die hæredes aus

(b) autentica: sed cum Testator hoc expresse vetuit cod. ad legem Falcidiam.

(c) autentica similiter post legem 7 cod. ad legem Falcidiam, lex 49. §. 2, 3, 4, 6, 7. Cod. de Episcopis et Clericis.

(d) lex 91. in principio digest. ad legem Falcidiam.

dem mir wohlbekannten quanto meiner Verlaſſenſchaft Titulo hæreditario institutionis zum wenigſten ſo viel, wo nicht mehr bekommen, als der Abzug der Quartæ falcidiæ von denen wenigen weltlichen Legatis in Teutſchland und Schweden abwerffen kann.

§. 9. Es ſind auch unter dieſem Titulo universali institutionis nicht begriffen die fünff Tauſend Gulden, welche ich für obgemelte zwey gattungen von Armen in dem Rhelngau und in dem Kirchſpiel Langenſchwalbach ſchon lang vor Errichtung meines erſten Testaments nemlich den 1. Septembris 1749 nach ausweis der in der Hochwürdigen Abtey Erbach in Verwahr liegender Original Schuldverſchreibung bey der Ober Rheiniſchen Relchs Ritterſchaft zu fünff pro Cento angeleget, und worüber ich mit Sr. Hochwürden dem Herrn Prælaten und venerabili Conventu des Gotteshaußes Erbach als Executoribus meines gegenwärtigen Testaments in Teutſchland, wegen Beſorgung ſowohl dieſes Capitals und derer mehrerer nach meinem Tod aus meiner Verlaſſenſchaft nach Entrichtung aller Legaten und Dispositionen noch darzu kommender Capitalien als auch wegen halbjähriger Erheb- und richtiger austheilung derer davon abfallender Renten unterm 21. augustii 1753 einen förmlichen Stiftungsbrieff aufgerichtet und verglichen habe, maaßen ſich dieſe Stifftung, und die dazu angeſchlagene fünf Tauſend Gulden fürnemlich an die Arme des Kirchſpiels Langenſchwalbach und des Rheingaus hlemit als ein Prælegatum vermache,

§. 10. jedoch mit dem Zuſatz, welchen ich bereits hieroben ad §. 6. beygefüget, nemlich falls die von denen 5000 fl. fallenden Renten denen aus meiner gantzen Verlaſſenſchaft zum beſten meiner Universal Erben fallenden Renten nicht alle jahr gleich ſeyn, ſondern zu der einen zeit, und bei dem einen Debitori zu 4 oder 4½ pro Cento und zu einer andereen zeit und bey einem anderen Debitori zu fünff pro Cento angeleget werden, ſo kommt das augmentum und decrementum denen Lutheriſchen und Reformirten Armen des Kirchſpiels Langenſchwalbach ebenſo, wie denen Catholiſchen zu gut und zum ſchaden, wie ſolches mit noch mehreren umſtänden aus des vorigen Herrn Patris superioris Otto Dollberg zu Schwalbach bey mir gethanen verſchiedenen anfragen und ſchreiben, und aus meinen an ihn abgelaſſenen Antwortſchreiben vom 14. Septembris 1753, 10. Septembris 1754, 25. Junii, 28. Septembris 1756 und 24. april 1759 ausführlich erhellet, dieſe ſchreiben des Herrn Pater superioris und meine antwortſchreiben an ihn

liegen im oberen Theil meines Pappierſchranks A. im gefach C. D. E.

§. 11. Für die Bemühung, welche die Schwalbacher Herren Pfarr Geiſtlichen mit austheilung derer von dem Erbacher Stiftungs-Capital für die arme des Schwalbacher Kirchſpiels fallender Renten haben, es mag ſolches Capital zu 4 oder auch zu mehreren oder wenigeren Zinſen angeleget ſeyn, habe ich dieſen Pfarr Geiſtlichen ſchon vor etlichen Jahren eine jährliche Rente von zwanzig Gullden aus der für die Arme des Schwalbacher Kirchſpiels beſtimmten helfte derer von denen fünff Tauſend Gullden des Erbacher Stiftungs-Capitals fallender Zinſen zugeleget, welche ihnen auch von denen Hochwürdigen Erbachiſchen Herren Executoribus Testamenti bißherzu alle halb jahr mit zehen gulden richtig bezahlet worden, ſo daß die Schwalbacher Herren Pfarr Geiſtlichen für dieſe Bemühung jährlich zwantzig gullden, und für die hieroben in §. 7. gegenwärtigen Testaments articuli gemelte Bemühung wegen austheilung der Schwalbacher Quartæ jährlich zehen gulden, ſodann aus meiner Schwalbacher Stiftung für Heillge Meſſen Sieben und zwantzig gulden, alſo in allem jährlich eine ſtändige Rente von Sieben und fünfzig Gulden zu genieſen haben, und dadurch einen guten Beytrag überkommen, ihre Residentz noch mit einem neuen Pfarr Geiſtlichen pro meliori cura animarum et Bono Religionis zu vermehren.

§. 12. Ob nun zwar ich obgemelten Erbacher Stiftungsbrieff und Prælegatum von gegenwärtiger Institutione universali abſondere, ſo erſuche ich dennoch die Hochwürdige Erbachiſche Herren Executores Testamenti hiermit gehorſamſt, daß ſie ſowohl bey jetziger und künftiger anlegung derer an meine obgedachte hæredes pauperes auß dieſem Titulo universali heimfallender Capitalien, als bey erhebung, einhändigung und respective austheilung derer halbjähriger Renten, dieſen Erbacher Stiftungsbrief zum beſtändigen modelle, ſowie ich bey Verfaſſung gegenwärtigen articuls gethan, ſoviel möglich imitiren und folgen, und die zu dieſer Stiftung angeſchlagene fünff Tauſend Gulden bey der Ober Rheiniſchen Reichs Ritterſchaft ſo lange ſtehen laſſen, biß ſolches Capital an einen anderen ebenſo nahen und ſicheren Ort zu fünff oder vier pro Cento ausgeliehen, oder welches das beſte wäre, ad perpetuos reditus, wozu aber die ober Rheiniſche Ritterſchaft ſich bißherzu nicht verſtehen wollen, angeleget werden könne, oder auch daß es zu 5 pro Cento in der Wieneriſchen Stadt Banco angeleget werde.

Art. 6.

§. 1. Meine übrige Dispositiones ad pias causas, Fundationes und Donationes in Teutſchland nemlich 1) Meinen bereits hieroben in art. 4. §. 9. gemelten Erbacher Stiftungsbrieff vom 21. Augustii 1753 für die Arme des Kirchſpiels Langenſchwalbach und des landes Rheingau, 2) meinen Schwalbacher Stifftungsbrieff vom 10. Februarii 1754 für die Kirche, Pfarrgeiſtliche und ſchul zu Langenſchwalbach, 3) mein Naſtätter Stiftungsbrieff für die ewige Ampel, Capellaney und ſchul zu Naſtätten und für das abteyliche Gotteshaus Schönau ord. Benedictini, und 4) mein St. Goarer Stiftungsbrieff für die Kirche, Pfarr Geiſtliche und Schul zu St. Goar, wiederhole und beſtätige ich hiemit ebenfalls mit ſolcher Bündigkeit, als wann ſie gegenwärtigem Testament von wort zu wort einverleibet wären, und obſchon der Naſtätt-Schönauer und der St. Goarer Stiftungsbrieff, fürnemlich aus mangel eines ſolchen Orths, worzu die dazu beſtimmte Capitalia fruchtbar und NB. mit ſicherheit des Capitalis und derer jährlicher Renten anzulegen ſeyn, noch nicht zur förmlichen Originalausfertigung gekommen, ſo ſind doch alle articuli derſelben ſchon verglichen, und die Hochwürdige Erbachiſche Herren Executores gegenwärtigen Testaments von meiner Meinung ſo vollkommen unterrichtet, daß ich dieſe Naſtätt-Schönauer und St. Goarer Stiftungsbrieffe für bereits geſchloſſen anſehe und ſolche wie hiemit geſchiehet in antecessum beſtätigen kann.

§. 2. Das Originale des Schwalbacher Stiftungsbrieffs lieget in dem Schwalbacher Kirchen Archiv, und die vidimirte Abſchrift davon hat mir der Superior derer Pfarr Geiſtlichen zu Schwalbach Herr Pater Otto Dollberg in ſeinem Brieff an mich vom 24. Julii 1754 überſchicket, ſie liegt in dem oberen Theil meines rothen Pappierſchrankes A. meiner Privatſchriften im gefach D. T. und noch eine Abſchrift lieget in unterem Theil dieſes rothen pappierſchrankes A. im gefach sub Rubrica Stiftungsbrieffe, das Originale des obgemelten Erbacher Stiftungsbriefs lieget in der Hochwürdigen Abtey Erbach und die vidimirte Abſchrift davon lieget im unteren Theil des Pappierſchrankes A. im gefach und Fasciculo meiner Correspondenz mit Sr. Hochwürden dem Erbacher Herrn Prælaten und Herr Pater Bursario La Croix sub rubrica au und von Erbach, wie auch in einem Brieff des Erbachiſchen Secretarii Herr Schwan an mich vom October 1755 im oberen Theil

jetzt beſagten meines rothen Pappierſchrankes A. im Gefach S. Es liegen auch beyde Originalia ſowohl des Erbacher als des Schwalbacher Stiftungsbriefſs bey dem Hochwürdigſten Ertz Biſchöfl. Vicariat zu Maynz von welchem beyde confirmiret worden.

Zu deſſen wahrer urkund, und das alles, was in gegenwärtigem Testament und articulo separato enthalten iſt, meine eigentliche wahre und letzte willens Meynung ſeyn, habe ich ſolches nicht allein mit meiner eigenhändigen unterſchrift und Signet ausgefertiget, ſondern auch die hierunter unterſchriebene und dazu ſonderlich gebethene Herren zeugen erſuchet, ſolches unter dero eigenen Handſchriften zu attestiren. Stockholm den 1. Junii 1761.

(L. S.) Chriſtoph Theodor Edler v. Antivari,
Sr. Kaiſerl Königl. und Ihrer Kaiſerl. Königl.
apostolischer Majestäten Rath und
Residirender minister am K. ſchwediſchen Hoff.

Kommen die Unterſchriften der Zeugen.

Nro. 16. Zu Seite 62.

Erlaß der Hofkanzlei zu Rotenburg,

die Beſtellung der Kanzleiräthe von Langen und Rau zu Kur-Commiſſarien. Vom Jahre 1793.

Des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Emanuel, Landgrafen zu Heſſen, Fürſten zu Hersfeld, Grafen zu Cazenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc., Ritter des Goldnen Vließes, Sr. Röm. Kayßerl. Königl. Apoſtol. Majeſtät General-Feldmarſchall-Lieutenant ꝛc.

Gnädigſt Verordnete Hof-Canzley.

Nachdem das Brunnenweſen an dem Stahlbrunnen zu Schwallbach einer beſondern Aufſicht und Direction bedarf, welche vorhin von dem verſtorbenen Geheimen Rath von Wagner, und nachher von dem Canzlei-Director Langen bis hierhin geführt worden, letzter aber unterthänigſt gebeten hat, daß ihm darüber zu ſeiner Legitimation nicht allein ein förmliches Commissarium ertheilt, ſondern auch ihm der Canzlei Rath Rau als Concommissarius beigegeben werden möchte; als wird zu dieſem Geſchäffte vorgedachter Canzlei-Director Langen und Canzlei-Rath Rau Gnädigſtem Befehl zufolge hiermit committirt, ſolchemnach aber werden dieſe

ernannte Commissarii nicht allein angewiesen, daß sie alle Gegenstände, die diesen Brunnen, und die noch anzulegende Bäder wie auch die zum Spiel und zur gesellschafftlichen Unterhaltung der Kur-Gäste, etwa noch zu errichtende Gebäude, Plantagen und Promenaden betreffen, in gemeinsame Ueberlegung ziehen, und dasjenige, was ihnen zur Aufnahme des Brunnens zur Bequemlichkeit des Kur-Publici und zur Unterhaltung einer guten Polizei während der Kurzeit zu Schwallbach räthlich und zweckmäßig scheinet, ins Werk sezen, sondern auch insbesondere darauf sehen sollen, daß das Brunnen-Personale, welches dieser gnädigst angeordneten Commission in Ansehung der Dienstverrichtungen lediglich subordinirt seyn soll, allenthalben seinen Obliegenheiten ein Gnügen leistet, auch daß die Plantagen, Promenaden und die Gebäude in gehörigem Stande gehalten werden. Bei Reparaturen und neuen Anlagen, wird diese angestelte Commission auf das Reglement vom 18. Aug. 1789 art. 7. dergestalten lediglich verwiesen, daß bei nötigen Reparaturen zwar bis auf die Summe von Dreyßig Rthlr. auf die Brunnen-Kasse angewiesen werden möge, bei solchen Reparaturen aber, welche eine höhere Summe erfordern, und bei neuen Anlagen, sie mögen bestehen, worin sie wollen, jederzeit darüber forderſamst von den Commissarien ein gemeinsamer Bericht erstattet, und die Gnädigste Approbation eingehohlt werden solle. Uebrigens sollen auch die Brunnen-Rechnungen, wie zeither geschehen ist, nach wie vor, von dem Brunnen-Verwalter auf Fürstlicher Canzley am Schluß eines jeden Jahrs abgelegt, und diese Rechnungen, wenn selbige abgehört, und richtig befunden worden, demnächst der Rentherei Hohenstein zugefertiget werden, um daselbst der Amtsrechnung einverleibt zu werden. Fürstliche Canzlei sowohl als die solchergestalten gnädigst angeordnete Commission hat sich demnach hiernach pflichtschuldigst zu achten.

Rotenburg den 22. Merz 1793.

Fürstlich Hessen Rheinfelßische Hof-Canzley.

Nro. 17. Zu Seite 181.

Neue Feuer-Ordnung für den Ort Langen-Schwalbach.

Vom Jahre 1795.

1.

Jeder Hausvater soll nicht nur überhaupt in seinem hauß feuer und licht auf das sorgfälligste beobachten, und deshalb vorm schlafengehen selbst wohl nachsehen ob das feuer auf dem Herd wohl zusammen gescheeret und mit einer stürzen zugedecket, auch ob die Ofen Thür zugemacht seye, sondern er soll auch ins besondere nicht gestatten, daß mann mit einem bloß brennenden

licht oder mit brennenden Kohlen in Scheuern, Ställe, auf die ſpeicher, oder ſonſt an Orte gehe, wo Feuerfangende ſachen liegen, widrigenfalls er nicht nur für ſeine Hausgenoſſene ſelbſt zu haften, ſondern auch 2 Rthlr. und nach Befinden, eine höhere Strafe zu gewärtigen hat.

2.

Brennende Kohlen, wenn ſolche nicht in einem wohlgeſchloſſenen Topf oder ſonſtigen gefäße verwahret, oder brennende Lichter, außer in guten Laternen über die ſtraße oder andere freye Plätze zu tragen, ſowie auch das Tabak rauchen auf der Straße mit Pfeiffen ohne deckel wird jedem bey 2 Rthlr. ſtrafe verboten.

3.

Auch darf keine Aſche in größerer quantität anders als in Kellern oder Gewölben, in geringerer quantität aber in gut verwahrten Erdenen, Steineren oder blechenen Gefäßern aufbewahret werden.

4.

Alle arbeit mit Hanf oder Flachs bey Licht, es mag dieſes Frey oder in einer Laterne ſtehen, wird bey 50 fl. Strafe hiermit gänzlich verboten.

5.

Soll auch niemand bey 10 Rthlr. Strafe im Ort ſchießen, Schwärmer werfen, oder auf andere weiße Schiespulver anzünden dörfen.

6.

Beym Erbauen neuer ſchornſteine ſoll der Bau-Herr ſelbige nicht mit aufrecht geſtellten, ſondern mit liegenden oder doppelt neben einander geſtellten Leymenſteinen und dergeſtallt machen laſſen, daß der ſchornſtein durchgehends ein und einen halben Fuß im Lichte habe, auch iſt allemal, wenn neue ſchornſteine gemacht werden, davon bey 5 Rthlr. Strafe dem hieſigen Gericht die Anzeige zu machen, um durch die 2 Jüngere Gerichts Mitglieder unterſuchen zu laſſen, wie die Verordnung befolget ſey, nötigenfals die weitere Anzeige dem Fürſtl. Amt zu machen.

7.

Die Becker, Bier-Brauer, überhaupt alle Profeſſioniſten, welche ſtark im feuer arbeiten, ſollen die Camine alle 6 Wochen butzen, und die Oefen, Schornſteine dreymal im Jahr; die aber, worin nur ſelten oder geringes Feuer gemacht wird, wenigſtens alle halbe Jahr einmal fegen laſſen.

8.

Damit mann aber wiſſen möge: wie dieſe Verordnung beobachtet, und derſelben nachgelebet werde, ſo ſoll künftig alle halb Jahr einmal durch die

zwey benamte Mitglieder des Hieſigen Gerichts mit zuziehung eines verpflichteten Mauermeiſters unvermuthet und ohne daß ſolches vorher bekannt ſein darf, von Hauß zu Hauß genau nachgeſehen werden, wie die Feuer Rechte verwahret, und ob bey aufbewarung der Aſche die gebührende vorſicht genommen ſey, auch die Haußleute erinnert werden, mit dem Feuer vorſichtig zu ſeyn, und dieſe die ſich vorfindenden Mängel der Polizey gleich nach der Visitation zur nöthigen abhülfe ſchrieftlich notirt anzeigen.

9.

Diejenigen Contraventionen, für welche nicht ſchon eine beſondere Strafe beſtimmet iſt, ſollen mit 2 Rthlr. beſtrafet, und dem Anzeiger ein Drittheil der ſtrafe, nebſt Verſchweigung ſeines Nameus zugeſichert ſeyn.

10.

Da bey einem Brand auf Ordnung und, daß jeder ſeine Anſtellung voraus wiſſe, ſehr viel ankommet; ſo ſoll künftig die hieſige Bürgerſchaft in vier quartire oder Nachbarſchaften eingetheilet werden, deren jede ſich einen quartier oder Nachbarmeiſter unverzüglich aus ihrer mitte zu Wählen und ſolchen zur Beſtättigung bey Amt anzuzeigen haben, Jeder quartiermeiſter hat nun nicht allein aus ſeinem quartier 6 ſchickliche Männer zur ſpritze 8 zur Transportierung der Feuer Leitern und 8 zu den Feuerhacken für beſtändig zu ernennen, ſondern er hat auch bey Probierung der ſpritze, welches Jährlich zweymahl, und zwar auf den 1. April, und 1. October in Beyſein des Beamten und des hieſigen Gerichts, geſchehen muß, nachdeme ſich die zugehörige des quartiers jeder mit ſeinem Feuer Eymer vor des quartiermeiſters Hauß eingefunden ſowohl dieſe und die übrige Feuergeräthſchaften genau nachzuſehen, und die Mängel der Polizey anzuzeigen, ſondern auch jedem ſeine Obliegenheit bey einem Brand erinnerlich zu machen.

11.

Zur Spritze müſſen nicht allein für beſtändig 2 Spritzenmeiſter, und zwar ſolche, die ſich aus der Bürgerſchaft am beſten ſchicken angeſtellet ſeyn, Sondern es ſollen auch immer die 2 benamte hieſigen Gerichtſchöpfen vom Amt ernennet ſeyn, die bey entſtehendem Brand ſogleich für die Herbeiſchaffung der Spritze und übriger Löſchungsanſtalten ſorgen, Ordnung machen, und erhalten, und überhaupt, unter Direction des Beamten, alle nöthige vorkehrungen treffen, wobey ihnen die quartiermeiſter, Spritzenmeiſter, und jeder hieſige Einwohner bey 5 Rthlr. Strafe Folge und gehorſam zu leiſten haben.

12.

Damit aber die Feuer Geräthſchaften, da der Orth ſehr lang iſt, nicht zu weit von der Brandſtätte entfernt ſein mögen, ſo ſollen überhaupt von der

Gemeinde 8 Feuer-leitern und 16 Feuer-hacken, welches beides um ſolche behörig Dirrigirn zu können, nicht zu ſchwer ſein darf, gehalten, und dieſe an 3 gute Aufbewahrungs Orte, (1. am Schloß, 2. am Rath-Hauß, 3. an der untern Kirche), nämlich 2 leitern und 4 Hacken in dem obern, 4 Leitern und 8 Hacken in dem mittleren, und 2 Leitern und 4 Hacken in dem untern Theil des orts immer bereit liegen möge, das Hieſige Gericht alsbald die Veranſtaltung zu treffen, und, wie dieſes geſchehen, dem Amt in zeit 14 Tagen die Anzeige zu machen hat Um auch an waſſer keinen Mangell zu haben; ſo ſoll daß hieſige Gericht oben, in der mitte und unten im Ort in dem bach 3 ſchleußen anlegen laßen, welche wann feuer aufkomt von denen Nächſten Anwohnern ſogleich zugemacht werden ſollen.

13.

Wenn nun ein Brand entſtehet, da oft eine geringe Entzündung durch Verheimlichung zur gröſten Feuersbrunſt wird; ſo ſollen die Haußleuthe bey 50 Rthlr. ſtrafe ſogleich Feuer rufen, die Nachbarn aber ſchuldig ſein, wenn ſie Brand richen, den Ort, wo der Geruch herkomt alsbald mit deren Haußbewohnern aufzuſuchen, und ſolchergeſtalt dem wirklichen ausbruch des Feuers zuvor zu kommen, wie denn auch denen Nachtwächtern bey wirklich angemeßener Strafe ernſtlich eingebreget wird, daß ſie auf Feuer und licht aufmerkſam ſeyn, und wo ſie Brandgeruch oder andere ſpur vom feuer vermercken, vorerſt die Haußbewohner, wo ſie ſo dergleichen verſpüret, ermuntern, und wenn ſich der Verdacht gegründet findet, ohne Aufenthalt Feuer rufen ſollen.

14.

Sobald Feuer ausbricht, ſoll der Beamte, und die zu den Feuer Anſtallten ernennte 2 Gerichtsperſonen alsbald veranſtallten, daß eine zeit lang von allen 3 Kirchen geſtürmet, Nachher aber, ſo lange das Feuer anhelt, eine Kirche nach der andern viertelſtundweiße mit dem leuten abwechſelen.

15.

Auf entſtandenem Feuer Lärm ſollen nicht nur alle hieſige Bürger mit ihren Feuer Eymern, alsbald ſich auf dem Brand-Platz einfinden, die zur Spritze, und zu den übrigen Feuer Geräthſchaften Commandirten für deren unverzüglichſte Herbeyſchaffung ſorgen, ſondern es iſt auch jeder Bewohner des untern Stockswerck ſchuldig, wenn der Brand des Nachts ausbricht, ſogleich vor jedem Hauß eine brennende Laterne auszuhängen.

16.

Und da jeder Einwohner ohne Ausnahme, bey einem ſolchen Unglück ſchuldig, nach Kräften zur Rettung beyzutragen, ſo wird befohlen, daß jedes

zum Löſchen mit dem Nöthigen waſſer gefäße herbei eilet, alle weibs Perſonen mit denen hier gewöhnlichen großen Waſſerbütten als wodurch mehr waſſer als mit Eymer beyzuſchaffen, ſich einſtellen, und im Hauß höchſtens mehr als zwey Perſonen zur Beobachtung des lichts, und des bey ſtarckem brand und wind ſo gefährlichen Flugfeuers zurück gelaßen werden ſollen;

17.

Sobald ſich nun findet, daß die Entzündung von einiger Bedeutung, ſo ſollen vom Brandblaz, die von dem quartier, oder nachbarmeiſtern in jedem quartier für beſtändig ernennten 2 Feuer läufer wozu ſchickliche und der Weege kundige bürger zu wählen, unverzüglicher abgeſchickt werden, auch müßen immer 2 hieſige Pferdehalter, unter denen es von halb Jahr, zu halb Jahr, der Reihe nach abwechſelt, und denen die Nachbarmeiſter beym halbjärigen Spritzen Probiren zu bedeuten haben, an wem die Reihe iſt, bereit ſeyen, Die Spritze von bleydenſtadt und Schlangenbad erga reciprocum abzuholen, wobey demjenigen, der eine von beyden zu erſte zur Brand-Stätte bringet, 5 fl. als eine öffentliche Belohnung von der hieſigen Gemeinde zugeſaget wird.

18.

Soll denen aus der Nachbarſchaft zum löſchen herbey gekommenen mit Beſcheidenheit begegnet und ſie mit vernünftigen Vorſtellungen nicht aber mit ſchlägen zur arbeit angehalten werden.

19.

Da auch oft bey einem Brand, das beſte mittel gegen deſſen Ausbreitung iſt, beſonders die unterm Windſtrich liegenden benachbarten Gebäude, und vorzüglich die dächer einzureiſen; ſo wird befohlen, ſich durch protestationen der Eigenthümer, wenn der Beamte dieſes Einreißen für gut gefunden keinesweeges abhalten zu laßen, und ſoll zu dem Ende, da es hier an Zimmerleuthe, Maurer ꝛc fehlet, jeder Nachbarmeiſter in ſeinem quartier 2 ſtarcke leuthe ernennen, welche nebſt ihren Feuer Eymern mit Aext und Hacken, auf der Brandſtädt ſich einzufinden, beim einreißen anzuſtellen haben.

20.

Weil nun öfters durch vorzueiliges Ausraumen der Häuſer nur unordnung gemachet, und die dämpfung des Feuers verabſäumet wird; ſo ſoll niemand bey 5 Rthlr. Strafe ſeine Sache aus den Häuſern bringen dürfen als nur diejenigen, welche vom Brand Plaz von oben, unten, auch vornen und hinten, um 4 Häuſer entfernt wohnen; damit es aber an hinlänglicher Rettung nicht fehle, ſo haben die Nachbarmeiſter in ihren quartier eine Anzahl rechtſchaffener leuthe ſich auszuerſehen, wovon dann im fall der Noth 1, 2, auch mehrere zu beordern, die Häuſer ausräumen zu helfen.

21.

Und da es von Nutzen iſt, bey entſtehendem Feuer beſtimmte ſicherheits Plätze zu haben, wo die geflüchteten ſachen können hingebracht werden; So wird nicht allein dem hieſigen Gericht aufgegeben: 3 hiezu ſchickliche Plätze, nemlich einen oben, einen in der Mitte und einen unten im Ort auszuerſehen, und ſolche binnen 14 Tagen nach dieſer Bekanntmachung der hieſigen Polizey anzuzeigen, ſondern, es ſollen auch die quartier meiſter bey einem ausgebrochenen Feuer gleich den dem Brandplaz am nechſten gelegenen ſicherheits-Ort, mit 4 oder 6 redlichen Wächtern beſetzen.

22.

Beym Ausbruch eines Zweiten brands während dem erſten, darf niemand eigenmächtig abgehen, ſondern der Beamte und die 2 ihm zur Hülfe gegebene Gerichtsſchöpfen haben anfangs einen Theil der Mannſchaft und des Feuer Geräthes dahin abzuſchicken, und, wenn dieſes nicht hinreichet nach Ermeßen der Größeren oder Minderen Gefahr weitere Hülfe zu Beordren.

23.

Iſt nun das Feuer völlig gelöſchet; ſo ſoll dennoch wenigſtens noch 24 Stunden lang auf der Brandſtätte mit einer Anzahl von Bürgern gewachet, und die ſpritze mit den übrigen Feuer Geräthſchaften ſo lange bey der Hand behalten werden, und ſoll niemand vom Brandblaz abgehen, es ſeye denn, daß der Nachbarmeiſter ſämmtliche abgeleſen habe, ob ſie zugegen geweſen.

24.

Die auf ſicherheitsplätzen gepflüchtigte Sachen, dörfen nicht anders als in Beyſein des Beamten, und nach zuſammenberufung aller, welche ſachen dahin gepflüchtet haben, an die Eigenthümer wieder ausgefolget werden; ſind aber bey üblem Wetter dergleichen Sachen in Häußer gebracht worden, ſo wird jeder angewieſen, ſolche binnen 24 Stunden dem Beamten anzuzeigen oder er ſoll wenn ſelbige nachher bey ihm gefunden würden, ſo beſtrafet werden, als habe derſelbe ſie unterſchlagen wollen.

25.

Nach gelöſchtem Brand ſoll jedesmal die Polizei mit fleis unterſuchen, woher ſolcher entſtanden, und die beyde Gerichtsperſonen ſowohl als die Nachbarmeiſter haben ſelbige genau anzuzeigen, wer ſich durch fleiß und eifer beſonders ausgezeichnet, und wer ſeine Pflicht nicht gethan habe.

26.

Derjenige nun, der ſich bey einem Brand beſonders hervorgethan, ſolle 5 fl. von der hieſigen Gemeinde als eine offenbare Belohnung erhalten,

diejenige hingegen, welche ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, werden folgender maßen beſtrafet:

1. Wer ſich beym Brand gar nicht eingefunden mit 8 fl.
2. Ein Aufſeher mit 12 fl.
3. Wer vom Feuer ohne Erlaubniß weggegangen mit 4 fl. oder ſo viel tägigen gefängniß.
4. Wer ſein Geſinde und Haußgenoßen nicht mit zum Löſchen geſchickt mit 3 fl.
5. Wer aber zu ſpat auf ſeinen ihm angewieſenen Poſten kommet mit 4 fl.
6. Wer unordnung anfängt oder gegen ſeine Vorgeſetzten wiederſpenſtig iſt, ſoll mit 4 fl. oder einer nach befinden, viel Härtere ſtrafe an leib und gut beleget werden.

27.

Damit nun dieſe Verordnung bey den hieſigen Einwohnern in ſteter gedächtniß bleibe; So ſoll ſelbige alle Jahr der Burgerſchaft öffentlich bekannt gemacht werden. Langen Schwalbach den 30. Juni 1795.

Nro. 18. Zu Seite 163.

Verfügung des Landesadminiſtrators Pietſch zu Schwalbach,

die Verwaltung und Rechtspflege in der Niedergrafſchaft Catzenelnbogen betreffend.

L'Administrateur special du Bas Comté de Catzenellenbogen constitué par Ordre de Sa Majesté L'Empereur et Roi, membre de la Legion d'honneur

Nach Anſicht der über die bisherige Verfaſſung des hieſigen Landes erſtatteten offiziellen Berichte, auch noch ſonſten darüber erhaltenen Kenntniß, und

In Erwägung, daß es für die Beamten und Unterthanen dieſer Grafſchaft bei dermaligem Namens Ihro Kayſerl. Franzöſiſchen Majeſtät ergriffenen Beſitz derſelben ein dringendes Bedürfnis iſt, die dadurch eingetrettenen neuen Verhältniſſe und hieraus entſpringenden Rechte und Pflichten zu ihrer Nachachtung genau kennen zu lernen, auch

In der ferneren Erwägung, daß die gegenwärtig proviſoriſch zu treffenden Abänderungen nur in dem Wohl der Unterthanen und in dem beſondern Zweck der dermaligen Administration ihre Gründe finden können, Beſchließt:

Art. 1.

Alle bürgerliche und Criminal-Geſetze, welche bisher in dieſem Land durch ausdrückliche obrigkeitliche Verordnungen oder durch ein rechtmäſſiges Herkommen in Ausübung waren, behalten unverändert ihre verbindende Kraft, mit der Ausnahme jedoch, daß, wenn Strafgeſetze mit dem franzöſiſchen peinlichen Geſetzbuch im Widerſpruch ſtehen ſollten, in ſolchen Fällen um Veränderung oder nach Befund um Aufhebung der Strafe der Zutritt zu dem Landes Administrator dem Beſtraften offen ſteht.

Art. 2.

Alle von der bisherigen Obrigkeit angelegte oder durch ein rechtliches Herkommen begründete Contributions Abgaben, Gebühren, Zinſen und Dienſte werden in ihrer vorigen Beſchaffenheit unverändert beibehalten und können nicht ohne Strafbarkeit eben ſo wenig, wie vorhero, verweigert werden.

Art. 3.

Sicherheit, Religion und Eigenthum jedes Einwohners wird nach Maasgabe der Geſetze nach wie vor auf das heiligſte reſpektirt und gegen jede Beeinträchtigung geſchützt.

Art. 4.

Alle Beamte des Landes werden in allen ihren Emolumenten und Amtsverrichtungen beſtättiget, ſo daß ſie die vorhin ihnen zugekommenen Funktionen fernerhin zu verrichten berechtiget und verbunden ſind, mit der Ausnahme jedoch, daß aller Einfluß der ehemalig Kurfürſtl. Heſſiſchen Gewalt auf dieſes Land (die unter der lezten Verfügung des 8. Artikels dieſer Verordnung enthaltenen Gegenſtände ausgenommen) hiermit unter Verantwortlichkeit der Contravenienten völlig aufgehoben wird, und die dermalige Landes-Administration an deren Stelle tritt, die Landgräflich Rothenburgiſche Gerechtſame hingegen von jetzt an unter der von Kayſerl. Franzöſiſcher Majeſtät erhaltenen Autorität der genannten Administration fernerhin in ihrem ganzen Umfang fortdauern.

Art. 5.

Alle ehemalige Kurfürſtl. Heſſiſche und Landgräflich Rothenburgiſche Einnehmer an Geld oder Naturalien dürfen außer denen aus ihren Rechnungen erweislichen ſtändigen und zu einem innern Landesbehuf abzweckenden Abgaben, keine andere irgend einer Art, bei Strafe des doppelten Erſatzes, ohne der Administration Erlaubnis zulaſſen oder bewerkſtelligen; ſie legen ihre Rechnungen vor dem Administrator ab, und ſind verbunden, den hiervon noch in der Kaſſe vorfindlichen Ueberſchuß an denſelben gegen Quittung abzuliefern. Von dieſer fürderſamſten Ablieferung ſind jedoch die Landgräfl.

Rothenburgiſche Rechner vorerſt ausgenommen, indem wegen des gegenwärtigen Verhältniſſes des Herrn Landgrafen, in Betreff deſſen Güter und Einkünften in hieſigem Land, die weitere und endliche Verfügung nächſtens ergehen wird.

Art. 6.

Alle ehemaligen Kurheſſiſchen auch deutſch Kayſerlichen Wappen werden, in ſo fern ſolches noch nicht geſchehen, binnen 3 Tagen von Publikation dieſes überall abgenommen, und in den Kirchengebeten des ehemaligen Kurfürſten von Heſſen und deutſchen Kayſers nicht mehr gedacht, dafür aber die Erhaltung und Wohlfahrt Ihrer Kayſerl. Franzöſiſchen Majeſtät, als dermaligen Beſitzers des Landes mit zu einem Gegenſtand des öffentlichen Gebets gemacht.

Art. 7.

In Anſehung der Verpflegung des im Lande liegenden Franzöſiſchen Militärs hat es bei der von dem H. General Lagrange, Gouverneurs in Heſſen deshalb erlaſſenen und hier publizirten Verordnung vom 22. Novbr. ſein ferneres Verbleiben.

Art. 8.

Die Gerechtigkeitspflege bleibt gänzlich in ihrem bisherigen geſetzlichen Gang; es werden hingegen alle von den Heſſen Rotenburgiſchen bürgerlichen, peinlichen und polizeilichen Gerichtsſtellen dieſes Landes ausgenommene Perſonen, als Militärs, ehemalig Kurfürſtl. Heſſiſche und Stift Gronauiſche Beamte und andere, gleich allen übrigen Einwohnern, den gedachten Juſtizſtellen proviſoriſch unterworfen, und ohne Präjudiz für die rechtlichen Verhältniſſe der jeweiligen Landesherrn gegen das Fürſtl. Rothenburgiſche Haus.

Die Concurrenz in Berufungen zwiſchen der hieſigen Kanzlei und der Regierung zu Caſſel in Heſſen wird hiermit proviſoriſch dergeſtalt aufgehoben, daß künftighin alle dazu geeignete Juſtizſachen nur an erſtere gebracht werden können.

Der bisherige Weg zu dem Oberappellationsgericht und Konſiſtorium in gedachtem Caſſel ſteht fernerhin und ſo lange offen, als deshalb keine weitere Verfügung ergehen wird. Wie denn auch in Anſehung der Kompetenz und der Inſtruktionsform der Konſiſtorial Angelegenheiten bis dorthin keine Veränderung Statt hat, mit Ausnahme derjenigen Sachen, die nur ein Gegenſtand der Landeshoheit ſind.

Art. 9.

Die bisher üblich geweſene, von Kurheſſen ausgeübte ſogenannte Manutenenz gegen vorgebliche Bedrückungen der Bürger wird als Rechtsmittel

betrachtet, und in allen Juſtizſachen bei vorhandenen hinlänglichen Appellations Inſtanzen hiermit völlig aufgehoben. Es verſteht ſich aber hierbei, daß jedem Unterthan und Einwohner dieſes Landes, der über Mißbrauch der Gewalt ſeiner Obern ſich beklagen zu müſſen glaubt, das natürliche Recht verbleibt, ſeine deshalbigen Beſchwerden entweder unmittelbar, oder durch den ehemaligen Kurheſſiſchen Reſervaten Commissarius, Herrn Rath Arſtenius, vor den Landes-Administrator zu bringen, wo ſodann nach Befund der Sache baldige Entſchlieſung erfolgen, inzwiſchen aber dieſelbe in ihrem Gange an der Stelle, wo ſie anhängig, nicht aufgehalten werden ſoll, es ſey denn daß der Administrator ſolches noch vor der Entſcheidung aus beſondern Gründen zu verordnen für nöthig befunden hätte.

Art. 10.

Der Landgräflichen Kanzlei dahier wird aufgetragen, dieſe Verordnung in dem ganzen Bezirk ihres Gebiets zur allenthalbigen Kenntnis und Nachachtung publiziren zu laſſen, und wie das geſchehen demnächſt zu berichten, wie dann an den Herrn Rath Arſtenius dahier in Betreff der ihm bisher untergeordneten ehemaligen Kurheſſiſchen Beamten und Staatsdienern gleiches Anſinnen hierdurch geſchieht.

So geſchehen L.-Schwalbach den 1. Dezember 1806.

(L. S.) Pietſch.

Nachtrag

zu der

Kulturgeſchichte

der

Stadt Schwalbach

von

Dr. Ad. Genth.

Wiesbaden.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'ſchen Hof-Buchhandlung.

1860.

Seit der Herausgabe meiner Kulturgeſchichte der Stadt Schwalbach ſind mir aus den Archiven zu Darmſtadt und Dresden, ſowie der königlichen Bibliothek zu Bamberg durch die gefällige Vermittelung der Herren Archivdirektoren Baur und von Weber und des Herrn Bibliothekars Stenglein auf die Geſchichte des hieſigen Kurorts bezügliche Akten zugeſchickt worden, aus denen ich nachſtehende Einzelheiten mit dem Bemerken veröffentliche, daß etwaige ſpätere Erwerbungen in ähnlicher Art verwerthet werden ſollen. Ein Auszug aus einer Kurliſte von 1787 und derjenigen von 1858 und 1859 findet weiter hier eine Stelle.

Januar 1860.

Dr. Genth.

Joachim Camerarius über die Schwalbacher Quellen (1580).

In meiner Geſchichte Schwalbachs habe ich eine nicht unbedeutende Zahl von hervorragenden Aerzten des 16ten Jahrhunderts aufgeführt, welche den Werth des hieſigen Mineralwaſſers zeitig erkannten und durch Wort und Schrift das Emporkommen des Kurortes mächtig fördern halfen. Als einen weiteren Verehrer der Schwalbacher Quellen aus jener Zeit habe ich kennen gelernt Joachim Camerarius († 1598) *), Decan des Medicinalcollegiums zu Nürnberg und Leibarzt des Bamberger Fürſtbiſchofs Ernſt von Mengersdorf.

Auf der königlichen Bibliothek zu Bamberg findet ſich ein lateiniſcher Brief dieſes Joachim Camerarius im Manuſcript, in welchem deſſen Anſichten in Betreff der chemiſchen Zuſammenſetzung und Wirkung des Schwalbacher Waſſers enthalten ſind. Das Schreiben iſt ohne Adreſſe und Datum, ſtammt aber ohne Zweifel aus den Jahren 1580 bis 85. Beachtenswerth in demſelben ſind die Angaben in Betreff des chemiſchen Gehalts des hieſigen Waſſers, da dieſelben den Anſichten damaliger Zeit weit vorausgeeilt waren.

Camerarius gibt als Hauptbeſtandtheile des Schwalbacher Waſſers Eiſen, Vitriol, Schwefel, Bergkampher (bitumen) und etwas Göttliches (θεῖον τι) an. Unter letzterem iſt die freie Kohlenſäure gemeint, von der man damals noch keinen Begriff hatte. Der gelehrte Arzt äußert ſich hierüber folgendermaßen: „Ferri et Vitrioli subtiliores et magis spirituales partes in se continere, sapor, odor et effectus ostendunt.

*) Joachim Camerarius (der jüngere) — nicht zu verwechſeln mit dem bekannten Humaniſten — nicht nur als tüchtiger Arzt, ſondern auch als Botaniker bekannt. Sein botaniſcher Garten in Nürnberg war ſeiner Zeit berühmt Von ihm iſt die Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten in der 5ten Linne. Claſſe „Cameraria“ benannt. (Sprengel.)

Sulphuris vel bituminis quoque subterranei aliquid adesse sapor et supernatans pinguedo testatur. De ferro confirmat nostram sententiam, quod lutum harum Acidularum sit subrubrum cum aliqua flavedine quæ ochræ et rubricæ sunt indicia. Maneo autem in illa sententia, quod vel ex constellatione, vel in fluxu cœlesti nobis incognita θειοῦλι in se contineant. &c.“

Ich bin auf den genannten Brief aufmerkſam geworden durch einen im Beſitz des Herrn Obermedicinalraths von Franque in Wiesbaden befindlichen, von Herrn Dr. Heffner zu Biſchofsheim gelieferten Auszug aus demſelben. Das Schreiben gibt uns, übereinſtimmend mit meinen früheren Angaben, einen neuen Beweis, wie raſch der Ruf der hieſigen Quellen ſogleich nach Bekanntwerden derſelben ſich verbreitet hat.

Schreiben des Philipp Camerarius an den fürſtlich Bamberg'ſchen Rath von Ebnet,

deſſen Brunnenkur zu Schwalbach betreffend. Vom Jahre 1581.

Außer dem oben erwähnten Briefe des Joachim Camerarius enthält die Bibliothek zu Bamberg noch ein Aktenſtück über den Gebrauch der Schwalbacher Quellen, einen Brief von deſſen Bruder Philipp an den Bamberg'ſchen Rath von Ebnet vom 29. Mai 1581, woraus wir ſehen, daß in dem genannten Jahre die Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Heſſen mit ihrem ganzen Hofſtaate zur Kur in Schwalbach war. Das Schreiben lautet:

Dem Edlen und Ernneſten Jorgen Marschalkh von Ebnet,
Fürſtl. Bamberg'ſchen Rath, Meinem günſtigen lieben Jungkhern.

Edler und Ernneſter mein willige Dienſt ſeyen E. E. jeder Zeit, günſtiger Lieber Junkher. Als ich mich unlangſt hieher zu waſer begeben haben wollen, hab ich zu Bamberg mit allem vleis zu Hof nach E. E. gefragt, darin ich mit derſelben des bewuſten Auswechſel und ſonſt Anderer ſachen halb gantz gern underredt hette, hat aber von wegen E. E. verreiſen nit geſchehen können. Darumb ſolches bis auf einander Zuſammenkunft auffgezogen werden kan. Auf E. E. Itziges ſchreiben und erſuchen aber kan und ſol derſelben ich nit bergen, daß ich zeigern dieſes den Sauer oder Weinbrunnen von dem Urſprungk ſelbſt helfen einfaſſen, Ime auch Anleittung geben, wie er ſolchen verwahrn und ſonſt im

heimweg damit gebaren ſoll, Auf das er ſo vil meglich krefftig E. E. zukomen möge, daß er balt ſeine krafft verlieret, undt je neher dieſer Weinbrunnen beim Urſpruug getrunken wirdt je krefftiger er zu ſein pflegt. Welches dan Auß Rath meines bruders Dr. Joachims und Anderer Verſtändiger verurſacht hat, mich mit meinen großen Umſtätten In ſo ein weiten und rauhen weg hieher zu begeben, Welches mich dan gottlob noch nit geruhen thut, Sonder verhoff die Zeit und Unkoſt wol anzulegen.

In Anſehen, das ich von wegen blödigkeit des magens und großen hitz der lebern dieſe Cur und Arzneitrunckh furgenomen hab, auch nach acht tagen alsbalt gute Enderung und leuchterung befunden, verhoff auch letzlich durch göttlichen ſegen noch mehr Beſſerung. Angeregter Weinbrunnen alhie wirdt, wie er von Uhrſprung heraus wallet und quillet, gantz kalt und friſch, doch in den henden im trinkgeſchirr ein wenig oberſchlagen gebraucht und frü balt nach Auffgang der Sonen Nüchtern, auch nach der Mittags Malzeit, deßgleichen Abents ehe man zu Bett gehet entweder beim Urſprung oder im Gemach mit luſt undt begierde getrunkhen. Ich trinkh Ihn auff gedachte dreimahl virthalb Nürnberger maß ohne einige beſchwerniß, bekembt mir wol, macht mich Luſtig zu eſſen undt wie mich bedunckt, geſundt, würket aber ohne einige Moleſtia oder Schmerzen bey mir, salva Reverentia par sedes et urinam trefflich ſehr ohn einige Mattigkeit, die mir ehe ich hieher komen bin ſehr ſchwerlich geweſen.

Es muß aber ein Jeder achtung haben, wie es ein gelegenheit ſeines Leibs geſundheit und complexion hab und darnach ſich mit dieſem drunk ſchicken. Darumb ich, als der Kur ein Medicus passivus bin, nit wiſen kann, ob dieſer Weinbrunnen E. E. geliebten Dochter für treglich oder nit ſein würde. Des kan ich aber E. E. nit verhalten, daß Landtgraffs Ludtwigs von Heſſen gemahl alhie, welche mit Allen Ihren Frauzimmern diſen brunen teglich vor undt Nach Mittag beſucht und deſſen ziemblich viel, Auch ein theil nit weniger, ſondern mehr als ich getrunken haben, und ſovil vermerket, das ſie ſich dieſen beloben, wie dan ein gemein geſchrey alhie bei den Inwohnern iſt, daß diſer brunen Niemandt keinen Schaden im Trinken bringe, er ſey gleich geſund oder krank. Mich verwundert nit wenig, daß ich bevorab nüchtern kein beſchwerniß von dieſem kalten trunck in meinem magen befinde, da ich doch des Waſſers ſonſten gar nit gewohnet bin, noch ſolches, ſo wenig es geweſen, nit habe in meinem Magen dulden können.

Was aber ferner von dieſem Sauerbrunnen zu wiſſen, kann E. E. mein Bruder Dr. Joachim oder da er nit vorhanden, Herr Dr. Adam,

dem ich ein buch *) davon zugeſtellet, am beſten berichten. In ſonderheit iſt in angeregtem buch zu finden im ſiebenten Capitel, wie dieſer brunen wol verwaret oder landt gefüret und gebracht werden kan, halt auch in meiner Einfalt dafür, ſo er weit oder landt gefüret werden ſoll, das ſolches in einem geheben fäßlein von fichten oder anderen Holz, die man mit hiehero bringen müſte, dan allhie dergleichen nit zu bekommen iſt, auf einem karren am beſten und füglichſten geſchehen könde.

Mit der Tractation und herberig iſt es hie genugſam, den die guten Armen leut, wiwol ſie ſovil die Landesart zugibt, dienſtlich genug ſein, der frembten leutt noch nit gewohnet haben. Wir müſſen uns das Mehrertheil bevorab mit fiſch und fleiſch auſſerhalb, was Kelber anlangt von Mainz aus proviantiren, Darumb ſo Jemandt hieher ſich zu begeben bedacht iſt, zuvor die herberig beſtellen muß laſſen, ſich mit allerley victualien und kuchenſpeiß verſehen.

Ich gedenke noch bis uff den 13. oder lengſt den 14. Junii hie zu verharen, welches ich darumb ſchreibe, das ſo mir E. E. Ihres weiters zuſchreiben wolte, dieſelbe bericht hette, wie lang ich allhie anzutreffen ſein möchte. Das Uebrige, ſo ich itzmals nit ſchreiben kan, würdt E. E. Zeiger dieſes, dem ich ſo vil mir bewuſt iſt, Alle nothwendige Anzeigung gethan, berichten und derſelbe vermelten und bin E. E. jede zeit Alle angeneme willferige Dienſt zu erzeigen willig und erbütig. Geben in eill zu Langen Schwalbach am hainen ruckh In der Undern graffſchaft Katzenelnbogen den 29 Mai 1581.

E. E.

williger
Philipps Camerarius.

Kurfürſt Auguſt von Sachſen gebraucht die Schwalbacher Quellen von Eltville aus (1584).

Pag. 21 meiner Geſchichte Schwalbachs habe ich erwähnt, daß 1584 der Kurfürſt Auguſt von Sachſen die Schwalbacher Quellen von Eltville aus gebraucht habe. Das Nähere über dieſe Badereiſe iſt in einem auf dem Hauptſtaatsarchive zu Dresden befindlichen Aktenſtück, „Schreiben betr. die Reiſe ſo Churf. Auguſtus nach Elfeldt im Ringkau am Rein unterhalb Mainz wegen Gebrauch des Sauerbrunnens zu Schwalbach gethan. a. 1584“ enthalten, und von Herrn Archivdirektor

*) Tabernämontanus Waſſerſchatz ꝛc.

von Weber in seiner schönen Schrift: „Aus vier Jahrhunderten, Leipz. 1858“ Bd. 2 pag. 21 ꝛc. veröffentlicht. Die Reise ist in mehrfacher Beziehung interessant, besonders verglichen mit einer solchen in unserer Zeit. Ich lasse daher eine genaue Beschreibung derselben — nach Weber's Erzählung und einer von demselben mir gütigst gemachten brieflichen Mittheilung — hier folgen. *)

Kurfürst August von Sachsen war im Jahre 1583 längere Zeit krank gewesen. Die Leibärzte hielten den Gebrauch eines Heilquells für nöthig. Dr. Paul Luther (ein Sohn des Dr. Martin Luther) rieth zum Gebrauche des „Sauerbrunnens eine Meile von Friedland“ (jetzt Liebenwerda), „wohin soviel fremde Leute gingen und von dem er einige Fäßlein kommen lassen“, allein seine Collegen glaubten Schwalbach den Vorzug geben zu müssen, doch wünschten sie zunächst noch genaue Kunde darüber, „ob auch Leute in des Kurfürsten Alter (August stand damals im 57. Lebensjahre) solchen Brunnen zumal nüchtern gebraucht und die sonst Wassertrinkens nicht gewöhnt, auch ob man zuvor die Leute nach Nothdurft und genugsam purgiren und reinigen müsse von allerhand überflüssigen Feuchtigkeiten, so in ihren Leibern hin und wieder stecken möchten.“ Diese Kunde zu erlangen schrieb August im April 1583 an die Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Cassel **) und Philipp zu Hessen-Rheinfels, erhielt auch von ersterem ein „Regiment, welches ihm sein Bruder Ludwig communiciret, der den Brunnen mehrmals gebraucht.“ Diese Anweisung über den Gebrauch des Wassers ist leider verloren gegangen. Jedenfalls muß der Inhalt die Aerzte befriedigt haben, denn die Badereise des Kurfürsten ward beschlossen; allein bis zur Möglichkeit der Ausführung waren noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Die hauptsächlichste war das Unterkommen an Ort und Stelle. Die befreundeten Fürsten, deren Rath August in Anspruch nahm, wichen in ihren Ansichten und Vorschlägen über den zu wählenden Ort von einander ab, kamen aber darin überein, daß der Kurfürst „sich in dem Dorfe Langenschwalbach nicht werde behelfen können, weil die Gelegenheit

---

*) Ist auch theilweise abgedruckt von Dr. Rossel im 6ten Bande Heft 2 der Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung

**) In einem Schreiben an den Landgrafen Wilhelm zu Hessen vom 6. März 1583 schreibt Kurfürst August, er sei berichtet worden, daß der Sauerbrunnen zu Schwalbach „zu gutter Leibesgesundheit wohl vertreglich sunderlich aber zu Abwendung der Beschwerung im Magen dienlich sein soll“, er habe auch vernommen, daß der Landgraf den Brunnen selbst gebraucht.

(Akten des Staatsarchivs zu Dresden.)

da gar zu geringe und enge ſei". Kurfürſt Auguſt war zwar in der Geographie ſeiner Länder wohlbewandert (hat er doch ſelbſt Landkarten gezeichnet); aber bis in den Ringkau (Rheingau) erſtreckte ſich weder ſeine Localkenntniß, noch die der ſächſiſchen Geographen. Er beſchloß daher zur Erforſchung jener unbekannten Regionen einen zugleich mit den Bedürfniſſen des Hofes vertrauten Mann abzuſenden, der ihm „ein bequem Loſament ausrichten" könne. Der Fourier Neumann ritt im Frühjahre 1583 nach dem Rhein ab, verſehen mit einem Empfehlungsbriefe an den Landgrafen Philipp zu Rheinfels und einer Art Reiſeroute, deren Befolgung ihn auch glücklich, wiewohl nicht auf dem geradeſten Wege an jenen Strom brachte. Der Mann war ſeiner Aufgabe vollkommen gewachſen: es gelang ſeinen unermüdeten Nachforſchungen bis zum Herbſte 1583 in jenen entlegenen Gegenden Entdeckungen zu machen, die an Reiz und Neuheit denen unſeres berühmten Landsmannes Heinrich Barth im Inneren Afrika's kaum nachſtanden. Er entdeckte ſogar Wiesbaden, einen Ort, den man — wahrſcheinlich als Reſultat der Forſchungen des wackeren Neumann — jetzt ſelbſt auf Landkarten findet. Als Beleg theilen wir hier ein Stück aus einem ſeiner Berichte mit. Er ſagt darin:

„Uf Ew. Ch. Gnaden befellich, ſol ich derſelben unterthänigſt nicht verhalten, daß ich erſtlichen gegen Langenſchwalbach, darbei der Sauerbrunnen, etwan ein hundert und fünfzig Schritt von dem Flecken, in einem großen und wüſten Gebirge und wüſten Grunde entſpringet, die Gelegenheit mit vleis beſichtigt, befinde aber ſoviel, daß Ew. Churf. Gn. diſes Orts kein gut Lager haben können, dann ſolch Flecklein gar übel gebauet, hat alldo geringe Häuſer und arme leut, ſeint eitel Tuchweber. Ob es wol ein Rathhaus daſelbſt, ſo iſt nichts mehr darauf als ein Stuben, auch ſonſt übel verwart, und allenthalben offen, es ſollen ſich auch allerlei loſes Geſindes aldo uſhalten. Wenn aber Ew. Churf. Gn. hiermitt genedigſt zufrieden, So wolte Ich zu langen Schwalbach uſm Rathhaus ein große Stuben mit brettern underſchlagen und zur Cammer ein Underſcheid darein machen laſſen, ſo bliebe die Stube und Cammer beides 14 Ellen lang und 8 Ellen breit. Es iſt auch noch ein klein Stublein und Küchlein herauſſen vor ſolcher Stuben, oben darüber ein großer Boden, kundte man auch Cammern verſchlagen laſſen, wenn es Ew. Ch. Gn. haben wolten und ſolches in ſechs oder 7 Tagen ferdich machen, damit Ew. Ch. Gn. des Orts liegen könnten. Ew. 200 Pferdt mechte man auch aldo noch underbringen." — „Bleidenſtadt das iſt ein geiſtlicher Stift das habe ich auch beſehen, leidt eine große halbe

Meile Wegs von Langenſchwalbach, aldo iſt auch nichts, dann ein alt verfallen Kloſter, darinnen wohnen vier von Adel und liegen ezliche geringe häuſer umher.“ — „Landgraf Ludwig hat mir ein Städtlein und Schloß verzeichnet, welches Wißbaden genannt, leidt 1½ Meilen Wegs von dem Brunen und eine große Meile von Maintz, gehört dem jungen Grafen von Naſſau zu Idſtein, habe ich auch beſichtigt. Daſelbſt hetten Ew. Churf. Durchlaucht eine gute Gelegenheit und Herberge, wenn es Ew. Churf. Gn. von dem Brunnen nicht zu weit entlegen were. Dann ſolch Schloß und Städtlein wohl verwahret und gebauet, hat auch ein warm Bad aldo, könnte Ew. Churf. Gn. Hofgeſinde und Pferde alles wohl untergebracht werden, ſo iſt ſonſten von Victualien und Allerlei notturft aldo wohl zu bekommen.“

Ueber das Schloß Adolphseck, welches Landgraf Philipp in Vorſchlag gebracht hat, äußerte der vorſichtige Neumann Bedenken, „weil daſelbſt Perſonen neulich an der Beſtia (Peſt) geſtorben, auch das Schlößlein nur 3 Stuben und Kammern über einander habe und die anderen Gebäude zum Theil bös und baufällig ſeien“. — Dagegen hatte Neumann das Schloß des Churfürſten von Mainz zu Ellfeld (Eltville), der Hauptſtadt des Rheingau's, ſehr wohl gefallen. Er ſchreibt deßhalb: „Der Churfürſt werde da ein gut Lager haben, denn es ſei ein luſtiges Städtlein und ſchöner Ort, habe gute Luft und fließe der Rhein am Schloſſe und Städtlein, das Schloß ſei mit Graben und andern wohlverwahrt, habe feine Gemach darinn, „auch könne das Waſſer aus Schwalbach täglich geholt werden, indem man in den dazwiſchen liegenden Dörfern die Träger wechſele“. Fein konnten die Gemächer nach Neumann wohl ſein, aber zahlreich waren ſie nicht, denn es waren „uf ſolchem Schloß nicht mehr als drei Stuben und Cammern vorhanden und noch eine große Stube, daran keine Kammer, die der Erzbiſchof zu Mainz vor eine Tafelſtuben gebraucht“. Außerdem war nur noch eine Anzahl Dachkammern und eine Kammer an der Treppe (Wendelſteig) bewohnbar. Neumann ſchickte mit ſeinem Berichte „ein Kreuslein des Sawer Bronnens von dem ſo man vor den beſten achte“.

Der Churfürſt von Mainz, als er von Auguſt's Reiſeplan Kenntniß erlangte, ſtellte das Schloß zu Eltville zu deſſen Dispoſition. Er ſchrieb: „Nachdem wir verſtanden, daß zum Gebrauch des Sauerbrunnens kein bequemlicher oder gelegener Ort denn unſer Haus zu Eltville in unſerm Lande des Ringgaws gelegen ſein möge, ſo ſoll uns nit allein nit zuwieder ſein, daß Ew. Liebden daſelbſten die Herberge nehmen, ſondern ſoll Ew. Liebden Thor und Pforten offen und uns ein lieber

angenehmer Gaſt ſein, und da Ew. Liebden auch der Gelegenheit halber unſer Schloß zu St. Martinsberg in unſerer Stadt Mainz geſellig und bequemlich, ſo ſoll es keineswegs verſagt, ſondern hiermit freundlich angeboten ſein.“ So ward denn das Schloß zu Eltville erwählt.

Ueber allen den Ermittelungen und Verhandlungen war aber der Winter herangekommen und erſt im Mai 1584, nach Vorbereitungen, die mehr als ein Jahr erfordert hatten, konnte der Churfürſt die Reiſe antreten.

Ueber die Begleitung deſſelben gibt uns das nachſtehende „Verzeichniß der Pferde“ Auskunft. Es wurden nämlich erfordert:

„8 Pferde vor S. Churf. Gn. Leibwagen,
6 vor der gnädigſten Frauen Wagen,
6 vor der Fräulein Wagen,
4 vor des Stallmeiſters Kutſche,
6 vor dem Cammerwagen,
6 vor dem Bethwagen,
6 vor der gnädigſten Frauen Cammermaidwagen,
4 vor Hartmann Piſtoris (Geheime Rath) Wagen,
4 vor Hans Jeniſch (Cammerſecretarii) Wagen,
4 vor Doctor und Prädicantenwagen,
4 vor der Trabanten Hauptmann, Apotheker, Balbirer,
4 vor Apelfelder und J. Ch. Gn. Cammerjungen,
4 vor den Küchenmeiſter, den Hauskeller und die Schneider,
4 vor dem letzten Cammerwagen,
16 vor 4 Küchen- und Kellerwagen,
12 vor 3 Rüſt- und Kaſtenwagen,
8 vor 2 Küchen- und Kellerwagen,
4 vor die Stallkutſche,
15 reiſige Pferde (für reitende Hofdiener),

des anderen Hofgeſindes Pferde:

6 dem Hofmarſchalch und Rittmeiſter, als 2 reiſige und 4 Wagenpferde,
6 Seifurth von Luttich, dem Hofmeiſter und Jägermeiſter Paul Gröbeln, als 2 reiſige und 4 Wagenpferde.

Cammerjunkherrn:

2 Pferde Wolf Ernſt von Wolfframsdorf,
2 Chriſtoph Felzſchern,
2 Hans Georg Weiß,
2 Joachim Birſenroth,

2 Reinhardt von Bemelberg,
2 Georg Löſern,
2 Thom. Löſern,
2 Chriſtoph Balzer von Beſchwitz,
2 Stellanus von Holzendorf.

Truchſeſſen:

3 Pferd Veit Reder und Wolf Keller,
3 Reinhardt von Bellaw und Baſtian Kalkreiter,
3 Georg von Korbitz und Markurzki,
3 Stachius Hagk und Chriſtoph Wolfelß,
3 Werner von Lützelberg und Ludolf von Alsleben,
3 Abraham von Poperſitz und Balzer von Kottoriz,
3 Antoni von Probergk und Caspar Flauß.

Ueberdieß 33 Pferde für 2 Leibknechte, einen Trompeter, 3 reitende Boten, 2 Fouriere, den Einſpänniger *) Hauptmann Chriſtoph von Landskorn, den Einſpänniger Leutenant Albrecht von Löben und 20 Einſpänniger. Im Ganzen waren 209 Pferde erforderlich, zu denen noch „16 Leibpferde des Churfürſten“ kamen, „worunter das lichtbraune türkiſche Roß, welches d. Röm. K. Maj. Ihro Churfürſtlichen Gnaden gegeben“.

Die Tagmärſche waren nicht groß:

1. Tag Hayn,
2. „ Mühlberg,
3. „ Eilenburg,
4. „ Leipzig,
5. „ Weißenfels,
6. „ Pforta,
7. „ Eckertsberge,
8. „ Weißenſee,
9. „ Langenſalza u. ſ. w.,

ſo daß erſt am 18ten Reiſetage Ellfeld erreicht ward. Aus Caſſel ſchrieben die Räthe „die Nachtlager ſeien verordnet und wegen der Geleitung und Ausrichtung Anordnung geſchehen“. Auf der heſſiſchen Grenze harrte denn auch ein bewaffnetes Geleite des Reiſezugs und daſſelbe war an der churmainzer Grenze der Fall. Der Churfürſt von Mainz kam einige Tage vor Auguſts Ankunft ſelbſt nach Eltville und verſorgte das Schloß mit Wein, Hafer und Korn. Dreißig Fuder Heu und

*) Einſpänniger, d. h. Reiter, die nur mit Einem Pferd ins Feld zogen.

2500 Schütten Stroh hatte Neumann, der wieder vorausgeritten war, ſchon in Biſchofsheim gekauft."

Ueber den Aufenthalt in Eltville ſelbſt enthält das Aktenſtück keine Nachrichten. Pag. 24 und 225 meiner Geſchichte Schwalbachs habe ich gezeigt, mit welcher Aufmerkſamkeit der Kurfürſt während ſeiner Brunnenkur von dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen behandelt worden iſt, indem Tag und Nacht bei dem Weinbrunnen eine Wache aufgeſtellt war, die jede Verunreinigung deſſelben verhüten mußte.

Graf Wolfgang Ernſt von Yſenburg-Büdingen in Schwalbach (1618).

Seit einem halben Jahrhundert iſt kein Sommer verſtrichen, in dem nicht ein, meiſt einige Glieder der altadeligen Familie von Yſenburg die Schwalbacher Quellen gebraucht hätten. Die Anhänglichkeit an unſeren Kurort ſcheint dieſer Familie von alten Zeiten her eigen zu ſein. Schon zu Anfang des 17ten Jahrhunderts ſehen wir dieſelbe hier vertreten. Graf Wolfgang Ernſt zu Yſenburg-Büdingen *), einer der hervorragendſten der Yſenburger Dynaſten, hatte Schwalbach beſonders ſehr häufig zu ſeinem Sommeraufenthaltsort gewählt. Er war ein eifriger Reformirter, der Theologen für die reformirte Kirche zu Herborn auf eigene Koſten ausbilden ließ, und ſtand in vielfachem Verkehr mit dem gleichgeſinnten Landgrafen Moritz I. zu Heſſen-Caſſel, der gleichfalls häufig in Schwalbach ſich aufhielt. Im Jahre 1618 war der Graf vom 3. Juni bis 13. Juli mit ſeiner ganzen Hofhaltung in Schwalbach und wohnte bei dem Oberſchultheiſen Joſt Senger. Sein Gefolge war in 12 verſchiedenen Häuſern untergebracht.

In dem Archive zu Darmſtadt befindet ſich die von dem Amtskeller des Grafen, Balthaſar Helmuth aus Aſſenheim, damals geführte „Küchenrechnung, ſo bey des wohlgeborenen Graven und Herrn, Herrn Wolfgang, Ernſten, Gravens zu Yſenburg und Büdingen Hofhaltung zu Langenſchwalbach bey dem Sauerbrunnen gehalten worden". Ich gebe aus derſelben ein Verzeichniß der Quantitäten von Eß- und Trinkwaaren, welche an des Grafen Tafeln zu Schwalbach verzehrt worden ſind, weil man hieraus einen Schluß ziehen kann auf die Größe des Gefolges

*) Siehe Kulturgeſchichte von Schwalbach pag. 21.

deſſelben. In dem Zeitraume von 5 Wochen waren verbraucht worden: Rindfleiſch 1424 Pfund, Kalbfleich 885 Pfund, Hammelfleiſch 615 Pfund, junge Lämmer 5 Stück, gedörrte Gänſe 6, gedörrte Rinds- und Schweinezungen 12, gedörrte Stockfiſche und Lachs 94 Pfund, Welſchen 5 Stück, friſche Gänſe 32 Stück, alte Hähne 201 Stück, junge Hahnen 270, junge Tauben 16 Paar, Hirſche 4 Stück, wilde Schweine 6 Stück, Rehe 12, Haaſen 31, Feldhühner 20, Krebſe 1716, Kleinvögel 917 und „Grobvögel" 77 Stück, Salmen 58 Pfund, Kirſchen 200 Pfund, Eier 2400 Stück, Wein 11 Ohm, Bier 10½ Ohm.

Die meiſten Eßwaaren waren von Büdingen hierher gebracht worden. Zweimal wöchentlich wurde das Gemüße in Mainz gekauft.

Für unſere Hausfrauen noch einige Mittheilungen über die damaligen Preiſe: der Paſtetenbäcker, welcher von Frankfurt aus mit hierher gebracht worden war, erhielt einen Wochenlohn von 24 Batzen, der Entenfänger für das Einfangen und Schießen von 17 Haaſen, 917 Klein- und 77 Grobvögeln 2 Gulden 15 Albus 2 Heller; ein Bote für einen Gang nach Hohenſtein 1 Albus, nach Saarbrücken 1 Gulden 10 Albus. Die Kutſcher des Grafen verzehrten auf 28 Fahrten nach Wiesbaden 8 Gulden 17½ Albus. Für 2 Ohm „Birnenwein" war dem Abte auf dem Jacobsberg 33 Gulden 10 Albus und in Kiedrich für 5 Ohm neuen Wein 34 Gulden gezahlt worden. Die Ohm Bier, welches von Bleidenſtadt geholt worden war, koſtete 2 Gulden 12 Albus; das Pfund Rindfleiſch 2 Albus, ein Kalb von 38 Pfund 2 Gulden 21 Albus; 25 Eier 4 Albus, das Pfund Butter 4 Albus. An Wohnungsmiethe war für den Grafen und ſein Geſolge 188 Gulden 11½ Albus bezahlt worden. Des Schultheiſen Magd erhielt als Trinkgeld „auf beſonderen Befehl des Grafen" 1½ Gulden, der Brunnenmeiſter 1 Gulden 6 Albus, der Beſitzer des Brodelbrunnens ½ Gulden.

Trotz vielfacher Bemühungen habe ich leider nichts Näheres über dieſe Reiſe in Erfahrung bringen können.

Aus dem dreißigjährigen Kriege.

Grebel hat in ſeiner „Geſchichte von St. Goar" und Keller in ſeinen „Drangſalen des Naſſauiſchen Volkes im dreißigjährigen Kriege" nachgewieſen, daß die Niedergrafſchaft Catzenelnbogen in jenem für ganz Deutſchland ſo verhängnißvollen Kriege ganz beſonders zu leiden hatte.

Einige Belege hierzu ſind in meiner Geſchichte Schwalbachs pag. 36 aufgeführt. Hier einen weiteren Nachweis, der einem im Archive zu Darmſtadt befindlichen Aktenſtück: „Politiſche Landesviſitation im Jahr 1623 und 1624, Amt Hohenſtein, Anlagen (Schuldenverzeichniß)“ entnommen iſt. Im Jahre 1623 und 1624 lagen hiernach nämlich Sachſen-Lauenburg'ſche Soldaten in Schwalbach, welche den Ort zu großen Ausgaben veranlaßten und nöthigten, nach und nach 22 verſchiedene Capitalien im Geſammtwerthe von 3347 Reichsthalern aufzunehmen. 1315 Reichsthaler wurden lediglich zur Deckung von Weinſchulden der Soldaten verwendet. Der Rittmeiſter des Corps — Anthoni — feierte in Schwalbach ſeine Hochzeit, die dem Orte eine Ausgabe von 814 Thalern für Eß- und Trinkwaaren verurſachte. Für einen bei dieſer Gelegenheit verzehrten Ochſen ſind 31 Thaler berechnet. — Dieß ein Gegenſtück zu Tilly's Benehmen in Wiesbaden.

Die Juden zu Schwalbach anno 1628.

Nach dem bereits genannten Aktenſtücke: „Politiſche Landesviſitation Amt Hohenſtein (Tit. IX)“ wohnten im Jahre 1628 in Schwalbach nur 3 Juden: Meyer, „welcher über 50 Jahre unter Heſſiſchem Schutz gewohnt und von J. F. G. Herrn Landgr. Wilhelm uffgenommen“ (kam von Delkenheim und zahlte das halbe Schutzgeld — 8 Goldgulden —). Sodann deſſen Sohn Beyfuß; und ein dritter Namens Abraham, der von dem Oberamtmann zu Rheinfels aufgenommen worden war. — Im ganzen Amte Hohenſtein fand ſich außer dieſen 3 nur noch Ein Jude: Rumprecht zu Catzenelnbogen.

Schwalbach im Jahre 1787.

Ich bin im Beſitze einer Kurliſte von Schwalbach aus dem Jahre 1787, die uns einen Beleg gibt zu der pag. 37 meiner Geſchichte Schwalbachs erwähnten Mittheilung, daß der hieſige Kurort in ſeiner Glanzperiode vorzugsweis gern von der hohen Geiſtlichkeit frequentirt worden iſt. Obwohl der Beſuch des Kurorts in dem genannten Jahre bei den an dem politiſchen Himmel Frankreichs ſich allmählig zuſammen-

ziehenden Gewitterwolken gegen früher ſehr abgenommen hatte, ſo finden wir dennoch als gleichzeitig dahier anweſend folgende 22 Würdenträger der katholiſchen Kirche aufgeführt: Domdechant Baron von Fechenbach; die Domherren Freiherr von Bibra, Freiherr von Hacke, Baron von Geismar, Freiherr von Ritter, Freiherr von Groß, Freiherr von Hettersdorff, Graf Walderdorf, Baron von Harff; die Canonici Krohe, Schunck, Winterheld, Camuzi, von Jungfeld; den Dechant Baron von Haunold; den Domvicarius Baltenweg, den Vicarius Luſtberger, Vicarius Kolligs, — ſämmtliche Herren aus Mainz —. Sodann den Dechant Lehr aus Cöln, Canonicus Heil aus Limburg, Domdechant von Breitenbach aus Fulda, Domdechant von Thurn aus Regensburg.

Unter dieſer ſtattlichen Zahl von Geiſtlichen begegnen wir weiter den Namen eines Grafen Lathur aus London, Grafen Darlaton aus England, eines Grafen von Löwenhaupt aus dem Elſaß, eines Criminalgerichtsraths Nagel von Surinam, eines Regierungsraths Droſt von der Inſel Ceylon, des Generallieutenants von Salenmon aus Geldern, eines Grafen Ranzau aus Copenhagen, des Leibmedicus Kämpf aus Hanau, des Dr. med. M. G. Thilenius aus Lauterbach, unſeres berühmten Landsmannes, der den erſten Sehnenſchnitt beim Klumpfuß gemacht hat, des Leibmedicus Mieg aus Weilburg. — Frankfurt war, wie gewöhnlich, zahlreich vertreten. Die Liſte weiſt die Namen der Herren Bethmann, Seifferheld, de Bary, Leonhardi, Mannskopf, Scherer ꝛc. nach. — Die Geſammtzahl der Schwalbacher Kurgäſte betrug 503, von denen bis Ende Juni 6, im Juli 399 und im Auguſt 98 angekommen waren. Die erſte Kurliſte war den 17. Juli und die letzte (die 5te) am 10. Auguſt erſchienen.

Die erſte quantitative Analyſe des Neubrunnenwaſſers (1790).

Chriſt. Chriſtoph Forſt, ein Sohn des hieſigen Arztes — Hofraths Forſt —, hat 1790 eine Diſſertation geſchrieben „De acidulis Langenschwalbacensibus Weinbrunnen und Farzbrunnen vocatis (Gießen)“, in welcher das Reſultat der von ihm unternommenen chemiſchen Unterſuchung des Waſſers des Neubrunnens (damals Farzbrunnen genannt, „quia flatus ab illo fonte, modica quantitate hausto, egregie

pellentur“) veröffentlicht ist. Die Arbeit ist insofern von Interesse, weil sie die erste quantitative Analyse des hiesigen Wassers enthält, da Fr. Hoffmann's Untersuchungen dieselbe nur annähernd berühren. Forst fand „in quatuordecim libris aquæ:

Materiæ extractæ resinosæ . . .	granum	½
Terræ amaræ salis acido saturatæ	„	5
Salis mirabilis Glauberi	„	5¼
Alcali mineralis	„	1
Ferri	„	7
Terræ salis amari	„	8
Terræ calcareæ	„	12¼
Selenitæ	„	5
	Summa	44“

In Bezug des Weinbrunnenwassers hat sich Forst den Angaben Fr. Hoffmann's angeschlossen. Die Schrift findet sich auf der Landesbibliothek zu Wiesbaden.

Schwalbach im Sommer 1858.

Die Zahl der Schwalbacher Kurgäste in dem Jahre 1858 betrug 3203 (war gegen 1857 sonach um 418 Nummern geringer). Den Nationalitäten nach vertheilen sich dieselben folgendermaßen:

Auf Deutschland kamen . .	1523
„ Rußland	693
„ England	514
„ Holland	145
„ Frankreich	139
„ Amerika	78
„ die Schweiz	67
„ Schweden	12
„ Italien	10
„ die Türkei	8
„ die Moldau	6
„ Dänemark	4
„ Ostindien	4

Die Russen und Engländer bildeten sonach wiederum (wie 1857) die Mehrzahl der Ausländer. Die 3203 Kurgäste des Jahres 1858

beſtanden aus 1066 Familien. Eine Familie zählte ſonach durchſchnittlich etwas weniger als 3 Köpfe.

Den Monaten nach zeigte ſich unter den Angekommenen folgendes Verhältniß:

April, Mai und Juni . .	816
Juli	1338
Auguſt	896
September und October . .	153

Wir ſehen ſonach, daß das alte Vorurtheil, als ob man Schwalbach nur im Juli und Auguſt beſuchen könne, ſo ziemlich geſchwunden iſt, indem von den 3203 Gäſten 969 (alſo $^1/_3$ der Geſammtzahl) in den Monaten April, Mai, Juni, September und October angekommen ſind. (1787 waren von 503 Kurgäſten im Juli und Auguſt 497, ſomit außer dieſer Zeit nur $^1/_{83}$ angekommen.)

Schwalbach iſt ſeit Jahrhunderten ein Bad, welches von den höchſten Ständen der Geſellſchaft vorzugsweis gern beſucht wird. Wir ſehen dieß auch wieder in dem Jahre 1858, indem unter der angegebenen Zahl von Gäſten 27 fürſtliche und 59 gräfliche Perſonen ſich befanden. Ich führe auf: Fürſt Alexander Galitzin, Fürſtin Alexandrine Galitzin vermählte Gräfin Tolſtoy, Fürſt und Fürſtin M. Galitzin und Fürſt G. N. Galitzin, Fürſt von Imeretinsky, Fürſt A. D. Kourakine, Fürſtin Stolipin (geb. Gortſchakoff), Fürſtin Dondoukoff-Korſakoff, Fürſtin Lubomirska, Fürſtin Engelitſcheff, Fürſtin Kaltrof, Fürſtin Ouroufoff, Fürſtin Nadeſchda, Fürſtin Kotſchoubey, vermählte Gräfin Schouvaloff, Fürſtin Woronzoff, vermählte Gräfin Schouvaloff — ſämmtliche 16 fürſtliche Perſonen aus Rußland —; Fürſt und Fürſtin Sapieha aus Polen, Fürſtin Druka-Lubecka aus Polen, Fürſtin Sanzoſecka aus Polen, Fürſt und Fürſtin Ghyka aus Jaſſy, Fürſt und Fürſtin Camporeale aus Neapel, Fürſt und Fürſtin Sapieha aus Wien, Fürſtin Hohenlohe-Bartenſtein aus Mannheim.

Sodann: drei Grafen und Gräfinen Schouvaloff, Graf und Gräfin Choiſeul, Graf und Gräfin Bobrinskoy, Graf Romaz, Graf Ponchkin, 2 Grafen Tolſtoy, 2 Grafen von Rehbindez, Gräfin Zawadowsky, 2 Gräfinen Kleinmichel, Gräfin Dzialinska, Gräfin Oſten-Sacken, Gräfin Potulicka, Gräfin de la Gardie, Gräfin Tyzenhaus, Gräfin Oliſar — ſämmtliche 23 Perſonen aus Rußland —; Graf und Gräfin Schimmelpfennig aus Holland, Graf und Gräfin Pourtales aus der Schweiz, zwei

Gräfinen Lüttichau aus Berlin, Gräfin Yſenburg-Meerholz aus Liederbach, Gräfin Leiningen aus Heidelberg, Gräfin Schulenburg aus Angern, Graf Dolz aus Paris, Gräfin Leſinowska aus Krakau, Graf Strachwitz aus Schleſien, Graf de Caſter aus Neapel, Graf de Lauriſton aus Paris, Graf und Gräfin de Blacas aus Paris, Gräfin Czapska aus Poſen, Gräfin Beuſt aus Sachſen, Gräfin Zinnberg aus München, Graf Görlitz aus Darmſtadt, Graf und Gräfin des Cars aus Frankreich, Graf und Gräfin Pallavicini aus München, Graf Moriſton aus Krakau, Gräfin Prizerdziecka aus Warſchau, Gräfin Zwoulnicka aus Polen, Gräfin Bochholz aus Paderborn, Graf und Gräfin Schaffgotſch aus Breslau, Graf Domziatt aus Polen, Gräfin Dembinska aus Krakau, Lord Walpoll, Lord und Lady Cecil, Lord Vermon.

Von ausgezeichneten Perſönlichkeiten unter dem Schwalbacher Kurpublikum von 1858 nenne ich noch weiter: Generalmuſikdirektor Meyerbeer *) aus Berlin mit Familie, Julius Fröbel aus New-York;

---

*) Meyerbeer arbeitete in Schwalbach mit großem Fleiß an ſeiner Oper: Le Pardon de Ploërmel, die er hier vollendete. Seine Studien beſchäftigten ihn nicht nur in ſeiner ſtillen Wohnung zum Kranich, ſondern auch auf ſeinen täglich unternommenen großen Spaziergängen und Ritten. Auf einem der letzteren traf ihn ein kleiner Unfall, den Heinrich Dippel in der Mittelrheiniſchen Zeitung folgendermaßen erzählt:

„In dem ſchönen Bade Schwalbach erregte in der diesjährigen Saiſon ein alter Herr das lebhafteſte Intereſſe aller Badegäſte. Wenn er in ſeinem dunkeln Anzuge, den kleinen runden Filzhut ein wenig in den Nacken gedrückt, am Morgen allein oder in den Arm einer jungen Verwandten geſtützt, an einem der Brunnen erſchien oder Nachmittags an einem der Muſikzelte ſich zeigte, um einen flüchtigen Blick auf das Programm zu werfen, dann hörte man überall leiſe einen Namen nennen und manches ſchöne Auge folgte dem alten Manne mit lebhafter Bewunderung oder Neugierde, bis er in einem der ſchattigen Baumgänge verſchwunden war Abends aber konnte man oft Gruppen von Leuten in der Nähe ſeiner Wohnung ſtehen ſehen, welche die abgebrochenen Melodien zu erlauſchen bemüht waren, die der alte Herr noch ſpät ſeinem Pianino entlockte.“

„Den Letzteren ſchienen indeſſen dieſe Aufmerkſamkeiten, ſo ſehr er auch daran gewöhnt ſein mochte, allmählig zu beengen und man bemerkte ihn immer ſeltener im Getümmel der von Crinolinen durchrauſchten Anlagen; deſto mehr ſah man ihn in den herrlichen Waldungen luſtwandeln, an denen die nächſte Umgebung Schwalbachs ſo überreich iſt. Auf dieſen Ausflügen pflegte er ſich in der Regel eines und desſelben Eſels zu bedienen.“

„An einem ſonnenhellen Nachmittage ſah man den greiſen Herrn wieder auf ſeinem Eſel die Brunnenſtraße, vorbei an dem neugebauten ſchönen Poſthotel mit ſeinen goldenen Inſchriften und ſeinen goldenen Weinen, vorbei an den ſchmucken, mit Blumen und leichten Balkons gezierten Häuſern, langſam hinaufreiten und in den ſogenannten Badweg einlenken. Hinter dem letzten Hauſe hielt er einen Augenblick

den ehemaligen Präſidenten der Vereinigten Staaten Nordamerikas, General Franklin Pierce; Baurath Hofmann aus Wiesbaden, den Erbauer der neuen katholiſchen Kirche und der griechiſchen Grabkapelle zu Wiesbaden; Admiral Reineck aus Rußland, die Sängerin Johanna Wagner aus Berlin, die Familie des kaiſerlichen Leibarztes Dr. Markus aus Petersburg. Von fremden Aerzten, die die Kur dahier gebrauchten, ſeien erwähnt: Dr. med. Meiſter aus Reval, Dr. Meiſner aus Prag, der Profeſſor der Chemie Dr. Boutlerow aus Kaſan, der Profeſſor der Chirurgie Dr. Miller aus Edinburg, Dr. med. Enſchede aus Harlem, Dr. med. Fokke aus Coblenz, Dr. med. Bechler aus Elſter.

Die Zahl der im Badhaus abgegebenen Bäder betrug 20,383. Wir würden diejenige des vorhergegangenen Jahres — trotz der geringeren Zahl an Gäſten — mindeſtens erreicht, wenn nicht überſchritten haben, da der Andrang zum Badhaus in den Hauptmonaten bei Weitem größer war, als im Sommer 1857, wenn ſich nicht eine

---

ſtille, ſein Auge ruhte mit ſichtbarem Wohlgefallen auf dem zu ſeinen Füßen liegenden Weinbrunnenthale, mit ſeinen mit gelbem Kieſe beſtreuten und von rothblühenden Kaſtanien beſchatteten Wegen, auf ſeinen mit Roſenbeeten durchbrochenen Wieſen, auf ſeinem von Schwänen ſtolz durchruderten kleinen Teiche, und über den Weinbrunnen weg, ſo benannt, weil er, dem Weine gleich, bleiche Wangen wieder röthet, ſchweifte es zu der Ferne, wo die Buſemächener Anhöhe mit ihrem grünen, mit Reiſig geſchmückten Hute dem Fremden ſein freudiges Willkommen zuruft.“

„Aus dem Thale waren ſoeben die letzten Klänge der Kurmuſik verklungen, als der alte Herr dem Walde zuritt. Aber ein merkwürdiger Geiſt mußte heute in ihm ſpuken, denn er wiegte ſich ſtets, wie von Melodien getragen, hin und her, ſummte leiſe vor ſich hin und ſchwang ſeinen Stock dabei, wie wenn er den Tact ſich dazu ſchlüge, in der Luft umher, ſo daß der Eſel, Schläge fürchtend, tüchtig ausſchritt und der Eſelsbub — ein altes Männlein, das wohl ſchon vierzig Jahre hinter Eſeln herlief — nur keuchend ihm in der Ferne zu folgen vermochte. Plötzlich wurde der Geſang des greiſen Herrn immer lauter, hochauf richtete ſich ſeine gebückte Geſtalt, ſein Auge glänzte fieberhaft, die Schwingungen ſeines Stockes wurden immer ſchneller, immer ſchneller, bis daß er ſeinen Stock mit einem furchtbaren Schlage auf dem Eſel niederfallen ließ. Entſetzt machte dieſer einen Seitenſprung, der alte Herr verlor das Gleichgewicht und fiel, aus ſeinen Phantaſien grauſam geweckt, auf den Steinweg.“

„Erſchrocken eilte der Eſelsbub ihm zu Hilfe, doch Jener hatte ſchon, mit dem bloßen Schrecken glücklicherweiſe davongekommen, ſich wieder erhoben und ſagte, während der Andere ihm die beſtaubten Kleider reinigte, lächelnd zu dem Eſel: „„Das war ein Mißverſtändniß, Fritz! dich ging das nichts an, trabe du nur ruhig deiner Wege.““

„Der greiſe Herr war der Tondichter der „Hugenotten“ und des „Propheten“, Meyerbeer. Aus welchen Phantaſiegebilden aber ihn ein Mißverſtändniß ſeines Eſels in dem ſchönen Bade Schwalbach emporſcheuchte, das dürfte wohl die Welt bei Aufführung der nächſten Meyerbeer'ſchen Oper errathen.“

bedeutende Abnahme der Waſſermenge unſerer ſämmtlichen Brunnen in Folge der zwei Jahre lang beſtandenen auffallend trockenen Witterung fühlbar gemacht hätte. Ich habe am 25. Januar 1858 (nachdem neun Monate lang faſt gar kein Regen gefallen, die meiſten Süßwaſſerbrunnen faſt gänzlich vertrocknet und der Rhein ſo niedrig war, daß man bei Walluf durch denſelben gehen konnte) bei — 2 ° R. und hellem Himmel die Waſſermenge des Weinbrunnens gemeſſen. Es betrug dieſelbe in einer Stunde 1500 Maas (das gewöhnliche Quantum iſt 2080 Maas). Am 17. April war dieſelbe auf 1680 Maas geſtiegen und erhielt ſich ſo bis Ende des Sommers. *)

Im Jahre 1858 ſind von den 3 Schwalbacher Hauptbrunnen 70,000 Krüge Waſſer verkauft worden. **)

Im Frühjahr 1858 iſt der Stahlbrunnen, im Sommer 1858 der Neubrunnen, und 18⅝⅝ der Ehebrunnen unter der Leitung der Architekten Götz und Malm neugefaßt worden. Da der Abfluß dieſer 3 Quellen niedriger, bei beiden letzten bedeutend niedriger als früher gelegt worden iſt, ſo hat ſich die Menge des Waſſers ſehr vermehrt. In einer Stunde liefert jetzt (den 15. April 1859):

der Stahlbrunnen . .	423	Maas
der Neubrunnen . . .	1500	„
der Weinbrunnen . .	1800	„

Zu den ſeitherigen hieſigen Aerzten iſt 1858 noch Medicinal-Aſſiſtent Dr. Frickhöffer gekommen. — Das Polizei-Commiſſariat wurde wieder dem Herzogl. Amte übergeben. Brunnenverwalter iſt gegenwärtig Hauptmann Krahn, und Verwalter des Badhauſes — unter Controle Herzogl. Receptur — Badmeiſter Wüſt.

Die Saiſon 1859

war beſſer, als bei dem trüben politiſchen Himmel erwartet werden konnte. Der Beſuch des Kurortes begann ebenſo zeitig, wie in den

*) Die Dürre dauerte auch den ganzen Sommer 1858 und 1859 hindurch. Im Herbſte 1858 fand man im zoologiſchen Garten in Frankfurt Tannen von 1½ Fuß Durchmeſſer verdorrt. In Bergwerken von 1200 Fuß Tiefe zeigte ſich kaum die Hälfte der gewöhnlichen Waſſermenge (Aachen). Die Verminderung der Waſſermenge unſerer Brunnen war hiernach verhältnißmäßig gering.

**) Im Jahre 1858 ſind — nach Angabe Herzogl. Finanz-Collegiums — in Niederſelters 2,600,000 Krüge Waſſer abgeſetzt worden, in Fachingen 230,000, in Weilbach 60,000, in Ems 230,000.

letzten Jahren. Bis Ende Juni waren bereits 700 Gäste eingetroffen. Die Gesammtzahl derselben betrug Ende September 2808, von denen Deutschland 1288, das Ausland 1520 geliefert hatte. Es kamen auf:

Deutschland . .	1288 *)	
Rußland . . .	715 **)	(89 Familien mit 263 Personen aus der Stadt Petersburg.)
England . . .	442	
Holland . . .	123	
Amerika . . .	95	
Frankreich . . .	61	
Schweden . . .	20	
Belgien	16	
Italien	16	
Schweiz . . .	14	
Dänemark . . .	8	
Ostindien . . .	5	
Türkei	4	
Spanien . . .	1	

Bemerkenswerthe Veränderungen in unseren Kureinrichtungen sind in diesem Jahre nicht gemacht worden, da die hierfür in Aussicht genommenen Erweiterungen der Promenaden in der Nähe des Weinbrunnens und dem Amthause gegenüber, der Kriegsaussichten wegen, unterblieben. Hoffen wir, daß dieselben nun recht bald zur Ausführung

---

*) Darunter Geheimerath Merrem aus Cöln, Staatsminister von Patow aus Berlin, Minister von Wächter aus Stuttgart, Professor Phöbus aus Gießen, Professor Ecker aus Freiburg, Professor Dr. Seegen aus Carlsbad.

**) Darunter 12 fürstliche Personen (die Fürstinnen Alexandrine von Galitzin, von Bariatinsky, Ouroufoff, Prozorovsky-Galitzin, Troubetzkoi, Wadbul, Gortschakoff, die Fürsten Ouroufoff, S. Gagarin, Demidoff, Troubetzkoi, Wasiltschikoff). Sodann der Direktor der geheimen Polizei zu Petersburg, General Timacheff; der Adjutant des Kaisers, Graf Wladimir von Bobrinsky; der frühere Oberpolizeimeister, General Galachoff, die Schriftstellerin Markowitsch aus Petersburg, General-Auditeur von Philosophoff, Marschall Stanislas Jurjevicz; der Chef der Kanzlei des Kaisers, Staatsrath Schaffhausen-Schönberg-Eck-Schaufuß; und die Aerzte Dr. von der Flaas, Dr. Dencker, Dr. von Hehn, Dr. Karpinsky, Dr. von Pander.

Die Hoffnung, die Kaiserin Mutter von Rußland unter unsere diesjährigen Kurgäste zählen zu können, hat sich leider nicht verwirklicht, obwohl das für dieselbe erforderliche Logis in dem Hôtel des Postes, der Stadt Mainz und Stadt Hanau bereits gemiethet war.

kommen. Sie thuen uns wahrlich Noth. Während die sämmtlichen benachbarten Kurorte dem Geschmack der Zeit entsprechende, zum Theil äußerst großartige Verschönerungen erhalten haben, wandelt die Schutzgöttin unserer Quellen noch in höchst bescheidenem, vom Laufe der Zeit theilweis stark verblaßten Gewande einher. Wir verlangen für sie keine theuren Seidenstoffe, auch keine prunkende Crinoline, wir wünschen nur — im eigenen Interesse und aus Achtung vor unseren Gästen — ein neues sauberes Alltagskleid.